

Jung, DMS & Cie. Pool GmbH

Wiesbaden, Bundesrepublik Deutschland

6. November 2019

Wertpapierprospekt

für die
5,5 %-Anleihe 2019/2024 (5 Jahre)
im Gesamtnennbetrag von EUR 25.000.000,00

Die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH (die "**Emittentin**") wird am 2. Dezember 2019 bis zu 25.000 mit 5,5 % festverzinsliche Inhaber-Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 zum Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000,00 (die "**Schuldverschreibungen**" oder auch "**Anleihe**") begeben. Die Schuldverschreibungen werden durch ein öffentliches Angebot zum Erwerb der hiesigen Schuldverschreibungen und einer Einladung zum Umtausch der Schuldverschreibungen 2015/2020 in die hiesigen Schuldverschreibungen angeboten.

Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag ab dem 2. Dezember 2019 (einschließlich) bis zum 2. Dezember 2024 (ausschließlich) jährlich nachträglich am 2. Dezember eines jeden Jahres und erstmals am 2. Dezember 2020 mit nominal 5,5 % jährlich verzinst. Die Schuldverschreibungen werden am 2. Dezember 2024 zum Nennbetrag zurückgezahlt.

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.

Die Schuldverschreibungen sollen zur Abwicklung durch das Clearingsystem Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland, angenommen werden.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in das Quotation Board der Frankfurter Wertpapierbörse, einem Segment des Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU ist, wird voraussichtlich am 2. Dezember 2019 erfolgen.

Angebotspreis 100%

Bookrunner
flatex Bank AG

Dieses Dokument ("**Prospekt**") ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 in ihrer jeweils gültigen Fassung ("**Prospektverordnung**") zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in dem Großherzogtum Luxemburg, der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich. Dieser Prospekt wurde von der Luxemburgischen Wertpapieraufsichtsbehörde *Commission de Surveillance du Secteur Financier* ("**CSSF**") gebilligt und in Deutschland an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") und in Österreich der Finanzmarktaufsichtsbehörde ("**FMA**") gemäß Artikel 25 der Prospektverordnung notifiziert.

Die CSSF billigt diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 und die Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, der Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden.

Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere („**Luxemburgisches Wertpapierprospektgesetz**“) keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (www.anleihe2019.jungdms.de) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act of 1933 in seiner derzeit gültigen Fassung ("**US Securities Act**") registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act oder im Rahmen einer Transaktion, die nicht den Registrierungspflichten des US Securities Act unterliegt.

Rechtsträgerkennung (LEI) der Emittentin:
391200Z2RMF60TH84G98

International Securities Identification Number (ISIN):
DE000A2YN1M1

Wertpapierkennnummer (WKN):
A2YN1M

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ZUSAMMENFASSUNG DES WERTPAPIERPROSPEKTS	7
	ABSCHNITT 1 – EINLEITUNG UND WARNHINWEISE	7
	ABSCHNITT 2 – BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN	7
	ABSCHNITT 3 – BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE.....	10
	ABSCHNITT 4 – BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN	11
2.	RISIKOFAKTOREN	14
2.1.	UNTERNEHMENSBEZOGENE RISIKEN.....	14
2.2.	WERTPAPIERBEZOGENE RISIKEN	25
3.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	32
3.1.	VERANTWORTUNG FÜR DEN PROSPEKT.....	32
3.2.	BILLIGUNG DES PROSPEKTS	32
3.3.	GEGENSTAND DES PROSPEKTS	32
3.4.	VERBREITUNG VON INFORMATIONEN	32
3.5.	VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN.....	33
3.5.1.	ALLGEMEINES	33
3.5.2.	EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM.....	34
3.5.3.	VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA UND DEREN HOHEITSGEBIETE	34
3.5.4.	VEREINIGTES KÖNIGREICH VON GROßBRITANNIEN UND NORDIRLAND	35
3.6.	ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN.....	35
3.7.	ZAHLENANGABEN UND WÄHRUNGSANGABEN.....	35
3.8.	ERKLÄRUNG HINSICHTLICH SACHVERSTÄNDIGER	35
3.9.	ANGABEN VON SEITEN DRITTER SOWIE HINWEISE ZU ANGEgebenEN INTERNETSEITEN	36
3.10.	VERÖFFENTLICHUNG DIESES PROSPEKTS	36
3.11.	EINSEHBARE DOKUMENTE.....	36
3.12.	ANGABEN ZUR VERWENDUNG DIESES PROSPEKTS DURCH FINANZINTERMEDIÄRE.....	36
3.13.	IDENTIFIKATION DES ZIELMARKTES	37
4.	ANGABEN ZUM ANGEBOT	38
4.1.	GRUNDLEGENDE ANGABEN ZUM ANGEBOT	38
4.1.1.	GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES ...	38
4.1.2.	KOSTEN DER EMISSION UND DES UMTAUSCHS	38
4.1.3.	INTERESSEN UND INTERESSENKONFLIKTE VON PERSONEN DIE IM RAHMEN DES ANGEBOOTS TÄTIG WERDEN	39
4.2.	ANGABEN ÜBER DIE ANGEBOtenEN WERTPAPIERE	39
4.2.1.	BESCHREIBUNG DER WERTPAPIERE	39
4.2.2.	RECHTSVORSCHRIFTEN, AUF DEREN GRUNDLAGE DIE WERTPAPIERE GESCHAFFEN WORDEN SIND.....	39
4.2.3.	WERTPAPIERART/VERBRIEFUNG	40
4.2.4.	WÄHRUNG DER WERTPAPIEREMISSION.....	40
4.2.5.	RELATIVER RANG DER WERTPAPIERE IN DER KAPITALSTRUKTUR DER EMITTENTIN IM FALL EINER INSOLVENZ	40
4.2.6.	BESCHREIBUNG DER MIT DEN WERTPAPIEREN VERBUNDENE RECHTE.....	40
4.2.7.	NOMINALER ZINSSATZ UND BESTIMMUNGEN ZUR ZINSSCHULD	40

4.2.8.	ZINS- UND RÜCKZAHLUNGSTERMINE, RÜCKZAHLUNGSVERFAHREN UND VERJÄHRUNG	40
4.2.9.	RENDITE	41
4.2.10.	VERTRETUNG DER SCHULDITELINHABER	41
4.2.11.	ÜBERTRAGBARKEIT DER WERTPAPIERE	41
4.3.	BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT	41
4.3.1.	BEDINGUNGEN, ANGEBOTSSSTATISTIKEN, ERWARTETER ZEITPLAN UND ERFORDERLICHE MASSNAHMEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG	41
4.3.2.	PLAN FÜR DIE AUFTEILUNG DER WERTPAPIERE UND DEREN ZUTEILUNG.....	44
4.3.3.	ANGABEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT.....	45
4.3.4.	EINLADUNG ZUM UMTAUSCH DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN 2015/2020 ..	45
4.3.5.	ANGABEN ZUR PRIVATPLATZIERUNG	54
4.3.6.	PREISFESTSETZUNG	54
4.3.7.	PLATZIERUNG UND ÜBERNAHME	54
4.4.	EINBEZIEHUNG IN DEN BÖRSENHANDEL IM FREIVERKEHR.....	54
5.	ANLEIHEBEDINGUNGEN UND SICHERHEITENTREUHANDVERTRAG	55
5.1.	ANLEIHEBEDINGUNGEN	55
5.2.	SICHERHEITENTREUHANDVERTRAG	67
6.	ANGABEN ZUR EMITTENTIN	84
6.1.	ALLGEMEINE ANGABEN	84
6.1.1.	FIRMA, SITZ, HANDELSREGISTERDATEN UND RECHTSTRÄGERKENNUNG.....	84
6.1.2.	GRÜNDUNG	84
6.1.3.	DAUER, GESCHÄFTSJAHR UND UNTERNEHMENSGEGENSTAND	84
6.1.4.	RECHTSFORM, MASSGEBLICHE RECHTSORDNUNG, ANSCHRIFT, WEBSEITE DER EMITTENTIN	84
6.2.	ABSCHLUSSPRÜFER.....	85
6.2.1.	ABSCHLUSSPRÜFER	85
6.2.2.	WECHSEL DES ABSCHLUSSPRÜFERS.....	85
6.3.	GESCHÄFTSGESCHICHTE UND GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER EMITTENTIN	85
6.4.	EREIGNISSE AUS JÜNGSTER ZEIT, DIE FÜR DIE EMITTENTIN BESONDERE BEDEUTUNG HABEN UND DIE IN HOHEM MAÑE FÜR EINE BEWERTUNG DER SOLVENZ DER EMITTENTIN RELEVANT SIND ..	86
6.5.	RATING.....	86
6.6.	WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IN DER SCHULDEN- UND FINANZIERUNGSSTRUKTUR DER EMITTENTIN	86
6.7.	BESCHREIBUNG DER ERWARTETEN FINANZIERUNG DER TÄTIGKEITEN DER EMITTENTIN.....	86
6.8.	ORGANISATIONSSTRUKTUR.....	87
6.8.1.	BESCHREIBUNG DER GRUPPE UND STELLUNG DER EMITTENTIN INNERHALB DER GRUPPE	87
6.8.2.	ABHÄNGIGKEITEN VON ANDEREN EINHEITEN IN DER GRUPPE	88
7.	ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT.....	89
7.1.	HAUPTTÄTIGKEITSBEREICHE.....	89
7.1.1.	ÜBERBLICK DER AKTUELLEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	89
7.1.2.	GESCHÄFTSBEREICHE	89
7.1.3.	WEITERE MARKEN UND PRODUKTE	91
7.1.4.	UNTERNEHMENSSTRATEGIE	91
7.1.5.	REGULATORISCHES UMFELD	92
7.1.6.	ENTWICKLUNG NEUER PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN	93
7.2.	WICHTIGSTE MÄRKTE	93
7.2.1.	DER MARKT FÜR INVESTMENTPRODUKTE.....	94

7.2.2.	DER MARKT FÜR VERSICHERUNGEN	94
7.3.	WETTBEWERBSPOSITION.....	95
7.3.1.	WETTBEWERBER IM BEREICH MAKLERPOOL	95
7.3.2.	WETTBEWERBER IM BEREICH SERVICE- UND OUTSOURCING- DIENSTLEISTUNGEN	95
7.3.3.	WETTBEWERBSSTÄRKEN.....	95
7.4.	GERICHTS- UND SCHIEDSVERFAHREN.....	96
7.5.	WESENTLICHE VERTRÄGE	96
8.	ORGANE DER GESELLSCHAFT	98
8.1.	GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG UND GESCHÄFTSFÜHRUNG	98
8.1.1.	GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG	98
8.1.2.	GESCHÄFTSFÜHRUNG.....	98
8.2.	POTENZIELLE INTERESSENKONFLIKTE	99
9.	STAMMKAPITAL, GESELLSCHAFTER UND KONTROLLRELEVANTE VEREINBARUNGEN	101
9.1.	STAMMKAPITAL UND GESELLSCHAFTERSTRUKTUR.....	101
9.2.	BEHERRSCHUNGSVERHÄLTNISSE.....	101
9.3.	ZUKÜNFTIGE VERÄNDERUNG DER KONTROLLVERHÄLTNISSE.....	101
10.	ANGABEN ZU DEN FINANZINFORMATIONEN.....	102
10.1.	HINWEISE ZU DEN FINANZINFORMATIONEN UND ZUR FINANZLAGE	102
10.1.1.	HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN	102
10.1.2.	ZWISCHENFINANZINFORMATIONEN	102
10.1.3.	SONSTIGE GEPRÜFTE ANGABEN	102
10.1.4.	WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IN DER FINANZLAGE DER EMITTENTIN	102
10.2.	ERLÄUTERUNGEN ZU ALTERNATIVEN LEISTUNGSKENNZAHLEN	102
10.2.2.	ZWECK DES EBITDA	103
10.2.3.	BERECHNUNG DES EBITDA.....	103
10.3.	AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN DER JUNG, DMS & CIE. POOL GMBH	103
11.	BESTEUERUNG.....	104
11.1.	ALLGEMEINE HINWEISE	104
11.2.	BESTEUERUNG DER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND ANSÄSSIGER ANLEGER.....	105
11.2.1.	BESTEUERUNG VON IM PRIVATVERMÖGEN GEHALTENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN.....	105
11.2.2.	BESTEUERUNG DER IM BETRIEBSVERMÖGEN GEHALTENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN.....	106
11.3.	NICHT IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND ANSÄSSIGER ANLEGER – ALLGEMEIN	106
11.3.1.	BESTEUERUNG VON ZINSEINNAHMEN UND VERÄUßERUNGSGEWINNEN.....	107
11.3.2.	STEUEREINBEHALT	107
11.3.3.	ERBSCHAFT- UND SCHENKUNGSTEUER.....	107
11.3.4.	SONSTIGE STEUERN.....	107
11.4.	BESTEUERUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER IN LUXEMBURG	107
11.4.1.	QUELLENSTEUER	108
11.4.2.	STEUERN AUF EINKÜNFTE UND VERÄUßERUNGSGEWINNE.....	108
11.4.3.	VERMÖGENSTEUER	110
11.4.4.	LUXEMBURG MINDEST-VERMÖGENSSTEUER	110
11.4.5.	UMSATZSTEUER	110
11.4.6.	ERBSCHAFT- UND SCHENKUNGSTEUER.....	111
11.4.7.	SONSTIGE STEUERN UND ABGABEN	111
11.4.8.	ANSÄSSIGKEIT.....	111

11.5.	BESTEuerung DER ANLEIHEGLÄUBIGER IN ÖSTERREICH.....	111
11.5.1.	BESTEuerung VON IHM PRIVATVERMÖGEN GEHALTENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN.....	111
11.5.2.	BESTEuerung DER IM BETRIEBSVERMÖGEN GEHALTENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN.....	112
12.	FINANZINFORMATIONEN	F-1
12.1.	UNGEPRÜFTER HALBJAHRESABSCHLUSS DER JUNG, DMS & CIE. POOL GMBH FÜR DAS AM 30. JUNI 2019 ENDEnde ERSTE GESCHÄFTSHALBJAHR 2019 VOM 1. JANUAR 2019 BIS ZUM 30. JUNI 2019	F-3
12.1.1.	BILANZ ZUM 30. JUNI 2019.....	F-3
12.1.2.	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR 2019 BIS ZUM 30. JUNI 2019.....	F-5
12.1.3.	ANHANG FÜR DAS AM 30. JUNI 2019 ENDEnde ERSTE GESCHÄFTSHALBJAHR 2019 VOM 1. JANUAR 2019 BIS 30. JUNI 2019.....	F-6
12.1.4.	ZWISCHENLAGEBERICHT ZUM 30. JUNI 2019	F-12
12.2.	GEPRÜFTER JAHRESABSCHLUSS DER JUNG, DMS & CIE. POOL GMBH FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2018 ENDEnden GESCHÄFTSJAHR 2018 NACH HGB.....	F-18
12.2.1.	BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018	F-18
12.2.2.	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR 2018 BIS 31. DEZEMBER 2018.....	F-20
12.2.3.	ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018.....	F-21
12.2.4.	LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018.....	F-27
12.2.5.	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS	F-33
12.3.	GEPRÜFTER JAHRESABSCHLUSS DER JUNG, DMS & CIE. POOL GMBH FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2017 ENDEnden GESCHÄFTSJAHR 2017 NACH HGB.....	F-37
12.3.1.	BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017	F-37
12.3.2.	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017.....	F-39
12.3.3.	ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017.....	F-40
12.3.4.	LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017.....	F-46
12.3.5.	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS	F-52
12.4.	WEITERE UNGEPRÜFTE FINANZANGABEN DER JUNG, DMS & CIE. POOL GMBH NACH HGB.....	F-54
12.4.1.	KAPITALFLUSSRECHNUNG VOM 1. JANUAR 2019 BIS 30. JUNI 2019.....	F-54
12.5.	WEITERE GEPRÜFTE FINANZANGABEN DER JUNG, DMS & CIE. POOL GMBH NACH HGB.....	F-56
12.5.1.	KAPITALFLUSSRECHNUNG VOM 1. JANUAR 2018 BIS 31. DEZEMBER 2018 .	F-56
12.5.2.	BESCHEINIGUNG ÜBER DIE PRÜFUNG DER KAPITALFLUSSRECHNUNG VOM 1. JANUAR 2018 BIS 31. DEZEMBER 2018	F-57
12.5.3.	KAPITALFLUSSRECHNUNG VOM 1. JANUAR 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017 .	F-58
12.5.4.	BESCHEINIGUNG ÜBER DIE PRÜFUNG DER KAPITALFLUSSRECHNUNG VOM 1. JANUAR 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017	F-59
13.	TRENDINFORMATIONEN	T-1
13.1.	WICHTIGE TRENDS IN JÜNGSTER VERGANGENHEIT	T-1
13.2.	BEKANNTe TRENDS IM LAUFENDEN GESCHÄFTSJAHR	T-1
14.	GLOSSAR	G-1

1. ZUSAMMENFASSUNG DES WERTPAPIERPROSPEKTS

ABSCHNITT 1 – EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

Bezeichnung und die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere

Das hier angebotene Wertpapier mit der Bezeichnung Anleihe 2019/2024 hat die folgende internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A2YN1M1.

Identität und Kontaktdaten des Emittenten, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI)

Die Firma der Emittentin lautet "Jung, DMS & Cie. Pool GmbH" ("**Emittentin**" oder "**JCD Pool**"). Die Emittentin tritt unter dem kommerziellen Namen "Jung, DMS & Cie." auf. Die Kontaktdaten der Emittentin sind: Kormoranweg 1, 65201 Wiesbaden, Bundesrepublik Deutschland, Telefon: +49 (0) 611 33 53 500, Fax: +49 (0) 33 53 350. Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Emittentin ist: 391200Z2RMF60TH84G98.

Identität und Kontaktdaten des Emittenten, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI)

Die Luxemburgische Wertpapieraufsichtsbehörde *Commission de Surveillance du Secteur Financier* ("**CSSF**") hat den hiesigen Prospekt gebilligt. Die Kontaktdaten der CSSF sind: 283, route d'Arlon L-1150 Luxembourg, Telefon (+352) 26251-1 (Telefonzentrale), Fax: (+352) 26251-2601, E-Mail: direction@cssf.lu.

Datum der Billigung des Prospekts

Die Billigung des vorliegenden Prospekts ist am 6. November 2019 erfolgt.

Warnhinweise

Die Zusammenfassung sollte als Prospekt einleitung verstanden werden.

Der Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.

Der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

ABSCHNITT 2 – BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform der Emittentin, ihre LEI, für sie geltendes Recht und Land der Eintragung

Emittentin der Wertpapiere ist Jung, DMS & Cie. Pool GmbH mit Sitz in Wiesbaden. Ihre Rechtsform ist die einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Emittentin lautet: 391200Z2RMF60TH84G98.

Für die Emittentin ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland geltendes Recht.

Die Emittentin ist im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 21441 eingetragen ist. Land der Eintragung ist Deutschland.

Haupttätigkeiten der Emittentin

Die Emittentin ist im Maklerpool-Markt tätig und bietet für Finanzdienstleister und deren Kunden moderne Beratungs- und Verwaltungstechnologien.

Die Emittentin hat Kooperationsvereinbarungen mit insgesamt ca. 16.000 freien Beratern und ca. 850.000 Endkunden und ist damit einer der größten unabhängigen Maklerpools Deutschlands. Die Emittentin entwickelt moderne Beratungs- und Verwaltungstechnologien und kombiniert somit klassische Finanzdienstleistungen mit dem wachstumsstarken Fintech-Bereich.

Die Emittentin ist Full-Service-Anbieter für die Abwicklung verschiedenster Geschäftsmodelle im Bereich der Vermittlung von Finanz- und Versicherungsprodukten und Beratung in Vermögens- und Vorsorgeangelegenheiten.

Mit geld.de betreibt die Emittentin ein Online-Vergleichsportal, über das nicht nur Finanz- und Versicherungsprodukte, sondern auch Strom- & Gasverträge sowie DSL- und Mobilfunk-Verträge vermittelt werden. Ein weiteres Angebot einer digitalen Finanzdienstleistung ist der Robo-Advisor easyrobi.

Hauptanteilseigner der Emittentin und Beteiligungs- und Beherrschungsverhältnisse

Alleingesellschafterin der Emittentin ist die Jung, DMS & Cie. AG mit Sitz in München. Alleinaktionärin der Jung, DMS & Cie. AG ist wiederum die JDC Group AG mit Sitz in Wiesbaden. Gemäß den der Emittentin vorliegenden Informationen halten die Mitglieder des Vorstands der JDC Group AG ca. 38 % (Herr Dr. Sebastian Grabmaier und Herr Ralph Konrad jeweils ca. 19%) und die Mitglieder des Aufsichtsrats der JDC Group AG ca. 12 % des Grundkapitals an der JDC Group AG. Die restlichen 50 % des Grundkapitals der JDC Group AG befinden sich im Streubesitz.

Identität der Hauptgeschäftsführer

Geschäftsführer der Emittentin sind Herr Dr. Sebastian Grabmaier und Herr Ralph Konrad.

Identität der Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Emittentin ist die Dr. Merschmeier + Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Haus Sentmaring 9, 48151 Münster, Deutschland.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die nachfolgenden ausgewählten historischen Finanzinformationen beinhalten Schlüsselzahlen (sämtlich kaufmännisch gerundet) für das am 31. Dezember 2018 und das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie für das am 30. Juni 2019 und das am 30. Juni 2018 endende erste Geschäftshalbjahr.

Die ausgewählten Finanzinformationen zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017 sind den geprüften und testierten Jahresabschlüssen der Emittentin nach HGB für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr 2018 und für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr 2017 sowie den geprüften und mit jeweils einer Prüfbescheinigung versehenen Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahr 2018 und 2017 entnommen.

Die mit * gekennzeichneten ausgewählten Finanzinformationen zum 30. Juni 2019 und zum 30. Juni 2018 sind dem ungeprüften Halbjahresabschluss der Emittentin nach HGB für das am 30. Juni 2019 endende erste Geschäftshalbjahr 2019 entnommen.

Gemäß Anhang II der delegierten Verordnung 979/2019 vom 21. Juni 2019 wurden als Vergleichskennzahlen bei zeitraumbezogenen Daten (Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Kapitalflussrechnung) die Gewinn- und Verlustrechnung bzw. die Kapitalflussrechnung für die vergleichbare Zwischenberichtsperiode (1. Januar 2018 bis 30. Juni 2018) angegeben.

Jung, DMS & Cie. Pool GmbH	01.01.2018 - 31.12.2018	01.01.2017 - 31.12.2017	01.01.2019 - 30.06.2019	01.01.2018 - 30.06.2018
Ausgewählte Finanzinformationen aus der Gewinn- und Verlustrechnung	(HGB) in TEUR geprüft	(HGB) in TEUR geprüft	(HGB) in TEUR ungeprüft	(HGB) in TEUR ungeprüft
Betriebsergebnis	3.491	2.958	1.831*	1.339*

Jung, DMS & Cie. Pool GmbH	31.12.2018	31.12.2017	30.06.2019
Ausgewählte Finanzinformationen aus der Bilanz	(HGB) in TEUR	(HGB) in TEUR	(HGB) in TEUR

	geprüft	geprüft	ungeprüft
Nettofinanzverbindlichkeiten (langfristige Verbindlichkeiten plus kurzfristige Schulden abzüglich Bar-mittel)	43.885	37.338	42.003*

Jung, DMS & Cie. Pool GmbH	01.01.2018 - 31.12.2018 (HGB) in TEUR geprüft	01.01.2017 - 31.12.2017 (HGB) in TEUR geprüft	01.01.2019 - 30.06.2019 (HGB) in TEUR ungeprüft	01.01.2018 - 30.06.2018 (HGB) in TEUR ungeprüft
Ausgewählte Finanzinformationen				
Kapitalflussrechnung				
Netto-Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.341	4.069	509*	1.235*
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	-729	-5.327	-1.115*	-1.103*
Netto-Cashflows aus Investitionstätigkeiten	-4.575	2.109	-316*	-1.418*

Die Jahresabschlüsse der Emittentin nach HGB für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr 2018 und für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr 2017 sind geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Kapitalflussrechnungen für das Geschäftsjahr 2018 und das Geschäftsjahr 2017 sind geprüft und jeweils mit einer Prüfbescheinigung versehen.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Risiko der Abhängigkeit von der Entwicklung der Finanz- und Kapitalmärkte: Die Emittentin ist auf dem Finanzdienstleistungssektor tätig und damit maßgeblich von dem volkswirtschaftlichen Umfeld sowie der Entwicklung der Finanz- und Kapitalmärkte abhängig. Entwickeln sich diese negativ, besteht das Risiko, dass es sowohl zu Einbußen im Neugeschäft als auch bei Bestandsprovisionen kommt.

Outsourcing Großprojekte könnten zu niedrig oder falsch kalkuliert sein und einen negativen Deckungsbeitrag liefern: Bei Outsourcing-Dienstleistungen für Banken, Finanzvertriebe und größere Maklerstrukturen besteht das Risiko, dass diese falsch kalkuliert sind und es zu Kostenüberschreitungen kommt. Daraus entstehende Mehrkosten müssten von der Emittentin getragen werden.

Geschäftspartner könnten wichtige Verträge beenden oder einschränken: Im Falle der Beendigung wichtiger Vertrag u. a. mit Finanzproduktgesellschaften, Dienstleistungsunternehmen und Vertriebspartnern besteht das Risiko, dass Vertriebspartner Storno-, Vorschussprovisions- oder Darlehensverbindlichkeiten nicht vor einer solchen Beendigung begleichen. Bei Verträgen mit kurzen Kündigungsfristen kann nach der Vertragsbeendigung nicht sichergestellt werden, dass Ersatz gefunden wird oder nur mit Einbußen gefunden werden kann.

Die Emittentin ist für ihre Geschäftstätigkeit auf ein zuverlässiges Funktionieren sowie eine langfristige Verfügbarkeit der eingesetzten Hard- und Software und deren technische Weiterentwicklung angewiesen: Bei nicht zuverlässigem Funktionieren oder eingeschränkter Verfügbarkeit der eingesetzten It-Systeme wie insbesondere der IT-gestützten Vertriebsplattformen kann es zu Einschränkungen im Geschäftsbetrieb verbunden mit Kosten für die Instandsetzung und der Verpflichtung zum Schadensersatz von Vertragspartnern kommen. Es kann nicht sichergestellt werden, dass mit dem schnell voranschreitenden technologischem Fortschritt Schritt gehalten werden kann.

Risiko im Falle der nicht oder nicht vollständigen Platzierung der Inhaberschuldverschreibungen: Die Inhaberschuldverschreibungen 2015/2020 sind im Mai 2020 zur Rückzahlung fällig. Im Falle der nicht oder nicht vollständigen Platzierung der Inhaberschuldverschreibungen unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Öffentlichen Umtauschgebots besteht das Risiko, dass es der Emittentin nicht gelingt ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Inhaberschuldverschreibungen 2015/2020 nachzukommen.

Es besteht das Risiko, dass die an verbundene Unternehmen gewährten Darlehen ganz oder teilweise nicht zurückgezahlt werden können: Die Emittentin hat verbundenen Unternehmen unbesicherte Darlehen von insgesamt bis zu TEUR 31.483 gewährt. Es ist nicht sichergestellt, ob die Darlehen an verbundene Unternehmen einschließlich der aufgelaufenen Zinsen zu den vereinbarten Rückzahlungsterminen tatsächlich in voller Höhe zurückbezahlt werden können.

Der Erfolg der Emittentin ist in hohem Maße abhängig von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen: Der Verlust der Geschäftsführer und anderer wichtiger Führungspersonen kann dazu führen, dass die Erträge der Emittentin negativ beeinflusst werden.

Es besteht das Risiko, dass eine negative Berichterstattung über die JDC Pool Gruppe sich nachteilig auf die Reputation der JDC Pool Gruppe auswirkt: Falls die Reputation der JDC Pool Gruppe etwa durch negative Berichterstattung Schaden nimmt, kann dies dazu führen, dass es zu Ertragseinbußen kommt.

ABSCHNITT 3 – BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art, Gattung und ISIN der Wertpapiere

Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um eine Anleihe in der Form von Inhaberschuldverschreibungen mit einem fixen Zinssatz.

Die International Security Identification Number (ISIN) lautet DE000A2YN1M1. Die Wertpapierkennnummer (WKN) lautet A2YN1M.

Währung, Stückelung, Nennwert, Anzahl der begebenen Wertpapiere und Laufzeit der Wertpapiere

Die Währung der Schuldverschreibungen lautet auf Euro.

Die Anleihe hat einen Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000,00. Die Anleihe ist eingeteilt in bis zu 25.000 Inhaberschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00.

Die Laufzeit der Anleihe beginnt am 2. Dezember 2019 (der "**Ausgabetag**") und endet mit Ablauf des 2. Dezember 2024 (das "**Laufzeitende**" und der Zeitraum vom Ausgabetag bis zum Laufzeitende die "**Laufzeit**").

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Schuldverschreibungen verbriefen das Recht auf Zahlung der jährlich zu zahlenden Zinsen sowie die Rückzahlung des Nennbetrages zum Laufzeitende. Die Rechte aus den Schuldverschreibungen ergeben sich aus den beigefügten Anleihebedingungen.

Die reguläre Verzinsung der Schuldverschreibungen beträgt 5,5 % p.a. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich nachträglich jeweils am 2. Dezember eines jeden Jahres. Die Rückzahlung erfolgt zu 100 % des Nennbetrages von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung.

Kündigungsrecht für Gläubiger der Schuldverschreibungen (die "**Anleihegläubiger**"): Die Anleihegläubiger sind unter bestimmten Bedingungen berechtigt, die Schuldverschreibungen zu kündigen und die Rückzahlung zuzüglich etwaiger angefallener Zinsen zu verlangen.

Rangordnung der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.

Beschränkung der Handelbarkeit der Wertpapiere

Die Handelbarkeit der Anleihe 2019/2024 ist nicht beschränkt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Emittentin plant keine Zulassung bzw. Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel an einem geregelten Markt oder zum Handel an einem MTF. Es ist aber eine Einbeziehung in das Quotation Board der Frankfurter Wertpapierbörse, einem Segment des Open Market (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse geplant.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Platzierungsrisiko: Für die Platzierung der mit diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen besteht keine Platzierungsgarantie. Insoweit ist nicht gesichert, dass die Schuldverschreibungen vollständig platziert werden. Sollte unter Berücksichtigung des Ergebnisses des öffentlichen Umtauschangebots der Nettoemissionserlös nicht ausreichen, damit die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen 2015/2020 erfüllen kann, müsste sie versuchen deren Erfüllung durch anderweitige Finanzierungen wie etwa durch Aufnahme von Krediten sicherzustellen. Ob dies gelingt, ist nicht sichergestellt.

Risiko eines Totalverlusts: Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen ist vom Geschäftserfolg der Emittentin abhängig und zwar dadurch, dass ausreichend liquide Mittel generiert werden. Eine Gewähr für den Eintritt wirtschaftlicher Ziele und Erwartungen kann die Emittentin nicht leisten. Da keine Einlegesicherung bezüglich der Schuldverschreibung besteht, kann es im Falle der Insolvenz der Emittentin trotz Besicherung zum Totalverlust bezüglich der Schuldverschreibungen kommen.

Risiken bei weiteren Anleiheemissionen: Die Emittentin ist nach Maßgabe der Anleihebedingungen berechtigt, weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Dadurch könnte sich der Verschuldungsgrad der Emittentin erhöhen und das Risiko der Anlage in den Schuldverschreibungen steigen, weil dadurch die Gesamtverschuldungsquote der Emittentin steigt.

Risiken bei Fremdfinanzierung der Inhaberschuldverschreibungen: Bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibungen kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen. Kommt es zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sind diese nicht ohne weiteres zu veräußern, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern zudem die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem finanzierten Wertpapierkredit bedienen.

ABSCHNITT 4 – BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Angeboten werden festverzinsliche Wertpapiere in verbriefter Form. Die Emittentin bietet in Euro denominatede Schuldverschreibungen in einer Gesamtanzahl von 25.000 mit einem Nennbetrag von EUR 1.000,00 zum Erwerb an (das "**Angebot**"). Der Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen beträgt EUR 25.000.000,00. Der Ausgabepreis beträgt 100 % des Nennbetrags. Das Angebot besteht aus:

- Einem öffentlichen Angebot durch die Emittentin im Großherzogtum Luxemburg, in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich (das "**Öffentliche Angebot**"). Dies erfolgt über die Zeichnungsfunktionalität *Direct Place* der Deutsche Börse AG im Handelssystem XETRA für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die "**Zeichnungsfunktionalität**"). Die Zeichnung kann in der Zeit vom 11. November 2019 bis voraussichtlich zum 27. November 2019 (12:00 MEZ) erfolgen. Die flatex Bank AG als Bookrunner nimmt nicht an dem Öffentlichen Angebot teil.
- Einem öffentlichen Umtauschangebot (das "**Umtauschangebot**") als Teil des Öffentlichen Angebots, basierend auf einer öffentlichen Einladung zum Umtausch der Schuldverschreibungen 2015/2020 (ISIN DE000A14J9D9 / WKN A14J9D) (die "**Schuldverschreibungen 2015/2020**") in die Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind (die "**Einladung zum Umtausch Schuldverschreibungen 2015/2020**"). In der Zeit vom 11. November 2019 bis voraussichtlich 22. November 2019 (18:00 MEZ) (die "**Umtauschfrist**") können die Inhaber der Schuldverschreibungen 2015/2020 diese in die Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind, durch Beauftragung ihrer Depotbank tauschen. Der Umtausch erfolgt im Verhältnis 1:1. Ein Inhaber von Schuldverschreibungen 2015/2020, der einen Umtauschauftrag erteilt, erhält je Schuldverschreibung 2015/2020 eine Schuldverschreibung, die Gegenstand dieses Prospekts ist sowie die aufgelaufenen Stückzinsen der Schuldverschreibung 2015/2020 und einen Zusatzbetrag in bar in Höhe von EUR 10,00. Die flatex Bank AG, Rotfeder-Ring 7, 60327 Frankfurt am Main fungiert als Abwicklungsstelle (die "**Abwicklungsstelle**") für den Umtausch.
- Einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger im Sinne von Artikel 2 lit. (e) der Prospektverordnung sowie an weitere ausgewählte Anleger gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen im Großherzogtum Luxemburg, in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich sowie in bestimmten weiteren Staaten (mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan) gemäß den jeweils anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen ("**Privatplatzierung**"). Die flatex Bank

AG als Bookrunner unterstützt die Emittentin im Rahmen der Privatplatzierung auf best-effort-Basis (ohne Übernahme einer Platzierungsgarantie).

Zeitplan

Die Emittentin wird während der Umtauschfrist vom 11. November 2019 bis voraussichtlich 22. November 2019 (18:00 MEZ) die Inhaber der Schuldverschreibungen 2015/2020 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 15.000.000,00 einladen, ihre Schuldverschreibungen 2015/2020 in die Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind, zu tauschen (der "**Umtausch**" und das Angebot eines Inhabers von Schuldverschreibungen 2015/2020 zum Umtausch der "**Umtauschauftrag**").

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich vom 11. November 2019 bis zum 27. November 2019 (12:00 Uhr MEZ) (der "**Angebotszeitraum**") über die Zeichnungsfunktionalität durch die Emittentin im Großherzogtum Luxemburg, in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich öffentlich angeboten.

Es gibt keine vorab festgelegten Tranchen. Die Zuteilung erfolgt im Ermessen der flatex Bank AG als Bookrunner und der Emittentin.

Änderung der Umtauschfrist und / oder des Angebotszeitraums: Die Emittentin und die flatex Bank AG behalten sich das Recht vor, die Umtauschfrist und / oder den Angebotszeitraum zu verkürzen oder zu verlängern.

Jede Verkürzung oder Verlängerung der Umtauschfrist und /oder des Angebotszeitraums sowie die Festlegung weiterer Angebotszeiträume oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Internetseite der Emittentin (www.anleihe2019.jungdms.de) bekannt gegeben und der CSSF mitgeteilt. Zudem wird die Emittentin im Falle einer Verlängerung der Umtauschfrist und / oder des Angebotszeitraums erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt von der CSSF billigen lassen und veröffentlichen.

Lieferung: Die Schuldverschreibungen, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichnet und zugeteilt wurden, werden voraussichtlich am 2. Dezember 2019 über die flatex Bank AG als Bookrunner geliefert und abgerechnet.

Die im Rahmen des Umtausches zugeteilten Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 2. Dezember 2019 über die flatex Bank AG als Abwicklungsstelle geliefert.

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen der Privatplatzierung zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt durch den Bookrunner entsprechend dem Öffentlichen Angebot voraussichtlich ebenfalls am 2. Dezember 2019.

Zulassung zum Handel: Die Emittentin plant, die Schuldverschreibungen per Valuta bzw. nach Ablauf der Zeichnungsfrist (voraussichtlich ab dem 2. Dezember 2019) in das Quotation Board, einem Segment des Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse einzubeziehen. Sie behält sich eine vorzeitige Notierung auch im Handel per Erscheinen vor.

Das Ergebnis des Angebots der Schuldverschreibungen und das endgültige Emissionsvolumen wird die Emittentin nach Ablauf der Zeichnungsfrist mitteilen und voraussichtlich am 28. November 2019 auf der Internetseite der Emittentin (www.anleihe2019.jungdms.de) veröffentlicht und bei der CSSF hinterlegen.

Die Kosten für das Angebot betragen bis zu EUR 650.000,00. Für das Umtauschangebot und das öffentliche Angebot der Emittentin fallen bei der flatex Bank AG als Bookrunner keine Kosten an, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden. Kosten werden dem Anleger von der Emittentin nicht in Rechnung gestellt. Anleger, die Schuldverschreibungen zeichnen, können übliche Spesen und Gebühren von ihrer jeweils depotführenden Bank berechnet werden.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Die Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse

Der Emissionserlös beläuft sich – abhängig von der tatsächlichen Anzahl platzierter Schuldverschreibungen im Rahmen des Öffentlichen Angebots bzw. der Privatplatzierung und unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Öffentlichen Umtauschangebots sowie unter Berücksichtigung von Gesamtkosten für die Platzierung der Schuldverschreibungen – auf einen voraussichtlichen Betrag bis zu EUR 24.350.000,00 (Nettoemissionserlöse). Die Nettoemissionserlöse beabsichtigt die Emittentin, wie folgt zu verwenden:

Soweit Umtauschaufträge im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot im Gegenwert von bis zu EUR 15.000.000,00 angenommen werden, reduziert sich der Emissionserlös in Hinblick auf die zufließenden Barmittel

entsprechend um den Gegenwert der in die Schuldverschreibungen umgetauschten Schuldverschreibungen 2015/2020. Unter der Annahme des vollständig durchgeführten Umtauschangebots stünden der Emittentin verbleibende Emissionserlöse (als Barmittel) in Höhe von rund EUR 9.350.000,00 zur Verfügung.

Die nach der vollständigen Durchführung des Umtauschangebots zur Verfügung stehenden Emissionserlöse in Höhe von bis zu EUR 9.350.000,00 sollen nach Planung der Emittentin zur Finanzierung des organischen Wachstums der Emittentin, des anorganischen Wachstums der Emittentin durch den Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie zur Stärkung des Working Capitals der Emittentin eingesetzt werden.

Die flatex Bank AG hat der JDC Geld.de GmbH, einer Tochtergesellschaft der Emittentin, ein Darlehen in Höhe von EUR 2.500.000,00 mit einer Laufzeit bis zum 30. November 2019 gewährt. Der JDC Geld.de GmbH wurde von der flatex Bank AG die Option eingeräumt, die Laufzeit des Darlehens bis zum 30. November 2020 zu verlängern. Sofern die JDC Geld.de GmbH die Option zur Verlängerung der Laufzeit des Darlehens nicht annimmt, sollen von den Emissionserlösen nur ein Betrag von bis zu EUR 6.850.000,00 zur Finanzierung des organischen Wachstums der Emittentin, des anorganischen Wachstums der Emittentin durch den Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie zur Stärkung des Working Capitals der Emittentin eingesetzt werden und ein Betrag in Höhe von EUR 2.500.000,00 zur Rückführung dieses Darlehens verwendet werden.

Falls der Umtausch der Schuldverschreibungen 2015/2020 nicht vollständig angenommen wird, werden auch die Barmittel aus dem hiesigen Angebot Höhe von bis zu EUR 15.000.000,00 zur Refinanzierung der Schuldverschreibungen 2015/2020 verwendet.

Falls die Schuldverschreibungen nicht in voller Höhe gezeichnet werden, sollen die Nettoemissionserlöse, die in bar geleistet werden, zunächst vorrangig zur Tilgung der Schuldverschreibungen 2015/2020 verwendet werden.

Angebot ohne Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung

Die flatex Bank AG als Bookrunner nimmt nicht an dem Umtauschangebot oder dem Öffentlichen Angebot teil.

Angabe der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot

Die Jung, DMS & Cie. AG, die Alleingeschafterin der Emittentin, hat mit der Emittentin einen (unbefristeten) Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen, wonach die Jung, DMS & Cie. AG u.a. Verluste der Emittentin ausgleichen muss. Die Jung, DMS & Cie. AG hat deswegen und als Geschafterin ein eigenes Interesse an dem Angebot.

Die flatex Bank AG steht im Zusammenhang mit dem Angebot in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin und berät die Gesellschaft bei der Strukturierung und Durchführung der Maßnahme. Die flatex Bank AG erhält für ihre Tätigkeiten eine marktübliche pauschale Vergütung.

Die flatex Bank AG beteiligt sich an der Platzierung aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung mit der Emittentin vom 25. September 2019 und erhält für die Platzierungsleistung (ohne feste bzw. ohne bindende Zusage auf Best-efforts-Basis) eine Vergütung (in Form von Provisionen), deren Höhe von dem Erfolg der Begebung der Anleihe abhängt.

Die flatex Bank AG hat der JDC Geld.de GmbH, einer Tochtergesellschaft der Emittentin, ein Darlehen in Höhe von EUR 2.500.000,00 mit einer Laufzeit bis zum 30. November 2019 gewährt. Der JDC Geld.de GmbH wurde von der flatex Bank AG die Option eingeräumt, die Laufzeit des Darlehens bis zum 30. November 2020 zu verlängern.

Die flatex Bank AG hat daher aus vorstehenden Gründen ein Interesse an der Durchführung des Angebots unter diesem Prospekt.

Ansonsten bestehen keine Interessen oder mögliche Interessenkonflikte von Seiten der an der Emission beteiligten Personen, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.

2. RISIKOFAKTOREN

Anleger sind im Zusammenhang mit den in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen emittentenbezogenen sowie wertpapierbezogenen Risiken ausgesetzt. Anleger sollten daher vor der Entscheidung über den Kauf der in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen der Emittentin die nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren und die sonstigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen.

Nach Auffassung der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH (nachfolgend auch "**Emittentin**" oder "**Jung, DMS & Cie. Pool GmbH**") und gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften die "**JDC Pool Gruppe**") sind nachfolgend die wesentlichen Risiken dargestellt. Es besteht allerdings die Möglichkeit, dass sich die nachfolgend aufgeführten Risiken rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und die Emittentin aus anderen als den hier dargestellten Gründen nicht imstande ist, Zins- und/oder Kapitalzahlungen auf die oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen zu leisten. Diese anderen Gründe werden aber von der Emittentin aufgrund der ihr gegenwärtig zur Verfügung stehenden Informationen nicht als wesentliche Risiken angesehen oder können gegenwärtig nicht vorhergesehen werden.

Die Realisierung eines oder mehrerer Risiken kann erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin bzw. der JDC Pool Gruppe haben oder im Extremfall zu einem Totalverlust der unter den jeweiligen Schuldverschreibungen an die Anleger zu zahlenden Zinsen und/oder zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen. Einen solchen denkbaren Totalverlust sollte der Anleger vor dem Hintergrund seiner persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und notfalls wirtschaftlich verkraften können.

Anleger sollten Erfahrung im Hinblick auf Wertpapiergeschäfte der vorliegenden Art mitbringen und sollten sehr gründlich die ausführlich dargelegten Risiken im Prospekt lesen, um das Risiko der hier angebotenen Schuldverschreibungen einschätzen zu können; die individuelle Beratung durch einen Berater vor der Kaufentscheidung ist nach Auffassung der Emittentin unerlässlich.

Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren stellt eine Aussage über deren Eintrittswahrscheinlichkeit und über die Bedeutung bzw. Schwere des jeweiligen Risikos oder des Ausmaßes der potentiellen Beeinträchtigungen des Geschäfts und der finanziellen Lage der Emittentin dar. Die Emittentin ist von Rechts wegen dazu berechtigt, die Risiken nach den Kategorien "gering", "mittel" sowie "hoch" zu ordnen und entsprechend darzustellen. Insoweit ist die Beschreibung der Risiken im nachfolgende Abschnitt unter der jeweiligen Risikokategorie als "**Risikoklasse hoch**", "**Risikoklasse mittel**" und "**Risikoklasse gering**" gegliedert. Soweit eine Risikoklasse nicht genannt ist bzw. mit "Entfällt" versehen ist, liegt eine solche Risikoklasse nach Einschätzung der Emittentin für die jeweilige Risikokategorie nicht vor. Innerhalb der Risikokategorien ist die gewählte Reihenfolge ebenfalls als Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit und über die Bedeutung bzw. Schwere des jeweiligen Risikos oder des Ausmaßes der potentiellen Beeinträchtigungen des Geschäfts und der finanziellen Lage der Emittentin zu verstehen.

2.1. UNTERNEHMENSBEZOGENE RISIKEN

2.1.1. RISIKEN AUF GRUND DER HAUPTTÄTIGKEITEN DER EMITTENTIN

2.1.1.1. RISIKOKLASSE HOCH

Entfällt.

2.1.1.2. RISIKOKLASSE MITTEL

Risiko der Abhängigkeit von der Entwicklung der Finanz- und Kapitalmärkte

Die JDC Pool Gruppe ist von der Entwicklung an den Finanz- und Kapitalmärkten und dem Vertrauen von Anlegern in die Finanz- und Kapitalmärkte abhängig. Die Finanzkrise ab 2007 hat das Anlegerverhalten nachhaltig beeinflusst. Insbesondere ist das Interesse an Finanzanlagen bei den Privatanlegern zurückgegangen. Privatanleger sind aufgrund der volatilen Marktentwicklung und der unsicheren Zukunftsaussichten verunsichert. Das Thema Sicherheit spielt bei Anlegern eine zunehmend dominierende Rolle. Neben

Aktien und Investmentfonds ist seit der Insolvenz von Lehman Brothers insbesondere das Vertrauen in Zertifikate nach wie vor deutlich gesunken. Teilweise ist auch das Vertrauen in Finanzdienstleister gesunken.

Die Entwicklung an den Finanz- und Kapitalmärkten, wie etwa die Zunahme oder Abnahme der Volatilität sowie die Wertentwicklung der Indizes, können das Anlageverhalten von Anlegern beeinflussen. Erleiden Anleger etwa Kursverluste oder Zahlungsausfälle wird dies ihr Anlageverhalten ebenfalls beeinflussen. Der Erfolg der JDC Pool Gruppe ist von den auf dem Markt angebotenen Finanz- und Versicherungsprodukten abhängig. Die JDC Pool Gruppe ist ein integrierter und unabhängiger Anbieter im Bereich des Vertriebs von Finanz- und Versicherungsprodukten Dritter, sodass sie auch von der Entwicklung marktgerechter Neuprodukte durch ihre Vertragspartner abhängt.

Die Unsicherheit über den Umfang und die langfristigen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise können weiter zu einer sinkenden Nachfrage nach Finanz- und Versicherungsprodukten führen, die die JDC Pool Gruppe vermittelt.

Bei einem wirtschaftlichen Abschwung können volatile Kapitalmärkten zu einer Verringerung von Umsatzerlösen führen. Der Absatz von Finanz- und Versicherungsprodukten kann in Folge dieser wirtschaftlichen Entwicklung sinken. Durch gesunkene Börsenbewertungen sinken auch die Wertpapierbestände und damit die Bestandsprovisionen. Dies bedeutet für die Emittentin sinkende Geldeingänge. Daher sind bei einer solchen weltwirtschaftlichen Entwicklung große Anforderungen an das Liquiditätsmanagement zu stellen. Eine unzureichende Liquidität könnte dann aber zu einem wesentlichen Problem werden.

Dies könnte sich nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und damit die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

Outsourcing Großprojekte könnten zu niedrig oder falsch kalkuliert sein und einen negativen Deckungsbeitrag liefern

Bei Outsourcing-Dienstleistungen für Banken, Finanzvertriebe und größere Maklerstrukturen handelt es sich um größere Projekte. Die Emittentin schließt aktuell Verträge mit Belegschaftsmaklern namhafter Großunternehmen und anderen Großkunden ab. Diese Verträge laufen in der Regel über mindestens 3 bis 5 Jahre. Im Rahmen dieser Verträge kann es sein, dass getroffene Planannahmen nicht eintreffen, weil sich etwa Abweichungen von den in der Kalkulation berücksichtigten Rahmenbedingungen ergeben. In der Konsequenz wären unter Umständen die Gebühren zu niedrig kalkuliert oder verhandelt bzw. etwaige Mehraufwände könnten nicht weiterbelastet werden und es kann sich ein negativer Deckungsbeitrag ergeben.

Dies könnte sich nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und damit die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

Geschäftspartner könnten wichtige Verträge beenden oder einschränken

Die JDC Pool Gruppe hat zahlreiche Verträge, u. a. mit Finanzproduktgesellschaften, Dienstleistungsunternehmen und Vertriebspartnern geschlossen. Bei einer Beendigung oder Einschränkung dieser Verträge, insbesondere der Vermittlungs- oder IT-Dienstleistungsverträge, besteht das Risiko, dass diese Vertriebspartner bestehende Storno-, Vorschussprovisions- oder Darlehensverbindlichkeiten, die im Einzelfall erhebliche Beträge erreichen können, nicht vor einer solchen Beendigung begleichen und Forderungen aus den vermittelten Investmentbeständen diese Verbindlichkeiten nicht abdecken. Ferner enthalten diese Verträge in einzelnen Fällen kurze Kündigungsfristen mit der Folge, dass nach der Vertragsbeendigung ein Ersatz nicht oder nur unter erhöhten Kosten oder mit anderen Einbußen gefunden werden kann. Eine Beendigung oder Einschränkung dieser Verträge könnte sich daher nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der JDC Pool Gruppe auswirken und damit die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

Die Emittentin ist für ihre Geschäftstätigkeit auf ein zuverlässiges Funktionieren sowie eine langfristige Verfügbarkeit der eingesetzten Hard- und Software und deren technische Weiterentwicklung angewiesen

Der Vertrieb von Finanz- und Versicherungsprodukten erfordert die Nutzung moderner, IT-gestützter Vertriebsplattformen. Die Leistungsfähigkeit der Plattformen trägt entscheidend zum Erfolg der sie nutzenden Vertriebsunternehmen und deshalb auch des die Plattform betreibenden Unternehmens bei.

Eine komplette oder auch teilweise Fehlfunktion dieser Systeme kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden und würde die Geschäftstätigkeit der JDC Pool Gruppe und damit der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH massiv beeinträchtigen.

Es kann seitens der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH nicht sichergestellt werden, dass die in der JDC Pool Gruppe verwendeten Plattformen und sonstige auf moderner Kommunikation beruhende Vertriebswege stets auf dem neuesten Stand der Technik sind. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass mit dem schnell voranschreitenden technologischem Fortschritt nicht Schritt gehalten werden kann.

Der einwandfrei verfügbare Zugriff von Finanzberatern zu den von der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH zur Verfügung gestellten Plattform „iCRM“ und die darin integrierten Eigen- und Fremd-IT-Systeme ist zur Durchführung der Geschäftstätigkeit notwendig. Entscheidend sind insbesondere die schnelle Übertragung und effiziente Verarbeitung von Daten.

Das Internetportal „iCRM“ basiert auch auf fremden Softwareprogrammen, hinsichtlich derer die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH jeweils Lizenznehmer im Rahmen von Konzernlizenzverträgen ist. Es besteht das Risiko, dass durch den Wegfall einer oder mehrerer Lizenzen die entsprechenden Softwareprogramme durch am Markt verfügbare, vergleichbare Produkte ersetzt werden müssen, was mit erheblichem Aufwand, insbesondere Zeit- und Kostenaufwand, und einer Verlangsamung der Weiterentwicklung des Internetportals „iCRM“ verbunden sein kann.

Die Gewährleistung bezüglich der zur Verfügung gestellten IT Systeme richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH hat die Haftung für diese Produkte vertraglich eingeschränkt. Dennoch besteht das grundsätzliche Risiko, dass Vertriebspartner, zum Beispiel wegen Nichtverfügbarkeit oder fehlerhafter Informationen Gewährleistungs- bzw. Haftungsansprüche, gegen die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH geltend machen.

Für den Geschäftsbetrieb der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH ist darüber hinaus die einwandfreie Funktionalität des eigenentwickelten zentralen Abwicklungssystems „COMPASS“ wesentlich, welches vor allem die Abrechnung der Provisionen an die angeschlossenen Vermittler durchführt. Die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH bzw. von ihr beauftragte Dritte setzen in diesem Zusammenhang jeweils umfassende Maßnahmen zur Datensicherung und Überbrückung von möglichen Systemstörungen ein. Dennoch lassen sich Störungen bzw. Ausfälle der EDV-Systeme nicht ausschließen. Hierdurch besteht das Risiko des Datenverlustes.

Wesentliche Hardware innerhalb der Systemumgebung der „iCRM“ und der darin integrierten Eigen- und Fremd-IT-Systeme steht nicht im Eigentum der Emittentin. Sollten diese Komponenten (z.B. durch Kündigung der Verträge) nicht mehr zur Verfügung stehen und innerhalb kurzer Zeit kein geeigneter Ersatz zur Verfügung stehen, würde dies die Fortsetzung des Geschäftsbetriebs erheblich beeinträchtigen.

Die IT-Systeme von neu erworbenen Unternehmen können von unterschiedlichen Anbietern hergestellt worden sein. Dementsprechend ist es möglich, dass die IT-Systeme nach unterschiedlichen technischen Standards arbeiten und nicht immer über die notwendigen Schnittstellen verfügen, um direkt miteinander kommunizieren oder auf dieselben Datenbestände zugreifen zu können. Daher könnten vorhandene Datenbestände teilweise nicht unmittelbar durch andere IT-Systeme genutzt werden. Zudem könnte es bei der Übernahme von Daten eines IT-Systems in ein anderes IT-System oder der manuellen Übertragung zu Fehlern oder Fehleingaben kommen.

Darüber hinaus können Mängel in der Datenverfügbarkeit, Fehler- oder Funktionsprobleme der eingesetzten Software, eine verminderte Datenübertragungsgeschwindigkeit und/oder Serverausfälle bedingt

durch Hard- oder Softwarefehler, Unfall, Sabotage oder aus anderen Gründen zu erheblichen Reputations- und Marktnachteilen für die JDC Pool Gruppe führen und den Geschäftsablauf und die Endkundenbeziehungen beeinträchtigen.

All diese Faktoren, insbesondere ein nicht fehlerfreies Funktionieren oder mangelnde Verfügbarkeit der eingesetzten Hard- und Software, könnten sich wiederum nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der JDC Pool Gruppe auswirken und damit die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

2.1.1.3. RISIKOKLASSE GERING

Der geschäftliche Erfolg der Emittentin ist abhängig von der Zusammenarbeit mit qualifizierten Vertriebspartnern

Die Geschäftstätigkeit der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH basiert auf Verträgen mit qualifizierten Vertriebspartnern. Der geschäftliche Erfolg der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH hängt entscheidend davon ab, in ausreichender Zahl qualifizierte Vertriebspartner zu gewinnen und zu halten, die ihren Endkunden Finanz- und Versicherungsprodukte im Rahmen einer Endkunden- und bedarfsgerechten Beratung vermitteln und dabei die erforderlichen Aufklärungs- und Beratungspflichten mit der notwendigen Sorgfalt erfüllen. Die Vertriebspartner der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH sind im Durchschnitt ca. 54 Jahre alt. Bis 2025 werden daher etwa 50 Prozent der Vertriebspartner altersbedingt ausscheiden und es muss Nachfolge gesucht werden. Weiter macht insoweit die GewO und die FinVermV konkrete Vorgaben an die persönliche Zuverlässigkeit und Sachkunde von Vermittlern von Finanz- und Versicherungsprodukten bzw. Anlageberatern. Es ist nicht sichergestellt, dass die Vertriebspartner, mit denen die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH zusammenarbeitet, durchgängig die diesbezüglichen Anforderungen erfüllen und künftig erfüllen. Eine anhaltende hohe Fluktuation von Vertriebspartnern hätte weiter negative Auswirkungen auf das vermittelte Neugeschäftsvolumen und das Bestandgeschäft der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH.

Sollte es der Emittentin nicht gelingen in ausreichender Zahl qualifizierte Vertriebspartner zu gewinnen und zu halten, könnte sich dies nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der JDC Pool Gruppe auswirken und damit die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

Gelingt es nicht, Vertriebsvereinbarungen mit Emittenten von Finanz- und Versicherungsprodukten zu schließen, besteht das Risiko erheblicher Einbußen im Neukundengeschäft

Die Gesellschaften der JDC Pool Gruppe sind mit der Vermittlung von Finanz- und Versicherungsprodukten wie insbesondere Anteilen an Investmentfonds, AIF und Versicherungen befasst. Sie sind darauf angewiesen, Vertriebsvereinbarungen mit Emittenten von Finanzprodukten sowie Versicherungsunternehmen, die auf eine große Endkundenakzeptanz treffen, zu attraktiven Konditionen abschließen zu können. Gelingt dies den Gesellschaften der JDC Pool Gruppe nicht, besteht die Gefahr, dass es zu Einbußen im Neugeschäft kommt. Dies könnte sich wiederum nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der JDC Pool Gruppe auswirken und damit die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

Gesellschaften der JDC Pool Gruppe könnten für Aufklärungs- oder Beratungsfehler in Anspruch genommen werden

Die Geschäftstätigkeit der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH umfasst insbesondere die Vermittlung von und Beratung zu Finanz- und Versicherungsprodukten. Auch wenn die Beratungs- und Vermittlungsleistung gegenüber den Endkunden durch freie Finanzvermittler erfolgt, die den Status von Handelsmaklern gemäß § 93 HGB haben und für die die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH die Haftung nicht übernommen hat, könnte die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH von Endkunden für Beratungsfehler der angeschlossenen freien Finanzvermittler in Anspruch genommen werden. Dies kann zu einem erheblichen Vermögensschaden der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH führen und somit die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der JDC Pool Gruppe und damit der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH nachteilig beeinflussen.

Die JDC plus GmbH kooperiert mit Mehrfachagenten und könnte von Versicherungsunternehmen für ein Fehlverhalten im Rahmen der Beratung und Vermittlung von Finanz- und Versicherungsprodukten wie insbesondere bei Beratungsfehlern gegenüber Endkunden in Anspruch genommen werden. Es ist nicht gewährleistet, dass die JDC plus GmbH beim jeweiligen Finanzvermittler Regress nehmen kann.

Eine Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage kann sich ferner ergeben, wenn die an die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH angeschlossenen Finanzvermittler ihre Aufklärungs- und Beratungspflichten verletzen und der Finanzvermittler die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH in Regress nimmt. Dies kann etwa dann der Fall sein, wenn die von den Finanzvermittler eingesetzte Software fehlerhaft ist.

Eine Beratungshaftung kann auch bei der bloßen Abwicklung eines Finanzproduktes eintreten, wenn das Verhalten eines Finanzvermittlers oder eines Dritten der abwickelnden Tochtergesellschaft der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH zugerechnet werden kann oder rechtliche Regelungen oder behördliche Anordnungen die Prüfung der Geeignetheit des entsprechenden Finanzproduktes für den individuellen Endkunden vorschreiben. Eine solche Haftung ist auch dann nicht ausgeschlossen, wenn die abwickelnde Gesellschaft, ihre Organe oder Vertreter gar nicht selbst wissen, dass ein Finanzprodukt über ihre Abwicklungswege abgewickelt wird oder ein Endkunde lediglich berechtigt davon ausgeht, dass die Abwicklung über die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH erfolgt.

Fehler in der Transaktionsabwicklung können zu Schadensersatzverpflichtungen führen

Die JDC Pool Gruppe wickelt täglich eine Vielzahl von Vermittlungsvorgängen in Finanz- und Versicherungsprodukten ab. In diesem Zusammenhang können diverse Fehler entstehen wie beispielsweise die zu späte oder unterbliebene Weiterleitung von Aufträgen oder Anträgen.

Schon einzelne und wenige Fehler können dazu führen, dass Endkunden oder Vermittlern ein Schaden entsteht, den dieser im Wege des Schadenersatzes geltend machen könnte. Im Falle eines Ausfalls der IT- oder der sonstigen Abwicklungssysteme oder -prozesse der JDC Pool Gruppe können in kurzen Zeiträumen viele oder schwerwiegende Fehler auftreten und hierdurch ein massiver Schaden entstehen, welcher sich wiederum nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der JDC Pool Gruppe auswirken könnte und damit die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

Risiko von Schäden im Zusammenhang mit der Stornohaftung

Im Rahmen der Vermittlung von Finanz- und Versicherungsprodukten durch die JDC Pool Gruppe trägt diese das Risiko dafür, dass Endkundenaufträge angenommen und zeitnah umgesetzt werden und dass Angebote an den Endkunden für diesen passend und zudem marktgerecht sind.

Bei Stornierung insbesondere von Lebens-, Berufsunfähigkeits- und Krankenversicherungsverträgen durch Endkunden können Provisions-Rückforderungsansprüche der Versicherungsunternehmen entstehen, die nicht durch entsprechende Rückforderungsansprüche gegen Vertriebspartner gedeckt sind bzw. entsprechende Rückforderungsansprüche uneinbringlich sind (Stornohaftung). Dies kann insbesondere dann vorkommen, wenn die Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern beendet wird oder ganze Zweige aus einem Strukturvertrieb wegfallen.

Die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH hat zudem teilweise Haftungserklärungen gegenüber Produktgesellschaften im Rahmen von Vertriebsvereinbarungen abgegeben, aufgrund derer die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH für Rückforderungsansprüche der Produktgesellschaften haftet.

Der Eintritt derartiger Haftungsfälle könnte sich nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der JDC Pool Gruppe auswirken und damit die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

Risiko von Gesetzesverstößen, insbesondere das Risiko der Verletzung von kapitalmarktrechtlichen Vorschriften und Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung

Die JDC Pool Gruppe unterliegt einer Vielzahl von allgemeinen und spezialgesetzlichen Vorschriften. Diese umfassen unter anderem finanzdienstleistungsrechtliche Vorschriften sowie arbeits-, handels- und gesellschaftsrechtliche Vorgaben. Darüber hinaus bestehen kapitalmarktrechtliche Verpflichtungen der Gesellschaft z.B. nach dem Wertpapierhandelsgesetz und der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014. Hierunter zählen insbesondere die Verbote des Insiderhandels und der Marktmanipulation, die unverzügliche Veröffentlichung von Insiderinformationen (Ad hoc-Publizität), Mitteilungen von Führungspersonen, das Führen von Insiderverzeichnissen, etc. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Mitarbeiter der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH trotz entsprechender Schulungsmaßnahmen diese und andere Vorschriften des deutschen oder europäischen Rechts verletzen oder die Risikomanagement- und Überwachungssysteme versagen. Dies kann erhebliche Bußgelder, signifikante Schadensersatzansprüche Dritter und erhebliche Reputationsschäden für die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH zur Folge haben. Das Compliance-System und die Überwachungsmöglichkeiten der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH könnten sich als unzureichend herausstellen, um derartige Gesetzesverletzungen zu verhindern bzw. erfolgte Gesetzesverletzungen aufzudecken. Die Realisierung solcher Risiken könnte die Geschäftstätigkeit der Emittentin beeinträchtigen und sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH auswirken.

Die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH unterliegt zudem der am 25. Mai 2018 in Kraft tretenden EU- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union (EU). Durch das neue EU-Recht wurden unmittelbar das bisherige Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und die EU-Datenschutzrichtlinie (Richtlinie 95/46/EG), auf der das BDSG basiert, abgelöst. Zeitgleich trat ein dazu gehöriges deutsches Ergänzungsgesetz (Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz — DSAnpUG) in Kraft, das die DSGVO zum Teil modifiziert und konkretisiert.

Die DSGVO bringt viele Änderungen im Vergleich zur bisherigen Rechtslage mit sich und erfordert die Etablierung von neuen datenschutzrechtlichen Prozessen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die entsprechenden Prozesse nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in dem erforderlichen Umfang etabliert bzw. an die neue Gesetzeslage angepasst werden konnten oder dass Mitarbeiter der JDC Pool Gruppe trotz entsprechender Schulungsmaßnahmen diese Vorschriften verletzen. Im Falle der Verletzung der DSGVO drohen hohe Bußgelder und Schadensersatzansprüche Dritter. Das Bekanntwerden entsprechender Verstöße könnte sich auch nachteilig auf die Reputation der JDC Pool Gruppe auswirken und dazu führen, dass die Gesellschaft Vertriebspartner und damit Endkunden verliert. Die Realisierung solcher Risiken könnte sich dies nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der JDC Pool Gruppe auswirken und damit die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

Möglicherweise gelingt es nicht, die mit der Erweiterung des Geschäftsbetriebs und dem Wachstum sowie der fortschreitenden Digitalisierung des Finanzdienstleistungssektors einhergehenden personellen, organisatorischen und technologischen Anforderungen zu erfüllen

Der Umfang und die Komplexität der von der Gesellschaft zu erfüllenden Pflichten, wie beispielsweise Dokumentationspflichten und die Compliance haben sich in nicht unerheblichem Maße erhöht. Im Zuge der Umsetzung der Wachstumsstrategie durch Gewinnung neuer Kunden und Ausweitung des Geschäftsvolumens ist eine weitere Erhöhung des administrativen Aufwands hinsichtlich der Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäftstätigkeit zu erwarten. Darüber hinaus sieht sich die Gesellschaft aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung im Finanzdienstleistungssektor erhöhten Anforderungen im Hinblick auf eine technologiegestützte Organisation ausgesetzt.

Aufgrund dessen ist eine kontinuierliche personelle, organisatorische und technologische Anpassung und Weiterentwicklung innerhalb der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH erforderlich, insbesondere eine qualitative Erhöhung der sachlichen und personellen Ressourcen. Die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH hat diesbezüglich in der Vergangenheit bereits verschiedene Maßnahmen getroffen und die Anzahl der in diesen Bereichen eingesetzten Mitarbeiter erhöht und Spezialsoftware angeschafft.

Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, die mit dem angestrebten Wachstum und der fortschreitenden Digitalisierung einhergehenden personellen, organisatorischen und technologischen Anforderungen zu

erfüllen, könnte sich dies nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der JDC Pool Gruppe auswirken und damit die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

Die JDC Pool Gruppe agiert in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld. Zunehmender Wettbewerb, insbesondere durch FinTechs und InsurTechs, könnte für die JDC Pool Gruppe zu niedrigeren Margen und/oder zu einem Verlust von Kunden und Marktanteilen führen.

Der Finanzdienstleistungssektor ist nach Einschätzung der Gesellschaft durch einen intensiven Wettbewerb gekennzeichnet. Insbesondere im Geschäft mit Privatkunden bestehen teils erhebliche Überkapazitäten. Zu den bestehenden und potenziellen Wettbewerbern gehören auch Unternehmen, die mit teilweise erheblich größeren finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet sind. Diese Unternehmen könnten in der Lage sein, umfassendere und kostenintensive Marketingaktivitäten zu betreiben und auch den Kunden günstigere Bedingungen anzubieten.

Daneben sehen sich herkömmliche Finanzdienstleister zunehmend dem Wettbewerb mit Unternehmen ausgesetzt, die für die Erbringung von Finanzdienstleistungen moderne Technologien einsetzen (sogenannten FinTechs und InsurTechs) und vielfach in der Lage sind, Finanz- und Versicherungsprodukte und alternative Angebote schneller und kostengünstiger anbieten zu können. Gerade jüngere Menschen haben gegenüber FinTechs und InsurTechs eine hohe Akzeptanz, so dass diese verstärkt Finanz- und Versicherungsprodukte nicht mehr über einen Anlageberater oder Versicherungsvermittler beziehen, sondern über das Internet. Dieses veränderte Kundenverhalten im Zuge der Digitalisierung wird dazu führen, dass mehr Geschäftsabschlüsse unter Ausschluss klassischer Finanzberater- oder Finanzvermittlerstrukturen erfolgen. Es besteht daher die Notwendigkeit, sich permanent den wandelnden Bedürfnissen von Kunden und Vermittlern anzupassen. Sollte dies nicht gelingen, kann es zu sinkenden Umsatzerlösen der JDC Pool Gruppe führen.

Es ist nicht gewährleistet, dass sich in einem künftig möglicherweise noch verschärften bzw. veränderten Wettbewerbsumfeld auf Dauer am Markt erfolgreich behaupten kann. Sollte es der JDC Pool Gruppe nicht gelingen, im Rahmen des Wettbewerbs ihre Produkte und Dienstleistungen bei betriebswirtschaftlich angemessenen Margen zu wettbewerbsfähigen Konditionen anzubieten, kann dies zum Verlust von Marktanteilen führen.

2.1.2. RISIKEN DER FINANZIERUNG

2.1.2.1. RISIKOKLASSE HOCH

Entfällt.

2.1.2.2. RISIKOKLASSE MITTEL

Risiko im Falle der nicht oder nicht vollständigen Platzierung der Inhaberschuldverschreibungen

Die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH hat am 21. Mai 2015 die Schuldverschreibungen 2015/2020 im Gesamtnennbetrag von EUR 15.000.000,00 mit einem Kupon in Höhe von 6,0% ausgegeben. Die Schuldverschreibungen 2015/2020 sind am 21. Mai 2020 zur Rückzahlung fällig ist.

Sollte es der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH nicht gelingen, zum 21. Mai 2020 den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen 2015/2020 einschließlich der fälligen Zinsen zu refinanzieren, könnte die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen 2015/2020 samt aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen, so dass, sofern keine Refinanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die Zahlungsunfähigkeit der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH eintreten könnte. Dies könnte insbesondere der Fall sein, sollte die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind, im Nennbetrag von bis zu EUR 25.000.000,00 zu begeben.

Darüber hinaus bestehen Rückzahlungsverpflichtungen der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH unter anderem im Falle der Ausübung des Rechts der Gläubiger der Schuldverschreibungen 2015/2020 zur Verlangung der Rückzahlung der Schuldverschreibungen 2015/2020, im Falle eines Kontrollwechsels bei der Jung,

DMS & Cie. Pool GmbH sowie in anderen Fällen, wie unter anderem im Falle der Ausübung des Kündigungsrechts der Gläubiger bei Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung und Drittverzug.

Sollten die Schuldverschreibungen 2015/2020 nicht vollständig im Rahmen des Umtauschangebots in die Schuldverschreibung umgetauscht werden und sollten der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH im Falle der Rückzahlungspflicht keine Refinanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, könnte die Zahlungsunfähigkeit der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH eintreten.

Es besteht das Risiko, dass die an verbundene Unternehmen gewährten Darlehen ganz oder teilweise nicht zurückgezahlt werden können

Die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH hat verbundenen Unternehmen unbesicherte Darlehen von insgesamt bis zu TEUR 31.483 gewährt. Hiervon entfallen im Wesentlichen Darlehensbeträge auf die folgenden verbundenen Unternehmen der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH wie folgt:

- Jung, DMS & Cie. AG	TEUR 16.464
- JDC Group AG	TEUR 9.716
- JDC Geld.de GmbH	TEUR 4.352

Die JDC Geld.de GmbH weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 4.387 aus.

Die beiden Tochtergesellschaften der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH haben durch ihre Geschäftstätigkeit bisher keine bzw. nur geringfügige Überschüsse erzielt.

Die Geschäftstätigkeiten der Unternehmen des JDC-Konzerns, insbesondere die der Unternehmen der JDC Pool Gruppe und der Muttergesellschaft der Emittentin, stehen in engem wirtschaftlichem Zusammenhang. Aus diesem Grund bestehen erhebliche Abhängigkeiten zwischen dem wirtschaftlichen Erfolg der genannten Darlehensnehmerinnen und dem der Emittentin.

Es ist nicht sichergestellt, ob die Darlehen an verbundene Unternehmen einschließlich der aufgelaufenen Zinsen zu den vereinbarten Rückzahlungsterminen tatsächlich in voller Höhe zurückbezahlt werden können. Sollten die Darlehen teilweise oder in voller Höhe ausfallen, sei es, dass diese der Höhe nach nicht ausreichen und/oder aus anderen Gründen ganz oder teilweise nicht in Anspruch genommen werden können, gedeckt werden kann, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben und damit die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

2.1.2.3. RISIKOKLASSE GERING
Entfällt.

2.1.3. REGULATORISCHE UND STEUERLICHE RISIKEN

2.1.3.1. RISIKOKLASSE HOCH
Entfällt.

2.1.3.2. RISIKOKLASSE MITTEL
Entfällt.

2.1.3.3. RISIKOKLASSE GERING

Die Emittentin bzw. ihre Tochtergesellschaften könnten bei einer Änderung oder Verschärfung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen nicht mehr in der Lage sein, diese zu erfüllen

Eine Änderung der gesetzlichen Grundlage hinsichtlich der inhaltlichen Anforderungen der Aufsicht sowie der Abgrenzung der Zuständigkeit dieser Behörden oder eine Änderung der Aufsichtspraxis kann der Jung,

DMS & Cie. Pool GmbH, ihre Tochtergesellschaften und / oder ihren Vertriebspartnern zusätzliche Verpflichtungen auferlegen.

Notwendige Anpassungen an eine sich ändernde Rechtslage bzw. sich ändernde Aufsichtspraxis können zusätzlichen Aufwand verursachen und sich auf das Geschäftsmodell und die Geschäftstätigkeit der JDC Pool Gruppe auswirken. Auch bildet sich bei einer geänderten Rechtslage die Verwaltungsauffassung und Aufsichtspraxis erst langsam heraus, so dass das Risiko weiterer erforderlicher Änderungen besteht.

Durch solche Änderungen der gesetzlichen Grundlagen bzw. der Aufsichtspraxis kann der Vertrieb einzelner Finanz- und Versicherungsprodukte beeinträchtigt oder gänzlich untersagt werden.

Darüber hinaus können durch solche Änderungen die Kosten in den Bereichen Recht, Steuern, Rechnungslegung, Interne Revision, Abwicklung und IT steigen und sich negativ auf die allgemeine Geschäftstätigkeit der gesamten Gruppe auswirken.

Die Finanzmarktregulierung und insbesondere auch die Regulierung der Finanzdienstleistungsbranche haben in den letzten Jahren insbesondere als Reaktion auf die Finanzmarktkrise auch durch europarechtliche Vorgaben stark zugenommen und es bestehen derzeit sowohl auf EU-Ebene wie auch auf nationaler Ebene weitreichende Regulierungsvorhaben.

Der regulatorische Rahmen für die Anlageberatung und die Vermittlung von Finanz- und Versicherungsprodukten hat sich erheblich verändert. Insbesondere wurden Anforderungen an die Sachkunde erhöht, die Transparenz bezüglich der Vergütung in Form von Provisionen erhöht sowie organisatorische und verwaltungsmäßige Vorgaben zur Vermeidung von Interessenkonflikten gemacht.

Daraus resultiert das grundsätzliche Risiko, dass die entsprechenden gesetzlichen Anforderungen von den Gesellschaften der JDC Pool Gruppe oder Vertriebspartnern nicht erfüllt werden können oder kostenintensive Folgepflichten entstehen. Dies könnte auch die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der JDC Pool Gruppe und damit auch der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH nachteilig beeinflussen.

Sollten die jeweiligen Gesellschaften der JDC Pool Gruppe nicht in der Lage sein, künftig geltende aufsichtsrechtliche Bestimmungen umzusetzen oder diesen nachzukommen und damit gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen verstoßen, könnte dies einerseits zu einem Reputationsverlust für die Tochtergesellschaften und andererseits zur Einschränkung oder Untersagung ihrer Geschäftstätigkeit führen. Dies würde sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der JDC Pool Gruppe auswirken und damit die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

Risiken in Bezug auf Erhalt und Gewährung von Vergütungen

Die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH gewährt ihren Vertriebspartnern marktübliche Vermittlungsprovisionen für die durch diese vermittelten Finanz- und Versicherungsprodukte. Es besteht das Risiko, dass im Rahmen des sich verschärfenden Wettbewerbs durch Konkurrenzanbieter höhere Provisionen angeboten werden.

Im Bereich der Vermittlung von Versicherungen soll das Lebensversicherungsreformgesetz eine neuerliche Überarbeitung (LVRG2) erfahren. Danach sollen nach aktuellem Diskussionsstand Versicherungsunternehmen die Möglichkeit haben, Abschlussprovisionen über einen bestimmten Prozentsatz der Bruttobeitragssumme hinaus zu gewähren, wenn qualitative Merkmale vorliegen (zum Beispiel geringe Stornoquote, geringe Anzahl der Beschwerden, hochwertige und umfassende Beratung), die eine flexibel ansteigende Abschlussprovision bis zu einem bestimmten Höchstbetrag der Bruttobeitragssumme erlaubt.

Weiter soll eine sonstige Vergütung des Versicherungsvermittlers für über den Vermittlungserfolg hinausgehende Leistungen (zum Beispiel Bestandspflege/Bestandsverwaltung inklusive Prämieinzug) nicht höher sein als der Betrag, den ein ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter unter Berücksichtigung der Belange der Versicherten mit einem nicht verbundenen Unternehmen vereinbaren würde und muss auch im Übrigen die Belange der Versicherten angemessen berücksichtigen. Dies gilt für Zuwendungen

entsprechend, die an Dritte gewährt werden, soweit sich hieraus auch ein wirtschaftlicher Vorteil für den Versicherungsvermittler ergibt.

Sofern das angedachte LVRG2 in dieser Form in Kraft tritt, würde die Emittentin erhebliche Provisionseinbußen haben.

Der Erhalt und die Gewährung von Provisionen im Zusammenhang mit bestimmten Finanzdienstleistungen ist durch gesetzgeberische Vorgaben beschränkt.

Hierdurch ergeben sich Beschränkungen im Hinblick auf die Vereinnahmung sowie die Verwendung und Weitergabe von Provisionen.

Gemäß § 34f Abs. 5 GewO i. V. m. § 13 FinVermV müssen Vermittler von Finanzanlagen den Erhalt von Provisionen, Gebühren, Entgelten und Auslagen, die sie im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen erhalten, offenlegen. Es ist nicht auszuschließen, dass aufgrund dieser Offenlegungspflicht Endkunden von dem Erwerb der Finanzanlage absehen.

Es ist nicht auszuschließen, dass der Gesetzgeber – auch aufgrund europarechtlicher Vorgaben – eine weitergehende Reglementierung oder Begrenzung der Vergütung für die Erbringung von Finanzdienstleistungen etabliert. Insbesondere ist auch nicht auszuschließen, dass der Erhalt von Provisionen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen für bestimmte Bereiche zugunsten einer Honorarberatung, bei der der Vermittler von seinen Endkunden direkt vergütet wird, beschränkt wird.

Aufgrund der derzeitigen und künftigen Reglementierung von Vergütungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen können sich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der JDC Pool Gruppe und damit der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH ergeben.

Mit der JDC Pool Gruppe kooperierende Finanzvermittler könnten als scheinselbstständig eingestuft werden

Die mit der JDC Pool Gruppe kooperierenden Finanzvermittler sind selbständig tätig. Es besteht die Gefahr, dass diese als scheinselbstständig eingestuft werden. Wird durch die Sozialversicherungsträger eine Scheinselbstständigkeit festgestellt, so tritt die Sozialversicherungspflicht rückwirkend mit Aufnahme der Tätigkeit ein. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ausstehenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung rückwirkend für einen Zeitraum bis zu vier Jahre vor dem Jahr der Feststellung der Arbeitnehmereigenschaft abzuführen. In der Regel ist ein Regress beim Auftragnehmer nicht möglich. Weiter kann bei der Feststellung von Scheinselbstständigkeit der Scheinselbstständige seinen Arbeitnehmerstatus vor Gericht einklagen. Wird dieser Arbeitnehmerstatus zuerkannt, hat er damit auch alle arbeitsrechtlichen Rechte und Pflichten eines abhängig Beschäftigten. Dies betrifft insbesondere Urlaubsansprüche, Ansprüche auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und Kündigungsschutz. Zu berücksichtigen ist weiter, dass der Scheinselbstständige für die gezahlte Vergütung lohnsteuerpflichtig ist. Sollten die mit der JDC Pool Gruppe kooperierenden Finanzvermittler als scheinselbstständig durch die Sozialversicherungsträger eingestuft werden, könnte sich dies nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der JDC Pool Gruppe auswirken und damit die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

2.1.4. SONSTIGE RISIKEN

2.1.4.1. RISIKOKLASSE HOCH

Entfällt.

2.1.4.2. RISIKOKLASSE MITTEL

Der Erfolg der Emittentin ist in hohem Maße abhängig von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen

Die Geschäftstätigkeit der JDC Pool Gruppe hängt zu einem erheblichen Teil von der Mitwirkung der Mitglieder der Geschäftsführung der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH sowie der Mitglieder der Geschäftsleitung der Tochtergesellschaften der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH und dem Know-how und Engagement der

leitenden Angestellten und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen ab. Ferner ist die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH abhängig von ihrer Fähigkeit, hochqualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und auf Dauer zu halten. Sollten diese Personen ausfallen oder sollte es der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH nicht gelingen, in Zukunft qualifiziertes Personal einzustellen oder/und zu halten, könnte sich dies nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der JDC Pool Gruppe auswirken und damit die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

Es besteht das Risiko, dass eine negative Berichterstattung über die JDC Pool Gruppe sich nachteilig auf die Reputation der JDC Pool Gruppe auswirkt

Ein erfolgreiches Bestehen in der Finanzdienstleistungsbranche, in der die JDC Pool Gruppe tätig ist, setzt ein hohes Maß an Vertrauen voraus. Sollte die Reputation der JDC Pool Gruppe aufgrund negativer Berichterstattung – selbst wenn diese ungerechtfertigt wäre – Schaden nehmen, so ist eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der JDC Pool Gruppe und damit der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH zu befürchten und damit die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

2.1.4.3. RISIKOKLASSE GERING

Risiko aus Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag

Zwischen der Emittentin und ihrer Alleingesellschafterin, der Jung, DMS & Cie. AG, besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Danach werden sämtliche Jahresüberschüsse der Emittentin an die Alleingesellschafterin abgeführt. Die Emittentin kann zwar grundsätzlich mit Einverständnis ihrer Gesellschafterin Rücklagen bilden, um Reserven aufzubauen, dies wird aber möglicherweise in der Praxis in einem weniger großen Umfang geschehen, als dies ohne den Ergebnisabführungsvertrag der Fall wäre; dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn Finanzmittel in der Jung, DMS & Cie. AG benötigt werden, weil sich die Bonität der Letztgenannten verschlechtert hat.

Die Jung, DMS & Cie. AG ist nach dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag verpflichtet, die Verluste der Emittentin auszugleichen.

Die Jung, DMS & Cie. AG hat wiederum mit ihrer Alleinaktionärin, der JDC Group AG, einen entsprechenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin mit einer etwaigen Verlustausgleichsforderung aus ihrem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag gegen ihre Alleingesellschafterin, die Jung, DMS & Cie. AG, im Falle von deren Insolvenz ausfallen könnte. Die Jung, DMS & Cie. AG hat mit ihrer Tochtergesellschaft Jung, DMS & Cie. Pro GmbH, Wiesbaden, einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei der Jung, DMS & Cie. Pro GmbH erhebliche Verluste entstehen, zu deren Ausgleich die Jung, DMS & Cie. AG vertraglich verpflichtet ist.

Die Emittentin ist nach dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag dem Weisungsrecht der Jung, DMS & Cie. AG unterstellt. Dieses Weisungsrecht wird durch die Leitungsmacht ausgeübt und wirkt sich auf die Geschäftsführung der Emittentin aus. Die Jung, DMS & Cie. AG ist berechtigt der Geschäftsführung der Emittentin Weisungen hinsichtlich der Leitung der Emittentin zu erteilen, die diese zu befolgen hat. Dies gilt vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften grundsätzlich auch dann, wenn diese Weisungen nachteilig für die Emittentin sind, diese aber den Belangen der Jung, DMS & Cie. AG oder der mit der Emittentin und Jung, DMS & Cie. AG konzernverbundenen Unternehmen der JDC Gruppe dienen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich dies nachteilig auf die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der JDC Pool Gruppe auswirken und damit die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

Die Emittentin könnte Schutzrechte Dritter verletzen

Der Emittentin ist nicht bekannt, dass sie oder ihre Tochterunternehmen, insbesondere im Hinblick auf die verwendete Software, Rechte Dritter verletzen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte Ansprüche aus der Verletzung von (Schutz-) Rechten gegenüber Unternehmen der JDC Pool Gruppe geltend machen oder dass Unternehmen der JDC Pool Gruppe im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten mit verklagt werden. Derartige Rechtsstreitigkeiten, ob begründet oder unbegründet, könnten insbesondere mit einem beträchtlichen Zeit- und Kostenaufwand verbunden sein. Die Realisierung derartiger Risiken könnte die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der JDC Pool Gruppe nachteilig beeinflussen und damit die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen.

2.2. WERTPAPIERBEZOGENE RISIKEN

2.2.1. RISIKEN AUF GRUND DES WESENS DER WERTPAPIERE

2.2.1.1. RISIKOKLASSE HOCH

Entfällt.

2.2.1.2. RISIKOKLASSE MITTEL

Platzierungsrisiko

Für die Platzierung der mit diesem Prospekt angebotenen Schuldverschreibungen besteht keine Platzierungsgarantie. Insoweit ist nicht gesichert, dass die Schuldverschreibungen vollständig platziert werden. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass die Anleihe nur mit einem wesentlich geringeren Volumen ausgegeben wird. Dies würde dazu führen, dass entsprechend weniger Kapital der Emittentin zur Verfügung steht.

Die Emittentin hat am 21. Mai 2015 Schuldverschreibungen mit einem Emissionsvolumen von EUR 15.000.000,00 (Schuldverschreibungen 2015/2020) begeben, die am 21. Mai 2020 zur Rückzahlung fällig sind. Der Emissionserlös der Schuldverschreibungen beläuft sich je nach Umfang der Platzierung und unter Berücksichtigung von Gesamtkosten für die Platzierung von bis zu rund EUR 650.000,00 auf bis zu EUR 24.350.000,00 netto.

Die nach der vollständigen Durchführung des Umtauschangebots zur Verfügung stehenden Emissionserlöse in Höhe von bis zu EUR 9.350.000,00 sollen nach Planung der Emittentin zur Finanzierung des organischen Wachstums der Emittentin, des anorganischen Wachstums der Emittentin durch den Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie zur Stärkung des Working Capitals der Emittentin eingesetzt werden.

Die flatex Bank AG hat der JDC Geld.de GmbH, einer Tochtergesellschaft der Emittentin, ein Darlehen in Höhe von EUR 2.500.000,00 mit einer Laufzeit bis zum 30. November 2019 gewährt. Der JDC Geld.de GmbH wurde von der flatex Bank AG die Option eingeräumt, die Laufzeit des Darlehens bis zum 30. November 2020 zu verlängern. Sofern die JDC Geld.de GmbH die Option zur Verlängerung der Laufzeit des Darlehens nicht annimmt, sollen von den Emissionserlösen nur ein Betrag von bis zu EUR 6.850.000,00 zur Finanzierung des organischen Wachstums der Emittentin, des anorganischen Wachstums der Emittentin durch den Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie zur Stärkung des Working Capitals der Emittentin eingesetzt werden und ein Betrag in Höhe von EUR 2.500.000,00 zur Rückführung dieses Darlehens verwendet werden.

Falls der Umtausch der Schuldverschreibungen 2015/2020 nicht vollständig angenommen wird, werden auch die Barmittel aus dem öffentlichen Angebot Höhe von bis zu EUR 15.000.000,00 zur Refinanzierung der Schuldverschreibungen 2015/2020 verwendet.

Falls die Schuldverschreibungen nicht in voller Höhe gezeichnet werden, sollen die Nettoemissionserlöse, die in bar geleistet werden, zunächst vorrangig zur Tilgung der Schuldverschreibungen 2015/2020 verwendet werden.

Sollte unter Berücksichtigung des Ergebnisses des öffentlichen Umtauschangebots der Nettoemissionserlös nicht ausreichen, damit die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen

2015/2020 erfüllen kann, müsste sie versuchen deren Erfüllung durch anderweitige Finanzierungen wie etwa durch Aufnahme von Krediten sicherzustellen. Ob dies gelingt, ist nicht sichergestellt.

Das kann zur Folge haben, dass die Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger nicht oder nicht in geplanter Höhe bedient werden können.

Risiko eines Totalverlusts

Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen ist vom Geschäftserfolg der Emittentin abhängig und zwar dadurch, dass ausreichend liquide Mittel generiert werden. Eine Gewähr für den Eintritt wirtschaftlicher Ziele und Erwartungen kann die Emittentin nicht leisten. Da keine Einlagesicherung bezüglich der Schuldverschreibung besteht, kann es im Falle der Insolvenz der Emittentin trotz Besicherung zum Totalverlust bezüglich der Schuldverschreibungen kommen. Im Falle der Insolvenz der Emittentin sind die Anleger gemäß der geltenden Insolvenzordnung mit den nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Nach Verwertung des Vermögens der Emittentin im Insolvenzfall erfolgt die Befriedigung der jeweiligen Gläubiger im Verhältnis ihrer Forderungen zu den Gesamtverbindlichkeiten der Emittentin.

Die Sicherheiten führen gemäß der herrschenden Auffassung zur Auslegung der geltenden Insolvenzordnung zu einem Aussonderungsrecht, welches aber durch den Treuhänder gegenüber dem Insolvenzverwalter der Gesellschaft geltend zu machen ist, was dann weitere Kosten verursacht. Es kann daher ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals eintreten bzw. können die Anleihegläubiger keine oder allenfalls geringe Zahlungen auf ihre Ansprüche aus den Schuldverschreibungen erhalten.

Risiken bei weiteren Anleiheemissionen

Die Emittentin ist nach Maßgabe der Anleihebedingungen berechtigt, weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Insbesondere ist die Emittentin berechtigt, besicherte Anleihen zu begeben, d.h. Anleihen, die Sicherheiten vorsehen, die die jetzigen Anleihegläubiger nicht haben. Die Anleihebedingungen enthalten diesbezüglich keine Beschränkungen. Dadurch könnte sich der Verschuldungsgrad der Emittentin erhöhen und das Risiko der Anlage in den Schuldverschreibungen steigen, weil dadurch die Gesamtverschuldungsquote der Emittentin steigt. Hierdurch könnten die bis dahin emittierten Schuldverschreibungen an Wert verlieren. Anleger, die ihre Schuldverschreibungen vor der Endfälligkeit veräußern wollen, sind dadurch dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ausgesetzt. Eine Veräußerung könnte infolgedessen nur zu ungünstigen Konditionen oder gar nicht möglich sein.

Risiken bei Fremdfinanzierung der Inhaberschuldverschreibungen

Bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibungen kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen. Kommt es zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sind diese nicht ohne weiteres zu veräußern, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern zudem die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem finanzierten Wertpapierkredit bedienen.

2.2.1.3. RISIKOKLASSE GERING

Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet.

Jeder potentielle Anleger sollte prüfen, ob eine Anlage in die Schuldverschreibungen angesichts seiner jeweiligen Umstände zweckmäßig ist. Insbesondere sollte jeder Anleger:

über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine aussagekräftige Bewertung der Schuldverschreibungen, der Chancen und Risiken der Anlage in die Schuldverschreibungen sowie der in diesem Prospekt enthaltenen oder durch Verweis in Bezug genommenen Informationen vornehmen zu können;

- (i) Zugang zu sowie Kenntnis von geeigneten Analysemethoden haben, um im Kontext seiner jeweiligen finanziellen Situation und der zu prüfenden Anlageentscheidung die Anlage in die Schuldverschreibungen und den Einfluss beurteilen zu können, den die Schuldverschreibungen auf sein gesamtes Anlageportfolio ausüben werden;

- (ii) über ausreichende finanzielle Reserven und Liquidität verfügen, um alle mit der Anlage in die Schuldverschreibungen verbundenen Risiken ausgleichen zu können, auch für den Fall, in dem Kapital oder Zinsen in einer oder mehrerer Währungen zu zahlen sind, oder in dem die Währung des Kapitals oder der Zinsen eine andere ist als die Währung des potentiellen Anlegers;
- (iii) die Bedingungen der Schuldverschreibungen gründlich lesen und verstehen; und
- (iv) in der Lage sein (entweder selbst oder mit der Hilfe von Finanzberatern), mögliche Entwicklungen der Wirtschaft, des Zinssatzes und weiterer Faktoren, die die Anlage beeinflussen können und seine Fähigkeit, die jeweiligen Risiken tragen zu können, zu beurteilen.

Die Investitionen bestimmter Anleger unterliegen Investmentgesetzen und -verordnungen bzw. der Überwachung oder Regulierung durch bestimmte Behörden. Jeder potentielle Anleger sollte einen Finanzberater hinzuziehen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang (i) die Schuldverschreibungen für ihn geeignete Investitionen darstellen, (ii) die Schuldverschreibungen als Sicherheiten für verschiedene Arten der Kreditaufnahme genutzt werden können, und (iii) andere Beschränkungen auf den Kauf oder die Verpfändungen von Schuldverschreibungen Anwendung finden. Finanzinstitute sollten ihre Rechtsberater oder die geeignete Regulierungsbehörde hinzuziehen, um die geeignete Einordnung der Schuldverschreibungen nach den jeweilig anwendbaren Risikokapitalregeln oder nach vergleichbaren Bestimmungen festzustellen.

Beschränkte Veräußerbarkeit der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar. Trotz der vorgesehenen Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse kann die Veräußerbarkeit (und Handelbarkeit) während der Laufzeit stark eingeschränkt oder unmöglich sein, wenn aufgrund fehlender Nachfrage kein liquider Sekundärmarkt besteht oder ein solcher Markt, sofern er besteht, nicht fortgesetzt wird. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Anleihegläubiger seine Schuldverschreibungen nicht, nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder nicht zu dem gewünschten Preis veräußern kann.

Sollten die Schuldverschreibungen nicht (oder nicht mehr) in einen börslichen Handel einbezogen werden, wäre ihre Veräußerbarkeit stark eingeschränkt oder gar nicht möglich. Im ungünstigsten Fall muss der Anleihegläubiger daher damit rechnen, seine Schuldverschreibungen börslich nicht verkaufen zu können und das Ende der Laufzeit der Anleihe abwarten zu müssen. Außerdem wird es in diesem Fall für die Schuldverschreibungen keinen an der Börse ermittelten Kurs geben.

Keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung der Emittentin

Es bestehen keine gesetzlichen oder sonstigen Beschränkungen hinsichtlich der Aufnahme bzw. dem Eingehen von weiteren Verbindlichkeiten durch die Emittentin oder mit ihr verbundenen Unternehmen und nur eine eingeschränkte vertragliche Beschränkung aufgrund der Anleihebedingungen der vorliegenden Schuldverschreibungen. Eine weitere Verschuldung kann die Fähigkeit zur Zinszahlung und Rückzahlung der Schuldverschreibungen gefährden.

Fehlende Mitwirkungsrechte der Anleihegläubiger

Die Schuldverschreibungen vermitteln weder Gewinnbeteiligungsrechte noch eine gesellschaftsrechtliche oder unternehmerische Beteiligung. Sie sind auch nicht mit Stimmrechten ausgestattet und gewähren keinerlei Mitgliedsrechte, Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte. Unternehmerische Entscheidungen werden immer vor dem Hintergrund bestimmter Annahmen über zukünftige Entwicklungen getroffen. Im Nachhinein kann sich dann herausstellen, dass geschäftliche Entwicklungen nicht wie geplant verlaufen sind und deshalb die unternehmerische Entscheidung nicht die gewünschten sondern sogar negative Auswirkungen hat. Dies könnte negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben mit der Folge, dass die Zinszahlungen sowie die Rückzahlung der Anleihe aufgrund fehlender Zahlungsmittel nicht erfolgen können.

Risiken aufgrund des Wertpapiertyps

Da es sich bei den zu emittierenden Wertpapieren um Inhaberpapiere handelt, in denen der Anleihegläubiger nicht namentlich erwähnt wird, gilt § 793 Abs. 1 BGB. Nach dieser Regelung ist nur der Anleihegläubiger zur Einlösung der Zinsen und zur Rückforderung des Nennbetrages berechtigt. Allerdings bestimmt diese Vorschrift, dass die Emittentin auch dann von ihrer Zahlungspflicht befreit wird, wenn ein Unberechtigter die Ansprüche geltend macht und entsprechende Urkunden vorlegt. Die Emittentin muss in diesem Falle nicht auch an den rechtlich Berechtigten doppelt zahlen.

Die Anleger der Schuldverschreibungen werden Gläubiger der Emittentin und stellen dieses Fremdkapital zur Verfügung. Als Fremdkapitalgeber haben die Anleger keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen der Emittentin. Es handelt sich insbesondere nicht um eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung. Den Gläubigern der Schuldverschreibungen stehen aus dieser keinerlei Mitgliedschaftsrechte, Geschäftsführungsbefugnisse und Mitspracherechte bei der Emittentin zu.

Risiken bei Kündigung und vorzeitiger Rückzahlung

Die Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin gemäß den Anleihebedingungen aus steuerlichen Gründen jederzeit (insgesamt, jedoch nicht teilweise) zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls aufgrund einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung die Emittentin zur Zahlung zusätzlicher Beträge auf die Schuldverschreibungen verpflichtet ist, wie in § 4(b) der Anleihebedingungen beschrieben. Die Schuldverschreibungen können zudem nach Wahl der Emittentin ab dem 2. Dezember 2022 zu 101,5 % und ab dem 2. Dezember 2023 zu 100,5 % des Nennbetrages insgesamt oder teilweise gekündigt und zurückgezahlt werden. In diesem Fall könnten Anleihegläubiger einen geringeren als den erwarteten Ertrag erhalten und diese Mittel nicht zu den gleichen Konditionen reinvestieren.

Risiko bei Kündigung durch Anleihegläubiger

Bei einem Kontrollwechsel (wie in den Anleihebedingungen definiert) ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag insgesamt oder teilweise zu verlangen (wie in den Anleihebedingungen näher ausgeführt). Unter den Voraussetzungen des § 7 der Anleihebedingungen sind die Gläubiger zudem berechtigt, die Schuldverschreibungen in bestimmten Fällen, wie Zahlungseinstellung oder Drittverzug, zu kündigen. Die Emittentin könnte jedoch nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen in einem solchen Fall oder zum Laufzeitende zurück zu erwerben oder zurückzuzahlen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn sie dann nicht über genügend Liquidität verfügt oder keine alternativen Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen.

Risiko eines Kursverlustes bei Veräußerung der Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit

Die Entwicklung des Marktpreises der Schuldverschreibungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie den Veränderungen des Zinsniveaus, der Politik der Notenbanken, allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen, der Inflationserwartung, der Inflationsrate, der tatsächlichen oder erwarteten wirtschaftlichen Situation der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH sowie fehlender oder hoher Nachfrage nach den Schuldverschreibungen. Die Anleihegläubiger sind dadurch bei einem Verkauf ihrer Schuldverschreibungen dem Kursverlustrisiko ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.

Risiko bei Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin

Sofern sich, beispielsweise aufgrund der Verwirklichung eines der auf die Emittentin bezogenen Risiken, die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, wird der Preis der Schuldverschreibungen sinken. Selbst wenn sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtun-

gen voll erfüllen kann, tatsächlich nicht verringert, können Marktteilnehmer dies dennoch anders wahrnehmen und der Preis der Schuldverschreibungen deshalb sinken. Weiterhin könnte sich die Einschätzung von Marktteilnehmern zu der Kreditwürdigkeit unternehmerischer Kreditnehmer allgemein oder von Kreditnehmern, die in derselben Branche wie die Emittentin tätig sind, nachteilig verändern. Sofern eines dieser Risiken eintritt, könnten Dritte die Schuldverschreibungen nur zu einem geringeren Kaufpreis als vor dem Eintritt des Risikos zu kaufen gewillt sein. Unter diesen Umständen wird der Preis der Schuldverschreibungen fallen.

Währungsrisiko

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro. Wenn der Euro für einen Anleihegläubiger eine Fremdwährung darstellt, ist dieser Anleihegläubiger dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt, die den Ertrag der Schuldverschreibung beeinträchtigen können. Veränderungen von Wechselkursen können vielfältige Ursachen wie bspw. makroökonomische Faktoren, Spekulationen und Interventionen durch Notenbanken und Regierungen haben. Außerdem könnten, wie es in der Vergangenheit bereits vorgekommen ist, Regierungen und Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die den jeweiligen Wechselkurs nachteilig beeinflussen könnten. Im Ergebnis könnten Anleger weniger Kapital oder Zinsen als erwartet oder gar kein Kapital oder Zinsen erhalten.

Risiko aufgrund fehlenden eigenen Ratings

Die Schuldverschreibungen und die Emittentin verfügen über kein eigenes Rating. Es besteht das Risiko, dass eine Rating-Agentur, die nicht mit einem Rating durch die Emittentin beauftragt wurde, ein Rating der Schuldverschreibungen oder der Emittentin anfertigt und dieses ohne Zustimmung der Emittentin erfolgt. Dies könnte zu einem Preisrückgang der Schuldverschreibungen führen.

Risiko steigender Marktzinsen

Während der Laufzeit der Anleihe kann es zu einer Erhöhung des allgemeinen Marktzinsniveaus kommen. Es besteht daher das Risiko, dass sich der Kurs der Schuldverschreibungen mindert und ein sofortiger Verkauf nur zu einem geringeren Preis als bei Erwerb möglich ist.

Risiko durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes ungewollt Änderungen der Anleihebedingungen zuzustimmen

Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Sofern ein gemeinsamer Vertreter für alle Anleihegläubiger ernannt wird, könnte ein bestimmter Anleihegläubiger ganz oder teilweise das Recht, seine Rechte gegenüber der Emittentin geltend zu machen oder durchzusetzen, verlieren.

2.2.2. RISIKEN IN BEZUG AUF DIE SICHERHEITEN

2.2.2.1. RISIKOKLASSE HOCH

Entfällt.

2.2.2.2. RISIKOKLASSE MITTEL

Entfällt.

2.2.2.3. RISIKOKLASSE GERING

Risiken aufgrund fehlender Werthaltigkeit von Sicherheiten

Die Bestimmung des Wertes der Sicherheiten durch den Treuhänder wird vergangenheitsbezogen ermittelt und entspricht der Höhe der Zahlungen für die entsprechenden Abschlussfolgeprovisionen, die die Forderungsschuldner bezogen auf das dem Stichtag vorangegangene Jahr an die Emittentin geleistet haben. Ob dieser Wert im laufenden Jahr erreicht wird, ist nicht sicher.

Es kann daher sein, dass aus der Verwertung der Sicherheiten nicht ausreichend Mittel erzielt werden, um alle Zahlungsansprüche der Anleihegläubiger zu erfüllen, sodass Zahlungsansprüche der Anleihegläubiger teilweise oder ganz nicht befriedigt werden könnten.

Wertdeckungsrisiko der Sicherheiten

Die Vertragslaufzeiten der mit den Forderungsschuldnern abgeschlossenen Vertriebsvereinbarungen ist mitunter deutlich geringer als die Laufzeit der Anleihe. Weiter ist nicht ausgeschlossen, dass Forderungsschuldner die entsprechenden Vertriebsvereinbarungen vorzeitig, u. U. außerordentlich, kündigen.

Weiter ist die Höhe der Provisionsansprüche aus den abgeschlossenen Vertriebsvereinbarungen nicht prognostizierbar.

Im Rahmen des Sicherheitentreuhandvertrages besteht während der Laufzeit der Schuldverschreibungen eine Verpflichtung zur halbjährlichen Prüfung, ob zu den in Ziff. 14.3 des Sicherheitentreuhandvertrages bestimmten Stichtagen sämtliche Provisionsansprüche, die an den Treuhänder abgetreten sind, die in Ziff. 14.3 des Treuhandvertrages beschriebenen Anforderungskriterien erfüllen und die Zessionssumme mindestens 33,33 % des Emissionserlöses der Schuldverschreibungen entspricht.

Sofern die entsprechenden Anforderungskriterien zu dem betroffenen Stichtag nicht erfüllt sind und die Höhe der abgetretenen Provisionsansprüche nicht mindestens 33,33 % des Emissionserlöses der Schuldverschreibungen entspricht, ist die Emittentin verpflichtet, weitere Forderungen abzutreten, damit die Zessionssumme wieder 33,33 % des Emissionserlöses erreicht.

Sollte es der Emittentin nicht möglich sein, weitere Forderungen an den Treuhänder zur Besicherung abzutreten, kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen einer Verwertung der vom Treuhänder gehaltenen Sicherheiten der durch die Verwertung eingenommene Betrag nicht zur Deckung der Zins- und Rückzahlungsansprüche ausreicht und damit die Anleihegläubiger in einem Verwertungsfall ganz oder teilweise mit ihren Forderungen ausfallen.

Sicherheiten könnten nicht oder nicht bestandskräftig bestellt, nicht verwertet werden oder zu keinen oder nicht ausreichenden Erlösen führen

Die Anleihe ist durch Abtretung von Provisionsansprüchen der Emittentin gegenüber Provisionsschuldnern wie in Ziff. 14.3 des Sicherheitentreuhandvertrages näher vorgegeben besichert. Es besteht das Risiko, dass die vorgenannten Sicherheiten zugunsten der Anleger nicht rechtswirksam begründet worden und damit nicht rechtsbeständig sind oder aus sonstigen rechtlichen oder tatsächlichen Gründen durch den Treuhänder nicht verwertet werden können. Dies kann etwa dann der Fall sein, wenn sich herausstellt, dass die Provisionsansprüche nicht bestehen, nicht abtretbar sind oder der Forderungsschuldner insolvent ist oder sich kein Erwerber für die Sicherheiten findet. Es besteht damit das Risiko, dass Sicherheiten mangels rechtswirksamer Bestellung der Sicherheit oder aus sonstigen rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht verwertet werden können, so dass Zahlungen an die Anleihegläubiger durch den Treuhänder ganz oder teilweise ausfallen können.

Länder- und Vollstreckungsrisiko im Hinblick auf Sicherungsrechte

Es besteht das Risiko, dass die von der Emittentin zur Sicherung der Forderungen der Anleihegläubiger an den Treuhänder abgetretenen Forderungen, die ausländischem Recht unterliegen, nicht oder nur teilweise anerkannt werden, sodass im Verwertungsfall der Treuhänder die Sicherungsrechte nicht oder nicht vollständig verwerten kann. Sollte der Verwertungsfall eintreten und der Treuhänder nicht auf im Ausland bestellte Sicherungsrechte an Vermögenswerten –die ausländischem Recht unterliegen –zugreifen können, könnte dies dazu führen, dass der Treuhänder aus der Verwertung von Sicherheiten nicht ausreichend Erlöse realisiert, um alle Zahlungsansprüche der Anleihegläubiger erfüllen zu können und daher Anleihegläubiger teilweise oder ganz nicht befriedigt werden könnten.

Kein unmittelbarer Zugriff auf die Sicherheiten

Die Anleihegläubiger haben kein unmittelbares Recht auf Zugriff oder direkte Verwertung der zugrundeliegenden Sicherheiten. Die Sicherheiten werden von dem Treuhänder verwaltet, der die Interessen der Anleihegläubiger wahrnimmt. Fehler des Treuhänders bei der Verwertung von Sicherheiten können insbesondere auch vor dem Hintergrund der nach Ziff. 10 des Sicherheitentreuhandvertrages eingeschränkten Haftung des Treuhänders zur Gefährdung von Zinszahlungen und/oder zur Gefährdung der teilweisen oder vollständigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen führen.

Risiko vorrangiger Bedingung anderer Verbindlichkeiten

Soweit der Nominalwert der Schuldverschreibungen und die zu zahlenden Zinsen den Wert der von der Emittentin zur Verfügung gestellten Sicherheiten übersteigen, stellen die Schuldverschreibungen samt Zinszahlungen unbesicherte, nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang stehen, sofern diesen nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird. Aus diesem Grund besteht für Anleger im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin das Risiko, dass sie, sofern die Sicherheiten die Ansprüche der Wandelanleihegläubiger im Hinblick auf Zahlungen von Zinsen und die Rückzahlung des Nennwerts der Schuldverschreibungen nicht ausreichend abdecken, erst nach einer etwaigen Befriedigung dinglich besicherter Ansprüche anderer Gläubiger, beispielsweise von Kreditinstituten, bedient werden. Dies könnte zu einem partiellen bis hin zu einem vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals und der Zinsen führen.

Risiko der nicht ausreichenden Abdeckung der Ansprüche der Anleihegläubiger durch die Sicherheiten

Der Anspruch der Anleihegläubiger auf fristgerechte Zahlung der Zinsen sowie der Anspruch der Anleihegläubiger auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals am Ende der Laufzeit der Schuldverschreibungen sind durch Abtretung bestimmter bestehender und zukünftiger Ansprüche der Emittentin auf Anschlussfolgeprovisionen gegen nach den Bestimmungen des diesen Anleihebedingungen angeschlossenen Sicherheitentreuhandvertrages näher zu spezifizierende Schuldner auf Rückabtretung von Provisionsansprüchen und Freigabe von Sicherheiten an den Treuhänder, die anfänglich, für alle so abgetretenen gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche nach den näheren Regelungen des Sicherheitentreuhandvertrages, einen Wert von mindestens 33,33 % des Emissionserlöses der Schuldverschreibungen haben sollen.

Es ist daher möglich, dass der Wert der Sicherheiten nicht ausreichen wird, und die Rückzahlung von Zinsen und des Nennwerts der Schuldverschreibungen nicht vollständig gesichert ist und für Anleihegläubiger im Extremfall ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals eintritt bzw. sie keine oder allenfalls geringe Zahlungen auf ihre Ansprüche aus den Schuldverschreibungen erhalten.

Risiko von Pflichtverletzungen des Treuhänders

Der Treuhänder hat auf Grundlage des Sicherheitentreuhandvertrages weitreichende Verpflichtungen. Verletzt der Treuhänder seine Pflichten, kann dies zu Nachteilen für die Anleihegläubiger führen, wenn der Treuhänder nicht für seine Pflichtverletzungen haftet oder entsprechende Ansprüche gegen den Treuhänder nicht durchsetzbar sind. Insbesondere besteht das Risiko, dass im Fall der Insolvenz des Treuhänders die von diesem für die Anleihegläubiger treuhänderisch gehaltenen Sicherheiten nicht ausschließlich und/oder ohne Zeitverzug für die Bedienung der Ansprüche der Anleihegläubiger zur Verfügung stehen, da der Treuhänder selbst operativ tätig und auch keine Einzweckgesellschaft ist. Im Falle der Verwertung der Sicherheiten ist der Treuhänder berechtigt, vor Auskehrung des Verwertungserlöses an die Wandelanleihegläubiger die durch die Verwertung entstandenen Kosten (einschließlich seiner Vergütung) für sich abzuziehen, soweit diese nicht von der Emittentin getragen werden oder getragen werden können. Dadurch kann sich der an die Anleihegläubiger auszugehende Verwertungserlös ggf. entsprechend vermindern.

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

3.1. VERANTWORTUNG FÜR DEN PROSPEKT

Die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH mit Sitz in Wiesbaden, Bundesrepublik Deutschland, eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden unter der Registernummer HRB 21441 übernimmt gemäß Artikel 5 Abs. 1 des Luxemburgischen Wertpapierprospektgesetzes die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt, dass die in diesem Prospekt getätigten Angaben ihres Wissens nach richtig und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

3.2. BILLIGUNG DES PROSPEKTS

Dieser Prospekt wurde von der Luxemburgischen Wertpapieraufsichtsbehörde *Commission de Surveillance du Secteur Financier* ("**CSSF**") als zuständige Behörde gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt und in Deutschland an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") und in Österreich der Finanzmarktaufsichtsbehörde ("**FMA**") gemäß Artikel 25 der Prospektverordnung notifiziert.

Die CSSF billigt diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 und die Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, der Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden.

3.3. GEGENSTAND DES PROSPEKTS

Gegenstand des Prospekts ist das Öffentliche Angebot (wie im Abschnitt "*Angaben zum Angebot*" definiert) der Emittentin von Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 25.000.000,00, eingeteilt in 25.000 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen jeweils mit einem Nennbetrag von EUR 1.000,00 (die "**Schuldverschreibungen**") sowie ein öffentliches Umtauschangebot (wie im Abschnitt "*Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot*" definiert) der Emittentin im Zusammenhang mit einem Angebot zum Umtausch von Inhaberschuldverschreibungen in solche Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind.

3.4. VERBREITUNG VON INFORMATIONEN

Keine Person ist befugt, im Zusammenhang mit der Emission und dem Angebot (wie im Abschnitt "*Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot*" definiert) von Schuldverschreibungen andere als die in diesem Prospekt beinhaltenen Informationen zu verbreiten oder diesbezügliche Zusicherungen abzugeben. Sofern solche Informationen dennoch verbreitet oder zugesichert werden, dürfen derartige Informationen nicht als von der Emittentin oder von der flatex Bank AG autorisiert betrachtet werden.

Weder die nach diesen Regeln erfolgte Überlassung dieses Prospektes noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen stellen eine Gewährleistung dar, dass

- (a) die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes oder zu einem nach der Veröffentlichung eines von der CSSF gebilligten Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt zutreffend sind, oder
- (b) keine wesentliche nachteilige Veränderung in der Geschäftstätigkeit oder der Finanzlage der Emittentin, die wesentlich im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Schuldverschreibungen ist, zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes, oder zu einem nach der Veröffentlichung eines von der CSSF gebilligten Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt stattgefunden hat,
- (c) andere im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen stehende Angaben zu einem anderen Zeitpunkt als dem Zeitpunkt, zu dem sie mitgeteilt wurden oder auf den sie datiert

wurden, zutreffend sind. Der Bookrunner nimmt ausdrücklich davon Abstand, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin während der Laufzeit der Schuldverschreibungen zu überprüfen oder Anleger über Informationen, die dem Bookrunner bekannt werden, zu beraten.

Weder der Bookrunner noch andere in diesem Prospekt genannten Personen, mit Ausnahme der Emittentin, sind für die in diesem Prospekt enthaltenen oder durch Verweis einbezogenen Angaben oder Dokumente verantwortlich und schließen im Rahmen des nach dem geltenden Recht in der jeweiligen Rechtsordnung zulässigen die Haftung und die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den vorgenannten Dokumenten aus.

Der Bookrunner hat diese Angaben nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Haftung für deren Richtigkeit.

Sollten sich nach Billigung dieses Prospekts und vor dem Schluss des öffentlichen Angebots wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben ergeben, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten, ist die Emittentin nach dem Luxemburger Wertpapierprospektgesetz verpflichtet, den Prospekt entsprechend nachzutragen.

Dieser Prospekt muss mit allen etwaigen Nachträgen und zusammen mit allen Dokumenten, die durch Bezugnahme in diesen Prospekt einbezogen sind, gelesen und ausgelegt werden. Etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts oder der Übermittlung der endgültigen Anleihebedingungen unbekannt waren, sind erhältlich unter www.anleihe2019.jungdms.de. Alle in den Prospekt aufgenommenen Internetseiten dienen nur zu Informationszwecken und sind nicht Bestandteil des Prospekts.

Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet. Anleger sollten vor der Entscheidung über den Erwerb der Schuldverschreibungen eigene Erkundigungen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin einholen und eigene Bewertungen der Kreditwürdigkeit der Emittentin sowie eine eigene Bewertung der Schuldverschreibung vornehmen. Weder dieser Prospekt noch andere in Verbindung mit den Schuldverschreibungen gemachte Angaben stellen eine Empfehlung an den Anleger seitens der Emittentin oder des Bookrunner dar, die Schuldverschreibungen zu erwerben.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke der Unterbreitung eines Angebots in denjenigen Rechtsordnungen verwendet werden, in denen ein solches Angebot unzulässig ist oder gegenüber Personen, gegenüber denen ein solches Angebot rechtswidrig wäre.

Die Emittentin und der Bookrunner übernehmen keine Gewähr dafür, dass dieser Prospekt rechtmäßig verbreitet wird oder dass die Schuldverschreibungen nach den Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnung rechtmäßig in Übereinstimmung mit anwendbaren Registrierungsvorschriften oder anderen rechtlichen Voraussetzungen oder gemäß anwendbarer Ausnahmetatbestände angeboten werden und übernehmen keine Haftung für die Unterstützung des Angebots oder der Verbreitung. Insbesondere wurden von der Emittentin oder von dem Bookrunner keinerlei Handlungen in denjenigen Rechtsordnungen vorgenommen, in denen solche Handlungen zum Zwecke des Angebots oder der Verbreitung erforderlich sind.

3.5. VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

3.5.1. ALLGEMEINES

Die Schuldverschreibungen werden ausschließlich im Großherzogtum Luxemburg, in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich öffentlich angeboten.

Zudem ist zu beachten, das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Schuldverschreibungen sowie die Verbreitung dieses Prospekts unterliegen in einigen Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen. Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, werden von der Emittentin und dem Bookrunner aufgefordert, sich selbst über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu befolgen.

Die Emittentin wird (nach bestem Wissen und Gewissen) alle anwendbaren Anleihegesetze und Verordnungen, die in einer Rechtsordnung gelten, in oder aus der sie Anleihen anbietet, verkauft oder überträgt oder den Prospekt besitzt oder verteilt, einhalten, und wird jegliche für den Kauf, das Angebot, den Verkauf oder die Übertragung der Anleihen durch die Emittentin erforderliche Zustimmung, Genehmigung oder Erlaubnis im Rahmen der Gesetze und Regelungen, die in jeder Rechtsordnung, der sie unterliegt oder in der sie solche Käufe, Angebote, Verkäufe oder Übertragungen vornimmt, in Kraft sind, einholen, und die Emittentin trägt dafür keine Verantwortung.

3.5.2. EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM

In Bezug auf jeden Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, der die Prospektverordnung umgesetzt hat (jeweils ein "**Maßgeblicher Mitgliedstaat**"), gibt die Emittentin mit Wirkung von dem Tag (einschließlich), an dem die Prospektverordnung in dem Mitgliedstaat umgesetzt wird (der "**Maßgebliche Umsetzungstag**") vor der Veröffentlichung eines Prospekts in Bezug auf die Schuldverschreibungen, der in Übereinstimmung mit der Prospektverordnung von der zuständigen Behörde in diesem Maßgeblichen Mitgliedstaat gebilligt wurde oder gegebenenfalls in einem anderen Maßgeblichen Mitgliedstaat veröffentlicht und der zuständigen Behörde in diesem Maßgeblichen Mitgliedstaat in Übereinstimmung mit Artikel 25 der Prospektverordnung bekanntgegeben wurde, kein Angebot von Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in diesem Maßgeblichen Mitgliedstaat ab, mit der Ausnahme, dass sie mit Wirkung von dem Maßgeblichen Umsetzungstag (einschließlich) ein Angebot solcher Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in diesem Maßgeblichen Mitgliedstaat abgeben kann, und zwar:

- (a) jederzeit an eine juristische Person, die ein qualifizierter Anleger im Sinne der Prospektverordnung ist,
- (b) jederzeit an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen (ausgenommen qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung) oder
- (c) jederzeit unter sonstigen Umständen, unter denen die Veröffentlichung eines Prospekts durch die Emittentin nach Artikel 1 (4) der Prospektverordnung nicht erforderlich ist,

unter der Voraussetzung, dass kein solches Angebot von Schuldverschreibungen die Veröffentlichung eines Prospekts nach Artikel 3 der Prospektverordnung oder einen Nachtrag zu einem Prospekt nach Artikel 23 der Prospektverordnung durch die Emittentin erforderlich macht.

Für die Zwecke dieser Bestimmung bezeichnet der Ausdruck "**öffentliches Angebot von Schuldverschreibungen**" im Hinblick auf Schuldverschreibungen in einem Maßgeblichen Mitgliedstaat eine Mitteilung an die Öffentlichkeit in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Angaben über die Angebotsbedingungen und die angebotenen Schuldverschreibungen enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung dieser Schuldverschreibungen zu entscheiden, wie von dem betreffenden Maßgeblichen Mitgliedstaat gegebenenfalls durch eine Maßnahme zur Umsetzung der Prospektverordnung in diesem Maßgeblichen Mitgliedstaat geändert; der Ausdruck "**Prospektverordnung**" bezeichnet die Verordnung (EU) 2017/1129.

3.5.3. VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA UND DEREN HOHEITSGEBIETE

Die Schuldverschreibungen wurden und werden nicht im Rahmen des US-amerikanischen Securities Act von 1933, in seiner jeweils geltenden Fassung (der "**Securities Act**") registriert und können innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika (die "**Vereinigten Staaten**") an oder für Rechnung von oder zugunsten von US-Personen nicht angeboten, verkauft oder übertragen werden, außer im Rahmen einer Befreiung von den Registrierungspflichten des Securities Act oder im Rahmen einer Transaktion, die diesen nicht unterliegt. Die Emittentin bestätigt, dass weder sie noch Personen, die in ihrem Namen handeln, innerhalb der Vereinigten Staaten, außer in Übereinstimmung mit Rule 903 der Regulation S des Securities Act, Anleihen angeboten, verkauft oder übertragen haben oder diese anbieten, verkaufen oder übertragen werden. Demgemäß bestätigt die Emittentin, dass weder sie, ihre verbundenen Unternehmen, noch Personen, die in ihrem oder deren Namen handeln, in Bezug auf die Anleihen gezielte Verkaufsmaßnahmen

(directed selling efforts) durchgeführt haben oder werden. In diesem Unterabsatz verwendete Begriffe haben die ihnen durch Regulation S zugewiesene Bedeutung.

3.5.4. VEREINIGTES KÖNIGREICH VON GROßBRITANNIEN UND NORDIRLAND

Die Emittentin bestätigt, dass sie jegliche Aufforderung oder jeglicher Anreiz zur Ausübung einer Investitionstätigkeit (im Sinne von Section 21 des Financial Services and Markets Act 2000, in seiner jeweils geltenden Fassung ("FSMA")), die sie im Zusammenhang mit der Emission oder dem Verkauf von Anleihen erhalten hat, lediglich unter solchen Umständen weitergegeben hat oder weitergeben wird oder eine solche Weitergabe veranlasst hat oder veranlassen wird, unter denen Section 21(1) des FSMA nicht auf die Emittentin anwendbar wäre, und sie alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA bei sämtlichen Handlungen, soweit sie im oder vom Vereinigten Königreich aus erfolgen oder dieses anderweitig betreffend, eingehalten hat und einhalten wird.

3.6. ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die sich nicht auf historische, sondern auf zukünftige Tatsachen, Ereignisse oder sonstige Umstände beziehen.

Sie sind an Formulierungen mit Worten wie "glauben", "davon ausgehen", "erwarten", "annehmen", "schätzen", "planen", "beabsichtigen", "hoffen", "könnten" oder ähnlichen Ausdrücken erkennbar. Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Schätzungen und Annahmen, die von der Emittentin nach bestem Wissen vorgenommen werden, und sind Risiken und Ungewissheiten ausgesetzt, aufgrund derer die tatsächliche Vermögens- und Ertragslage der Emittentin wesentlich (insbesondere zum Negativen hin) von der abweichen kann, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen wurde.

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder an künftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen, soweit dies anderweitig gesetzlich vorgeschrieben ist.

3.7. ZAHLENANGABEN UND WÄHRUNGSANGABEN

Zahlenangaben in diesem Prospekt in Einheiten von Tausend / Mio. / Mrd. sowie Prozentangaben wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen enthaltene Gesamt- oder Zwischensummen können aufgrund kaufmännischer Rundungen unter Umständen geringfügig von den an anderer Stelle in diesem Prospekt angegebenen ungerundeten Werten abweichen. Ferner summieren sich einzelne Zahlen- und Prozentangaben aufgrund von Rundungen unter Umständen nicht genau zu Gesamt- oder Zwischensummen, die in Tabellen enthalten oder an anderer Stelle in diesem Prospekt genannt sind. Im Hinblick auf die in diesem Prospekt enthaltene Finanzinformation bedeutet "n/a", dass die entsprechende Zahl nicht verfügbar ist, während eine Null ("0") bedeutet, dass die entsprechende Zahl verfügbar, aber auf null gerundet worden ist.

Sofern in diesem Prospekt Finanzdaten als "ungeprüft" angegeben werden, bedeutet dies, dass sie keiner Prüfung unterzogen wurden.

Dieser Prospekt enthält Währungsangaben in Euro. Währungsangaben wurden entweder mit "Euro" oder mit "EUR" vor dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt.

3.8. ERKLÄRUNG HINSICHTLICH SACHVERSTÄNDIGER

In dem vorliegenden Prospekt wurden keine Erklärungen oder Berichte von Personen aufgenommen, die als Sachverständige gehandelt haben. Ausgenommen hiervon sind die hinsichtlich der historischen Finanzinformationen erteilten Bestätigungsvermerke und Prüfungsbescheinigungen des Abschlussprüfers der Emittentin (diesbezüglich wird auf Abschnitt "*Finanzinformationen*" verwiesen und hiermit bestätigt, dass die Bestätigungsvermerke und Prüfungsbescheinigungen dort korrekt wiedergegeben wurden).

3.9. ANGABEN VON SEITEN DRITTER SOWIE HINWEISE ZU ANGEGEBENEN INTERNETSEITEN

Die Emittentin erklärt, dass Angaben von Seiten Dritter, die in diesen Prospekt übernommen wurden, zutreffend verwendet werden, soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte, keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unzutreffend oder irreführend machen würden.

Die Emittentin hat die in den öffentlichen Quellen enthaltenen Angaben jedoch nicht überprüft und kann daher keine Gewähr für die Richtigkeit der aus öffentlichen Quellen entnommenen Angaben übernehmen.

Ein Glossar mit den verwendeten Fachbegriffen und Abkürzungen befindet sich am Ende dieses Prospekts.

Der Inhalt von Internetseiten, die in diesem Prospekt genannt sind, dient ausschließlich zu Informationszwecken und ist nicht Teil dieses Prospekts.

3.10. VERÖFFENTLICHUNG DIESES PROSPEKTS

Dieser Prospekt wird nach seiner Billigung durch die CSSF bei der CSSF hinterlegt und unverzüglich auf der Internetseite der Emittentin www.anleihe2019.jungdms.de veröffentlicht.

Papierfassungen dieses Prospekts sind außerdem während der üblichen Geschäftszeiten bei der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, Kormoranweg 1, 65201 Wiesbaden, Bundesrepublik Deutschland kostenlos erhältlich.

3.11. EINSEHBARE DOKUMENTE

Die nachstehend aufgeführten Dokumente können während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, das heißt bis zum Ablauf von zwölf Monaten nach erfolgter Billigung, während der üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, Kormoranweg 1, 65201 Wiesbaden, Bundesrepublik Deutschland kostenlos eingesehen werden.

Ebenso sind die nachstehend aufgeführten Dokumente auf der Internetseite der Emittentin www.anleihe2019.jungdms.de veröffentlicht. Man gelangt zu den Dokumenten von der ersten Internetseite der Emittentin unter der Bezeichnung "Anleihe 2019/2024":

- Gesellschaftsvertrag der Emittentin,
- ungeprüfter Halbjahresabschluss der Emittentin nach HGB zum 30. Juni 2019 für das erste Geschäftshalbjahr vom 01. Januar 2019 bis 30. Juni 2019;
- geprüfter Jahresabschluss der Emittentin nach HGB für das Geschäftsjahr 2018 nebst Bestätigungsvermerk,
- geprüfter Jahresabschluss der Emittentin nach HGB für das Geschäftsjahr 2017 nebst Bestätigungsvermerk,
- ungeprüfte Kapitalflussrechnung der Emittentin nach HGB für das erste Geschäftshalbjahr vom 01. Januar 2019 bis 30. Juni 2019;
- geprüfte Kapitalflussrechnungen der Emittentin nach HGB für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 nebst Prüfungsbescheinigungen.

3.12. ANGABEN ZUR VERWENDUNG DIESES PROSPEKTS DURCH FINANZINTERMEDIÄRE

Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, durch alle Finanzintermediäre für die Zwecke des öffentlichen Angebotes innerhalb der hierzu vorgesehenen Angebotsfrist vom 11. November 2019 bis zum 27. November 2019, 12:00 Uhr MEZ in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg zu (generelle Zustimmung).

Auch hinsichtlich der späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch die vorgenannten Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin die Haftung für den Inhalt des Prospekts. Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre kann ausschließlich während der Angebotsfrist, d.h. vom 11. November 2019 bis zum 27. November 2019, 12:00 Uhr MEZ, erfolgen.

Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft. **Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot hinsichtlich der Schuldverschreibungen macht, ist er verpflichtet, Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.**

Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Internetseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

3.13. IDENTIFIKATION DES ZIELMARKTES

Hinsichtlich der Produkt-Governance-Anforderungen gemäß (i) Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlament und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente in der geänderten Fassung ("**MiFID II**"), (ii) der Artikel 9 und 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/593 der Kommission zur Ergänzung der MiFID II und (iii) lokaler Umsetzungsmaßnahmen (zusammen die "**MiFID II Anforderungen**") und unter Ablehnung jedweder Haftung, sei es aus unerlaubter Handlung, Vertrag oder anderweitig, die jeder "Hersteller" (für die Zwecke der MiFID II Anforderungen) in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen unterliegt, wurden die Schuldverschreibungen einem Produktfreigabeprozess unterzogen. Als Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass die Schuldverschreibungen sich an Privatanleger, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien (jeweils wie in der MiFID II definiert) richten (die "**Zielmarktbestimmung**") und die Schuldverschreibungen unter Ausnutzung sämtlicher zulässiger Vertriebswege zum Vertrieb gemäß MiFID II geeignet sind. Ungeachtet der Zielmarktbestimmung kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Die Schuldverschreibungen bieten kein garantiertes Einkommen und keinen Kapitalschutz. Eine Investition in die Schuldverschreibungen ist nur für Anleger vertretbar, die kein garantiertes Einkommen oder Kapitalschutz benötigen, die (allein oder in Verbindung mit einem geeigneten Finanz- oder sonstigen Berater) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer solchen Investition zu bewerten und die über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste kompensieren zu können. Die Zielmarktbestimmung erfolgt unbeschadet der vertraglichen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verkaufsbeschränkungen in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen, siehe "**Verkaufsbeschränkungen**". Zur Vermeidung von Missverständnissen stellt die Zielmarktbestimmung keineswegs (i) eine Beurteilung der Eignung oder Angemessenheit (für die Zwecke von MiFID II) dar, noch (ii) eine Empfehlung an einen Anleger oder eine Gruppe von Anlegern, die Schuldverschreibungen zu zeichnen oder jedwede andere Maßnahme in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu ergreifen.

4. ANGABEN ZUM ANGEBOT

4.1. GRUNDLEGENDE ANGABEN ZUM ANGEBOT

4.1.1. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES

Die Durchführung des Angebots dient der Emittentin zur Aufnahme bilanziellen Fremdkapitals.

Die Emittentin beabsichtigt, den Emissionserlös ganz überwiegend zur Refinanzierung demnächst fällig werdender Kapitalmarktverbindlichkeiten in Höhe von EUR 15.000.000,00 zu verwenden. Der verbleibende Rest soll primär zur Finanzierung des organischen Wachstums der Emittentin, des anorganischen Wachstums der Emittentin durch den Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie zur Stärkung des Working Capitals der Emittentin eingesetzt werden.

Der Emissionserlös beläuft sich – abhängig von der tatsächlichen Anzahl platzierter Schuldverschreibungen im Rahmen des Öffentlichen Angebots bzw. der Privatplatzierung und unter Berücksichtigung des Ergebnisses des öffentlichen Umtauschangebots sowie unter Berücksichtigung von Gesamtkosten für die Platzierung der Schuldverschreibungen – auf einen voraussichtlichen Betrag bis zu EUR 24.350.000,00 (die "**Nettoemissionserlöse**").

Die Nettoemissionserlöse beabsichtigt die Emittentin, wie folgt zu verwenden:

Soweit Umtauschaufträge im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot im Gegenwert von bis zu EUR 15.000.000,00 angenommen werden, reduziert sich der Emissionserlös in Hinblick auf die zufließenden Barmittel entsprechend um den Gegenwert der in die Schuldverschreibungen umgetauschten Schuldverschreibungen 2015/2020 (wie im Abschnitt "*Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot*" definiert). Unter der Annahme des vollständig durchgeführten Umtauschangebots stünden der Emittentin verbleibende Emissionserlöse (als Barmittel) in Höhe von rund EUR 9.350.000,00 zur Verfügung.

Die nach der vollständigen Durchführung des Umtauschangebots zur Verfügung stehenden Emissionserlöse in Höhe von bis zu EUR 9.350.000,00 sollen nach Planung der Emittentin zur Finanzierung des organischen Wachstums der Emittentin, des anorganischen Wachstums der Emittentin durch den Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie zur Stärkung des Working Capitals der Emittentin eingesetzt werden.

Die flatex Bank AG hat der JDC Geld.de GmbH, einer Tochtergesellschaft der Emittentin, ein Darlehen in Höhe von EUR 2.500.000,00 mit einer Laufzeit bis zum 30. November 2019 gewährt. Der JDC Geld.de GmbH wurde von der flatex Bank AG die Option eingeräumt, die Laufzeit des Darlehens bis zum 30. November 2020 zu verlängern. Sofern die JDC Geld.de GmbH die Option zur Verlängerung der Laufzeit des Darlehens nicht annimmt, sollen von den Emissionserlösen nur ein Betrag von bis zu EUR 6.850.000,00 zur Finanzierung des organischen Wachstums der Emittentin, des anorganischen Wachstums der Emittentin durch den Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie zur Stärkung des Working Capitals der Emittentin eingesetzt werden und ein Betrag in Höhe von EUR 2.500.000,00 zur Rückführung dieses Darlehens verwendet werden.

Falls der Umtausch der Schuldverschreibungen 2015/2020 nicht vollständig angenommen wird, werden auch die Barmittel aus dem hiesigen Angebot Höhe von bis zu EUR 15.000.000,00 zur Refinanzierung der Schuldverschreibungen 2015/2020 verwendet.

Falls die Schuldverschreibungen nicht in voller Höhe gezeichnet werden, sollen die Nettoemissionserlöse, die in bar geleistet werden, zunächst vorrangig zur Tilgung der Schuldverschreibungen 2015/2020 verwendet werden.

4.1.2. KOSTEN DER EMISSION UND DES UMTAUSCHS

Die Gesamtkosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Öffentlichem Angebot, Privatplatzierung und Umtauschangebot belaufen sich – ebenfalls in Abhängigkeit von Platzierung und Umtauschergebnis – auf einen Betrag von bis zu rund EUR 650.000,00.

4.1.3. INTERESSEN UND INTERESSENKONFLIKTE VON PERSONEN DIE IM RAHMEN DES ANGEBOTS TÄTIG WERDEN

Die Jung, DMS & Cie. AG, die Alleingeschäftlerin der Emittentin, hat mit der Emittentin einen (unbefristeten) Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen, wonach die Jung, DMS & Cie. AG u.a. Verluste der Emittentin ausgleichen muss. Die Jung, DMS & Cie. AG hat deswegen und als Geschäftlerin ein eigenes Interesse an dem Angebot.

Die flatex Bank AG steht im Zusammenhang mit dem Angebot in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin und berät die Gesellschaft bei der Strukturierung und Durchführung der Maßnahme. Die flatex Bank AG erhält für ihre Tätigkeiten eine marktübliche pauschale Vergütung.

Die flatex Bank AG beteiligt sich an der Platzierung aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung mit der Emittentin vom 25. September 2019 und erhält für die Platzierungsleistung (ohne feste bzw. ohne bindende Zusage auf Best-efforts-Basis) eine Vergütung (in Form von Provisionen), deren Höhe von dem Erfolg der Begebung der Anleihe abhängt.

Die flatex Bank AG hat der JDC Geld.de GmbH, einer Tochtergesellschaft der Emittentin, ein Darlehen in Höhe von EUR 2.500.000,00 mit einer Laufzeit bis zum 30. November 2019 gewährt. Der JDC Geld.de GmbH wurde von der flatex Bank AG die Option eingeräumt, die Laufzeit des Darlehens bis zum 30. November 2020 zu verlängern.

Die flatex Bank AG hat daher aus vorstehenden Gründen ein Interesse an der Durchführung des Angebots unter diesem Prospekt.

Ansonsten bestehen keine Interessen oder mögliche Interessenkonflikte von Seiten der an der Emission beteiligten Personen, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.

4.2. ANGABEN ÜBER DIE ANGEBOTENEN WERTPAPIERE

4.2.1. BESCHREIBUNG DER WERTPAPIERE

Angeboten werden festverzinsliche Wertpapiere in verbrieft Form. Die Emittentin bietet in Euro denominated Schuldverschreibungen in einer Gesamtanzahl von 25.000 mit einem Nennbetrag von EUR 1.000,00 zum Erwerb an (das "**Angebot**"). Der Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen beträgt EUR 25.000.000,00.

Die International Security Identification Number (ISIN) lautet DE000A2YN1M1. Die Wertpapierkennnummer (WKN) lautet A2YN1M.

4.2.2. RECHTSVORSCHRIFTEN, AUF DEREN GRUNDLAGE DIE WERTPAPIERE GESCHAFFEN WORDEN SIND

Die Schuldverschreibungen werden in Form von auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen ausgegeben. Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht. Rechtsgrundlage für die mit den Schuldverschreibungen verbundenen Rechte ist § 793 BGB.

Hiernach kann der jeweilige Inhaber der Schuldverschreibung von der Emittentin eine Leistung, und zwar die jährliche Verzinsung sowie die Rückzahlung des Anleihekapitals, verlangen. Der Inhalt von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen ist jedoch über die Grundsatzregelungen in §§ 793 ff. BGB sowie das Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen hinaus gesetzlich nicht näher geregelt, so dass sich das Rechtsverhältnis der Anleger zu der Emittentin ausschließlich aus den in diesem Prospekt unter im Abschnitt "*Anleihebedingungen*" abgedruckten Anleihebedingungen ergibt.

Gesellschaftsrechtliche Gewinnbeteiligungsrechte und Mitwirkungsrechte, wie die Teilnahme an der Gesellschafterversammlung der Emittentin und Stimmrechte, gewähren die Schuldverschreibungen nicht.

Grundlage für das Angebot ist ein Beschluss der Geschäftsführung der Emittentin mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Emittentin vom 28. Oktober 2019.

4.2.3. WERTPAPIERART/VERBRIEFUNG

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind eingeteilt in bis zu 25.000 untereinander gleichberechtigten Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00.

Die Schuldverschreibungen werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei dem Clearingsystem Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn ("**Clearstream**"), in Girosammelverwahrung hinterlegt wird. Aufgrund der Verbriefung in einer Globalurkunde ist ein Anspruch auf Ausdruck oder Auslieferung effektiver Schuldverschreibungen oder Zinsscheine während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.

4.2.4. WÄHRUNG DER WERTPAPIEREMISSION

Die Emission wird in Euro ausgegeben.

4.2.5. RELATIVER RANG DER WERTPAPIERE IN DER KAPITALSTRUKTUR DER EMITTENTIN IM FALL EINER INSOLVENZ

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.

Die Verpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anleihegläubigern sind demnach vorrangig vor den Ansprüchen der Gesellschafter der Emittentin auf Rückzahlung des eingezahlten Stammkapitals zu bedienen.

4.2.6. BESCHREIBUNG DER MIT DEN WERTPAPIEREN VERBUNDENE RECHTE

Die Vertretung der Emittentin obliegt allein der Geschäftsführung der Emittentin. Den Gläubigern der Schuldverschreibungen (die "**Anleihegläubiger**") werden keinerlei Mitwirkungsrechte gewährt.

Die Schuldverschreibungen verbrieften das Recht auf Zahlung der jährlich zu zahlenden Zinsen sowie die Rückzahlung des Nennbetrages zum Laufzeitende. Die Rechte aus den Schuldverschreibungen ergeben sich aus den beigefügten Anleihebedingungen.

Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch Anleihegläubiger ist nicht möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Anleihegläubiger gemäß den Anleihebedingungen berechtigt, die außerordentliche Kündigung ihrer Schuldverschreibungen zu erklären und die unverzügliche Rückzahlung ihrer Schuldverschreibungen zu verlangen (hierzu im Einzelnen § 4c und § 7 der Anleihebedingungen).

4.2.7. NOMINALER ZINSSATZ UND BESTIMMUNGEN ZUR ZINSSCHULD

Die Schuldverschreibungen werden ab dem 2. Dezember 2019 (einschließlich) (der „**Begebungstag**“) bezogen auf ihren Nennbetrag mit 5,5 % jährlich verzinst.

Sind Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer als die Zinsperiode ist, so werden sie berechnet auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich)) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahrs) (Actual/Actual).

4.2.8. ZINS- UND RÜCKZAHLUNGSTERMINE, RÜCKZAHLUNGSVERFAHREN UND VERJÄHRUNG

Die Zinsen sind nachträglich jährlich am 2. Dezember eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“ und der Zeitraum ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) jeweils eine „**Zinsperiode**“) zahlbar.

Die erste Zinszahlung ist am 2. Dezember 2020 fällig.

Die Schuldverschreibungen werden am 2. Dezember 2024 (der „**Fälligkeitstermin**“) zum Nennbetrag („**Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibung**“) an die Anleger zurückgezahlt.

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Beginn des Tages, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden, oder, sollte die Emittentin eine Zahlung aus diesen Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht leisten, mit Beginn des Tages der tatsächlichen Zahlung. Der Zinssatz erhöht sich in diesem Fall um 5 % per annum.

Die Emittentin verpflichtet sich gemäß den Anleihebedingungen, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibung bei Fälligkeit in Euro, vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Zahlstelle an Clearstream zur Weiterleitung an die jeweiligen Anleihegläubiger zu zahlen. Das gilt für deutsche Anleger und Anleger im Ausland, deren jeweilige Depotbank gegebenenfalls mittelbar über eine Korrespondenzbank über einen Zugang zum Clearingsystem von Clearstream verfügt. Diese Zahlungen haben für die Emittentin in ihrer jeweiligen Höhe befreiende Wirkung von den entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Anleihegläubigern.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für die Schuldverschreibungen beträgt zehn Jahre. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

4.2.9. RENDITE

Die jährliche Verzinsung beträgt 5,5 % des Nennbetrags. Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrags von 100% des Nennbetrags und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht daher der Nominalverzinsung und beträgt 5,5 % des gezeichneten Anleihebetrags.

Die individuelle Rendite des jeweiligen Anleihegläubigers kann in einzelnen Fällen unterschiedlich ausfallen und hängt von der Differenz zwischen dem erzielten Erlös bei Verkauf oder Rückzahlung einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Schuldverschreibungen zuzüglich etwaiger Stückzinsen, der Haltedauer der Schuldverschreibungen, den beim jeweiligen Anleihegläubiger individuell anfallenden Gebühren und Kosten sowie der individuellen Steuersituation ab.

4.2.10. VERTRETUNG DER SCHULDTITELINHABER

Unter den in § 9 Schuldverschreibungsgesetz genannten Voraussetzungen ist eine Gläubigerversammlung einzuberufen, die die Anleger vertritt. Die Gläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin oder von dem nach § 7 Schuldverschreibungsgesetz bestellten gemeinsamen Vertreter der Gläubiger einberufen. Die Einberufung ist im Bundesanzeiger bekannt zu machen.

4.2.11. ÜBERTRAGBARKEIT DER WERTPAPIERE

Der Anleihegläubiger kann Schuldverschreibungen auch vor Ablauf der Laufzeit ohne Zustimmung der Emittentin ganz oder teilweise an Dritte übertragen, abtreten, belasten oder vererben.

Die Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen ist nicht beschränkt. Gemäß den Geschäftsbedingungen von Clearstream können die Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen frei übertragen. Dabei werden jeweils die entsprechenden Miteigentumsrechte an der girosammelverwahrten Globalurkunde auf den Erwerber übertragen.

4.3. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

4.3.1. BEDINGUNGEN, ANGEBOTSSSTATISTIKEN, ERWARTETER ZEITPLAN UND ERFORDERLICHE MASSNAHMEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG

4.3.1.1. ANGEBOTSBEDINGUNGEN

Die Emittentin bietet in Euro denominateden Schuldverschreibungen in einer Gesamtanzahl von 25.000 mit einem Nennbetrag von EUR 1.000,00 und einer jährlichen Verzinsung von 5,5 %, fällig zum 2. Dezember 2024, zum Erwerb an (das "**Angebot**"). Der Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen beträgt EUR 25.000.000,00.

Der Angebotspreis der Schuldverschreibungen entspricht 100 % des Nennbetrags der Schuldverschreibungen (der "**Angebotspreis**").

Das Angebot setzt sich zusammen aus:

- Einem öffentlichen Angebot durch die Emittentin im Großherzogtum Luxemburg, in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich (das "**Öffentliche Angebot**"). Dies erfolgt über die Zeichnungsfunktionalität *DirectPlace* der Deutsche Börse AG im Handelssystem XETRA für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die "**Zeichnungsfunktionalität**"). Die Zeichnung kann in der Zeit vom 11. November 2019 bis zum 27. November 2019 (12:00 MEZ) erfolgen. Die flatex Bank AG Bookrunner nimmt nicht an dem Öffentlichen Angebot teil.
- Einem öffentlichen Umtauschangebot (das "**Umtauschangebot**") als Teil des Öffentlichen Angebots, basierend auf einer öffentlichen Einladung zum Umtausch der Schuldverschreibungen 2015/2020 (ISIN DE000A14J9D9 / WKN A14J9D) (die "**Schuldverschreibungen 2015/2020**") in die Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind (die "**Einladung zum Umtausch Schuldverschreibungen 2015/2020**"). In der Zeit vom 11. November 2019 bis 22. November 2019 (18:00 MEZ) (die "**Umtauschfrist**") können die Inhaber der Schuldverschreibungen 2015/2020 diese in die Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind, durch Beauftragung ihrer Depotbank tauschen. Der Umtausch erfolgt im Verhältnis 1:1. Ein Inhaber von Schuldverschreibungen 2015/2020, der einen Umtauschauftrag erteilt, erhält je Schuldverschreibung 2015/2020 eine Schuldverschreibung, die Gegenstand dieses Prospekts ist sowie die aufgelaufenen Stückzinsen der Schuldverschreibung 2015/2020 und einen Zusatzbetrag in bar in Höhe von EUR 10,00. Die flatex Bank AG, Rotfeder-Ring 7, 60327 Frankfurt am Main fungiert als Abwicklungsstelle (die "**Abwicklungsstelle**") für den Umtausch. Die Abwicklungsstelle handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern, und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern begründet (siehe Abschnitt "*Einladung zum Umtausch der Schuldverschreibungen 2015/2020*").
- Einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger im Sinne von Artikel 2 lit. (e) der Prospektverordnung sowie an weitere ausgewählte Anleger gemäß den anwendbaren Ausnahmestimmungen im Großherzogtum Luxemburg, in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich sowie in bestimmten weiteren Staaten (mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan) gemäß den jeweils anwendbaren Ausnahmestimmungen für Privatplatzierungen ("**Privatplatzierung**") Die flatex Bank AG als Bookrunner unterstützt die Emittentin im Rahmen der Privatplatzierung auf best-effort-Basis (ohne Übernahme einer Platzierungsgarantie).

Es gibt keine vorab festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot, das Umtauschangebot und für die Privatplatzierung.

Der maximale Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen aufgrund dieses Prospektes beträgt nominal EUR 25.000.000,00.

Der Umtausch im Rahmen des Umtauschangebots erfolgt im Verhältnis 1:1 ("eins-zu-eins"). Ein Inhaber von Schuldverschreibungen 2015/2020, der einen Umtauschauftrag erteilt, erhält je Schuldverschreibung 2015/2020 eine Schuldverschreibung, die Gegenstand dieses Prospekts ist; zudem zahlt die Emittentin aufgelaufene Stückzinsen der Schuldverschreibung 2015/2020 bis zum 21. Mai 2020 (einschließlich) und einen Zusatzbetrag in bar in Höhe von Euro 10,00.

Das Öffentliche Angebot richtet sich an alle potenziellen Anleger im Großherzogtum Luxemburg, in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich und ist nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt.

Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch die Schaltung von Werbeanzeigen in der luxemburgischen Tagespresse, insbesondere im Luxemburger Wort, kommuniziert.

Zeichnungen der Schuldverschreibung kommen unter der auflösenden Bedingung zustande, dass die gezeichneten Schuldverschreibungen an dem in den Emissions- oder Ausgabebedingungen vorgesehenen Begebungstag (rechtlich) nicht entstehen, d.h. am Begebungstag nicht begeben werden, oder bei einer Beendigung des Angebots durch die Emittentin nicht geliefert werden. Dies gilt unbeschadet etwaiger erteilter Ausführungsbestätigungen oder Schlussnoten. Erfüllungstag für die gezeichneten Schuldverschreibungen ist der in den Emissions- oder Ausgabebedingungen genannte Begebungstag, der zugleich Valutatag ist. Die Erfüllung der Geschäfte erfolgt über Clearstream.

4.3.1.2. VORAUSSICHTLICHER ZEITPLAN

Dem Angebot liegt der folgende voraussichtliche Zeitplan zugrunde:

6. November 2019	Billigung des Wertpapierprospekts durch die CSSF
6. November 2019	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Webseite der Emittentin (www.anleihe2019.jungdms.de) und auf der Webseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu)
11. November 2019	Beginn des Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung
27. November 2019, 12:00 Uhr	Ende der Angebotsfrist über die Zeichnungsfunktionalität
2. Dezember 2019	Begebungstag und Lieferung der Schuldverschreibungen (Valuta)
2. Dezember 2019	Einbeziehung der Anleihe zum Handel im Quotation Board der Frankfurter Wertpapierbörse (Segment des Open Market (Freiverkehr))

Es wird darauf hingewiesen, dass der vorstehende Zeitplan vorläufig ist und sich Änderungen ergeben können.

4.3.1.3. MINDEST- UND/ODER HÖCHSTBETRAG DER ZEICHNUNG

Die Mindestsumme für Zeichnungsangebote im Rahmen des Öffentlichen Angebots beträgt EUR 1.000,00 (entsprechend dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung). Der Mindestbetrag für Zeichnungsangebote im Rahmen der Privatplatzierung beträgt EUR 1.000,00. Ein Höchstbetrag für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen existiert nicht.

4.3.1.4. BEGEBUNG, LIEFERUNG UND ABRECHNUNG DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 2. Dezember 2019 begeben (der "**Emissionstermin**" oder der "**Begebungstag**").

Die Schuldverschreibungen, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichnet und zugeteilt wurden, werden voraussichtlich am 2. Dezember 2019 über die flatex Bank AG als Bookrunner geliefert und abgerechnet.

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen der Privatplatzierung zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt durch den Bookrunner entsprechend dem Öffentlichen Angebot voraussichtlich ebenfalls am 2. Dezember 2019.

Die Zahlung des Ausgabebetrags im Rahmen des Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung erfolgt Zug um Zug gegen Übertragung der Schuldverschreibungen.

Die Lieferung der Schuldverschreibungen sowie die Zahlung der ausstehenden Stückzinsen für die Schuldverschreibungen 2015/2020 und der jeweiligen Barausgleichsbeträge, für die Umtauschaufträge erteilt

und von der Emittentin angenommen wurden, erfolgt über die Abwicklungsstelle flatex Bank an Clearstream (oder dessen Order zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Kontoinhaber) Zug um Zug gegen Übertragung der Schuldverschreibungen 2015/2020, für die Umtauschufträge erteilt und von der Emittentin angenommen wurden, an die Emittentin. Die Abwicklung (sog. Settlement) findet voraussichtlich ebenfalls am 2. Dezember 2019 statt. Die Gutschrift des Barausgleichsbetrags sowie der Stückzinsen erfolgt dabei über die jeweilige Depotbank der Inhaber der Schuldverschreibungen 2015/2020.

Die flatex Bank AG ist verpflichtet, den im Rahmen des Angebots erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug von Kosten und Gebühren an die Emittentin weiterzuleiten.

Die Schuldverschreibungen werden durch Buchung über das Clearingsystem der Clearstream und die depotführende Bank geliefert. Bei Anlegern im Großherzogtum Luxemburg und in der Republik Österreich, deren depotführende Bank über keinen unmittelbaren Zugang zum Clearingsystem verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der depotführenden Stelle beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zum Clearingsystem verfügt.

4.3.1.5. VERÖFFENTLICHUNG DER ERGEBNISSE DES ANGEBOTS

Das Ergebnis des Angebots der Schuldverschreibungen und das Emissionsvolumen wird die Emittentin nach Ablauf der Zeichnungsfrist voraussichtlich am 28. November 2019 mittels einer Pressemitteilung, die u.a. auf der Internetseite der Emittentin unter Emittentin www.anleihe2019.jungdms.de veröffentlicht wird, bekannt geben und bei der CSSF hinterlegen.

4.3.1.6. VORZUGSRECHTE

Vorzugszeichnungsrechte bestehen nicht.

4.3.2. PLAN FÜR DIE AUFTEILUNG DER WERTPAPIERE UND DEREN ZUTEILUNG

4.3.2.1. GRUNDLAGEN DER ZUTEILUNG, REDUZIERUNG DER ZEICHNUNG

Die Zuteilung der Schuldverschreibungen, für die (i) im Rahmen des öffentlichen Umtauschangebots sowie (ii) im Rahmen des Öffentlichen Angebots oder (iii) im Rahmen der Privatplatzierung Zeichnungs- bzw. Umtauschufträge abgegeben wurden, wird nach freiem Ermessen der Emittentin und der flatex Bank AG festgelegt.

Solange keine Überzeichnung (wie nachfolgend definiert) vorliegt, werden im Zuge der Zuteilung der Schuldverschreibungen (i) Umtauschangebote der Gläubiger der Schuldverschreibung 2015/2020, (ii) die Zeichnungsangebote im Rahmen des öffentlichen Angebots, und (iii) die Zeichnungsangebote im Rahmen der Privatplatzierung grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt.

Eine „Überzeichnung“ liegt vor, wenn die im Rahmen des Umtauschangebotes, des öffentlichen Angebots sowie der Privatplatzierung eingegangenen Zeichnungsangebote zusammengerechnet den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen in Höhe des Zielvolumens von EUR 25.000.000,00 Mio. übersteigen. Die Emittentin ist zusammen mit der flatex Bank AG berechtigt, Zeichnungs- bzw. Umtauschufträge zu kürzen und einzelne Zeichnungs- bzw. Umtauschufträge zurückzuweisen. Im Fall, dass Zeichnungen gekürzt oder gar nicht angenommen werden, wird ein gegebenenfalls zu viel gezahlter Ausgabebetrag durch Überweisung erstattet. Die Emittentin ist zusammen mit der flatex Bank AG, Zeichnungsangebote ohne Begründung zu kürzen, asymmetrisch zuzuteilen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen.

Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten des Anlegers richten sich nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und der jeweiligen Depotbank, bei der dieser ein Zeichnungsangebot abgegeben hat und ein Wertpapierdepot unterhält.

4.3.2.2. MITTEILUNG HINSICHTLICH DER ZUTEILUNG DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Anleger, die Zeichnungs- oder Umtauschaufträge für Schuldverschreibungen über die Zeichnungsfunktionalität gestellt haben, können bei der jeweiligen Depotbank des Anlegers Auskunft über die Anzahl zugelegter Schuldverschreibungen erhalten. Die Aufnahme des Handels ist hiervon nicht abhängig.

4.3.3. ANGABEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT

4.3.3.1. ANGEBOTSZEITRAUM

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich vom 11. November 2019 bis 27. November 2019 (12:00 MEZ) (der "**Angebotszeitraum**") in dem Großherzogtum Luxemburg, der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich öffentlich angeboten; dies erfolgt über die Xetra-Zeichnungsfunktionalität *DirectPlace* der Deutsche Börse AG (die "**Zeichnungsfunktionalität**").

Die Emittentin und die flatex Bank AG behalten sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verkürzen oder zu verlängern.

Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums sowie die Festlegung weiterer Angebotszeiträume oder die vorzeitige Beendigung des Öffentlichen Angebots wird auf der Internetseite der Emittentin (www.anleihe2019.jungdms.de) veröffentlicht und der CSSF gemäß Artikel 17 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 mitgeteilt. Zudem wird die Emittentin im Falle einer Verlängerung des Angebotszeitraums erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt von der CSSF billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

4.3.3.2. ZEICHNUNG ÜBER DIE XETRA-ZEICHNUNGSFUNKTIONALITÄT *DIRECTPLACE* DER FRANKFURTER WERTPAPIERBÖRSE

Die Schuldverschreibungen werden öffentlich über die Zeichnungsfunktionalität angeboten. Anleger, die Zeichnungsanträge für die Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums abgeben. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als sog. Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist (der "**Handelsteilnehmer**") oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel verfügt, (ii) über einen Xetra-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Deutsche Börse AG für die Xetra-Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist.

Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsanträge über die Zeichnungsfunktionalität. Der Orderbuchmanager im Sinne der Zeichnungsfunktionalität erfasst alle Zeichnungsanträge der Handelsteilnehmer in einem Orderbuch und leitet diese Zeichnungsanträge an die flatex Bank AG als Bookrunner zur Berücksichtigung im zentralen Orderbuch weiter. Die Zeichnungsanträge der Anleger sind bis zum Ablauf des Angebotszeitraums frei widerrufbar. Nach erfolgter Zuteilung ist ein Widerruf jedoch ausgeschlossen.

Anleger, deren depotführende Stelle kein Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse ist, können über ihre depotführende Stelle einen Handelsteilnehmer beauftragen, der zusammen mit der depotführenden Stelle des Anlegers das Zeichnungsangebot abwickelt.

Anleger im Großherzogtum Luxemburg und in der Republik Österreich, deren Depotbank nicht Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer (wie vorstehend definiert) beauftragen, der für den Anleger ein Kaufangebot einstellt und den Kauf zusammen mit der Depotbank abwickelt.

4.3.4. EINLADUNG ZUM UMTAUSCH DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN 2015/2020

Im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot und der Einladung zum Umtausch der Schuldverschreibungen 2015/2020 ist erforderlich, dass die Gläubiger der Schuldverschreibungen 2015/2020 einen Umtauschauftrag erteilen. Ausschließlich auf Grundlage eines solchen Umtauschauftrags (in Form eines For-

mulars, welches die Depotbanken den Gläubigern der Schuldverschreibungen 2015/2020 zukommen lassen), ist – unter Einbindung der jeweiligen Depotbank des Gläubigers der Schuldverschreibungen 2015/2020 – ein Umtausch in die Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind, möglich.

Es liegt im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin, Umtauschaufträge ohne Angabe von Gründen vollständig oder teilweise anzunehmen bzw. nicht anzunehmen. Die Entscheidung über eine entsprechende Annahme durch die Emittentin erfolgt spätestens am 28. November 2019. Die auf diese Weise umgetauschten und zugeteilten Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 2. Dezember 2019 geliefert.

Die Einladung zum Umtausch der Schuldverschreibungen 2015/2020 wird voraussichtlich am 8. November 2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht, aber auch im Folgenden vollständig wiedergegeben:

UMTAUSCHGEBOT

Jung, DMS & Cie. Pool GmbH
Wiesbaden

Freiwilliges Angebot

an die Inhaber der 6% Schuldverschreibungen 2015/2020
ISIN DE000A14J9D9

zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen

in neue 5,5 % Schuldverschreibungen 2019/2024
ISIN DE000A2YN1M1

Die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH (nachfolgend auch die "**Emittentin**") hat EUR 15.000.000 6% Schuldverschreibungen 2015/2020, eingeteilt in bis zu 15.000 auf den Inhaber lautende, erstrangige und untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen 2015/2020 mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000 und der ISIN DE000A14J9D9 begeben, (im Folgenden die "**Schuldverschreibungen 2015/2020**" und jeweils eine "**Schuldverschreibung 2015/2020**"). Derzeit steht noch ein Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen 2015/2020 in Höhe von EUR 15.000.000 zur Rückzahlung aus.

Die Geschäftsführung der Emittentin hat beschlossen, den Anleihegläubigern der Schuldverschreibungen 2015/2020 (die "**Anleihegläubiger**") die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Schuldverschreibungen 2015/2020 in neue 5,5 % Schuldverschreibungen 2019/2024 der Emittentin mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000 (ISIN DE000A2YN1M1) (die "**Schuldverschreibungen**" und jeweils eine "**Schuldverschreibung**"), die von der Emittentin ab dem 11. November 2019 in der Bundesrepublik Deutschland, im Großherzogtum Luxemburg und in der Republik Österreich öffentlich zum Erwerb angeboten werden, umzutauschen.

Der Umtausch erfolgt zu den nachstehenden Bedingungen (die "**Umtauschbedingungen**").

§ 1**ANGEBOT ZUM UMTAUSCH**

Die Emittentin bietet nach Maßgabe dieser Umtauschbedingungen den Anleihegläubigern an (das "**Umtauschangebot**"), verbindliche Angebote zum Umtausch ihrer Schuldverschreibungen 2015/2020 in Neue Schuldverschreibungen abzugeben (der "**Umtausch**" und das Angebot zum Umtausch der "**Umtauschauftrag**").

§ 2**UMTAUSCHVERHÄLTNIS**

- (1) Der Umtausch erfolgt zum Nennbetrag der Schuldverschreibungen 2015/2020 zuzüglich der Stückzinsen (wie in Absatz (3) definiert), die auf die umgetauschten Schuldverschreibungen 2015/2020 entfallen.
- (2) Das Umtauschverhältnis beträgt 1:1 (eins zu eins). Dies bedeutet, dass jeder Anleihegläubiger, der einen Umtauschauftrag erteilt hat, im Fall der Annahme seines Umtauschauftrags durch die Emittentin je eingetauschter Schuldverschreibung 2015/2020
 - (a) eine Schuldverschreibung sowie
 - (b) die Stückzinsen (wie in Absatz (3) definiert), die auf die umgetauschten Schuldverschreibungen 2015/2020 entfallen, und
 - (c) einen Zusatzbetrag von EUR 10,00 pro umgetauschter Schuldverschreibung 2015/2020 (der "**Zusatzbetrag**") erhält.
- (3) "**Stückzinsen**" bedeutet die anteilmäßig angefallenen Zinsen vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) der Schuldverschreibungen 2015/2020, wie in § 3 (a) der Anleihebedingungen der

Schuldverschreibungen 2015/2020 festgelegt, bis zum Begebungstag der Schuldverschreibungen, voraussichtlich dem 2. Dezember 2019 (der "**Begebungstag**") (ausschließlich). Gemäß § 3 (c) der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen 2015/2020 erfolgt die Berechnung der Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum, der kürzer als eine Zinsperiode ist, auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich)) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahres).

§ 3

UMFANG DES UMTAUSCHES

- (1) Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für den Umtausch im Rahmen des Umtauschgebots. Anleger können Umtauschaufträge bezogen auf ihre Schuldverschreibungen 2015/2020 in jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung von EUR 1.000 abgeben, wobei das Volumen des Umtauschauftrags stets durch den Nennbetrag teilbar sein muss und auf das Volumen der Gesamtemission begrenzt ist. Es gibt keine festgelegten Tranchen für die Schuldverschreibungen.
- (2) Im Falle der Überzeichnung (wie nachstehend definiert) stehen der Betrag der Schuldverschreibungen, die für den Umtausch eingesetzt werden, und die Annahme von Umtauschaufträgen durch die Emittentin im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin.

§ 4

UMTAUSCHFRIST

- (1) Die Umtauschfrist für die Schuldverschreibungen 2015/2020 beginnt am 11. November 2019 und endet am 22. November 2019 um 18:00 Uhr MEZ (die "**Umtauschfrist**").
- (2) Die Emittentin ist jederzeit und nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, ohne Angabe von Gründen die Umtauschfrist zu verlängern oder zu verkürzen, den Umtausch vorzeitig zu beenden oder das Umtauschangebot zurückzunehmen. Die Emittentin wird dies auf ihrer Webseite sowie im Bundesanzeiger veröffentlichen. Im Fall einer Überzeichnung behält sich die Emittentin vor, die Umtauschfrist vor Ablauf des in Absatz (1) bestimmten Termins zu beenden. Eine "**Überzeichnung**" liegt vor, wenn die im Rahmen des Umtauschgebots und des öffentlichen Angebots sowie im Rahmen der Privatplatzierung eingegangenen Umtausch- und Zeichnungsaufträge zusammengerechnet den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen übersteigen.

§ 5

ABWICKLUNGSSTELLE

- (1) Abwicklungsstelle für den Umtausch ist

flatex Bank AG,
Rotfeder-Ring 7
60327 Frankfurt am Main

(die "**Abwicklungsstelle**").
- (2) Die Abwicklungsstelle handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern begründet.

§ 6

UMTAUSCHAUFTRÄGE

- (1) Anleihegläubiger, die Schuldverschreibungen 2015/2020 umtauschen wollen, müssen über ihre depotführende Stelle während der Umtauschfrist einen Umtauschauftrag einreichen. Die Umtauschaufträge werden in gesammelter Form an die Abwicklungsstelle weitergeleitet und müssen bis zum Ende der Umtauschfrist dort zugegangen sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit zur Erteilung eines Umtauschauftrags durch die Anleihegläubiger über ihre jeweilige depotführende Stelle aufgrund einer Vorgabe der jeweiligen depotführenden Stelle bereits vor dem Ende der Umtauschfrist enden kann. Weder die Emittentin noch die Abwicklungsstelle übernehmen eine Gewährleistung oder Haftung dafür, dass innerhalb der Umtauschfrist erteilte Umtauschaufträge auch tatsächlich vor dem Ende der Umtauschfrist bei der Abwicklungsstelle eingehen.

- (2) Umtauschaufträge haben folgendes unter Verwendung des über die depotführende Stelle zur Verfügung gestellten Formulars zu beinhalten:
- (a) ein Angebot des Anleihegläubigers zum Umtausch einer bestimmten Anzahl von Schuldverschreibungen 2015/2020 in schriftlicher Form,
 - (b) die unwiderrufliche Anweisung des Anleihegläubigers an die depotführende Stelle,
 - i. die Schuldverschreibungen 2015/2020, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, zu sperren und jegliche Übertragung bis zum Begebungstag zu unterlassen (die "**Depotsperre**"); und
 - ii. die Anzahl von in seinem Wertpapierdepot befindlichen Schuldverschreibungen 2015/2020, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, in die ausschließlich für das Umtauschangebot eingerichtete ISIN DE000A2YN1L3 (die "**Zum Umtausch angemeldete Schuldverschreibungen**") bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn ("**Clearstream**") umzubuchen;

dies vorbehaltlich des automatischen Widerrufs dieser unwiderruflichen Anweisung im Fall, dass das Umtauschangebot vor dem Ende der Umtauschfrist zurückgenommen wird.

- (3) Umtauschaufträge können nur unwiderruflich abgegeben werden. Die Umtauschaufträge sind nur wirksam, wenn die Schuldverschreibungen 2015/2020, für die ein Umtauschauftrag abgegeben wird, in die ISIN DE000A2YN1L3 der Zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen umgebucht worden sind. Der Umtausch ist für die Inhaber der Schuldverschreibungen 2015/2020 – mit Ausnahme etwaiger Spesen und Kosten ausländischer Depotführender Stellen - provisions- und spesenfrei.

§ 7

DEPOTSPERRE

Die Depotsperre hat bis zum Eintritt des frühesten der nachfolgenden Ereignisse wirksam zu sein, sofern die Emittentin keine abweichende Bekanntmachung veröffentlicht:

- (a) die Abwicklung am Begebungstag oder
- (b) die Veröffentlichung der Emittentin, dass das Umtauschangebot zurückgenommen wird.

§ 8

ANWEISUNG UND BEVOLLMÄCHTIGUNG

- (1) Mit der Abgabe des Umtauschauftrages geben die Anleihegläubiger folgende Erklärungen ab:
- (a) sie weisen ihre depotführende Stelle an, die Schuldverschreibungen 2015/2020, für die sie den Umtauschauftrag abgeben, zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber in die

- ISIN DE000A2YN1L3 der Zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen bei der Clearstream umzubuchen;
- (b) sie beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle sowie ihre depotführende Stelle (jeweils unter der Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung dieses Umtauschauftrages erforderlichen oder zweckmäßigen Handlungen vorzunehmen sowie entsprechende Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den Schuldverschreibungen 2015/2020, für die sie den Umtauschauftrag abgeben, herbeizuführen und die Zahlung der Stückzinsen sowie des Zusatzbetrags an die Anleihegläubiger abzuwickeln; die Anleihegläubiger haben Kenntnis davon, dass die Abwicklungsstelle auch für die Emittentin tätig wird;
 - (c) sie beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle, alle Leistungen zu erhalten und Rechte auszuüben, die mit dem Besitz der Zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen verbunden sind;
 - (d) sie weisen ihre depotführende Stelle an, ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der Schuldverschreibungen 2015/2020, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, sowie Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Abwicklungsstelle die Anzahl der im Konto der depotführenden Stelle bei der Clearstream unter der ISIN DE000A2YN1L3 der Zum Umtausch angemeldete Schuldverschreibungen eingebuchten Schuldverschreibungen 2015/2020 börsentäglich mitzuteilen;
 - (e) sie übertragen – vorbehaltlich des Ablaufs der Umtauschfrist und unter der auflösenden Bedingung der Nichtannahme des Umtauschangebots durch die Emittentin (ggf. auch teilweise) – die Schuldverschreibungen 2015/2020, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, auf die Emittentin mit der Maßgabe, dass Zug um Zug gegen die Übertragung eine entsprechende Anzahl an Schuldverschreibungen sowie die Stückzinsen und der Zusatzbetrag an sie übertragen werden
 - (f) sie ermächtigen die depotführende Stelle, der Abwicklungsstelle Informationen über die Anweisungen des Depotinhabers bekanntzugeben;
 - (g) sie ermächtigen die depotführende Stelle und die Abwicklungsstelle im Falle einer nur teilweisen Annahme des Umtauschangebotes durch die Emittentin – vorbehaltlich einer ausdrücklichen anderweitigen Anweisung der Emittentin im Einzelfall – erforderlichenfalls bei der individuellen Zuteilung von Schuldverschreibungen auf einzelne Depots auf- oder abzurunden.
- (2) Die vorstehenden unter den Buchstaben (a) bis (g) aufgeführten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung unwiderruflich erteilt.
- (3) Zugleich erklärt der jeweilige Inhaber der Schuldverschreibungen 2015/2020 im Hinblick auf das Verfügungsgeschäft über die Zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen das Angebot auf Abschluss eines dinglichen Vertrags nach § 929 Bürgerliches Gesetzbuch. Mit der Abgabe des Umtauschauftrags verzichtet der jeweilige Inhaber der Schuldverschreibung 2015/2020 gemäß § 151 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch auf einen Zugang der Annahmeerklärungen. Die Erklärung des Umtauschauftrags und die Angebotserklärung im Hinblick auf den dinglichen Vertrag kann auch durch einen ordnungsgemäß Bevollmächtigten eines Inhabers von Schuldverschreibungen 2015/2020 abgegeben werden.

§ 9

ANNAHME DER ANGBOTE

- (1) Mit der Annahme eines Umtauschauftrags durch die Emittentin kommt zwischen dem betreffenden Anleihegläubiger und der Emittentin ein Vertrag über den Umtausch der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen gegen die Schuldverschreibungen sowie Zahlung der Stückzinsen sowie des Zusatzbetrags gemäß den Umtauschbedingungen zustande.
- (2) Es liegt im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin, Umtauschaufträge ohne Angabe von Gründen vollständig oder teilweise nicht anzunehmen. Umtauschaufträge, die nicht in Übereinstimmung mit den Umtauschbedingungen erfolgen oder hinsichtlich derer die Abgabe eines solchen Angebots nicht in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften erfolgten, werden von der Emittentin nicht angenommen.
- (3) Die Emittentin behält sich jedoch das Recht vor, Umtauschaufträge trotz Verstößen gegen die Umtauschbedingungen oder Versäumung der Umtauschfrist dennoch anzunehmen, unabhängig davon, ob die Emittentin bei anderen Anleihegläubigern mit ähnlichen Verstößen oder Fristversäumnungen in gleicher Weise vorgeht.
- (4) Mit der Übertragung der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen gehen sämtliche mit diesen verbundene Ansprüche und sonstige Rechte auf die Emittentin über.

§ 10

LIEFERUNG DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

- (1) Die Lieferung der Schuldverschreibungen sowie die Zahlung der Stückzinsen und des Zusatzbetrags für die Schuldverschreibungen 2015/2020, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen wurden, erfolgt an Clearstream oder dessen Order zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Kontoinhaber Zug um Zug gegen Übertragung der Schuldverschreibungen 2015/2020, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen wurden, an die Emittentin. Die Lieferung findet voraussichtlich am 2. Dezember 2019 statt.
- (2) Die Gutschrift der Schuldverschreibungen, der Stückzinsen und des Zusatzbetrags erfolgt über die jeweilige depotführende Stelle der Anleihegläubiger.

§ 11

GEWÄHRLEISTUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER

Jeder Anleihegläubiger, der einen Umtauschauftrag erteilt, sichert mit der Abgabe des Umtauschauftrages sowohl zum Ende der Umtauschfrist als auch zum Begebungstag zu, gewährleistet und verpflichtet sich gegenüber der Emittentin und der Abwicklungsstelle, dass:

- (a) er die Umtauschbedingungen durchgelesen, verstanden und akzeptiert hat;
- (b) er auf Anfrage jedes weitere Dokument ausfertigen und aushändigen wird, das von der Abwicklungsstelle oder von der Emittentin für notwendig oder zweckmäßig erachtet wird, um den Umtausch oder die Abwicklung abzuschließen;
- (c) die Schuldverschreibungen 2015/2020, für die ein Umtauschauftrag erteilt wurde, in seinem Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und
- (d) ihm bekannt ist, dass sich – von bestimmten Ausnahmen abgesehen – das Umtauschangebot nicht an Anleihegläubiger in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan richtet und das Umtauschangebot nicht in diesen Staaten abgegeben werden darf, und er sich außerhalb dieser Staaten befindet.

§ 12

STEUERLICHE HINWEISE

Die Veräußerung der Schuldverschreibungen 2015/2020 auf Basis der Teilnahme an dem Umtauschangebot kann u. U. zu einer Besteuerung eines etwaigen Veräußerungsgewinns führen. Es gelten die jeweils anwendbaren steuerrechtlichen Vorschriften. Je nach den persönlichen Verhältnissen eines Inhabers der

Schuldverschreibungen 2015/2020 können ausländische steuerrechtliche Regelungen zur Anwendung kommen. Die Emittentin empfiehlt, sofern Unsicherheit über die Einschlägigkeit eines etwaigen steuerbaren Vorgangs vorliegt, vor Abgabe des Umtauschauftrags einen Steuerberater zu konsultieren.

§ 13

VERÖFFENTLICHUNGEN, VERBREITUNG DIESES DOKUMENTS, SONSTIGE HINWEISE

- (1) Dieses Umtauschangebot wird auf der Webseite der Emittentin (www.anleihe2019.jungdms.de) sowie voraussichtlich am oder um den 8. November 2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht.
- (2) Da die Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieses Umtauschangebots an Dritte sowie die Annahme dieses Umtauschangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, des Großherzogtums Luxemburg und der Republik Österreich gesetzlichen Beschränkungen unterliegen kann, darf dieses Umtauschangebot weder unmittelbar noch mittelbar in anderen Ländern veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiterer Voraussetzungen abhängig ist. Gelangen Personen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, des Großherzogtums Luxemburg und der Republik Österreich in den Besitz dieses Umtauschangebots oder wollen sie von dort aus das Umtauschangebot annehmen, werden sie gebeten, sich über etwaige außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, des Großherzogtums Luxemburg und der Republik Österreich geltende Beschränkungen zu informieren und solche Beschränkungen einzuhalten. Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Weitergabe oder Versendung dieses Umtauschangebots oder die Annahme des Umtauschangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, des Großherzogtums Luxemburg und der Republik Österreich mit den jeweiligen ausländischen Vorschriften vereinbar ist. Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen bezüglich der Versendung, Verteilung und Verbreitung dieses Umtauschangebots wird darauf hingewiesen, dass sich dieses Umtauschangebot an alle Inhaber der Schuldverschreibungen 2015/2020 richtet.
- (3) Die Emittentin wird das Ergebnis dieses Umtauschangebots auf ihrer Webseite (www.anleihe2019.jungdms.de) voraussichtlich am 28. November 2019 veröffentlichen.
- (4) Sämtliche Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen der Emittentin im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot erfolgen darüber hinaus, soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht, ausschließlich auf der Webseite der Emittentin.

§ 14

ANWENDBARES RECHT

Diese Umtauschbedingungen, die jeweiligen Umtauschaufträge der Anleihegläubiger sowie alle vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnisse, die sich aus oder im Zusammenhang damit ergeben, unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des deutschen internationalen Privatrechts.

§ 15

GERICHTSSTAND

Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Umtauschbedingungen, den jeweiligen Umtauschaufträgen der Anleihegläubiger sowie allen vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang damit ergeben, ist ,soweit rechtlich zulässig, ausschließlicher Gerichtsstand Frankfurt am Main.

§ 16

WERTPAPIERPROSPEKT, RISIKOHINWEISE

Das Umtauschangebot und das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen erfolgen auf Grundlage des Wertpapierprospekts der Emittentin vom 6. November 2019, ergänzt durch etwaige künftig veröffentlichte Nachträge (der "**Prospekt**").

Der Prospekt ist auf der Webseite der Emittentin unter (www.anleihe2019.jungdms.de) und auf der Webseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen 2015/2020 wird empfohlen, vor der Entscheidung über die Abgabe eines Angebots bezogen auf den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen 2015/2020 den Prospekt aufmerksam zu lesen und insbesondere die im Abschnitt "**Risikofaktoren**" beschriebenen Risiken bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

4.3.5. ANGABEN ZUR PRIVATPLATZIERUNG

Die Privatplatzierung wird von der Emittentin mit Unterstützung durch die flatex Bank AG als Bookrunner durchgeführt. Im Rahmen dieser Privatplatzierung werden die Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland und ausgewählten europäischen und weiteren Staaten (mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan) gemäß den anwendbaren Ausnahmestimmungen für Privatplatzierungen angeboten.

4.3.6. PREISFESTSETZUNG

Der Angebotspreis für jede Schuldverschreibung beträgt EUR 1.000,00 und entspricht 100 % des Nennbetrags der Schuldverschreibungen.

Über den Angebotspreis hinaus stellt die Emittentin den Zeichnern keine Kosten oder Steuern in Rechnung. Anleger sollten sich über die im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen etwaig anfallenden Kosten und Steuern, einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Depotbanken im Zusammenhang mit der Zeichnung und dem Halten der Schuldverschreibungen, informieren.

4.3.7. PLATZIERUNG UND ÜBERNAHME

4.3.7.1. KOORDINATOREN

Die flatex Bank AG, Rotfeder-Ring 7, 60327 Frankfurt am Main fungiert als Bookrunner (der "**Bookrunner**") des Angebots der Emittentin.

4.3.7.2. ZAHL- UND VERWAHRSTELLE

Zahlstelle der Emittentin in Bezug auf die Schuldverschreibungen ist die flatex Bank AG, Rotfeder-Ring 7, 60327 Frankfurt am Main.

Verwahrstelle für die Emittentin ist die Clearstream Banking AG mit Sitz in Frankfurt am Main und Geschäftsanschrift Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

4.3.7.3. ÜBERNAHME DER EMISSION

Es besteht hinsichtlich der Schuldverschreibungen kein Übernahmevertrag mit einem Institut.

4.4. EINBEZIEHUNG IN DEN BÖRSENHANDEL IM FREIVERKEHR

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in das Quotation Board der Frankfurter Wertpapierbörse, einem Segment des Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse, wurde beantragt. Die Emittentin behält sich eine vorzeitige Notierung auch im Handel per Erscheinen vor.

Die Emittentin plant keine Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an einem organisierten Markt, behält sich aber eine entsprechende Zulassung oder eine Einbeziehung in den Handel an einem organisierten Markt vor.

5. ANLEIHEBEDINGUNGEN UND SICHERHEITENTREUHANDVERTRAG

5.1. ANLEIHEBEDINGUNGEN

ANLEIHEBEDINGUNGEN

Jung, DMS & Cie. Pool GmbH
Wiesbaden

ISIN DE000A2YN1M1 / WKN A2YN1M

Anleihebedingungen (die „Anleihebedingungen“)

§ 1 Wahrung, Form, Nennbetrag und Stuckelung

- (a) Diese Anleihe der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, Wiesbaden, (die „**Emittentin**“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000,00 (in Worten: funfundzwanzig Millionen Euro (die „**Emissionswahrung**“)), ist in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen (die „**Schuldverschreibungen**“) im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 (der „**Nennbetrag**“) eingeteilt.
- (b) Die Schuldverschreibungen werden fur ihre gesamte Laufzeit zunachst durch eine vorlaufige Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Vorlaufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht fruher als 40 Tage und nicht spater als 180 Tage nach dem Begebungstag (wie nachstehend definiert) durch eine permanente Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Dauer-Globalurkunde**“, die Vorlaufige Globalurkunde und die Dauer- Globalurkunde gemeinsam die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine ausgetauscht wird. Ein solcher Austausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentumer der durch die Vorlaufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Schuldverschreibungen uber solche Finanzinstitute halten), jeweils im Einklang mit den Regeln und Verfahren von Clearstream. Zinszahlungen auf durch eine Vorlaufige Globalurkunde verbrieft Schuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Eine gesonderte Bescheinigung ist fur jede solche Zinszahlung erforderlich. Jede Bescheinigung, die am oder nach dem 40. Tag nach dem Tag der Ausgabe der durch die Vorlaufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen eingeht, wird als ein Ersuchen behandelt werden, diese Vorlaufige Globalurkunde gema diesem Absatz (b) auszutauschen. Wertpapiere, die im Austausch fur die Vorlaufige Globalurkunde geliefert werden, durfen nur auerhalb der Vereinigten Staaten geliefert werden.
- (c) Die Vorlaufige Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde sind nur wirksam, wenn sie jeweils die eigenhandige Unterschrift eines Vertreters der Emittentin tragen. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, mit der Geschaftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, („**Clearstream**“) hinterlegt. Der Anspruch der Anleiheglaubiger auf Ausgabe einzelner Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.
- (d) Den Anleiheglaubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Magabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen von Clearstream ubertragen werden konnen.
- (e) Im Rahmen dieser Anleihebedingungen bezeichnet der Ausdruck „**Anleiheglaubiger**“ den Inhaber eines Miteigentumsanteils oder Rechts an der Globalurkunde.

§ 2 Status der Schuldverschreibungen

- (a) **Status.** Die Schuldverschreibungen begrunden unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und besicherte (insoweit jedoch nachrangig) Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen

Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.

- (b) **Besicherung.** Unter Berücksichtigung von § 11 werden sämtliche Ansprüche auf Rückzahlung der Schuldverschreibungen und Zinszahlungen sowie die Zahlung von sonstigen Beträgen unter den Schuldverschreibungen besichert durch Abtretung bestimmter bestehender und zukünftiger Ansprüche der Emittentin auf Bestandsprovisionen („**Provisionsansprüche**“) gegen nach den Bestimmungen des diesen Anleihebedingungen angeschlossenen Sicherheitentreuhandvertrages (der „**Sicherheitentreuhandvertrag 2019**“) näher zu spezifizierende Schuldner, die anfänglich, für alle so abgetretenen gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche nach den näheren Regelungen des Sicherheitentreuhandvertrages 2019, einen Wert von mindestens 33,33% des Emissionserlöses haben sollen (die „**Zession**“). Emissionserlös ist der Betrag, den die Emittentin im Rahmen des Öffentlichen Angebots, der Privatplatzierung und unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Öffentlichen Umtauschangebots aus der Begebung der Schuldverschreibungen – vor Abzug von Kosten und Auslagen – vereinnahmt („**Emissionserlös**“). Der ermittelte Wert der Provisionsansprüche wird durch den Treuhänder, solange Schuldverschreibungen ausstehen, zweimal jährlich jeweils zu den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres, beginnend ab dem 30. Juni 2020, nach den Bestimmungen des Sicherheitentreuhandvertrages 2019 überprüft. Sollte diese Prüfung ergeben, dass der ermittelte Wert der abgetretenen Provisionsansprüche weniger als 33,33% des Emissionserlöses beträgt, hat die Emittentin weitere Provisionsansprüche zur Sicherheit abzutreten, so dass der ermittelte Wert der abgetretenen Provisionsansprüche wieder mindestens 33,3% des Nennbetrags aller ausstehenden Schuldverschreibungen entspricht. Der ermittelte Wert der abgetretenen Provisionsansprüche wird durch den Treuhänder (wie unten unter (f) definiert) überprüft („**Nachbesicherungspflicht**“). Für die Bestimmung und Überprüfung der vorgenannten Wertgrenzen sowie für die Ermittlung des jeweiligen Wertes sind jeweils die Bestimmungen des Sicherheitentreuhandvertrages 2019, insbesondere Klausel 14.3 und Klausel 14.4 des Sicherheitentreuhandvertrages 2019 abschließend maßgeblich.
- (c) Der Treuhänder kann in seinem pflichtgemäßen Ermessen und muss, im Falle einer entsprechenden Anweisung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe der §§ 5 ff. SchVG in seiner jeweiligen gültigen Fassung, seine Rechte und Ansprüche unter oder in Zusammenhang mit den Sicherheiten durchsetzen und verwerten.
- (d) Jeder Anleihegläubiger verzichtet, unter Berücksichtigung von Absatz (f) unten, unwiderruflich und auch verbindlich für seine jeweiligen Erben und/oder Rechtsnachfolger auf eine selbständige Geltendmachung von Ansprüchen aus oder in Zusammenhang mit den Sicherheiten, insbesondere deren Durchsetzung gegenüber der Emittentin im Umfang der Bestellung und Bevollmächtigung des Treuhänders.
- (e) Abweichend von Absatz (d) oben, ist, für den Fall, dass der Treuhänder nicht in seinem pflichtgemäßem Ermessen handelt oder, einer Anweisung der Anleihegläubiger aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. SchVG, nicht binnen 14 Tagen nachkommt, jeder Anleihegläubiger berechtigt, seine Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit den Sicherheiten selbstständig geltend zu machen.
- (f) **Treuhänder.** Die Emittentin bestellt nach Maßgabe des diesen Anleihebedingungen angeschlossenen Sicherheitentreuhandvertrages 2019 die Schultze & Braun Vermögensverwaltungs und Treuhandgesellschaft mbH mit Geschäftsanschrift Olof-Palme-Straße 13, 60439 Frankfurt am Main Deutschland, als Treuhänder (der „**Treuhänder**“), dessen Aufgabe es ist, die Bestellung der unter § 2(b) genannten Sicherheiten zugunsten der Anleihegläubiger treuhänderisch entgegenzunehmen, sie im Interesse der Anleihegläubiger nach Maßgabe der Bestimmungen des Sicherheitentreuhandvertrages 2019 und den Regelungen dieser Anleihebedingungen zu verwalten sowie, falls die Voraussetzungen hierfür vorliegen, freizugeben oder zu verwerten. Mit Zeichnung der Schuld-

verschreibungen stimmt jeder Anleihegläubiger dem Abschluss des Sicherheitentreuhandvertrages 2019 und der Bestellung des Treuhänders verbindlich auch für seine jeweiligen Erben und/oder Rechtsnachfolger ausdrücklich zu und bevollmächtigt den Treuhänder verbindlich auch für seine jeweiligen Erben und/oder Rechtsnachfolger zur Ausübung der Rechte unter dem Sicherheitentreuhandvertrag 2019. Die Anleihegläubiger sind verpflichtet, die sich aus dem Sicherheitentreuhandvertrag 2019 ergebenden Beschränkungen zu beachten.

(g) **Parallelverpflichtung.**

- (i) Die Emittentin hat sich in einem abstrakten Schuldanerkenntnis (die „**Parallelverpflichtung**“), unwiderruflich und unbedingt verpflichtet, an den Treuhänder Beträge (in Euro) zu zahlen, die allen gegenwärtigen und zukünftigen Beträgen (die „**Ursprünglichen Verpflichtungen**“) entsprechen, die die Emittentin den Anleihegläubigern unter oder in Verbindung mit den Schuldverschreibungen (einschließlich aufgrund ungerechtfertigter Bereicherung oder Schadenersatz aus oder in Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen) schuldet.
 - (ii) Der Treuhänder hat einen eigenen und von den Anleihegläubigern unabhängigen Anspruch darauf, Zahlungen auf die Parallelverpflichtung zu verlangen. Die Parallelverpflichtung beschränkt nicht den Bestand der Ursprünglichen Verpflichtungen, auf die den Anleihegläubigern ein unabhängiger Zahlungsanspruch zusteht.
 - (iii) Ungeachtet der vorstehenden Regelungen führt die durch die Emittentin geleistete Zahlung auf ihre Parallelverpflichtung im selben Umfang zu einer Verringerung der - und wirksamen Befreiung von den - entsprechenden Ursprünglichen Verpflichtungen, die sie den Anleihegläubigern schuldet, und führt die durch die Emittentin geleistete Zahlung auf ihre Ursprünglichen Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern im selben Umfang zu einer Verringerung der, und wirksamen Befreiung von, der Parallelverpflichtung, die sie dem Treuhänder schuldet.
 - (iv) Die Parallelverpflichtung wird dem Treuhänder in seinem eigenen Namen und zu seinen eigenen Gunsten geschuldet und nicht als Erfüllungsgehilfe oder Vertreter einer anderen Person.
 - (v) Ohne das Recht des Treuhänders auf Schutz, Wahrung oder Durchsetzung seiner Rechte aus den Anleihebedingungen oder dem Treuhandvertrag zu beschränken oder zu beeinträchtigen, verpflichtet sich der Treuhänder gegenüber den Anleihegläubigern, seine Rechte in Bezug auf die Parallelverpflichtung nur im Falle einer entsprechenden Anweisung der Anleihegläubiger aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. SchVG gemäß dieser Anweisung auszuüben.
 - (vi) Der Treuhänder soll sämtliche Beträge, die er aufgrund der Parallelverpflichtung erhält an die Anleihegläubiger gemäß dem Treuhandvertrag zahlen als ob diese Beträge in Ansehung der Ursprünglichen Verpflichtungen erhalten worden seien.
- (h) Sollte der Sicherheitentreuhandvertrag 2019 vorzeitig, aus welchem Grund auch immer, beendet werden, ist die Emittentin berechtigt und verpflichtet, einen neuen Treuhänder zu bestellen, wozu die Anleihegläubiger ihre ausdrückliche Zustimmung bereits jetzt erteilen.

§ 3 Verzinsung

- (a) Die Schuldverschreibungen werden ab dem 2. Dezember 2019 (einschließlich) (der „**Begebungstag**“) bezogen auf ihren Nennbetrag mit 5,5 % jährlich verzinst. Die Zinsen sind nachträglich jährlich am 2. Dezember eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“ und der Zeitraum ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) jeweils eine „**Zinsperiode**“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 2. Dezember 2020 fällig.

- (b) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Beginn des Tages, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden, oder, sollte die Emittentin eine Zahlung aus diesen Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht leisten, mit Beginn des Tages der tatsächlichen Zahlung. Der Zinssatz erhöht sich in diesem Fall um 5 % per annum.
- (c) Sind Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer als die Zinsperiode ist, so werden sie berechnet auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich)) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahrs) (Actual/Actual).

§ 4 Fälligkeit, Rückzahlung, vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin oder der Anleihegläubiger sowie Rückkauf

- (a) Die Schuldverschreibungen werden am 2. Dezember 2024 (der **“Fälligkeitstermin“**) zum Nennbetrag zurückgezahlt („**Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibung**“). Eine vorzeitige Rückzahlung findet außer in den nachstehend genannten Fällen nicht statt.
- (b) **Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen.** Sollte die Emittentin zu irgendeinem Zeitpunkt in der Zukunft aufgrund einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächstfolgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden, die in § 6(a) genannten Zusätzlichen Beträge zu zahlen, und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger, der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermeiden können, so ist die Emittentin mit einer Frist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 90 Tagen berechtigt, durch Bekanntmachung gemäß § 13 die Schuldverschreibungen insgesamt zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu kündigen.

Eine Kündigung gemäß diesem § 4(b) darf allerdings nicht (i) früher als 90 Tage vor dem frühestmöglichen Termin erfolgen, an dem die Emittentin verpflichtet wäre, solche Zusätzlichen Beträge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Schuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen nicht mehr wirksam ist.

Eine solche Kündigung ist unwiderruflich und muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen sowie eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

- (c) **Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel.** Wenn ein Kontrollwechsel (wie nachfolgend definiert) eintritt, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Nennbetrag insgesamt oder teilweise zu verlangen (die **„Put Option“**). Eine solche Ausübung der Put Option wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Rückzahlungszeitraums (wie nachstehend definiert) Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 25 % des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen von der Put Option Gebrauch gemacht haben. Die Put Option ist wie nachfolgend unter § 4(d) beschrieben auszuüben.
- (d) Die Ausübung der Put Option gemäß § 4(c) muss durch den Anleihegläubiger innerhalb eines Zeitraums (der **“Put-Rückzahlungszeitraum“**) von 30 Tagen, nachdem die Put-Rückzahlungsmitteilung veröffentlicht wurde, schriftlich gegenüber der depotführenden Stelle des Anleihegläubigers erklärt werden (die **“Put-Ausübungserklärung“**). Die Emittentin wird nach ihrer Wahl die maßgebliche(n) Schuldverschreibung(en) 7 Tage nach Ablauf des Rückzahlungszeitraums (der **„Put-Rückzahlungstag“**) zurückzahlen oder erwerben (bzw. erwerben lassen), soweit sie nicht bereits vorher

zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurde(n). Die Abwicklung erfolgt über Clearstream. Eine einmal gegebene Put-Ausübungserklärung ist für den Anleihegläubiger unwiderruflich.

- (e) **Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin.** Die Emittentin ist berechtigt, frühestens zum 2. Dezember 2022 ausstehende Schuldverschreibungen mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 90 Tagen durch Bekanntmachung gemäß § 13 insgesamt oder teilweise zu kündigen und vorzeitig zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Call) (wie nachstehend definiert) zurückzuzahlen. Eine solche Kündigungserklärung ist unwiderruflich. Der Tag der vorzeitigen Rückzahlung muss ein Geschäftstag im Sinne von § 5(c) sein. Im Hinblick auf die gekündigten Schuldverschreibungen endet die Verzinsung mit dem letzten Tag vor dem vorzeitigen Rückzahlungstag.

Im Falle einer teilweisen Kündigung im Sinne dieses § 4 (e) legt die Emittentin das Verfahren zur Bestimmung der gekündigten Schuldverschreibungen nach freiem Ermessen unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung fest.

Der Emittentin steht dieses Wahlrecht nicht in Bezug auf eine Schuldverschreibung zu, deren Rückzahlung bereits ein Anleihegläubiger in Ausübung seines Wahlrechts nach § 4(c) verlangt hat.

„**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Call)**“ bezeichnet im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung gemäß diesem § 4(e) ab dem 2. Dezember 2022 bis einschließlich des 1. Dezember 2023 101,5 % des Nennbetrages und innerhalb eines Zeitraums ab dem 2. Dezember 2023 bis zum Rückzahlungstag 100,5 % des Nennbetrages.

Ein „**Kontrollwechsel**“ liegt vor, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:

- (i) die Emittentin erlangt Kenntnis davon, dass eine Dritte Person oder gemeinsam handelnde Dritte Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) (jeweils ein „**Erwerber**“) der rechtliche oder wirtschaftliche unmittelbare Eigentümer von mehr als 50 % der Stimmrechte der Emittentin geworden ist; oder
- (ii) die Verschmelzung der Emittentin mit einer oder auf eine Dritte Person (wie nachfolgend definiert) oder die Verschmelzung einer Dritten Person mit oder auf die Emittentin, oder der Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände (konsolidiert betrachtet) der Emittentin an eine Dritte Person. Dies gilt nicht für Verschmelzungen oder Verkäufe im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge (A) im Falle einer Verschmelzung die Inhaber von 100 % der Stimmrechte der Emittentin wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar nach einer solchen Verschmelzung halten und (B) im Fall des Verkaufs von allen oder im Wesentlichen allen Vermögensgegenständen der erwerbende Rechtsträger eine Tochtergesellschaft der Emittentin ist oder wird und Garant in bezüglich der Schuldverschreibungen wird.

Als Kontrollwechsel ist es nicht anzusehen, wenn Anteile an der Emittentin im Wege der gesetzlichen oder gewillkürten Erbfolge oder im Wege der vorweggenommenen Erbfolge übergehen.

„**Dritte Person**“ im Sinne dieses § 4(e)(i) und (ii) ist jede Person außer einer Verbundenen Person der Emittentin (wie nachstehend definiert).

„**Verbundene Person**“ bezeichnet jede Tochtergesellschaft oder Holdinggesellschaft der Emittentin sowie jede andere Tochtergesellschaft dieser Holdinggesellschaft.

„**Tochtergesellschaft**“ ist jede voll konsolidierte Tochtergesellschaft der Emittentin.

Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, wird die Emittentin unverzüglich nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt den Anleihegläubigern Mitteilung vom Kontrollwechsel gemäß § 13(a) machen (die „**Put-Rückzahlungsmittteilung**“), in der die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren für die Ausübung der in diesem § 4(e) genannten Put Option angegeben sind.

- (f) Die Emittentin kann jederzeit und zu jedem Preis im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen ankaufen.

§ 5 Zahlungen, Hinterlegung

- (a) Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Hauptzahlstelle zur Weiterleitung an Clearstream oder nach deren Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an Clearstream oder nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.
- (b) Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Geschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Geschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzugszinsen oder eine andere Entschädigung wegen dieser Verzögerung zu.
- (c) **„Geschäftstag“** im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jeder Tag (außer einem Feiertag, Samstag oder Sonntag), an dem (i) das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System 2 (TARGET) und (ii) Clearstream geöffnet sind und Zahlungen weiterleiten.
- (d) Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Kapital der Schuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, die folgenden Beträge ein: den Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen (wie in § 4(a) definiert); sowie jeden Aufschlag sowie sonstige auf oder in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge.
- (e) Die Emittentin ist berechtigt, alle auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge, auf die Anleihegläubiger keinen Anspruch erhoben haben, bei dem Amtsgericht Wiesbaden zu hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

§ 6 Steuern

- (a) Sämtliche in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge werden ohne Abzug oder Einbehalt von oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern oder sonstiger Abgaben jedweder Art gezahlt, die durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Abzug oder Einbehalt ist gesetzlich vorgeschrieben.

In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die **„Zusätzlichen Beträge“**) zahlen, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass der nach einem solchen Abzug oder Einbehalt verbleibende Nettobetrag denjenigen Beträgen entspricht, die ohne solchen Abzug oder Einbehalt zu zahlen gewesen wären.

- (b) Zusätzliche Beträge gemäß § 6(a) sind nicht zahlbar wegen Steuern oder Abgaben, die:
 - (i) von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter des Anleihegläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, dass die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt; oder
 - (ii) durch den Anleihegläubiger wegen einer anderen gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind als der bloßen Tatsache, dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind;

- (iii) aufgrund (A) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (B) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (C) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind; oder
- (iv) aufgrund einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung von Kapital oder Zinsen oder, wenn dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 13 wirksam wird;
- (v) im Fall der Ausgabe von Einzelkunden von einer Zahlstelle abgezogen oder einbehalten werden, wenn eine andere Zahlstelle in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union die Zahlung ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt hätte leisten können.

Die gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland erhobene Kapitalertragsteuer und der darauf jeweils anfallende Solidaritätszuschlag sind keine Steuer oder sonstige Abgabe im oben genannten Sinn, für die zusätzliche Beträge seitens der Emittentin zu zahlen wären.

§ 7 Kündigungsrecht der Anleihegläubiger

- (a) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig zu stellen und deren sofortige Tilgung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls
 - (i) die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 7 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt;
 - (ii) die Emittentin ihrer Nachbesicherungspflicht nicht nachkommt;
 - (iii) die Emittentin irgendeine andere Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen nicht ordnungsgemäß erfüllt und die Unterlassung, sofern sie nicht heilbar ist, länger als 30 Tage fort dauert, nachdem die Emittentin hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten und die Zahlstelle entsprechend benachrichtigt hat, gerechnet ab dem Tag des Zugangs der Benachrichtigung bei der Emittentin;
 - (iv) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft (wie nachstehend definiert) schriftlich erklärt, dass sie ihre Schulden bei Fälligkeit nicht zahlen kann (*Zahlungseinstellung*);
 - (v) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von insgesamt mehr als EUR 500.000,00 (in Worten: Euro fünfhunderttausend) aus einer Finanzverbindlichkeit (wie nachstehend definiert) oder aufgrund einer Bürgschaft oder Garantie, die für solche Verbindlichkeiten Dritter gegeben wurde, bei (ggf. vorzeitiger) Fälligkeit bzw. nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist bzw. im Falle einer Bürgschaft oder Garantie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft oder Garantie erfüllt, (*Drittverzug*);
 - (vi) (A) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft eröffnet wird, oder (B) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zu Gunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder (C) ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, es sei denn es wird mangels Masse abgewiesen oder eingestellt.
 - (vii) die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit ganz einstellt oder ihr gesamtes oder wesentliche Teile ihres Vermögens an Dritte (außer der Emittentin oder eine ihrer jeweiligen Tochterge-

sellschaften) abgibt und dadurch der Wert des Vermögens der Emittentin (auf Konzern-ebene) wesentlich vermindert wird. Eine solche wesentliche Wertminderung wird im Falle einer Veräußerung von Vermögen angenommen, wenn der Wert der veräußerten Vermögensgegenstände 50 % der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt;

- (viii) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft (wie nachstehend definiert) in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht zum Zweck der Konzernsteueroptimierung oder im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt im Wesentlichen alle Aktiva und Passiva der Emittentin oder der Wesentlichen Tochtergesellschaft, einschließlich aller Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen betreffen.
- (ix) die Emittentin ihrer Informationspflicht aus § 8 (c) nicht nachkommt.

„**Wesentliche Tochtergesellschaft**“ bezeichnet eine Tochtergesellschaft der Emittentin, (i) deren Umsatzerlöse 10 % der konsolidierten Umsatzerlöse der Emittentin übersteigen oder (ii) deren Bilanzsumme 10 % der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt, wobei die Schwelle jeweils anhand der Daten in dem jeweils letzten geprüften oder, im Fall von Halbjahresabschlüssen, ungeprüften Jahres bzw. Konzernabschluss der Emittentin nach IFRS und in dem jeweils letzten geprüften (soweit verfügbar) oder (soweit nicht verfügbar) ungeprüften nicht konsolidierten Abschluss der betreffenden Tochtergesellschaft zu ermitteln ist.

„**Finanzverbindlichkeit**“ bezeichnet (i) Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen, (ii) Verpflichtungen unter Schuldverschreibungen, Schuldscheinen oder ähnlichen Schuldtiteln, (iii) die Hauptverpflichtung aus Akzept-, Wechseldiskont- und ähnlichen Krediten und (iv) Verpflichtungen unter Finanzierungsleasing und Sale und Leaseback Vereinbarungen sowie Factoring Vereinbarungen.

- (b) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
- (c) Eine Benachrichtigung oder Kündigung gemäß § 7(a) ist durch den Anleihegläubiger entweder (i) schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank gemäß § 14(d)(A) oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Benachrichtigende zum Zeitpunkt der Benachrichtigung Anleihegläubiger ist, persönlich oder durch eingeschriebenen Brief an die Emittentin zu übermitteln oder (ii) bei seiner Depotbank zur Weiterleitung an die Emittentin über Clearstream zu erklären. Eine Benachrichtigung oder Kündigung wird jeweils mit Zugang bei der Emittentin wirksam.

§ 8 Informationspflichten

Die Emittentin verpflichtet sich, solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind,

- (a) innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres einen geprüften Jahresabschluss (HGB) auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen;
- (b) für die ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres einen Halbjahresabschluss (HGB) zu erstellen und diesen spätestens drei Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen;
- (c) innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres einen geprüften Lagebericht auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen.

§ 9 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für die Schuldverschreibungen beträgt zehn Jahre. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 10 Zahlstellen

- (a) Die flatex Bank AG, Frankfurt am Main (die „**Zahlstelle**“) ist Hauptzahlstelle. Die flatex Bank AG in ihrer Eigenschaft als Hauptzahlstelle und jede an ihre Stelle tretende Hauptzahlstelle werden in diesen Anleihebedingungen auch als „**Hauptzahlstelle**“ bezeichnet. Die Hauptzahlstelle behält sich das Recht vor, jederzeit ihre bezeichneten Geschäftsstellen durch eine andere Geschäftsstelle in derselben Stadt zu ersetzen.
- (b) Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass stets eine Hauptzahlstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, andere Banken als Hauptzahlstelle zu bestellen. Die Emittentin ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank zur Hauptzahlstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Bank nicht mehr als Hauptzahlstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine andere Bank als Hauptzahlstelle. Eine solche Bestellung oder ein solcher Widerruf der Bestellung ist gemäß § 13 oder, falls dies nicht möglich sein sollte, durch eine öffentliche Bekanntmachung in sonstiger Weise bekannt zu machen.
- (c) Die Hauptzahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat. Alle Bestimmungen und Berechnungen durch die Hauptzahlstelle erfolgen in Abstimmung mit der Emittentin und sind, soweit nicht ein offenkundiger Fehler vorliegt, in jeder Hinsicht endgültig und für die Emittentin und alle Anleihegläubiger bindend.
- (d) Die Hauptzahlstelle ist in dieser Funktion ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Hauptzahlstelle und den Anleihegläubigern besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis.
- (e) Die Hauptzahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

§ 11 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit im Wesentlichen gleicher Ausstattung wie die Schuldverschreibungen (gegebenenfalls mit Ausnahme des Begebungstages, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zu einer einheitlichen Serie von Schuldverschreibungen konsolidiert werden können und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „**Schuldverschreibung**“ umfasst im Falle einer solchen Konsolidierung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Begebung weiterer Schuldverschreibungen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und die über andere Ausstattungsmerkmale verfügen, sowie die Begebung von anderen Schuldtiteln bleiben der Emittentin unbenommen.

§ 12 Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger; Gemeinsamer Vertreter

- (a) **Änderung der Anleihebedingungen.** Die Anleihebedingungen können durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen („**SchVG**“) in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, mit den in dem nachstehenden § 12(b) genannten Mehrheiten zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, ist

unwirksam, es sei denn die benachteiligten Anleihegläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.

- (b) **Qualifizierte Mehrheit.** Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit, beschließen die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nummern 1 bis 9 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine „**Qualifizierte Mehrheit**“).
- (c) **Beschlussfassung.** Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung nach § 12(c)(i) oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 12(c)(ii) getroffen.
- (i) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung werden nach §§ 9 ff. SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe von § 9 SchVG verlangen. Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen.
- (ii) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe von § 9 i.V.m. § 18 SchVG verlangen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben.
- (d) **Stimmrecht.** An Abstimmungen der Anleihegläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Anteile der Emittentin oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Absatz (2) Handelsgesetzbuch) zustehen oder für Rechnung der Emittentin oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gehalten werden. Die Emittentin darf Schuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an ihrer Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen. Niemand darf das Stimmrecht zu dem in § 6 Abs. 1 Satz 3 erster Halbsatz SchVG bezeichneten Zweck ausüben.
- (e) **Nachweise.** Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis der Depotbank gemäß § 14(d) und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.
- (f) **Gemeinsamer Vertreter.** Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrung ihrer Rechte nach Maßgabe des SchVG einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger (der „**Gemeinsame Vertreter**“) bestellen.
- (i) Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der

Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten. Die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters bedarf einer Qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen gemäß § 12(b) zuzustimmen.

- (ii) Der Gemeinsame Vertreter kann von den Anleihegläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden. Der Gemeinsame Vertreter kann von der Emittentin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Die durch die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des Gemeinsamen Vertreters, trägt die Emittentin.
 - (iii) Der Gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubiger für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters kann durch Beschluss der Gläubiger beschränkt werden. Über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Anleihegläubiger gegen den Gemeinsamen Vertreter entscheiden die Anleihegläubiger.
- (g) **Bekanntmachungen:** Bekanntmachungen betreffend diesen § 12 erfolgen gemäß den §§ 5 ff. SchVG sowie nach § 13.

§ 13 Bekanntmachungen

- (a) Die Schuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger und auf der Webseite der Emittentin unter www.jungdms.de/ veröffentlicht. Eine Mitteilung gilt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) als erfolgt.
- (b) Sofern die Regularien der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, dies zulassen, ist die Emittentin berechtigt, Bekanntmachungen auch durch eine Mitteilung an Clearstream zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger zu bewirken. Bekanntmachungen über Clearstream gelten sieben Tage nach der Mitteilung an Clearstream, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.

§ 14 Schlussbestimmungen

- (a) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin, und der Hauptzahlstelle bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (b) Erfüllungsort ist Wiesbaden.
- (c) Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Für Entscheidungen gemäß § 9 Absatz 2, § 13 Absatz 3 und § 18 Absatz 2 SchVG in Verbindung mit § 9 Abs. 3 SchVG ist das Amtsgericht Wiesbaden zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht Wiesbaden ausschließlich zuständig.

- (d) Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin oder in Rechtsstreitigkeiten, an denen der Anleihegläubiger und die Emittentin beteiligt sind, im eigenen Namen seine Rechte aus den von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage (A) einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält, (ii) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Tag

der Ausstellung dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind, und (iii) bestätigt, dass die Depotbank Clearstream die Angaben gemäß (i) und (ii) schriftlich mitgeteilt hat und einen Bestätigungsvermerk der Clearstream sowie des betreffenden Clearstream-Kontoinhabers trägt sowie (B) einer von einem Vertretungsberechtigten der Clearstream beglaubigten Ablichtung der Globalurkunde. Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen ist „**Depotbank**“ ein Bank- oder sonstiges Finanzinstitut (einschließlich Clearstream, Clearstream Luxemburg und Euroclear), das eine Genehmigung für das Wertpapier-Depotgeschäft hat und bei dem der Anleihegläubiger Schuldverschreibungen im Depot verwahren lässt.

- (e) Für die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Schuldverschreibungen sind ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig.

5.2. SICHERHEITENTREUHANDVERTRAG

SICHERHEITENTREUHANDVERTRAG

zwischen

JUNG, DMS & CIE. POOL GMBH,

einer nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründeten Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wiesbaden und mit Geschäftsanschrift Kormoranweg 1, 65201 Wiesbaden, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Nürnberg unter HRB 21441, als Emittentin ("**EMITTENTIN**") und Sicherungsgeberin ("**SICHERUNGSGEBERIN**");

und

SCHULTZE & BRAUN VERMÖGENSVERWALTUNGS- UND TREUHANDGESELLSCHAFT MBH,

mit Geschäftsanschrift Olof-Palme-Straße 13, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 90512, als Sicherheitentreuahänderin für die Besicherten Parteien (wie unter Klausel 1.1 definiert) ("**SICHERHEITENTREUHÄNDERIN**");

–die Sicherheitentreuahänderin zusammen mit der Emittentin bzw. Sicherungsgeberin, die "**PARTEIEN**" und jede eine "**PARTEI**"–.

PRÄAMBEL

- (A) Die Emittentin begibt bis zu EUR 25.000.000 besicherte Schuldverschreibungen mit einem jährlichen Zinssatz in Höhe von 5,5 %, fällig am 2. Dezember 2024 ("**ANLEIHE 2019/2024**") zu einem Ausgabepreis von 100 Prozent des Nennbetrages.
- (B) Nach den Bedingungen der Anleihe 2019/2024 ("**ANLEIHEBEDINGUNGEN 2019/2024**") sind die Sicherheitendokumente (wie unter Klausel 1.1 definiert) einschließlich dieser Vereinbarung abzuschließen, um die Anleihe 2019 zu besichern. Die Sicherheitentreuahänderin hält und verwaltet die Bestellten Sicherheiten (wie unter Klausel 1.1 definiert) für die Besicherten Parteien (wie unter Klausel 1.1 definiert) nach den Bestimmungen der Anleihebedingungen 2019/2024 und dieser Vereinbarung.

AUF DIESER GRUNDLAGE VEREINBAREN DIE PARTEIEN DAS FOLGENDE:

1. DEFINITIONEN UND AUSLEGUNG**1.1 Definitionen**

Alle Begriffe in dieser Vereinbarung haben, sofern nachfolgend nicht anders definiert, dieselbe Bedeutung wie in den Anleihebedingungen.

In dieser Vereinbarung gelten folgende Definitionen:

BANKARBEITSTAG bezeichnet einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem Banken in Frankfurt am Main und Nürnberg für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind.

BESTELLTE SICHERHEITEN bezeichnet alle Sicherheiten, die aufgrund der Sicherheitendokumente bestellt werden.

BESICHERTE PARTEIEN bezeichnet die jeweiligen Gläubiger der Anleihe 2019/2024 und die Sicherheitentreuahänderin.

BESICHERTE VERBINDLICHKEITEN bezeichnet sämtliche Verbindlichkeiten in jeglicher Währung, unabhängig davon, ob diese gegenwärtig oder zukünftig, tatsächlich oder eventuell, einzeln oder gemeinsam mit anderen, durch einen Hauptschuldner oder Garanten und mit der Verpflichtung

zur Zahlung von Geld oder einer anderen Verpflichtung geschuldet werden (unter anderem einschließlich aller Verpflichtungen aus der Parallelverpflichtung nach Klausel 4 ("**PARALLELVERPFLICHTUNG**") und aus einer Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz), welche die Emittentin den Besicherten Parteien aufgrund eines oder mehrerer Schuldverschreibungsdokumente zu zahlen hat bzw. schuldet (insbesondere sämtliche Verbindlichkeiten, die aus einer ungerechtfertigten Bereicherung oder einer unerlaubten Handlung resultieren).

GLÄUBIGER der Anleihe 2019/2024 hat die dem Begriff "Anleihegläubiger" in den Anleihebedingungen 2019/2024 zugewiesene Bedeutung.

SCHULDVERSCHREIBUNGSDOKUMENTE bezeichnet die Anleihe 2019/2024, diese Vereinbarung, die Sicherheitendokumente, die Zahlstellenvereinbarung und diejenigen sonstigen Dokumente, die von den jeweiligen Parteien als "Schuldverschreibungsdokument" bezeichnet und in Verbindung mit der Anleihe 2019/2024 abgeschlossen werden.

SICHERHEITEN bezeichnet eine Hypothek, eine Grundschuld, ein Pfandrecht, eine Sicherungsabtretung, eine Sicherungsübereignung, einen Eigentumsvorbehalt oder jedes andere Sicherungsrecht, das zur Besicherung der Besicherten Verbindlichkeiten bestellt wird.

SICHERHEITENDOKUMENTE sind alle Sicherheitendokumente, die als Sicherheit für Verpflichtungen der Emittentin gegenüber den Besicherten Parteien abgeschlossen werden, einschließlich:

- a) dieser Vereinbarung;
- b) des Globalzessionsvertrages, der den nach Klausel 14.3 dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen am oder um das Datum dieser Vereinbarung entsprechen muss und der am oder um das Datum dieser Vereinbarung abgeschlossen wird oder wurde, zwischen der Sicherungsgeberin als Zedentin und der Sicherheitentreuhänderin als Zessionarin aufgrund dessen bestimmte, in dem Globalzessionsvertrag näher beschriebene Abschlussfolgeprovisionsansprüche aus dem Abschluss von Versicherungs-, Kapitalanlagevermittlungs- und sonstigen Verträgen und der Vermittlung von Investmentprodukten, gleich welcher Art, sicherheitshalber abgetreten werden ("**GLOBALZESSIONSVERTRAG 2019/2024**");
- c) weiterer Zessionsverträge zwischen der Sicherungsgeberin als Zedentin und der Sicherheitentreuhänderin als Zessionarin, aufgrund deren bestimmte, in dem jeweiligen Zessionsvertrag näher beschriebene Abschlussfolgeprovisionsansprüche aus dem Abschluss von Versicherungs-, Kapitalanlagevermittlungs- und sonstigen Verträgen und der Vermittlung von Investmentprodukten, gleich welcher Art, sicherheitshalber abgetreten werden, sofern und soweit solche weiteren Zessionsverträge nach der in Klausel 14.4 dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen abgeschlossen werden müssen, die im Wesentlichen nach Form und Inhalt dem Globalzessionsvertrag 2019/2024 entsprechen ("**WEITERE ZESSIONSVERTRÄGE PROVISIONSVERGÜTUNGSANSPRÜCHE 2019/2024**"); und
- d) aller Dokumente, die von der Sicherheitentreuhänderin und der Sicherungsgeberin als "Sicherheitendokument" bezeichnet werden.

VERWERTUNGSERLÖSE bezeichnet alle Beträge, die die Sicherheitentreuhänderin in Bezug auf oder im Zusammenhang mit den Besicherten Verbindlichkeiten erhalten hat, gleich ob diese als Zahlung auf eine Sicherheit oder durch die Vollstreckung einer Bestellten Sicherheit oder in sonstiger Weise erlangt wurden.

ZAHLSTELLE bezeichnet die flatex Bank AG, Rotfeder-Ring 7, 60327 Frankfurt am Main, in der Funktion als Zahlstelle in Bezug auf die Anleihe 2019/2024 oder jede andere Person, die die Funktion der Zahlstelle übernommen hat, sofern der Sicherheitentreuhänderin schriftlich mitgeteilt wurde, dass diese Person die Funktion der Zahlstelle übernommen hat.

ZAHLSTELLENVEREINBARUNG bezeichnet die zwischen der Emittentin und der Zahlstelle im Zusammenhang mit der Anleihe 2019/2024 abgeschlossene Zahlstellenvereinbarung.

1.2 Auslegung

- a) Die Überschriften in dieser Vereinbarung sind bei der Auslegung außer Acht zu lassen.
- b) Wörter, die im Singular stehen, umfassen auch den Plural und umgekehrt.
- c) Jeder Verweis auf eine Klausel oder einen Absatz bezieht sich, sofern kein abweichender Verweis gegeben ist, auf eine Klausel oder einen Absatz dieser Vereinbarung.
- d) Jede Bezugnahme auf das Schuldverschreibungsgesetz ist eine Bezugnahme auf das Schuldverschreibungsgesetz in seiner jeweils geltenden Fassung.

2. BESTELLUNG ALS SICHERHEITENTREUHÄNDERIN

- 2.1 Die Sicherungsgeberin – hat der Sicherheitentreuhänderin aufgrund der Sicherheitendokumente die Bestellten Sicherheiten gewährt oder wird diese gewähren.
- 2.2 Nach den Bestimmungen von Absatz (f) des § 2 der Anleihebedingungen 2019/2024 bestellt die Sicherungsgeberin hiermit die Sicherheitentreuhänderin als Sicherheitentreuhänderin und beauftragt diese, die Sicherheiten, einschließlich der Bestellten Sicherheiten, für die Besicherten Parteien zu halten und zu verwalten. Die Sicherheitentreuhänderin nimmt hiermit ihre Bestellung als Sicherheitentreuhänderin an und verpflichtet sich, die Bestellten Sicherheiten für die Besicherten Parteien als Sicherheitentreuhänderin nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung zu halten und zu verwalten.
- 2.3 In Bezug auf Rechtsordnungen, in denen das durch diese Vereinbarung begründete Treuhandverhältnis nicht anerkannt wird, wird hiermit vereinbart, dass das Verhältnis zwischen der Sicherheitentreuhänderin und den Besicherten Parteien als Verhältnis zwischen Vertreter und Vertretenem ausgelegt wird. Soweit dies in der entsprechenden Rechtsordnung zulässig ist, sollen alle anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung dennoch volle Wirksamkeit zwischen den Parteien dieser Vereinbarung entfalten.

3. VOLLMACHT DER SICHERHEITENTREUHÄNDERIN

- 3.1 Die Sicherheitentreuhänderin kann:
 - a) alle Sicherheitendokumente und mit diesen in Verbindung stehenden Dokumente in ihrem Namen und für ihre Rechnung verhandeln und abschließen;
 - b) alle Erklärungen abgeben oder entgegennehmen, die in Verbindung mit den Sicherheiten oder den Sicherheitendokumenten notwendig oder zweckmäßig sind;
 - c) alle Handlungen vornehmen, die aus Sicht der Sicherheitentreuhänderin im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung oder den anderen Sicherheitendokumenten notwendig oder zweckmäßig sind oder von ihr als notwendig oder zweckmäßig erachtet werden;
 - d) die Bestellten Sicherheiten nach den Bestimmungen des jeweiligen Sicherheitendokuments verwerten;
 - e) alle in dieser Vereinbarung vorgesehenen Sicherheitenfreigaben vornehmen;
 - f) nach Erhalt einer Mitteilung der Gläubiger der Anleihe 2019/2024, dass die Veräußerung eines Vermögensgegenstandes, an dem Sicherheiten bestellt wurden, nach den Bestimmungen der Anleihebedingungen 2019/2024 erlaubt ist, die Bestellten Sicherheiten wieder freigeben; und
 - g) alle sonst notwendigen oder zweckmäßigen Handlungen und Maßnahmen vornehmen.
- 3.2 Die Sicherheitentreuhänderin kann alle sich aus den Sicherheitendokumenten ergebenden Kontroll-, Verwaltungs- und Verfügungsrechte im eigenen Namen ausüben.

4. PARALLELVERPFLICHTUNG

- 4.1 Die Emittentin verpflichtet sich hiermit im Wege eines abstrakten Schuldanerkenntnisses ("**PARALLELVERPFLICHTUNG**"), an die Sicherheitentreuhänderin Beträge zu zahlen, die allen gegenwärtigen und zukünftigen Beträgen ("**URSPRÜNGLICHE VERPFLICHTUNGEN**") entsprechen, die die Emittentin einem Gläubiger der Anleihe 2019/2024 unter oder im Zusammenhang mit der Anleihe 2019/2024 schuldet.
- 4.2 Die Sicherheitentreuhänderin hat einen eigenen und unabhängigen Anspruch darauf, Zahlungen auf die Parallelverpflichtung zu verlangen.
- 4.3 Die Parallelverpflichtung beschränkt nicht den Bestand der Ursprünglichen Verpflichtungen, auf die den Gläubigern der Anleihe 2019/2024 ein unabhängiger Zahlungsanspruch zusteht.
- 4.4 Ungeachtet der Bestimmungen in Klausel 4.2 und Klausel 4.3 führt die durch die Emittentin geleistete Zahlung auf ihre Parallelverpflichtung im selben Umfang zu einer Verringerung der und wirksamen Befreiung von den entsprechenden Ursprünglichen Verpflichtungen, die sie den betreffenden Gläubigern der Anleihe 2019/2024 schuldet, und führt die durch die Emittentin geleistete Zahlung auf ihre Ursprünglichen Verpflichtungen gegenüber den betreffenden Gläubigern der Anleihe 2019/2024 im selben Umfang zu einer Verringerung der und wirksamen Befreiung von der Parallelverpflichtung, die sie der Sicherheitentreuhänderin schuldet.
- 4.5 Die Parallelverpflichtung wird der Sicherheitentreuhänderin in ihrem eigenen Namen und zu ihren eigenen Gunsten geschuldet und nicht als Erfüllungsgehilfin oder Vertreterin einer anderen Person.
- 4.6 Die Sicherheitentreuhänderin hat alle Beträge, die sie unter der Parallelverpflichtung erhält, an die Zahlstelle (auf ein Konto, welches ihr die Zahlstelle oder die Emittentin für die Zahlstelle mitgeteilt hat) zur Weiterleitung an die anderen Besicherten Parteien weiterzuleiten, damit diese nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung verwendet werden können.

5. SICHERUNGSZWECK

Die Bestellten Sicherheiten dienen zur Sicherung der unverzüglichen und vollständigen Erfüllung aller Besicherten Verbindlichkeiten. Die Bestellten Sicherheiten dienen auch zur Sicherung einer künftigen Erweiterung, Verlängerung oder Erhöhung der Besicherten Verbindlichkeiten.

6. VERWERTUNG DER BESTELLTEN SICHERHEITEN

- 6.1 Allgemeine Bestimmungen in Bezug auf die Verwertung der Sicherheiten
- a) Die Sicherheitentreuhänderin ist nicht verpflichtet, eine Verwertungsmaßnahme in Bezug auf die Bestellten Sicherheiten vorzunehmen oder einzuleiten (unabhängig davon, ob diese zu Gunsten einer Partei dieser Vereinbarung oder zu Gunsten einer anderen Besicherten Partei erfolgen würde), es sei denn:
- (i) die Sicherheitentreuhänderin hat eine Anweisung nach Absatz (c) des § 2 in Verbindung mit § 12 der Anleihebedingungen 2019 und §§ 5 ff. des Schuldverschreibungsgesetzes erhalten; und
- (ii) die Voraussetzungen für die Verwertung der Bestellten Sicherheiten liegen vor.
- b) Sofern kein Fall von Absatz (e) des § 2 der Anleihebedingungen 2019/2024 in Bezug auf die Bestellten Sicherheiten vorliegt, wird die Sicherheitentreuhänderin die Bestellten Sicherheiten im Verwertungsfall im eigenen Namen, jedoch für Rechnung der Besicherten Parteien, verwerten. Die Besicherten Parteien sind selbst nicht berechtigt, die Bestellten Sicherheiten zu verwerten oder irgendwelche Aussonderungsrechte bezüglich der Bestellten Sicherheiten

ten geltend zu machen oder irgendwelche Rechte auszuüben, die ihnen unter den Sicherheitendokumenten zustehen. Solche Rechte können nur durch die Sicherheitentreuhandlerin ausgeübt werden.

- c) Sofern die Bestimmungen von Absatz (e) des § 2 der Anleihebedingungen 2019/2024 in Bezug auf die Bestellten Sicherheiten gelten, kann jede Besicherte Partei (mit Ausnahme der Sicherheitentreuhandlerin) alle Rechte in Bezug auf die Verwertung der Bestellten Sicherheiten wahrnehmen und die Bestellten Sicherheiten verwerten.
- d) Die Bestellten Sicherheiten werden entsprechend der Bestimmungen dieser Vereinbarung und der korrespondierenden Bestimmungen der Anleihebedingungen 2019/2024 verwertet und die Verwertungserlöse entsprechend dieser Bestimmungen verteilt.

6.2 Verwertungsverfahren

Wenn die Sicherheitentreuhandlerin berechtigt ist, die Bestellten Sicherheiten nach Klausel 6.1 (Allgemeine Bestimmungen in Bezug auf die Verwertung der Sicherheiten) zu verwerten:

- a) kann die Sicherheitentreuhandlerin, sofern keine Anweisung der Gläubiger der Anleihe 2019/2024 nach den Anleihebedingungen 2019/2024 und/ oder §§ 5 ff. des Schuldverschreibungsgesetzes vorliegt, die Bestellten Sicherheiten nach ihrem pflichtgemäßem Ermessen; oder
- b) muss die Sicherheitentreuhandlerin, wenn eine Anweisung der Gläubiger der Anleihe 2019/2024 aufgrund einer Mehrheitsentscheidung der Gläubiger nach den Anleihebedingungen 2019/2024 und/ oder §§ 5 ff. des Schuldverschreibungsgesetzes vorliegt, die Bestellten Sicherheiten, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Sicherheitendokumente verwerten.

7. VERTEILUNG DER VERWERTUNGSERLÖSE

7.1 Alle Verwertungserlöse aus der Verwertung der Bestellten Sicherheiten, die die Sicherheitentreuhandlerin erhält, werden von der Sicherheitentreuhandlerin in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Klausel 7 (Verteilung der Verwertungserlöse) nach folgendem Rangverhältnis verteilt:

- a) erstens, zur Zahlung von Steuern (mit Ausnahme von Einkommenssteuern und allgemeinen Unternehmenssteuern), die im Zusammenhang mit der Verwertung der Bestellten Sicherheiten stehen;
- b) zweitens, zur Zahlung auf ausstehende und fällige Provisionen und Aufwendungen der Sicherheitentreuhandlerin oder anderer an die Sicherheitentreuhandlerin zahlbarer Beträge (z. B. der nach Klausel 16 (Beauftragung Dritter) und 17 (Berater) zu zahlenden Beträge);
- c) drittens, zur Zahlung auf Kosten und Auslagen der Sicherheitentreuhandlerin im Zusammenhang mit der Verwertung der Bestellten Sicherheiten;
- d) viertens, zur Zahlung auf alle ausstehenden und fälligen Zinsen, Gebühren oder Provisionen unter der Anleihe;
- e) fünftens, zur Zahlung der ausstehenden und fälligen Hauptschuld unter der Anleihe;
- f) sechstens, zur Zahlung aller anderen ausstehenden und fälligen Beträge unter der Anleihe;
- g) siebtens, sofern keine weiteren gegenwärtigen oder zukünftigen Verbindlichkeiten unter der Anleihe 2019/2024 bestehen, zur Zahlung an diejenigen Personen, die zur vorzugsweisen Befriedigung vor der Emittentin bzw. Sicherungsgeberin berechtigt sind; und
- h) achtens, zur Zahlung an die Sicherungsgeberin.

- 7.2 Die Sicherheitentreuhänderin ist in folgenden Fällen berechtigt, von Klausel 7.1 abzuweichen:
- a) in Bezug auf Klausel 7.1 ist die Sicherheitentreuhänderin berechtigt, nach freiem Ermessen einen Teilbetrag der Verwertungserlöse einzubehalten, den sie:
 - (i) für die Zahlung zukünftig entstehender Provisionen und Aufwendungen, die nach ihrer vernünftigen Beurteilung nicht durch zukünftige Verwertungserlöse abgedeckt werden, benötigt; oder
 - (ii) in Bezug auf Verwertungserlöse, die aufgrund von Anfechtungs- oder anderen Rückforderungsrechten (gleich welcher Rechtsordnung diese Rechte unterliegen oder zukünftig unterliegen werden), für notwendig erachtet; und
 - b) in Bezug auf Klausel 7.1, wird die Sicherheitentreuhänderin alle Besicherten Verbindlichkeiten nach dem Rangverhältnis in Klausel 7.1 und für den Fall, dass der Verwertungserlös nicht mehr zur vollständigen Befriedigung einer Rangstufe ausreicht, innerhalb dieser Rangstufe pro rata ablösen.
- 7.3 Wenn die Sicherheitentreuhänderin einen Einbehalt nach Absatz (a) von Klausel 7.2 gemacht hat, werden die so einbehaltenen Gelder nur ausgekehrt, wenn feststeht, ob und in welchem Umfang die von der Sicherheitentreuhänderin einbehaltenen Gelder für die in Absatz (a) von Klausel 7.2 genannten Zwecke benötigt werden.
- 7.4 Alle Verwertungserlöse, die von der Sicherheitentreuhänderin entgegen den Bestimmungen dieser Klausel 7 (Verteilung der Verwertungserlöse) an eine Besicherte Partei gezahlt werden und für die ein Rückforderungsanspruch besteht, werden von der entsprechenden Besicherten Partei treuhänderisch gehalten und sind unverzüglich nach Aufforderung durch die Sicherheitentreuhänderin an die Sicherheitentreuhänderin zurückzuzahlen. Die Sicherheitentreuhänderin wird die Verwertungserlöse dann in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Klausel 7 (Verteilung der Verwertungserlöse) verteilen. Die Sicherheitentreuhänderin ist dabei berechtigt, alle ihr erforderlich erscheinenden Maßnahmen inkl. klageweiser Geltendmachung zu ergreifen.
- 7.5 Wenn Verwertungserlöse, welche die Sicherheitentreuhänderin nach den Bestimmungen dieser Klausel 7 (Verteilung der Verwertungserlöse) verteilt hat, aus irgendeinem Grund zurückgefordert werden können, hat der Empfänger der so verteilten Verwertungserlöse diese nach Aufforderung der Sicherheitentreuhänderin unverzüglich an die Sicherheitentreuhänderin zurückzuzahlen.
- 7.6 Die Sicherheitentreuhänderin ist berechtigt, alle Währungsgeschäfte abzuschließen, die notwendig sind, um die in dieser Klausel 7 (Verteilung der Verwertungserlöse) genannten Zahlungen in der Währung vorzunehmen, auf die die Verbindlichkeiten im Zeitpunkt der Zahlung lauten.
- 7.7 Die Sicherheitentreuhänderin ist berechtigt, Abzüge und Einbehalte von Steuern oder sonstigen Beträgen, einschließlich der Beträge, die zur Zahlung der Vollstreckungskosten notwendig sind, von den Zahlungen an die Besicherten Parteien zu machen. Dies gilt insbesondere für Abzüge und Einbehalte von Steuern oder sonstiger Beträge, die aufgrund irgendeines anwendbaren Gesetzes oder aufgrund der Bestimmungen des entsprechenden Sicherheitendokuments notwendig sind sowie alle Steuern, die von ihr in Bezug auf die Verwertungserlöse, ihren Handlungen aufgrund ihrer Stellung als Sicherheitentreuhänderin oder in sonstiger Weise aufgrund ihrer Stellung als Sicherheitentreuhänderin erhoben werden.
- 7.8 Die Sicherheitentreuhänderin hat nach Verteilung der Verwertungserlöse in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Klausel 7 (Verteilung der Verwertungserlöse) keine weiteren Verpflichtungen gegenüber den Besicherten Parteien mehr.
- 7.9 Die Sicherheitentreuhänderin kann alle nach dieser Klausel 7 (Verteilung der Verwertungserlöse) vorzunehmenden Zahlungen mit Erfüllungswirkung über die Zahlstelle (auf ein Konto, welches ihr die Zahlstelle oder die Emittentin für die Zahlstelle mitgeteilt hat) zur Weiterleitung an die Besicherten Parteien oder die Emittentin bzw. Sicherungsgeberin abwickeln.

8. FREIGABE DER BESTELLTEN SICHERHEITEN

- 8.1 Sind die nach Klausel 5 (Sicherungszweck) gesicherten Ansprüche vollständig und dauerhaft erfüllt, hat die Sicherheitentreuhänderin die Bestellten Sicherheiten, soweit sie von ihr nicht in Anspruch genommen worden sind, an die jeweilige Sicherungsgeberin freizugeben. Ein etwaiger Übererlös aus der Verwertung ist an die betreffende Sicherungsgeberin herauszugeben.
- 8.2 Die Sicherheitentreuhänderin ist schon vorher verpflichtet, auf Verlangen der Sicherungsgeberin die Bestellten Sicherheiten nach ihrer Wahl ganz oder teilweise freizugeben, sofern der realisierbare Wert sämtlicher Bestellter Sicherheiten 110 Prozent ("**LIMIT**") der Besicherten Verbindlichkeiten nicht nur vorübergehend übersteigt. Das Limit wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des jeweiligen Sicherheitendokuments errechnet.

9. ALLGEMEINE VERHALTENSPFLICHTEN DER SICHERUNGSGEBERIN

Die Sicherungsgeberin hat die Verhaltenspflichten in dieser Klausel 9 (Allgemeine Verhaltenspflichten der Sicherungsgeberin) während der gesamten Laufzeit dieser Vereinbarung einzuhalten.

9.1 Bestellung der Sicherheiten

Die Sicherungsgeberin hat alle zur Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheitendokumente notwendigen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, einschließlich des Versandes aller notwendigen Verpfändungsanzeigen.

9.2 Weitere Verpflichtungen in Bezug auf die Bestellten Sicherheiten

Die Sicherungsgeberin hat unverzüglich alle Handlungen und Maßnahmen vorzunehmen, die die Sicherheitentreuhänderin berechtigterweise verlangt, um:

- a) die Sicherheiten zu bestellen, die aufgrund der Sicherheitendokumente zu bestellen sind;
- b) der Sicherheitentreuhänderin zu ermöglichen, alle ihre Rechte und Aufgaben unter den Sicherheitendokumenten auszuüben; und
- c) die Verwertung der Vermögensgegenstände, über die Sicherheiten bestellt wurden, zu ermöglichen.

- 9.3 Die Emittentin ist verpflichtet, alle Rechtserklärungen abzugeben oder zu empfangen sowie sonstige Maßnahmen durchzuführen, um den Globalzessionsvertrag 2019/2024 und soweit erforderlich Weitere Zessionsverträge Abschlussfolgeprovisionsansprüche als Sicherheiten rechtswirksam zu bestellen.

10. HAFTUNG DER SICHERHEITENTREUHÄNDERIN

- 10.1 Die Sicherheitentreuhänderin schließt diese Vereinbarung ausschließlich in ihrer Eigenschaft als Sicherheitentreuhänderin und in Ausübung ihrer in dieser Funktion unter der Anleihe 2019 und den Sicherheitendokumenten gewährten Rechte und Befugnisse ab.

10.2 Die Sicherheitentreuhänderin übernimmt keine:

- a) Schadenersatzverpflichtungen oder sonstigen Verpflichtungen oder eine Haftung gegenüber einer anderen Besicherten Partei oder gegenüber der Sicherungsgeberin für Schäden, Haftungen oder Verpflichtungen, die aufgrund irgendeiner Handlung der Sicherheitentreuhänderin, die diese in gutem Glauben und in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung und den Sicherheitendokumenten vorgenommen hat und bei denen die Sicherheitentreuhänderin davon ausgehen konnte, dass sie diese Handlungen in einer Art und Weise vorgenommen hat, dass diese Handlung in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung, den Sicherheitendokumenten und dem geltenden Recht steht; und

- b) Persönliche Haftung aufgrund irgendeiner Aussage, Zusicherung, Garantie oder Verpflichtung, die als Aussage, Zusicherung, Garantie oder Verpflichtung einer anderen Besicherten Partei oder der Sicherungsgeberin ausgewiesen wurde; dies gilt nicht, wenn die Sicherheitentreuhanderin grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat oder eine eigene Aussage, Zusicherung, Garantie oder Verpflichtung verletzt.
- 10.3 Die Sicherheitentreuhanderin ist nicht für die Handlungen einer einzelnen Besicherten Partei oder der Sicherungsgeberin oder für Handlungen, die sie aufgrund einer Weisung der Besicherten Parteien oder der Sicherungsgeberin in Übereinstimmung mit den Sicherheitendokumenten vorgenommen hat, verantwortlich oder haftbar.
- 10.4 Kein Gesellschafter, Geschäftsführer oder Angestellter der Sicherheitentreuhanderin ist persönlich für die Vornahme oder Nichtvornahme einer Handlung durch die Sicherheitentreuhanderin nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung haftbar. Entsprechend kann auf diese Personen auch kein Rückgriff genommen werden.

11. INFORMATIONEN AN DIE SICHERHEITENTREUHÄNDERIN

- 11.1 Die Sicherheitentreuhanderin darf die Richtigkeit und Vollständigkeit
- a) jeder Zusicherung, Erklärung oder jedes Dokuments, das sie als echt, richtig und entsprechend autorisiert ansieht; und
 - b) jeder Aussage, die von einem Geschäftsführer, einer zeichnungsberechtigten Person oder einem Angestellten einer anderen Person (wie bevollmächtigten Rechtsanwälten) gemacht werden, die nach Auffassung oder berechtigter Annahme der Sicherheitentreuhanderin im Kenntnisbereich oder im Rahmen des Einflussbereiches desjenigen liegen,
- unterstellen.
- 11.2 Die Sicherheitentreuhanderin ist nicht für:
- a) die Angemessenheit, Richtigkeit und/ oder Vollständigkeit irgendeiner Information, gleich, ob schriftlich oder mündlich, die ihr von einer anderen Person nach den Bestimmungen oder im Zusammenhang mit den Sicherheitendokumenten oder dem unter den Sicherheitendokumenten durchgeführten Geschäften, gegeben werden; oder
 - b) die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit, Wirksamkeit, Angemessenheit oder Durchsetzbarkeit der Sicherheitendokumente oder jedes anderen Vertrages, jeder anderen Vereinbarung oder jedes anderen Dokuments, das in Vorgriff, aufgrund oder in Zusammenhang mit den Sicherheitendokumenten abgeschlossen oder vereinbart wurde,
- verantwortlich.

12. ANWEISUNGEN AN DIE SICHERHEITENTREUHÄNDERIN

- 12.1 Die Parteien dieser Vereinbarung bestätigen, dass die Sicherheitentreuhanderin in Ausübung dieser Vereinbarung, entsprechend den Weisungen der Besicherten Parteien nach Absatz (c) des § 2 in Verbindung mit § 12 der Anleihebedingungen 2019/2024 und §§ 5 ff. des Schuldverschreibungsgesetzes handelt und, soweit die Sicherheitentreuhanderin entsprechend den Weisungen der Besicherten Parteien handelt, keine Haftung gegenüber irgendeiner Person in Bezug auf eine solche Handlung übernimmt.
- 12.2 Unbeschadet einer anderen Verpflichtung unter dieser Vereinbarung, ist die Sicherheitentreuhanderin nicht verpflichtet, Maßnahmen oder Handlungen unter dieser Vereinbarung oder einem Sicherheitendokument zu ergreifen, es sei denn, sie ist nach ihrer vernünftigen Beurteilung hinreichend von allen Kosten, Ausgaben, Verlusten und Haftungen freigestellt, die nach ihrer Auffassung durch die Vornahme der Maßnahme oder Handlung verursacht werden können.

- 12.3 Wenn die Sicherheitentreuhänderin nach ihrer Auffassung hinreichend von allen Risiken freigestellt wurde und solche Sicherheiten erhalten hat, die sie in Bezug auf alle gegenwärtigen oder zukünftigen, tatsächlichen oder bedingten Kosten, Ausgaben, Verluste und Haftungen vernünftigerweise für notwendig erachtet (einschließlich etwaiger damit in Zusammenhang stehender Umsatzsteuer), hat die Sicherheitentreuhänderin:
- a) die Handlungen und Maßnahmen unter oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung;
 - b) die Nichtausübung von Handlungen oder Maßnahmen unter oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung; und/ oder
 - c) die sonstigen schriftlichen Anweisungen der anderen Besicherten Parteien, die der Sicherheitentreuhänderin übermittelt werden,
- auszuführen.
- 12.4 Sofern und solange die Sicherheitentreuhänderin keine entsprechenden Weisungen erhalten hat, ist sie nicht verpflichtet, irgendeine Handlung oder Maßnahme unter dieser Vereinbarung zu ergreifen. Sofern nicht anderweitig in dieser Vereinbarung bestimmt, muss die Sicherheitentreuhänderin keine Handlungen oder Maßnahmen ergreifen oder irgendein Recht, Rechtsmittel, eine Befugnis oder einen Ermessensspielraum unter oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ausüben, soweit sie nicht durch schriftliche Weisung der Besicherten Parteien angewiesen ist.
- 12.5 Die Sicherheitentreuhänderin kann sich ohne weitere Prüfung darauf verlassen, dass alle Weisungen oder Bestätigungen, die sie unter oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung erhält, (i) in Einklang mit den Bestimmungen dieser Vereinbarung stehen und (ii) sofern einschlägig, in Übereinstimmung mit den Weisungen von Personen oder den Bestimmungen der Sicherheitendokumente, durch die die Besicherten Parteien gebunden sind, abgegeben werden.
- 12.6 Die Sicherheitentreuhänderin ist für keine Maßnahme oder Handlung, die unter oder in Zusammenhang mit den Sicherheitendokumenten in Übereinstimmung mit einer solchen Weisung oder Bestätigung vorgenommen wurde, haftbar, es sei denn, sie hat bei der Ausführung grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt.
- 12.7 Werden der Sicherheitentreuhänderin durch die Besicherten Parteien Weisungen erteilt, so ist die Sicherheitentreuhänderin dazu berechtigt, Anweisungen oder Klarstellungen zu Weisungen anzufragen, ob und in welcher Weise sie bestimmte Rechte ausüben soll. Bis zum Erhalt der entsprechenden Anweisungen oder Klarstellungen ist die Sicherheitentreuhänderin berechtigt, die Ausübung etwaiger Rechte zu unterlassen.
- 12.8 Für die Zwecke dieser Vereinbarung bezeichnet eine schriftliche Anweisung eine Anweisung, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von §§ 5 ff des Schuldverschreibungsgesetzes oder sonst in Übereinstimmung mit den Anleihebedingungen 2019/2024 erteilt wurde.

13. HANDLUNGEN DER SICHERHEITENTREUHÄNDERIN

- 13.1 Ungeachtet der Regelungen in Klausel 6 (Verwertung der Bestellten Sicherheiten) und Klausel 12 (Anweisungen an die Sicherheitentreuhänderin), kann die Sicherheitentreuhänderin (wobei sie nicht dazu verpflichtet ist), sofern ihr keine anderweitigen Weisungen erteilt wurden, solche Maßnahmen ergreifen und Befugnisse ausüben, die ihr unter dieser Vereinbarung zustehen und die sie für angemessen hält.

14. Pflichten der Sicherheitentreuhänderin

- 14.1 Die Sicherheitentreuhänderin hat unverzüglich (gegebenenfalls durch Weiterleitung an die Zahlstelle zur Weiterleitung an die anderen Besicherten Parteien und/ oder Nutzung des Clearingsystems):

- a) jeder der Sicherheitentreuhänderin bekannten Besicherten Partei eine Kopie der Mitteilungen weiterzuleiten, die sie von der Sicherungsgeberin erhalten hat; und
- b) jede der Sicherheitentreuhänderin bekannte andere Besicherte Partei nach Erhalt einer Mitteilung über den Eintritt eines Kündigungsgrundes unter den Anleihebedingungen 2019 über den Eintritt dieses Kündigungsgrundes zu informieren.

14.2 Die Sicherheitentreuhänderin ist:

- a) nicht verpflichtet, zu ermitteln, ob ein Kündigungsgrund unter den Anleihebedingungen 2019/2024 eingetreten ist;
- b) nicht verpflichtet, einer Partei darzulegen welche Beträge sie für ihre eigene Tätigkeit erhalten hat;
- c) nicht verpflichtet, irgendeiner anderen Person (einschließlich der anderen Besicherten Parteien) (i) vertrauliche Informationen oder (ii) jegliche andere Informationen, deren Offenlegung nach Ansicht der Sicherheitentreuhänderin eine Gesetzesverletzung oder die Verletzung einer Treupflicht begründen würde, offenzulegen; und
- d) nicht verpflichtet, in ein weiteres Treuhand- oder Vertretungsverhältnis mit der Sicherungsgeberin einzutreten.

14.3 Die Sicherungsgeberin verpflichtet sich hiermit, im Rahmen des Globalzessionsvertrages 2019/2024 Forderungen aus Abschlussfolgeprovisionen abzutreten, deren voraussichtlicher Gesamtwert im Rahmen einer Jahresbetrachtung nach Maßgabe der nachfolgenden **Anforderungskriterien Zession Provisionsvergütungen** zum Zeitpunkt 27. November 2019 ("**1. STICHTAG**") nominal mindestens die **Zessionssumme** beträgt. Im Hinblick auf den **1. Stichtag** beträgt die Zessionssumme 33,33% des Emissionserlöses. **Emissionserlös** ist der Betrag, den die Emittentin im Rahmen des Öffentlichen Angebots, der Privatplatzierung und unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Öffentlichen Umtauschangebots aus der Begebung der Schuldverschreibungen – vor Abzug von Kosten und Auslagen – vereinnahmt („**Emissionserlös**“).

Um die Einhaltung der Zessionssumme sicherzustellen, hat die Sicherheitentreuhänderin die nachfolgend beschriebenen Prüfungen formaler Art für die „**Praktische Vorbereitung Zession Provisionsvergütungen**“ vorzunehmen, wobei die folgenden **Anforderungskriterien Zession Provisionsvergütungen** gelten:

- In quantitativer Hinsicht hat die Summe der von der Zession erfassten Forderungen einen voraussichtlichen Gesamtwert von nominal mindestens der **Zessionssumme** aufzuweisen, wobei der voraussichtliche Gesamtwert im Rahmen einer Abschätzung wie folgt zum jeweiligen Stichtag zu bestimmen ist:

Der voraussichtliche Wert der von der Zession erfassten Forderungen gegenüber einem Forderungsschuldner ("**FORDERUNGSBEWERTUNG EINZELSCHULDNER**") entspricht der Höhe der Zahlungen für die entsprechenden Abschlussfolgeprovisionen, die der Forderungsschuldner bezogen auf das dem Stichtag **vorangegangene Jahr** an die Emittentin geleistet hat. Das **vorangegangene Jahr** bezeichnet bei einem Stichtag 27. November oder 31. Dezember, das letzte Quartal des dem jeweiligen Stichtag vorangegangenen Kalenderjahres sowie die ersten drei Quartale des Jahres, in dem der Stichtag liegt, bei einem Stichtag 30. Juni die ersten drei Quartale des dem jeweiligen Stichtag vorangegangenen Kalenderjahres sowie das letzte Quartal des Jahres, in dem der Stichtag liegt.

Der voraussichtliche Gesamtwert aller von der Zession erfassten Forderungen bemisst sich nach der Summe aller **Forderungsbewertungen Einzelschuldner** und muss mindestens die **Zessionssumme** betragen.

- In qualitativer Hinsicht dürfen nur solche Forderungen der Emittentin von der Zession erfasst werden, die sich gegen einen Forderungsschuldner richten, der zumindest eines der nachfolgend aufgezählten Kriterien aufweist:
 - Der Forderungsschuldner ist ein Kreditinstitut i. S. d. KWG oder ein mit diesem verbundenes Unternehmen
 - Der Forderungsschuldner ist ein Finanzdienstleistungsinstitut i. S. d. KWG oder ein mit diesem verbundenes Unternehmen
 - Der Forderungsschuldner ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft i. S. d. KAGB oder ein mit dieser verbundenes Unternehmen
 - Der Forderungsschuldner ist eine Investmentgesellschaft i. S. d. KAGB oder ein mit dieser verbundenes Unternehmen
 - Der Forderungsschuldner ist ein Investmentvermögen i. S. d. KAGB oder ein mit diesem verbundenes Unternehmen
 - Der Forderungsschuldner ist ein AIFM i. S. d. RL 2011/61/EU ("AIFM-Richtlinie") oder ein mit dieser verbundenes Unternehmen
 - Der Forderungsschuldner ist ein AIF i. S. d. RL 2011/61/EU ("AIFM-Richtlinie") oder ein mit dieser verbundenes Unternehmen
 - Der Forderungsschuldner ist ein OGAW i. S. d. RL 2009/65/EG ("OGAW-Richtlinie") oder ein mit diesem verbundenes Unternehmen
 - Der Forderungsschuldner ist eine Verwaltungsgesellschaft i. S. d. RL 2009/65/EG ("OGAW-Richtlinie") oder ein mit diesem verbundenes Unternehmen
 - Der Forderungsschuldner ist ein Versicherungsunternehmen i. S. d. VAG oder ein mit diesem verbundenes Unternehmen
 - Der Forderungsschuldner ist eine sonstige Gesellschaft mit einem Creditreform Bonitätsindex von 299 oder geringer.

Zur Festlegung der Ansprüche, welche von der Globalzession zu erfassen sind, ist nachfolgend beschriebene **Praktische Vorbereitung Zession Provisionsvergütungen** einzuhalten.

Es gilt folgende **Praktische Vorbereitung Zession Provisionsvergütungen**:

- Zur Ermittlung der im Rahmen der Zession abzutretenden Forderungen übermittelt die Emittentin der Sicherheitentreuhänderin im Vorfeld eine – unter Einhaltung des sachenrechtlichen Bestimmtheitsprinzips erstellte – "**Zessionsliste**" sowie eine "**Bewertungsliste**" bezogen auf das **vorangegangene Jahr** nebst Nachweisen über Provisionsabrechnungen, die sich auf das **vorangegangene Jahr** beziehen und im **vorangegangenen Jahr** abgerechnet oder nachfolgend in Bezug auf das **vorangegangene Jahr** abgerechnet wurden, als Abtretungsvorschlag. Die Zessionsliste ist insoweit nach Forderungsschuldner der abgetretenen/ zur Abtretung vorgesehenen Forderungen, Vertrag, aus dem sich der Anspruch ergibt und jedem für die sachenrechtliche Bestimmbarkeit der Abtretung der Forderungen notwendigen Kriterien, zu gliedern. Für jeden genannten Forderungsschuldner enthält die Bewertungsliste eine Angabe des Gesamtzahlungsbetrages für entsprechende Abschlussfolgeprovisionen, die der Forderungsschuldner bezogen auf das **vorangegangene Jahr** an die Emittentin geleistet hat, wobei die Aufstellung nach Möglichkeit zwischen den vier Quartalen des **vorangegangenen Jahres** trennt.

- Die Sicherheitentreuhanderin überprüft daraufhin die übermittelte Bewertungsliste im Rahmen einer formellen, nicht sachlich-inhaltlichen Prüfung dahingehend, ob die darin genannten Beträge durch die übermittelten Provisionsabrechnungen belegt und damit zutreffend sind und mit den vorgeschlagenen Forderungen die Zessionssumme erreicht wird. Die Sicherheitentreuhanderin prüft darüber hinaus, ob die in der Zessionsliste genannten Forderungen auch den weiteren **Anforderungskriterien Zession Provisionsvergütungen** entsprechen.
- Erfüllen die in der Zessionsliste genannten Forderungen die **Anforderungskriterien Zession Provisionsvergütungen**, können die in der Zessionsliste genannten Forderungen der Abtretung unter dem Globalzessionsvertrag 2019/2024 zugrunde gelegt werden und der Globalzessionsvertrag 2019/2024 auf der Basis der Zessionsliste abgeschlossen werden.
- Erfüllen die in der Zessionsliste genannten Forderungen nicht die **Anforderungskriterien Zession Provisionsvergütungen**, so teilt die Sicherheitentreuhanderin dies der Emittentin unter Benennung der Kriterien mit, welche in Bezug auf jede einzelne in der Zessionsliste genannte Forderung nicht erfüllt sind. Die Emittentin muss daraufhin die Zessionsliste unverzüglich so ergänzen, dass die Zessionssumme auf der Basis der oben beschriebenen Prüfung eingehalten wird. Sobald die Zessionsliste so ergänzt wurde, dass die Zessionssumme eingehalten ist, können die in der Zessionsliste genannten Forderungen der Abtretung unter dem Globalzessionsvertrag 2019/2024 zugrunde gelegt werden und der Globalzessionsvertrag 2019/2024 auf der Basis der Zessionsliste abgeschlossen werden.

14.4 Nach dem Abschluss des Globalzessionsvertrages 2019/2024 hat die Sicherheitentreuhanderin während der gesamten Laufzeit der Anleihe 2019/2024 bis zu dem Zeitpunkt an dem alle Ansprüche unter der Anleihe 2019/2024 vollständig und unwiderruflich erfüllt wurden, halbjährlich jeweils zu den Stichtagen 31. Dezember und zum 30. Juni - beginnend ab dem 30. Juni 2020 - ("**WEITERE STICHTAGE**") jeweils weitere, nachfolgend beschriebene **halbjährliche Prüfung** formaler Art vorzunehmen:

Um die **halbjährlichen Prüfungen** zu ermöglichen, hat die Sicherungsgeberin im Vorfeld eines **weiteren Stichtages**, jedoch spätestens 7 Tage vor dem betreffenden Stichtag der Sicherheitentreuhanderin eine **aktualisierte Bewertungsliste**, die mit Ausnahme der notwendigen Aktualisierungen den in Klausel 14.3 genannten Kriterien und Bestimmungen entspricht, nebst Nachweisen über Provisionsabrechnungen, die sich auf das **vorangegangene Jahr** (wie in Klausel 14.3 definiert) beziehen, vorzulegen.

Auf Basis dieser aktualisierten Bewertungsliste hat die Sicherheitentreuhanderin ("**HALBJÄHRLICHE PRÜFUNG**") zu dem jeweiligen **weiteren Stichtag** zu überprüfen, ob zu dem betreffenden Stichtag sämtliche Forderungen, die von dem **Globalzessionsvertrag 2019/2024** sowie von etwaigen weiteren bis dahin erfolgten **weiteren Zessionsverträgen Provisionsvergütungsansprüche 2019/2024** erfasst werden, die die in Klausel 14.3 beschriebenen **Anforderungskriterien Zession Provisionsvergütungen** erfüllen und die **Zessionssumme** mindestens 33,33% des **Emissionserlöses** (wie in Klausel 14.3 definiert) entspricht.

Sofern die **Anforderungskriterien Zession Provisionsvergütungen** zu dem betroffenen Stichtag erfüllt sind und die **Zessionssumme** mindestens 33,33% des **Emissionserlöses** (wie in Klausel 14.3 definiert) entspricht, ist durch die Sicherheitentreuhanderin nicht auf einen **weiteren Zessionsvertrag Provisionsvergütungsansprüche 2019/2024** hinzuwirken und die Sicherungsgeberin nicht verpflichtet einen weiteren Zessionsvertrag Provisionsvergütungsansprüche abzuschließen, um die **Zessionssumme** wieder zu erreichen.

Sofern die **Anforderungskriterien Zession Provisionsvergütungen** zu dem betroffenen Stichtag nicht erfüllt sind und die **Zessionssumme** nicht mindestens 33,33% des **Emissionserlöses** (wie in Klausel 14.3 definiert) entspricht, ist durch die Sicherheitentreuhanderin auf einen **weiteren Zes-**

sionsvertrag Provisionsvergütungsansprüche 2019/2024 hinzuwirken und ist die Sicherungsgeberin verpflichtet, weitere Forderungen im Rahmen eines **weiteren Zessionsvertrages Provisionsvergütungsansprüche 2019/2024** abzutreten, damit die **Zessionssumme** wieder erreicht wird.

Jeder **weitere Zessionsvertrag Provisionsvergütungsansprüche 2019/2024**, der nach den Bestimmungen dieser Klausel 14.4 abzuschließen ist, muss im Wesentlichen dem Globalzessionsvertrag 2019 nach Form und Inhalt entsprechen und muss die Abtretung von Forderungen vorsehen, die ihrer Höhe nach (zusammen mit dem Globalzessionsvertrag 2019/2024 und allen weiteren zu diesem Zeitpunkt abgeschlossenen **weiteren Zessionsverträgen Provisionsvergütungsansprüche 2019/2024**) geeignet sind, die Zessionssumme zu erreichen. Die Sicherheitentreuahänderin hat dies entsprechend ihrer oben vorgesehenen Prüfungen zu überprüfen.

Zur Festlegung der Ansprüche, welche von einem **weiteren Zessionsvertrag Provisionsvergütungsansprüche 2019/2024** zu erfassen sind, gilt die in Klausel 14.3 beschriebene **Praktische Vorbereitung Zession Provisionsvergütungen** entsprechend.

15. INFORMATIONSPFLICHTEN

- 15.1 Die Emittentin verpflichtet sich, wenn sie eine Mitteilung über die Kündigung der Anleihe 2019/2024 nach Absatz (c) von § 7 der Anleihebedingungen 2019/2024 erhalten hat, die Sicherheitentreuahänderin unverzüglich über den Erhalt einer Mitteilung über die Kündigung der Anleihe 2019/2024 zu informieren und der Sicherheitentreuahänderin eine Kopie dieser Mitteilung weiterzuleiten.
- 15.2 Die Sicherungsgeberin verpflichtet sich, nach entsprechender Aufforderung durch die Sicherheitentreuahänderin, unverzüglich alle Informationen und Dokumente zur Verfügung zu stellen, welche die Sicherheitentreuahänderin benötigt, um ihre Aufgaben als Sicherheitentreuahänderin gegenüber den anderen Besicherten Parteien erfüllen zu können.

16. BEAUFTRAGUNG DRITTER

- 16.1 Sofern die Sicherheitentreuahänderin dies im Einzelfall für notwendig oder angemessen hält, kann die Sicherheitentreuahänderin zur Erfüllung ihrer Aufgaben Rechtsanwälte, Banken oder anderer Berater beauftragen, um ihre Aufgaben als Sicherheitentreuahänderin zu erfüllen und diesen insgesamt oder teilweise ihre Aufgaben und Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Verwertung der Bestellten Sicherheiten übertragen. Eine Beauftragung eines Rechtsanwalts, einer Bank oder eines anderen Beraters darf nur zu Marktbedingungen und marktüblichen Preisen erfolgen. Die Sicherheitentreuahänderin hat dazu ggf. verschiedene Angebote einzuholen.
- 16.2 Wenn die Sicherheitentreuahänderin einen Dritten nach Klausel 16.1 beauftragt, haftet die Sicherheitentreuahänderin nur für die sorgfältige Auswahl und Überwachung dieses Dritten und nur im Rahmen der Sorgfalt, die die Sicherheitentreuahänderin in eigenen Angelegenheiten anwendet. Die Sicherheitentreuahänderin haftet nicht für fahrlässiges Verhalten des von ihr ausgewählten Dritten.

17. BERATER

- 17.1 Die Sicherheitentreuahänderin kann nach ihrem eigenen Ermessen im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung oder jedem anderen Sicherheitendokument Rechtsanwälte, Finanzberater, Banken oder andere Berater beauftragen und sich von diesen beraten lassen. Dies gilt unabhängig davon, ob betreffende Berater bereits im Zusammenhang mit der Anleihe 2019/2024 oder den Sicherheitendokumenten durch die Sicherheitentreuahänderin, die Emittentin, die Sicherungsgeberin oder eine andere Person beauftragt wurden. Eine Beauftragung eines Rechtsanwalts, eines Finanzberaters, einer Bank oder eines anderen Beraters darf nur zu Marktbedingungen und marktüblichen Preisen erfolgen. Die Sicherheitentreuahänderin hat dazu gegebenenfalls verschiedene Angebote einzuholen.

- 17.2 Wenn die Sicherheitentreuhänderin Berater nach Klausel 17.1 beauftragt, muss die Sicherheitentreuhänderin keine weiteren eigenen Nachforschungen anstellen und kann sich auf die so erhaltenen Informationen und die entsprechende Beratung verlassen. Die Sicherheitentreuhänderin haftet nicht für Schäden oder Verluste, die aufgrund einer Handlung oder Maßnahme entstanden sind, die die Sicherheitentreuhänderin im Vertrauen auf die erhaltenen Informationen oder die entsprechende Beratung vorgenommen hat.

18. KÜNDIGUNG DER SICHERHEITENTREUHÄNDERIN

- 18.1 Die Sicherheitentreuhänderin kann ihre Funktion als Sicherheitentreuhänderin kündigen und ein ihr verbundenes Unternehmen als Nachfolgerin benennen, indem sie dies der Sicherungsgeberin mitteilt.
- 18.2 Unterlässt es die Sicherheitentreuhänderin, ein mit ihr verbundenes Unternehmen in ihrer Kündigungsmitteilung als Nachfolgerin zu benennen, bestellt die Sicherungsgeberin eine Nachfolgerin.
- 18.3 Wenn die Sicherungsgeberin nicht innerhalb von 30 Tagen, nachdem die Kündigungsmitteilung übersandt wurde, eine Nachfolgerin nach Klausel 18.2 bestellt hat, kann die Sicherheitentreuhänderin eine Nachfolgerin bestimmen.
- 18.4 Die ausscheidende Sicherheitentreuhänderin stellt der nachfolgenden Sicherheitentreuhänderin - bei Kündigung auf ihre Kosten, es sei denn, es handelt sich um eine Kündigungsmitteilung gem. Klausel 18.7 - die Dokumente und Akten zur Verfügung und gewährt ihr die erforderliche Unterstützung, damit die nachfolgende Sicherheitentreuhänderin ihre Funktion als Sicherheitentreuhänderin ausüben kann.
- 18.5 Eine Kündigung als Sicherheitentreuhänderin wird erst wirksam, wenn:
- a) eine nachfolgende Sicherheitentreuhänderin bestellt wurde; und
 - b) die Bestellten Sicherheiten auf die nachfolgende Sicherheitentreuhänderin übertragen wurden.
- 18.6 Mit Bestellung einer Nachfolgerin erlöschen alle weiteren Verpflichtungen der ausscheidenden Sicherheitentreuhänderin. Zu ihren Gunsten gelten Klausel 10 (Haftung der Sicherheitentreuhänderin), Klausel 15 (Informationspflichten), Klausel 19 (Provisionen der Sicherheitentreuhänderin), Klausel 23 (Freistellung) und Klausel 24 (Kosten und Auslagen) jedoch weiterhin. Ihre Nachfolgerin und jede andere Partei haben gegenseitig dieselben Rechte und Pflichten, die sie hätten, wenn die Nachfolgerin bereits ursprünglich Sicherheitentreuhänderin gewesen wäre.
- 18.7 Die Sicherungsgeberin kann durch Mitteilung an die Sicherheitentreuhänderin verlangen, dass diese von ihrer Funktion als Sicherheitentreuhänderin zurücktritt. In diesem Fall hat die Sicherheitentreuhänderin eine entsprechende Kündigungsmitteilung nach Klausel 18.1 abzugeben.

19. PROVISION DER SICHERHEITENTREUHÄNDERIN

- 19.1 Provision der Sicherheitentreuhänderin

Die Sicherungsgeberin hat der Sicherheitentreuhänderin (für ihre eigene Rechnung) eine Gebühr in der Höhe und zu den Zeitpunkten zu zahlen, wie dies in einer separaten Gebührenvereinbarung zwischen der Sicherheitentreuhänderin und der Sicherungsgeberin vereinbart wurde.

- 19.2 Zahlung aus den Verwertungserlösen

Die Sicherheitentreuhänderin ist berechtigt, die nach dieser Klausel 19 (Provisionen der Sicherheitentreuhänderin) bzw. einer separaten Gebührenvereinbarung zwischen der Sicherheitentreuhänderin und der Sicherungsgeberin geschuldeten Provisionen nach den Bestimmungen von Klausel 7.2 aus den Verwertungserlösen einzubehalten.

20. LAUFZEIT; UNABHÄNGIGKEIT

- 20.1 Diese Vereinbarung bleibt bis zur vollständigen Erfüllung der Besicherten Verbindlichkeiten uneingeschränkt wirksam. Die Sicherheiten bestehen weiter, wenn die Emittentin bzw. Sicherungsgeberin die Besicherten Verbindlichkeiten nur vorübergehend erfüllt hat.
- 20.2 Diese Vereinbarung begründet eine fortdauernde Sicherheit und keine Änderung, Neufassung oder Ergänzung der Anleihe 2019/2024 oder der Anleihebedingungen 2019/2024 berührt die Wirksamkeit oder den Geltungsbereich dieser Vereinbarung oder der Verpflichtungen, denen die Sicherungsgeberin durch diese Vereinbarung unterworfen ist.
- 20.3 Diese Vereinbarung ist unabhängig von irgendeiner anderen Sicherheit oder Garantie, die den Besicherten Parteien gegebenenfalls gewährt wurden oder in Zukunft gewährt werden. Keine solche weitere Sicherheit beeinträchtigt in irgendeiner Weise diese Vereinbarung oder wird durch diese Vereinbarung beeinträchtigt.

21. TEILUNWIRKSAMKEIT; VERZICHTSERKLÄRUNG; ÄNDERUNGEN; SONSTIGES

- 21.1 Falls zu irgendeinem Zeitpunkt eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung nach dem Recht irgendeiner anzuwendenden Rechtsordnung unwirksam, unrechtmäßig oder undurchsetzbar sind oder werden, ist die betreffende Bestimmung, soweit erforderlich, in Bezug auf diese Rechtsordnung unwirksam, ohne dass hierdurch die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung oder solcher Bestimmungen in einer anderen Rechtsordnung berührt wird. Die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist durch diejenige wirksame oder durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die der ursprünglichen Absicht der Parteien und der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend für eine etwaige Lücke in dieser Vereinbarung.
- 21.2 Die Nichtausübung oder verzögerte Ausübung eines Rechts aufgrund dieser Vereinbarung durch die Besicherten Parteien gilt nicht als Verzicht darauf und eine einzelne oder teilweise Ausübung irgendeines Rechts schließt eine weitere oder andere Ausübung davon oder die Ausübung eines anderen Rechts nicht aus. Die in dieser Vereinbarung vorgesehenen Rechte gelten nebeneinander und schließen keine gesetzlich vorgesehenen Rechte aus.
- 21.3 Alle Neufassungen oder Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Klausel 21.3.
- 21.4 Diese Vereinbarung enthält die gesamte Vereinbarung der Parteien dazu und geht allen mündlichen, schriftlichen oder auf andere Weise gefassten Nebenabreden vor.
- 21.5 Diese Vereinbarung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Anleihe 2019/2024 begeben wird.

22. MITTEILUNGEN

- 22.1 Alle Mitteilungen unter oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung müssen schriftlich erfolgen und entweder persönlich übergeben oder auf dem Postweg, per Fax oder E-Mail übermittelt werden. Jede Mitteilung wird jeder Partei an die Adresse, Faxnummer oder Mailadresse zu Händen der Person(en) oder Abteilung übermittelt, welche von dieser Partei der anderen Partei schriftlich genannt wird. Die von jeder Partei genannte anfängliche Adresse, Faxnummer und Person(en) oder Abteilung sind zusammen mit ihrer Unterschrift aufgeführt.
- 22.2 Die Versendung einer Mitteilung an die Sicherungsgeberin gilt als widerlegbare Vermutung des Zugangs dieser Mitteilung:
- a) im Falle eines Schreibens, am zweiten Bankarbeitstag nach Aufgabe zur Post in dem Land, in dem das Schreiben empfangen wird; und

- b) im Falle einer Fax-Übertragung oder Übermittlung per E-Mail, am Bankarbeitstag, der auf den Versandtag dieser Mitteilung folgt.
- 22.3 Jede Mitteilung im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung muss in deutscher Sprache erfolgen oder, wenn die Mitteilung nicht in deutscher Sprache erfolgt, von einer entsprechenden deutschen Übersetzung begleitet sein. In diesem Fall geht die deutsche Übersetzung vor, es sei denn, es handelt sich um ein behördliches Dokument.
- 22.4 Jede Mitteilung unter oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung, die an die Zahlstelle zu erfolgen hat oder an die Zahlstelle erfolgen kann, hat an die folgende Adresse gerichtet zu sein: flatex Bank AG, Rotfeder-Ring 7, 60327 Frankfurt am Main.
- 22.5 Die Emittentin verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die Zahlstelle die Sicherheitstreuhänderin über jede Änderung ihrer in Klausel 22.4 angegebenen Adressdaten informiert.

23. FREISTELLUNG

- 23.1 Die Besicherten Parteien sind für keine Verluste oder Schäden haftbar, die der Emittentin bzw. Sicherungsgeberin entstehen, es sei denn, diese sind auf vorsätzliches Fehlverhalten oder grobe Fahrlässigkeit der Sicherheitstreuhänderin oder einer anderen Besicherten Partei zurückzuführen. Eine gesamtschuldnerische Haftung wird hierdurch nicht begründet.
- 23.2 Die Emittentin bzw. Sicherungsgeberin wird die Besicherten Parteien von sämtlichen Schäden, Verlusten, Klagen, Ansprüchen, Kosten, Forderungen und Haftungen freistellen und schadlos halten, die einer der Besicherten Parteien aufgrund irgendwelcher Handlungen oder Unterlassungen in der Ausübung oder angenommenen Ausübung ihrer in dieser Vereinbarung enthaltenen Rechte entstehen oder gegen sie geltend gemacht werden und die durch einen Verstoß der Sicherungsgeberin gegen eine ihrer in dieser Vereinbarung enthaltenen Verpflichtungen verursacht wurden, es sei denn, diese Schäden, Verluste, Klagen, Ansprüche, Kosten, Forderungen und Haftungen sind auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten einer Besicherten Partei zurückzuführen.

24. KOSTEN UND AUSLAGEN

Alle Kosten, Gebühren, Honorare und Auslagen (einschließlich Gebühren von Dritten und Beratern nach Klausel 16 (Beauftragung Dritter) und Klausel 17 (Berater)), die durch diese Vereinbarung verursacht werden oder im Zusammenhang mit ihrer Erstellung, Ausfertigung, Änderungen und Durchsetzung entstehen, trägt die Emittentin.

25. ABSCHLUSS DIESER VEREINBARUNG

- 25.1 Diese Vereinbarung kann in einer beliebigen Anzahl von Ausfertigungen erstellt und von ihren Parteien in verschiedenen Ausfertigungen unterzeichnet werden, von denen jede nach Unterzeichnung und Übergabe als Original gilt, die jedoch alle zusammen ein und dieselbe Urkunde bilden.
- 25.2 Diese Vereinbarung kann auch durch den Austausch der unterzeichneten Unterschriftenseiten im Wege der telekommunikativen Übermittlung, durch Fax-Übertragung oder elektronische Fotokopie abgeschlossen werden.

26. Anwendbares Recht

Diese Vereinbarung und alle außervertraglichen Verpflichtungen, die aufgrund oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehen, unterliegen deutschem Recht.

27. Gerichtsstand

- 27.1 Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung (unter anderem in Bezug auf den Bestand, die Wirksamkeit oder die Kündigung dieser Vereinbarung und alle außervertraglichen Verpflichtungen, die aufgrund oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung

entstehen) (Rechtsstreitigkeiten) sind, soweit gesetzlich zulässig, die Gerichte in Frankfurt am Main ausschließlich zuständig.

- 27.2 Die Parteien sind sich einig, dass die Gerichte in Frankfurt am Main die geeignetsten Gerichte sind, um Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung zu entscheiden. Dementsprechend wird keine Partei eine gegenteilige Einwendung erheben.
- 27.3 Diese Klausel 27 (Gerichtsstand) schützt allein die Sicherheitentreuhänderin. Dementsprechend ist die Sicherheitentreuhänderin nicht daran gehindert, Verfahren in Bezug auf Rechtsstreitigkeiten vor einem anderen zuständigen Gericht anhängig zu machen. Soweit dies gesetzlich erlaubt ist, kann die Sicherheitentreuhänderin parallele Verfahren in einer beliebigen Anzahl von Jurisdiktionen anhängig machen.

6. ANGABEN ZUR EMITTENTIN

6.1. ALLGEMEINE ANGABEN

6.1.1. FIRMA, SITZ, HANDELSREGISTERDATEN UND RECHTSTRÄGERKENNUNG

Die Firma der Emittentin lautet: "Jung, DMS & Cie. Pool GmbH". Die Emittentin tritt am Markt unter "Jung, DMS & Cie." sowie den Bezeichnungen "easyROBI", "allesmeins", "JDC Pool" und "JDC" auf.

Sitz der Gesellschaft ist Wiesbaden.

Die Gesellschaft ist derzeit im Handelsregister beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 21441 eingetragen.

Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Emittentin lautet: 391200Z2RMF60TH84G98.

6.1.2. GRÜNDUNG

Die Emittentin wurde durch notarielle Urkunde URNr. 615/2004 des Notars Dr. Kögler mit dem Amtssitz in Neuwied am 7. Mai 2004 in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Die Emittentin wurde unter der Firma Jung, DMS & Cie. Pool GmbH am 21. Juni 2004 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 73060 eingetragen. Die Gesellschafterversammlung vom 14. August 2004 hat die Sitzverlegung von Frankfurt am Main nach Wiesbaden beschlossen. Seit dem 22. Oktober 2004 ist die Emittentin in das Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 214411 eingetragen.

6.1.3. DAUER, GESCHÄFTSJAHR UND UNTERNEHMENSgegenstand

Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags der Emittentin die Beratung über und die Vermittlung von inländischen und ausländischen Investmentfonds, Versicherungsprodukten und geschlossenen Fonds (KG-Beteiligungen) sowie die Vermittlung von Finanzierungen über Makler und Mehrfachagenten einschließlich deren Betreuung, ferner der Vertrieb dieser Produkte direkt und über Plattformen. Im Hinblick auf die Vermittlung von Investmentanteilen erbringt die Gesellschaft die Anlage- und Abschlussvermittlung im Sinne des § 1 Abs. 1 a Satz 2 Nr. 1 und 2 KWG von Anteilen an Investmentvermögen, die von einer Kapitalanlagegesellschaft ausgegeben werden und/oder von ausländischen Investmentanteilen, die nach dem Investmentgesetz öffentlich vertrieben werden dürfen, für die in § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 8 KWG genannten Unternehmen. Bei der Erbringung dieser Finanzdienstleistungen ist die Gesellschaft nicht befugt, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Anteilen von Kunden zu verschaffen.

Die Gesellschaft darf auch die Geschäftsführung von anderen Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, sie vertreten, sich an solchen beteiligen oder derartige Gesellschaften errichten.

6.1.4. RECHTSFORM, MASSGEBLICHE RECHTSORDNUNG, ANSCHRIFT, WEBSEITE DER EMITTENTIN

Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht und wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet.

Maßgebliche Rechtsordnung für die Emittentin ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Geschäftsanschrift lautet: Kormoranweg 1, 65201 Wiesbaden. Telefonisch ist die Gesellschaft unter: +49 (0) 611 33 53 500 erreichbar.

Die Webseite der Emittentin lautet www.anleihe2019.jungdms.de. Die Angaben auf der Webseite www.anleihe2019.jungdms.de sind nicht Teil dieses Prospekts und werden auch nicht durch Verweis in diesem Prospekt einbezogen werden.

6.2. ABSCHLUSSPRÜFER

6.2.1. ABSCHLUSSPRÜFER

Abschlussprüfer der Emittentin ist die Dr. Merschmeier + Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Haus Sentmaring 9, 48151 Münster, Deutschland.

Der Abschlussprüfer hat die nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellten Jahresabschlüsse der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und mit den in diesem Prospekt enthaltenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Der Abschlussprüfer hat die im Finanzteil dieses Prospekts enthaltenen Kapitalflussrechnungen für das Geschäftsjahr 2018 und das Geschäftsjahr 2017 geprüft und hierüber jeweils eine Bescheinigung erstellt.

Die Dr. Merschmeier + Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Münster ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer (WPK), Berlin.

6.2.2. WECHSEL DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Ein Wechsel des Abschlussprüfers innerhalb der letzten zwei Geschäftsjahre 2017 bis 2018 hat nicht stattgefunden.

6.3. GESCHÄFTSGESCHICHTE UND GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER EMITTENTIN

Zeitpunkt	Unternehmensereignis
2004	Gründung der Emittentin
2005	Verschmelzung der Dr. Jung & Partner GmbH, Grünwald, und der Finanzplan-Fondsmarketing GmbH, Wiesbaden, auf die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH
2007	Der Produktabsatz über alle Sparten übertrifft erstmals die Höhe von einer Milliarde Euro
2008	Verschmelzung der DMS Deutsche Maklerservice AG, Wiesbaden, auf die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH
2011	Verschmelzung der Fundmatrix AG, Frankfurt am Main, auf die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH
2016	Start der Vermarktung der JDC Finanz-App allesmeins Erwerb der Online-Vergleichsplattform "Geld.de" Erwerb des Privatkundengeschäfts von der Aon Versicherungsmakler Deutschland GmbH
2017	Start des Geschäftsmodells Großkunden mit der vertraglichen Anbindung der Albatros Versicherungsdienste GmbH, der Versicherungsmakler des Lufthansa-Konzerns
2018	Verschmelzung der Wilhelm Hermann Assekuranz Makler GmbH, Baden-Baden, auf die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH
2019	Verschmelzung der KOMM Investment- & Anlagenvermittlungs GmbH, Stuttgart, auf die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH Anbindung und Abwicklung neuer Großkunden wie Sparda-Bank Baden-Württemberg oder z.B. BMW Belegschaftsmakler Bavaria Wirtschaftsagentur

- 6.4. EREIGNISSE AUS JÜNGSTER ZEIT, DIE FÜR DIE EMITTENTIN BESONDERE BEDEUTUNG HABEN UND DIE IN HOHEM MAÑE FÜR EINE BEWERTUNG DER SOLVENZ DER EMITTENTIN RELEVANT SIND
Es bestehen keine Ereignisse aus jüngster Zeit, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin sein könnten.
- 6.5. RATING
Die Emittentin und die Schuldverschreibungen verfügen über kein eigenes Rating
- 6.6. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IN DER SCHULDEN- UND FINANZIERUNGSSTRUKTUR DER EMITTENTIN
Seit dem 31. Dezember 2018 sind keine wesentlichen Änderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur erfolgt.
- 6.7. BESCHREIBUNG DER ERWARTETEN FINANZIERUNG DER TÄTIGKEITEN DER EMITTENTIN
Die Tätigkeit der Emittentin wird aus laufendem Cash Flow, aus den bereits bestehenden, nicht ausgenützten Kreditrahmen sowie der gegenständlichen Emission finanziert.

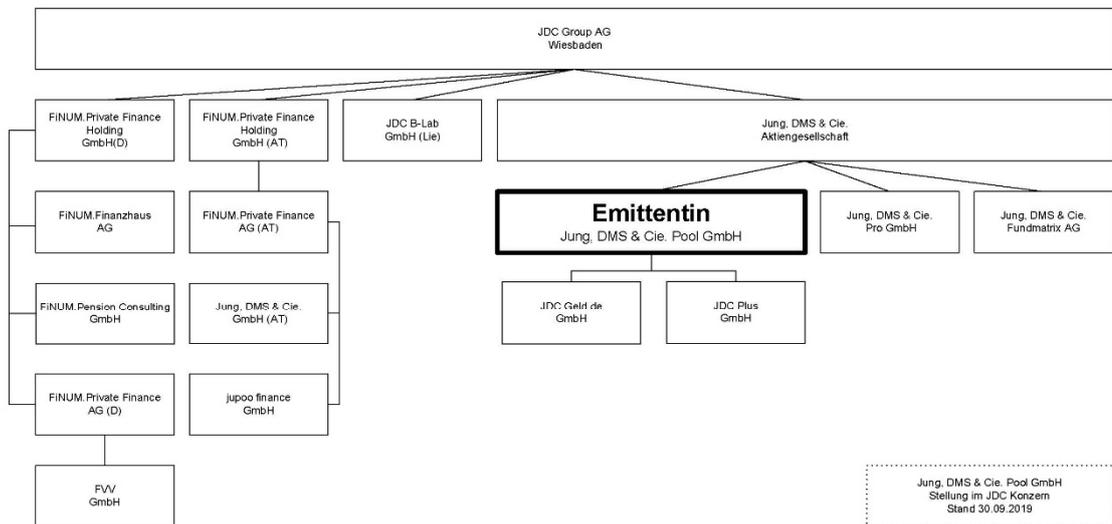
6.8. ORGANISATIONSSTRUKTUR

6.8.1. BESCHREIBUNG DER GRUPPE UND STELLUNG DER EMITTENTIN INNERHALB DER GRUPPE

Die Emittentin ist Teil einer Unternehmensgruppe mit der JDC Group AG als Obergesellschaft (der "**JDC-Konzern**").

Der JDC-Konzern umfasst die Geschäftsbereiche Advisortech, Advisory und Holding. Die JDC Group AG fungiert als Holdinggesellschaft des JDC-Konzerns, leitet als solche den JDC-Konzern und ist für die Gruppenverwaltung einschließlich Finanzierung und Strategie des JDC-Konzerns zuständig.

Die nachfolgende Grafik zeigt wichtige aktive direkte und indirekte Tochtergesellschaften der JDC Group AG:



Innerhalb des JDC-Konzerns stellt die Emittentin mit ihren Tochtergesellschaften JDC Geld.de GmbH und JDC plus GmbH wiederum eine „Teil“-Gruppe dar (die "**JDC Pool Gruppe**").

Die Emittentin, ist im Wesentlichen im Maklerpool-Markt tätig und bietet für Finanzdienstleister und deren Kunden moderne Beratungs- und Verwaltungstechnologien.

Die JDC Geld.de GmbH hat im Jahr 2016 ca. 200.000 Versicherungsverträge von einem mittelständischen Makler erworben. Zudem hat die JDC Geld.de GmbH die Online-Plattform "geld.de" erworben. Damit betreut die JDC Geld.de GmbH einen großen Versicherungsbestand. Auf der Webseite "www.geld.de" können Endkunden Versicherungen, Finanzierungen, Geldanlageprodukte sowie Gas-, Strom- oder DSL/Handy Verträge abschließen.

Die JDC plus GmbH hat im Juni 2016 einen großen Teil des Privatkundengeschäfts des Versicherungsmaklers AON übernommen. Die JDC plus GmbH betreut um die 20.000 Verträge von Endkunden.

Nachfolgende Tabelle gibt die Tochtergesellschaften (Gesellschaften, an denen Emittentin eine Beteiligung bzw. einen Stimmrechtsanteil von mindestens 50 % hält) der Emittentin unter Angabe der Höhe der jeweiligen Beteiligung wieder:

Gesellschaft	Sitz	Land der Gründung/ des Sitzes	Beteiligung (=Stimmrechtsanteil)
JDC plus GmbH	Wiesbaden	Deutschland	100,0 %
JDC Geld.de GmbH	Wiesbaden	Deutschland	100,0 %

6.8.2. ABHÄNGIGKEITEN VON ANDEREN EINHEITEN IN DER GRUPPE

Die Jung, DMS & Cie. AG ist zu 100% an der Emittentin beteiligt. Die Emittentin steht damit gem. § 16 AktG im Mehrheitsbesitz der Jung, DMS & Cie. AG. Gem. § 17 AktG ist die Emittentin daher ein vor der Jung, DMS & Cie. AG abhängiges Unternehmen.

Die Emittentin hat mit ihrer beherrschenden Alleingeschafterin, der Jung, DMS & Cie. AG, am 18. Februar 2006 (zuletzt angepasst durch Änderungsvereinbarung vom 21. Juni 2016) einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag als beherrschte Gesellschaft abgeschlossen.

Die Jung, DMS & Cie. AG wiederum steht im alleinigen Eigentum der JDC Group AG. Die JDC Group AG ist Obergesellschaft des JDC-Konzerns. Die JDC Group AG hat am 22. April 2008 als herrschende Gesellschaft einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit ihrer Tochtergesellschaft Jung, DMS & Cie. AG als beherrschter Gesellschaft abgeschlossen.

7. ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

7.1. HAUPTTÄTIGKEITSBEREICHE

7.1.1. ÜBERBLICK DER AKTUELLEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Emittentin ist im Maklerpool-Markt tätig und bietet für Finanzdienstleister und deren Kunden moderne Beratungs- und Verwaltungstechnologien.

Die Emittentin hat Kooperationsvereinbarungen mit insgesamt mehr als 16.000 freien Finanzberatern und verwaltet für dieses rund 1,5 Mio. Kundenbeziehungen. Damit ist sie einer der größten Maklerpools Deutschlands. Die Emittentin entwickelt moderne Beratungs- und Verwaltungstechnologien und kombiniert somit klassische Finanzdienstleistungen mit dem wachstumsstarken Fintech-Bereich.

Die Emittentin ist Full-Service-Anbieter für die Abwicklung verschiedenster Geschäftsmodelle im Bereich der Vermittlung von Finanz- und Versicherungsprodukten und Beratung in Vermögens- und Vorsorgeangelegenheiten.

Mit geld.de betreibt die Emittentin ein Online-Vergleichsportal, über das nicht nur Finanz- und Versicherungsprodukte, sondern auch Strom- & Gasverträge sowie DSL- und Mobilfunk-Verträge vermittelt werden. Ein weiteres Angebot einer digitalen Finanzdienstleistung ist der Robo-Advisor easyrobi.

7.1.2. GESCHÄFTSBEREICHE

7.1.2.1. MAKLERPOOL

Der Begriff Maklerpool bezeichnet im Bereich der Vermittlung von Finanz- und Versicherungsprodukten die gemeinsame Nutzung von bestimmten Ressourcen. In einem Maklerpool wird das Geschäft von vielen freien Finanzberatern gebündelt (d.h. gepoolt) und diesen der Marktzugang zu vielen verschiedenen Finanz- und Versicherungsprodukten erst ermöglicht. Dadurch kann ein Maklerpool als einziger Ansprechpartner ein sehr hohes Umsatzvolumen erreichen und somit bei Anbietern von Finanz- und Versicherungsprodukten wie z. B. bei Versicherungsgesellschaften, Bausparkassen oder Anbietern von Investmentfonds bessere Konditionen für die Vermittlung aushandeln. Zudem bietet ein Maklerpool den angeschlossenen freien Finanzberater umfangreiche Services zur Geschäftsorganisation und Kundenverwaltung wie etwa eine konsolidierte Abrechnung der mannigfaltigen Modelle im Markt.

Die Vermittlungsvereinbarung mit einem Maklerpool ermöglicht es den angeschlossenen freien Finanzberatern über Vermittlungsverträge/Maklerverträge nach § 93 HGB als Handelsmakler im eigenen Erlaubnisumfang, alle über den Maklerpool angebotenen Versicherungs- und Finanzprodukte vermitteln zu können, ohne mit den einzelnen Produktanbietern eigene Vertriebsvereinbarungen abschließen zu müssen. Gegenüber Endkunden treten die im Maklerpool angebotenen Finanzvermittler dabei im eigenen Namen und auf eigene Rechnung auf.

Inhalt der Vermittlungsvereinbarungen mit den freien Finanzberatern ist die Regelung der Zusammenarbeit bei der Vermittlung von Finanz- und Versicherungsprodukten unter Auferlegung verschiedener Sorgfaltspflichten für den Vermittler und der Verpflichtung der Emittentin zur Provisionszahlung für eine erfolgreiche Vermittlung.

Maklerpools kooperieren in der Regel auf einer nichtexklusiven Basis sowohl mit freien Finanzberatern, die alleine agieren als auch mit großen Vermittlerstrukturen, die in vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten auftreten, beispielsweise mit Angestellten, offenen oder geschlossenen Varianten oder als Tipgeber. Das Angebot der Emittentin richtet sich dabei sowohl an Allfinanzberater, Investmentberater, Finanzanlagenvermittler i. S. d. § 34f GewO, an Versicherungsvermittler und Institute mit einer Erlaubnis nach § 32 KWG wie etwa Finanzportfolioverwaltern.

Die freien Finanzberater, mit denen die Emittentin kooperiert, können auf ein Produktportfolio von ca. 12.000 Finanz- und Versicherungsprodukten von mehr als 1.000 Anbietern von Finanz- und Versicherungsprodukten aus den Produktkategorien Investmentfonds, Versicherungen, Vermögensanlagen und Finanzierungen zurückgreifen.

Die Emittentin stellt freien Finanzberatern umfassende Informations-, Service- und Softwareangebote zur Verfügung.

Durch die Bereitstellung einer umfassenden Verwaltungs- und Vertriebsinfrastruktur wird freien Finanzberatern der Vertrieb, die effiziente Abwicklung des Beratungsprozesses für Neu- und Bestandskunden sowie die Verwaltung und Optimierung des Kundenbestandes über eine Plattform ermöglicht.

Die Softwarelösungen umfassen ein Kundenverwaltungssystem, mit dem freie Finanzberater in der Lage sind den Vermittlungs- und Beratungsprozess umfassend und rechtssicher abzubilden.

Freien Finanzberatern stehen aber nicht nur EDV-basierte Services zur Verfügung, sondern die Emittentin unterstützt bei Angebotserstellung, Reporting und der Auswahl von Produkten durch erfahrene und spezialisierte Produktmanager. Die Emittentin beschäftigt regionale Vertriebsleiter, die die angeschlossenen freien Finanzberater umfänglich unterstützen und ihnen beim Auf- und Ausbau ihres Geschäfts zur Seite stehen. Dadurch werden u. a. auch eine entsprechende Qualitätssicherung und eine rechtliche Prüfung bei der Produktauswahl sichergestellt.

Die Emittentin bietet darüber hinaus über ihre Plattformen unter Einsatz moderner Schulungstechnologien zahlreiche Schulungsveranstaltungen für angeschlossene und interessierte freie Finanzberater an. Versicherungsvertreter sind gesetzlich verpflichtet sich mindestens 15 Stunden jährlich weiterzubilden. Jung, DMS & Cie. bietet Weiterbildung in diesem Sinne als zertifizierter Trusted Partner des Systems „gut beraten“ an.

7.1.2.2. SERVICE- UND OUTSOURCING-DIENSTLEISTUNGEN

Im Rahmen der ständigen Weiterentwicklung der IT Systeme und Leistungen der Emittentin ist in den vergangenen Jahren ein weiterer Geschäftsbereich entstanden - die Digitalisierung von Geschäftsprozessen das sog. Outsourcing von Abwicklung und Vermittlung von Finanz- und Versicherungsprodukten nicht für Einzelmakler, sondern für größere Finanzintermediäre.

Banken, Vertriebe und größere Maklerstrukturen nutzen in zunehmendem Maße diese Dienstleistung der Emittentin. Hinzu kommt auch das White-Labeling von Vertriebsplattformen im Versicherungsbereich. Damit ist es der Emittentin möglich, ihren Vertragspartnern eine auf sie zugeschnittene Vertriebsplattform für Versicherungen in deren Look-and-feel anzubieten.

Im Folgenden werden die wesentlichen eingesetzten Technologien beschrieben.

iCRM

iCRM ist ein Verwaltungsprogramm für freie Finanzberater zur Kunden- und Vertragsverwaltung (Maklerverwaltungsprogramm). iCRM arbeitet über eine Geschäftsvorfall-Logik, die freie Finanzberater in Ihrer Arbeit unterstützt. iCRM bietet dabei umfangreiche Vertragsdetails zu allen Finanzproduktsparten, die freien Finanzberater das Rechnen von Alternativangeboten ermöglicht bzw. erleichtert. Die gewonnenen Daten sind exportierbar oder können zur Anlage von Wiedervorlagen genutzt werden. In jedem Vertrag können freie Finanzberater abgerechneten Provisionen historisch einsehen.

iCRM dient zudem als Portal, um Zugangsdaten und Passwörter zu Vergleichsrechnern, Tools und Gesellschaftsrechnern zu administrieren. Dabei stellt iCRM Schnittstellen zur Verfügung, die für eine Übertragung der erforderlichen Kunden-, Vertrags- und Beraterdaten in diese Systeme sorgen.

iCRM bietet die Möglichkeit, über einfache Wege E-Mail-Accounts einzubinden, so dass freie Finanzberater Vorlagen zur E-Mail-Kommunikation nutzen können. Auch verfügt iCRM über eine integrierte Briefschreibung, mit der alle vorhandenen Briefvorlagen genutzt werden können. Sowohl bei der Nutzung des E-Mail-Accounts, als auch der Brieffunktion werden in der Regel Adress-, Kunden- und Vertragsdaten

übernommen. Über eine Vielzahl von Berichten und Selektionen können freie Finanzberater selbst Erfolgslisten, Kampagnen und Analysen erstellen.

allesmeins

Die App „allesmeins“ ist ein auf innovativer Technologie basierender digitaler Finanzmanager für Endkunden, der sowohl die Interessen der Kunden als auch die der Finanzberater vereint. Über allesmeins erhalten Kunden jederzeit einen Überblick über sämtliche Kapitalanlagen und Versicherungen. Über allesmeins ist es zudem möglich, Versicherungsverträge hinzuzufügen, Versicherungspolicen zu optimieren oder Schäden zu melden. Über allesmeins kann der Endkunde zudem in bestimmten Sparten (z.B. Hausrat oder Unfallversicherung) selbst seinen Versicherungsschutz durch einen Vergleich optimieren und neue Verträge abschließen. Zudem kann er jederzeit seinen Bedarf analysieren und ermittelt damit das auf ihn zugeschnittene optimale Versicherungsportfolio. Im Gegensatz zu den anonymen herkömmlichen FinTech-Lösungen bleibt dem Kunden bei allesmeins der individuelle Versicherungs- und Anlageberater, zu dem er ein teilweise jahre- oder sogar jahrzehntelanges Vertrauensverhältnis aufgebaut hat, mit seiner gesamten Fachkompetenz voll erhalten.

easyrobi

Mit dem digitalen Angebot easyrobi bietet die Emittentin Kunden die Vermittlung einer digitalen Vermögensverwaltung an. Zur Auswahl stehen drei ETF-basierte Strategien mit vermögensverwaltendem Charakter. Die Kunden der Emittentin können dabei zwischen den Strategien Defensiv, Balance und Offensiv wählen. Auch hier ist sichergestellt, dass der Kunde trotz digitaler Dienstleistung immer weiter auf die persönliche Beratung seines Versicherungs- und Anlageberaters zugreifen kann.

geld.de

Mit geld.de bietet die Emittentin eine umfassende Vergleichsplattform für Endkunden an, auf der die Kunden vor allem Versicherungen vergleichen können. Daneben können weitere Finanz- und Versicherungsprodukte (z.B. Kredite) oder auch Strom- und Gas-Verträge oder Mobilfunkverträge verglichen und abgeschlossen werden. Angebot und Geschäftsmodell sind vergleichbar mit dem Angebot der bekannten Webseiten Check24 oder Verivox. Im Gegensatz zu iCRM, allesmeins und easyrobi ist Geld.de ein Angebot, welches ausschließlich von Endkunden direkt genutzt werden kann. Es gibt keine zwischengeschalteten Versicherungs- oder Anlageberater.

7.1.3. WEITERE MARKEN UND PRODUKTE

Über die Marke DMR Deutsche Makler Rente kauft die Emittentin freien Finanzberatern bei Geschäftsaufgabe ihre Kundenbestände ab. Für beide Seiten ist dies ein attraktives Geschäft.

Mit dem Krankenversicherungs-Konzept „easylife care“ werden Kunden ganzheitlich im Bereich der Krankenversicherung beraten. Ziel ist die Aufdeckung und Schließung von Leistungslücken der gesetzlichen Krankenversicherung. Unterstützung erhält der Berater vom easylife care-KompetenzCenter, welches bei der Auswahl passender Tarife und der Erstellung von Angeboten hilft.

7.1.4. UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Die Emittentin verfolgt im Wesentlichen folgende strategische Ziele:

Erzielung von Skaleneffekten in den Bereichen Einkauf und technische Infrastruktur

Hierbei sind neben den Skaleneffekten auf der Kostenseite (insb. hinsichtlich der technischen Infrastruktur) die Skaleneffekte im Einkauf der Finanz- und Versicherungsprodukte nach Einschätzungen der Gesellschaft erheblich. So sind beim Erreichen bestimmter Vermittlungsvolumina deutlich höhere Provisionen von den Produktanbietern erzielbar, die nicht oder nicht in vollem Umfang an die Finanzvermittler weitergegeben werden müssen. Würden sich beispielsweise durch die Steigerung des Gesamtabsatzes die Einkaufskonditionen im Versicherungsbereich verbessern, könnte der Rohertrag der JDC Pool Gruppe gesteigert werden.

Akquisition von komplementären Finanzdienstleistungsunternehmen

Die erweiterten regulatorischen Anforderungen im Finanzdienstleistungsbereich sowie die immer größere Bedeutung von kostenintensiven softwarebasierten Anwendungen für die Beratung, die Analyse und die Dokumentation von Kundendaten, Produktdaten und Transaktionen haben nach Ansicht der Gesellschaft zur Folge, dass Unternehmen im Finanzvertrieb – sowohl intellektuelle als auch finanzielle - Schwierigkeiten bekommen könnten, dieser Entwicklung Folge zu leisten. Die Branche, in der die JDC-Gruppe tätig ist, steht deshalb unter zunehmendem Konsolidierungsdruck.

Die Emittentin möchte im Zuge dieser Marktentwicklungen weitere Marktteilnehmer (z.B. Maklerpools) oder Assets von diesen (insbesondere Versicherungsbestände) erwerben und auf die bestehende eigene Abwicklungsplattform migrieren bzw. die Betreuung der erworbenen Versicherungsvertragsbeziehungen mit Endkunden übernehmen. Die Skaleneffekte solcher Transaktionen könnten nach Einschätzung der Emittentin erheblich sein.

Outsourcing-Dienstleistungen

Oftmals verspüren größere Finanzvermittlungsunternehmen den Konsolidierungsdruck ebenfalls und sind nicht in der Lage den regulatorischen Anforderungen rechtlich und IT-technisch zu genügen. Dennoch soll in vielen Fällen das Unternehmen nicht verkauft werden. In diesen Fällen bietet die Emittentin vollumfänglich Outsourcinglösungen an. Diese Unternehmen können Ihre Bestände und damit Ihre gesamte Administration auslagern und weiterhin eigenständig am Markt auftreten. Die Emittentin ist damit Kooperationspartner für große Maklerorganisationen, die nach Möglichkeiten und Lösungen für Optimierung und Zukunftsgestaltung suchen. Die Effekte aus organischem Wachstum in diesem Zusammenhang könnten nach Einschätzung der Emittentin erheblich sein.

Erforschung und Gestaltung von zukünftigen Vertriebsmodellen

Der Vertrieb von Finanz- und Versicherungsprodukten und auch deren Konzeption befinden sich in stetem Wandel. Vor allem mit der Digitalisierung und insbesondere der Blockchain Technologie sollen Möglichkeiten für die bestehenden Geschäftsfelder der Emittentin erforscht werden. Daten und deren Analyse spielen dabei eine zentrale Rolle. Im Vertrieb wird aus Big Data dann Smart Data und weiterentwickelte Vertriebsplattformen könnten beispielsweise durch Smart Contracts ergänzt werden.

7.1.5. REGULATORISCHES UMFELD

Die JDC Pool Gruppe ist auf dem Gebiet des Vertriebs von Finanz- und Versicherungsprodukten tätig. Damit unterliegen sie insbesondere den Bestimmungen der GewO sowie den Bestimmungen des VVG, des GWG, des AWG, des BGB, des EGBEGB sowie die auf Grundlage dieser Gesetze erlassenen Verordnungen (FinVermV, VersVermV und ImmVermV) und den Europäischen Vorgaben der IDD bzw. der MiFID I / II und der DSGVO.

Vermittlung von Versicherungsprodukten

Die Vermittlung von Versicherungen ist erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis nach § 34d GewO (Gewebeordnung) als Versicherungsvermittler (Vertreter oder Makler) oder Versicherungsberater erteilt die jeweils zuständigen Industrie- und Handelskammer. Weitere Rahmenbedingungen für die Vermittlung von Versicherungen werden von der IDD (Insurance Distribution Directive / Versicherungsvertriebsrichtlinie) und dessen Umsetzungsgesetz, der Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV), dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) und dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) definiert. Die wichtigsten Anforderungen an Versicherungsvermittler bzw. -makler sind die Eintragungspflicht in das Vermittlerregister, angemessene Kenntnisse und Fertigkeiten durch einen Sachkundenachweis, Besitz eines guten Leumunds, eine Berufshaftpflichtversicherung, die entsprechende finanzielle Leistungsfähigkeit und eine permanente Weiterbildungsverpflichtung. Darüber hinaus besteht eine Auskunftspflicht des Vermittlers gegenüber seinen Kunden und eine Beratungs- und Dokumentationspflicht seiner Vermittlungstätigkeit.

Vermittlung von Finanzinstrumenten/Anlageberatung, Immobilien, Baufinanzierungen

Die Vermittlung von Finanzinstrumenten und die Beratung hierüber sind erlaubnispflichtig. Hierzu gehören aktuell neben den Versicherungsprodukten auch Immobilien (§ 34c GewO) Baufinanzierungen (§34i GewO) und Finanzanlagen i. S. d. § 34f GewO, hierbei vor allem Investmentfonds (OGAW), AIF und Vermögensanlagen.

Die Erlaubnis wird je nach Bundesland entweder von der zuständigen Industrie- und Handelskammer oder dem Gewerbeamt erteilt. Mit Ausnahme des §34c GewO findet außerdem eine Registrierung in einem öffentlichen Register der DIHK statt. Voraussetzungen für die jeweilige Erlaubniserteilung sind im Regelfall die persönliche Zuverlässigkeit, die sich vor allem in geordneten Vermögensverhältnissen des Antragstellers zeigt, eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung sowie die Sachkunde des Antragstellers. Die Sachkunde ergibt sich aus entsprechenden konkretisierenden Verordnungen wie der VersVermV, der FinVermV oder der ImmVermV. Die Aufsicht obliegt im Regelfall den zuständigen Gewerbeämtern bzw. Industrie- und Handelskammern.

Die laufende Verschärfung des regulatorischen Umfelds führt neben Berufszulassungsschranken auch zu Berufsausübungsschranken. So bestehen erhöhte Erstinformationspflichten, Transparenzpflichten im Hinblick auf das Vergütungsmodell des Vermittlers sowie erhöhte Kundenprofilierungs-, Aufklärungs-, Beratungs- und Dokumentationspflichten gegenüber dem Kunden.

7.1.6. ENTWICKLUNG NEUER PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

Der Fokus der Entwicklung neuer Produkte liegt bei der Emittentin und dem gesamten JDC Konzern im Bereich IT. In folgenden Bereichen soll zukünftig verstärkt investiert werden

allesmeins: die ständige Weiterentwicklung von allesmeins ist eine wesentliche Voraussetzung für die weitere Geschäftsentwicklung. Hier sind zum Beispiel künstliche Intelligenz Ansätze denkbar – wie man sie von Amazon gewohnt ist (Kunden, die Produkt X gekauft haben, haben auch Produkt Y gekauft). Solche Verknüpfungen sind bislang in der Finanzbranche unüblich.

Videoberatung: trotz aller Digitalisierungsbemühungen wird es immer Finanz- und Versicherungsprodukte geben, die eine persönliche Beratung erfordern. Diese erfolgte bislang in physischen Treffen. Vermehrt nutzen Versicherungs- und Anlageberater nun moderne Videokonferenzsysteme, um effizienter arbeiten zu können. Die rechtssichere Einbindung solcher Videokonferenzsysteme ist ein weiterer Entwicklungsschwerpunkt der Emittentin und des JDC Konzerns

Digitale Signatur und Onlineabschlüsse: In der Finanzberatung ist es in den meisten Fällen noch notwendig, die Antragsunterlagen mit einer Originalunterschrift des Kunden zu versehen, da sonst viele Anbieter diese Anträge nicht akzeptieren. Die Entwicklung geht hier in zwei Richtungen. Zum einen wird vermehrt in einen digitalen Unterschriftenprozess investiert und zum anderen laufen viele Gespräche mit Versicherungsunternehmen mit dem Ziel, eine Policerung von Versicherungsanträgen auch ohne Originalunterschrift zu ermöglichen, soweit das im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (z.B. GwG) möglich ist.

Schließlich beschäftigt sich die Emittentin damit, zukünftig eventuell auch als Assekuradeur tätig zu werden. Assekuradeure übernehmen Teile der administrativen Bereich von Versicherungsunternehmen (z.B. Inkasso oder Schadenregulierung), ohne selbst über eine entsprechende Erlaubnis nach KWG verfügen zu müssen.

7.2. WICHTIGSTE MÄRKTE

Die Vertriebspartner der Emittentin vermitteln eine breite Palette an Finanz- und Versicherungsprodukten über unterschiedliche Vertriebswege und Intermediäre an Privatkunden und Institutionelle Kunden in Deutschland. Daher lassen sich die relevanten Märkte der Emittentin über die jeweiligen Finanz- und Versicherungsprodukte und die dort vorherrschenden Vertriebswege klassifizieren.

Die zwei großen relevanten Produktbereiche sind Investmentprodukte (Investmentfonds) und Versicherungen (insbesondere Lebensversicherungen und Sachversicherungen).

7.2.1. DER MARKT FÜR INVESTMENTPRODUKTE¹

Die deutsche Investmentfondsbranche verwaltete zum 31. Dezember 2018 Gesamtvermögen von 2.954 Milliarden Euro, was einem Rückgang von 1,6 Prozent im Vergleich zum 31. Dezember 2017 entspricht.

Zum 31. Dezember 2018 (in Klammern der Wert zum 31. Dezember 2017) waren 974 Milliarden Euro (1.022 Milliarden Euro) in Publikumsfonds und 1.619 Milliarden Euro (1.593 Milliarden Euro) in Spezialfonds investiert. 361 Milliarden Euro (385 Milliarden Euro) wurden in Vermögen außerhalb von Investmentfonds für institutionelle Anleger verwaltet.

Auf die einzelnen Assetklassen teilt sich das Fondsvolumen der Publikumsfonds zum 31. Dezember 2018 (in Klammern der Wert zum 31. Dezember 2017) wie folgt auf:

- Aktienfonds: 337,4 Milliarden Euro (394,0 Milliarden Euro)
- Rentenfonds: 202,6 Milliarden Euro (213,8 Milliarden Euro)
- Geldmarktfonds: 21,6 Milliarden Euro (9,3 Milliarden Euro)
- Offene Immobilienfonds: 98,2 Milliarden Euro (89,2 Milliarden Euro)
- Gemischte und sonstige Fonds: 313,7 Milliarden Euro (315,7 Milliarden Euro)

Die anhaltend niedrigen Zinsen stellen viele Anleger vor Herausforderungen. Das gilt für alle Anlegergruppen, ob institutionelle Investoren wie Altersvorsorgeeinrichtungen und Versicherungsgesellschaften oder private Sparer. In 2018 haben daher insbesondere Geldmarktfonds und Immobilienfonds deutliche Zuwächse verzeichnen können.

Für 2019 geht die Bundesregierung von einem weiter steigenden Wirtschaftswachstum in Höhe von 1,0 Prozent aus. Die aktuelle Entwicklung in Deutschland zeigt einen stabilen privaten Konsum und einen starken Arbeitsmarkt mit den höchsten jemals erreichten Beschäftigtenzahlen. Allerdings verteuern sich die Energiepreise und die Inflation gewinnt an Fahrt.

Bei aller Unsicherheit über die Entwicklung der Kapitalmärkte ist davon auszugehen, dass der Markt für Investmentfonds 2019 ein im Vergleich zu den vergangenen Jahren weiterhin positives Umfeld bietet.

7.2.2. DER MARKT FÜR VERSICHERUNGEN²

Die Versicherungswirtschaft hält auch 2018 ihren Wachstumskurs bei. Die Branche rechnete über alle Sparten hinweg mit einem Beitragsplus von rund 2 Prozent. In der Schaden- und Unfallversicherung stiegen die Einnahmen um rund 3 Prozent und in der Lebensversicherung um 1,4%. Insgesamt verzeichneten die Versicherer ein Plus von 2,1 Prozent auf 202,2 Milliarden Euro. Mit einem moderaten Wachstum rechnet die Branche auch in 2019.

Bei den Lebensversicherern und Pensionskassen stiegen die Prämieinnahmen 2018 um rund 1,4 Prozent auf 91,9 Mrd. Euro. Mit 27,2 Milliarden Euro lief vor allem das Neugeschäft mit Einmalbeiträgen besser als erwartet (+3,7 Prozent). Die Einnahmen durch neu abgeschlossene Verträge mit laufenden Beiträgen stieg sich auf 5,3 Milliarden Euro (+1,9 Prozent). Die Stornoquote liegt bei 2,6 Prozent. Angesichts der niedrigen Zinsen und der politischen Verunsicherung ist das Ergebnis der Lebensversicherer durchaus respektabel.

¹ Alle Daten der folgenden Beschreibung des Marktes für Investmentprodukte wurden – wenn nicht anders kenntlich gemacht – der BVI Jahrespressekonferenz vom 06. Februar 2019 entnommen.

² Alle Daten der folgenden Beschreibung des Marktes für Versicherungen wurden – wenn nicht anders kenntlich gemacht – der Internetseite des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entnommen.

Bei der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen die Einnahmen wie im Vorjahr um 3,3 Prozent auf 70,6 Mrd. Euro. Die ausgezahlten Leistungen nahmen laut Hochrechnung um 6,8 Prozent auf 53,5 Milliarden Euro zu.

Die Unternehmen der Privaten Krankenversicherung nahmen mehr als im Vorjahr – nämlich 1,7 Prozent – ein. Die Beitragseinnahmen stiegen damit auf 39,7 Mrd. Euro.

7.3. WETTBEWERBSPOSITION

Die nachfolgenden Ausführungen im Gesamten Abschnitt „*Wettbewerbsposition*“ beruhen allein auf Einschätzungen und Erfahrungswerten der Emittentin und sind nicht durch außenstehende Quellen belegbar.

In den Geschäftsbereichen, in denen die Emittentin tätig ist, steht die Emittentin nach eigener Einschätzung mit unterschiedlichen Unternehmen in Konkurrenz.

7.3.1. WETTBEWERBER IM BEREICH MAKLERPOOL

Im Geschäftsbereich Maklerpool vermittelt die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften Finanz- und Versicherungsprodukte wie Investmentfonds, Alternative Investment-Fonds, strukturierte Produkte, Versicherungen und Finanzierungsprodukte über freie Finanzvermittler (B2B) an Endkunden.

Als Maklerpool steht die Emittentin in Wettbewerb mit allen Unternehmen, die über selbstständige Vermittler oben genannte Finanz- und Versicherungsprodukte an Weitervermittler oder Endkunden vermitteln. Darunter fallen Maklernetzwerke/Maklerpools wie z. B. Fonds Finanz Maklerservice GmbH und BCA AG, aber auch auf Endkunden ausgerichteten Geschäftsbanken, Sparkassen, Volksbanken sowie Finanzvertriebsgesellschaften.

Die Markteintrittsbarrieren im Maklerpoolgeschäft sind nach Einschätzung der Emittentin sehr hoch. Es gibt aus der Vergangenheit resultierend eine hohe Zahl an Vermittlungsunternehmen, vor allem Maklernetzwerke/Maklerpools unterschiedlichster Größe und Professionalität. In den letzten Jahren hat sich der Markt für Maklerpools dennoch stark konsolidiert. Die Emittentin ist in dieser Konsolidierungsphase gewachsen und hat kleinere, aus dem Markt ausscheidende Mitbewerber, bzw. auch deren Kunden kontinuierlich integriert.

7.3.2. WETTBEWERBER IM BEREICH SERVICE- UND OUTSOURCING-DIENSTLEISTUNGEN

Im Bereich der Outsourcing Dienstleistungen verfügt die Emittentin über ein leistungsfähiges CRM System, welches mandantenfähig ist. Damit können die Großkunden ihre Bestände und Abwicklungserfordernisse auf die Plattform der Emittentin migrieren. Die Markteintrittsbarrieren für Wettbewerber sind damit sehr hoch. In diesem Umfeld gibt es damit zurzeit keinen Wettbewerber.

7.3.3. WETTBEWERBSSTÄRKEN

Die Emittentin verfügt nach eigener Einschätzung über folgende Wettbewerbsstärken:

- Hohe Anzahl angeschlossener Vermittler (mehr als 16.000 angeschlossene Vermittler)
- Sehr großes Produktuniversum (mehr als 1.000 Vertriebsanbindungen in allen relevanten Assetklassen, z.B. Versicherungen, Investmentfonds, Alternative Investmentfonds, Baufinanzierungen, Kredite, etc.)
- Stabile Position unter den TOP 3 der deutschen Maklerpools und hohen Wachstumsraten
- „white label fähige Abwicklungsplattform für Finanzintermediäre“
- Starkes Umsatzwachstum weit über Branchenschnitt durch Anbindung von Großkunden

7.4. GERICHTS- UND SCHIEDSVERFAHREN

Es bestehen keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der letzten zwölf Monate stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der Gruppe ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

7.5. WESENTLICHE VERTRÄGE

Nachfolgend werden alle wesentlichen Verträge, die nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen wurden und die dazu führen könnten, dass jedwedes Mitglied der JDC Pool Gruppe eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anleihehabern in Bezug auf die Anleihe nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung ist.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Jung, DMS & Cie. AG und der Emittentin

Die Emittentin hat mit ihrer beherrschenden Alleingesellschafterin, der Jung, DMS & Cie. AG, am 18. Februar 2006 (zuletzt angepasst durch Änderungsvereinbarung vom 21. Juni 2016) einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag als beherrschte Gesellschaft abgeschlossen.

Hiernach hat die Emittentin die Leitung ihres Unternehmens der Jung, DMS & Cie. AG unterstellt. Weiterhin hat die Emittentin sich verpflichtet, ihren Geschäftsbetrieb nach den Anweisungen der Jung, DMS & Cie. AG zu führen und ihren Gewinn nach § 301 AktG vorbehaltlich der Bildung oder Auflösung bestimmter Rücklagen an die Jung, DMS & Cie. AG abzuführen. Die Jung, DMS & Cie. AG ist verpflichtet, einen bei der Emittentin entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit der Jahresfehlbetrag nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beiträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in diese eingestellt worden sind.

Der Vertrag gilt für die Zeit ab Eintragung in das Handelsregister der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH ab 27. Februar 2006 und für die Ergebnisabführung ab 01. Januar 2006. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, jedoch nicht vor Ablauf von sechs Jahren kündbar. Danach ist er zum Ende eines jeden Geschäftsjahres der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH mit einer Frist von sechs Monaten kündbar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt seitens der beherrschenden Gesellschaft auch der Verlust des Mehrheitsbesitzes an der beherrschten Gesellschaft.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der JDC Group AG und der Jung, DMS & Cie. AG

Die JDC Group AG hat am 22. April 2008 als beherrschende Gesellschaft einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit ihrer Tochtergesellschaft Jung, DMS & Cie. AG (der Alleinaktionärin der Emittentin) als beherrschter Gesellschaft abgeschlossen.

Danach hat die Jung, DMS & Cie. AG die Leitung ihres Unternehmens der JDC Group AG unterstellt. Weiterhin hat die Jung, DMS & Cie. AG sich verpflichtet, ihren Geschäftsbetrieb nach den Anweisungen der JDC Group AG zu führen und ihren Gewinn nach § 301 AktG vorbehaltlich der Bildung oder Auflösung bestimmter Rücklagen an die JDC Group AG abzuführen. Die JDC Group AG ist verpflichtet, einen bei der Jung, DMS & Cie. AG entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit der Jahresfehlbetrag nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beiträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in diese eingestellt worden sind.

Der Vertrag gilt für die Zeit ab Eintragung in das Handelsregister der Jung, DMS & Cie. AG ab 17. Juni 2008 und für die Ergebnisabführung ab 01. Januar 2008. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist für die Zeit bis zum 31.12.2012 fest abgeschlossen und verlängert sich unverändert jeweils um ein Jahr, falls er nicht spätestens sechs Monate vor seinem Ablauf von einem Vertragspartner gekündigt wird. Das

Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt seitens der beherrschenden Gesellschaft auch der Verlust des Mehrheitsbesitzes an der beherrschten Gesellschaft.

Kooperationsvertrag der Emittentin mit der Lufthansa AG Tochter Albatros Versicherungsdienste GmbH

Der Vertrag zwischen der Emittentin und der Albatros Versicherungsdienste GmbH, einer Tochtergesellschaft der Lufthansa AG, wurde Ende 2017 geschlossen. Die Albatros Versicherungsdienste GmbH hat ihre Versicherungsverträge auf die JDC Plattform iCRM migriert. Die Emittentin übernimmt fortan die Abwicklung des Neugeschäfts und die Abrechnung an die Vermittler.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von fünf Jahren und ein Umsatzvolumen über die Laufzeit von geschätzt 100 Mio. EUR.

Darlehensvertrag der Emittentin mit der JCD Geld.de GmbH

Die Emittentin hat im Jahr 2016 der JCD Geld.de GmbH ein Darlehen in Höhe von 5,1 Mio. EUR ausgereicht. Das Darlehen valutierte zum 31.12.2018 noch auf eine Höhe von 4,35 Mio. EUR.

Das Darlehen ist nicht besichert und mit unbegrenzter Laufzeit geschlossen. Die Verzinsung lautet auf 5,75 Prozent.

8. ORGANE DER GESELLSCHAFT

Organe der Emittentin sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Für die Emittentin besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Bildung eines Aufsichtsrats. Es besteht kein Aufsichtsrat. Die Kompetenzen der Organe der Emittentin sind im GmbHG und im Gesellschaftsvertrag geregelt.

8.1. GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG UND GESCHÄFTSFÜHRUNG

8.1.1. GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Das oberste Organ der GmbH ist die Gesamtheit der Gesellschafter. Die Gesellschafterversammlung stellt den Gesellschaftsvertrag fest und beschließt über dessen Änderungen. Sie trifft ihre Entscheidungen durch Beschlüsse. Insbesondere kann sie der Geschäftsführung Weisungen erteilen.

8.1.2. GESCHÄFTSFÜHRUNG

8.1.2.1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUR GESCHÄFTSFÜHRUNG DER EMITTENTIN

Die Gesellschafterversammlung bestellt die Mitglieder der Geschäftsführung und bestimmt ihre Zahl

Die Mitglieder der Geschäftsführung haben die Geschäfte der Emittentin nach Maßgabe der Gesetz, des Gesellschaftsvertrags, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie den jeweiligen Dienstverträgen zu führen.

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Die Gesellschafterversammlung kann die Vertretung abweichend regeln, insbesondere Mitgliedern der Geschäftsführung Einzelvertretungsbefugnis erteilen. Die Gesellschafterversammlung kann weiter allgemein oder für den Einzelfall bestimmen, dass einzelne oder alle Mitglieder der Geschäftsführung berechtigt sind, die Emittentin bei Rechtsgeschäften mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten zu vertreten.

8.1.2.2. DERZEITIGE MITGLIEDER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG DER EMITTENTIN

Die Geschäftsführung der Emittentin besteht derzeit aus zwei Mitgliedern:

Name	Zuständigkeit
Dr. Sebastian Grabmaier	Unternehmensstrategie, Unternehmenskommunikation und Marketing, Recht und Richtlinien (Compliance) sowie Produktpartnerschaften, Einkauf und Vertrieb
Ralph Konrad	Finanzen, Personal, Mergers & Acquisitions und Investitionsmanagement, Operations und Großkundenbetreuung

Dr. Sebastian Grabmaier

Dr. Sebastian Grabmaier ist Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin und ist für die Bereiche Unternehmensstrategie, Unternehmenskommunikation und Marketing, Recht und Richtlinien (Compliance) sowie Produktpartnerschaften, Einkauf und Vertrieb zuständig. Neben seiner Tätigkeit für die Emittentin ist Herr Dr. Sebastian Grabmaier Vorsitzender des Vorstands der JDC Group AG, der Jung, DMS & Cie. AG, der FiNUM.Finanzhaus AG sowie Geschäftsführer der Jung, DMS & Cie. GmbH, Wien.

Er studierte Jura an der Ludwig-Maximilians-Universität, München, und an der University of Chicago. 2001 erfolgte die Promotion zum Dr. jur. Ab 1992 war er in Rechtsanwaltskanzleien in München und Sydney tätig, 1999 bis 2001 in verschiedenen Stationen beim Allianz-Konzern, unter anderem als Vorstandsassistent und Geschäftsstellenleiter in der Allianz Private Krankenversicherungs-AG. Parallel absolvierte er ein

berufsbegleitendes Studium an den Universitäten St. Gallen, Schweiz, Vlerick Leuven Business School, Belgien, und der Universität Nyenrode, Niederlande, das er 2002 mit einem MBA in Financial Services & Insurance abschloss.

Darüber hinaus übt Herr Dr. Sebastian Grabmaier neben der Tätigkeit für den JDC-Konzern keine Tätigkeiten aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.

Herr Dr. Sebastian Grabmaier ist alleinvertretungsberechtigt und befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Ralph Konrad

Ralph Konrad ist Diplom-Kaufmann und in der Geschäftsführung zuständig für die Bereiche Finanzen, Personal, Mergers & Acquisitions und Investitionsmanagement. Neben seiner Tätigkeit für die Emittentin ist Ralph Konrad Vorstand der JDC Group AG, der Jung, DMS & Cie. AG, FiNUM.Private Finance AG und Geschäftsführer der JDC Geld.de GmbH.

Nach zwei Jahren (teilweise studienbegleitender) Unternehmensberatung im Mittelstand arbeitete Ralph Konrad drei Jahre für eine Unternehmensbeteiligungsgesellschaft der Sparkassen – zunächst als Projekttassistent, später als Projektleiter. Dort führte er sowohl Wachstums- als auch Venture-Finanzierungen durch. Anschließend gründete Ralph Konrad zusammen mit einem Partner eine eigene Beteiligungsgesellschaft mit Sitz in Köln, deren Vorstandsposition er vier Jahre gesamtverantwortlich bekleidete.

Herr Ralph Konrad ist seit September 2005 Vorstand der JDC Group AG. Er verfügt über mehr als zehn Jahre Erfahrung im Beteiligungsgeschäft und hat sowohl Börsengänge und Unternehmensverkäufe als auch Sanierungen aktiv begleitet.

Darüber hinaus übt Herr Ralph Konrad neben der Tätigkeit für den JDC-Konzern keine Tätigkeiten aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.

Herr Ralph Konrad ist alleinvertretungsberechtigt und befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

8.1.2.3. ERREICHBARKEIT DER MITGLIEDER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind unter der Geschäftsanschrift der Emittentin, Kormoranweg 1, 65201 Wiesbaden, erreichbar.

8.2. POTENZIELLE INTERESSENKONFLIKTE

Aufgrund der zum Teil bestehenden Personenidentität hinsichtlich der jeweiligen Funktionsträger bestehen im Hinblick auf den JDC-Konzern mehrere angabepflichtige Verflechtungstatbestände rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen ggf. gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Im gleichen Maße könnten hierdurch auch die Erträge der Gesellschaft betroffen sein.

Angabepflichtige Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art bestehen wie nachfolgend beschrieben:

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin Dr. Sebastian Grabmaier und Ralph Konrad üben innerhalb des JDC-Konzerns zugleich in mehreren Unternehmen Organfunktionen aus. Es ist daher nicht auszuschließen, dass es bei den genannten Personen zu Interessenkonflikten bezüglich ihrer jeweiligen Verpflichtungen aus der Ausübung dieser Organfunktionen kommt.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin Dr. Sebastian Grabmaier und Ralph Konrad sind im wesentlichen Umfang als Aktionäre an der Konzernobergesellschaft der Emittentin, der JDC Group AG, beteiligt. Da die Interessen der genannten als Aktionäre der Konzernobergesellschaft der Emittentin, der JDC Group AG, auch gegenläufig zu den Interessen der Emittentin selbst (und damit auch mittelbar gegenläufig zu den Interessen der Anleger) sein können, ist es aufgrund der genannten Konstellation nicht auszuschließen, dass es bezüglich der Verpflichtungen von den genannten als Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin auf der einen Seite sowie ihren privaten Interessen als Aktionäre der Konzernobergesellschaft der Emittentin, der JDC Group AG, auf der anderen Seite zu Interessenkonflikten kommt.

Darüber hinaus bestehen neben den in diesem Abschnitt genannten potenziellen Interessenkonflikten keine Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Geschäftsführer gegenüber der Emittentin und ihren privaten oder anderweitigen Verpflichtungen.

9. STAMMKAPITAL, GESELLSCHAFTER UND KONTROLLRELEVANTE VEREINBARUNGEN

9.1. STAMMKAPITAL UND GESELLSCHAFTERSTRUKTUR

Das Stammkapital der Emittentin beträgt EUR 600.000,00. Es ist eingeteilt in zwei Geschäftsanteile zu EUR 500.000,00 und zu EUR 100.000,00. Sämtliche Geschäftsanteile sind voll eingezahlt. Es existieren keine ausstehenden Anteile.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gesellschafterstruktur der Emittentin auf:

Gesellschafter	Beteiligungsverhältnisse	
	Geschäftsanteil in EUR	%
Jung, DMS & Cie. AG, München	500.000,00	80
Jung, DMS & Cie. AG, München	100.000,00	20
Insgesamt	600.000,00	100

9.2. BEHERRSCHUNGSVERHÄLTNISSE

Alleingesellschafterin der Emittentin ist die Jung, DMS & Cie. AG mit Sitz in München. Die Jung, DMS & Cie. AG verfügt damit über eine Anzahl von Stimmrechten, die für sämtliche Beschlussfassungen in der Gesellschafterversammlung der Emittentin ausreicht und die ihr daher einen beherrschenden Einfluss auf die Emittentin ermöglicht. Die Emittentin hat mit ihrer beherrschenden Alleingesellschafterin, der Jung, DMS & Cie. AG, am 18. Februar 2006 (zuletzt angepasst durch Änderungsvereinbarung vom 21. Juni 2016) einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag als beherrschte Gesellschaft abgeschlossen.

Die Jung, DMS & Cie. AG steht wiederum im alleinigen Eigentum der JDC Group AG. Die JDC Group AG ist Obergesellschaft des JDC-Konzerns. Die JDC Group AG hat am 22. April 2008 als herrschende Gesellschaft einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit ihrer Tochtergesellschaft Jung, DMS & Cie. AG als beherrschter Gesellschaft abgeschlossen.

Gemäß den der Emittentin vorliegenden Informationen halten die Mitglieder des Vorstands der JDC Group AG ca. 10 % (Herr Dr. Sebastian Grabmaier und Herr Ralph Konrad jeweils ca. 5 %) und die Mitglieder des Aufsichtsrats der JDC Group AG ca. 12 % des Grundkapitals an der JDC Group AG. Die Canada Life Irish Holding Company Limited mit Sitz in Dublin, Republik Irland, hält ca. 28 % des Grundkapitals der JDC Group AG. Die restlichen 50 % des Grundkapitals der JDC Group AG befinden sich im Streubesitz.

Maßnahmen zur Verhinderung eines Missbrauchs dieser Konstellation – über die Regelungen des deutschen Gesellschaftsrechts hinaus – sind seitens der Gesellschaft nicht getroffen.

9.3. ZUKÜNFTIGE VERÄNDERUNG DER KONTROLLVERHÄLTNISSE

Der Emittentin sind keine Vereinbarungen bekannt, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung in der Beherrschung der Emittentin führen könnte.

10. ANGABEN ZU DEN FINANZINFORMATIONEN

10.1. HINWEISE ZU DEN FINANZINFORMATIONEN UND ZUR FINANZLAGE

10.1.1. HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN

Die Emittentin wird in den Konzernabschluss der JDC Group AG einbezogen, der im Bundesanzeiger offengelegt wird. Die JDC Group AG stellt damit einen befreienden Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach dem IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften auf, sodass die Emittentin nach § 291 Abs. 1 HGB von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen, befreit ist.

Der Abschlussprüfer hat die nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) aufgestellten Jahresabschlüsse der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und mit den in diesem Prospekt enthaltenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Der Abschlussprüfer hat die im Finanzteil dieses Prospekts enthaltenen Kapitalflussrechnungen für das Geschäftsjahr 2018 und das Geschäftsjahr 2017 geprüft und hierüber jeweils eine Bescheinigung erstellt.

Der Halbjahresabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2019 ist ungeprüft.

Die genannten Abschlüsse einschließlich der jeweiligen Bestätigungsvermerke sind in diesem Prospekt in Abschnitt "*Finanzinformationen*" abgedruckt.

10.1.2. ZWISCHENFINANZINFORMATIONEN

Für den Zeitraum ab 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2019 wurde ein ungeprüfter Halbjahresabschluss der Emittentin erstellt. Dieser ist in "*Finanzinformationen*" abgedruckt.

10.1.3. SONSTIGE GEPRÜFTE ANGABEN

Für die Emittentin wurden für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 nachträglich jeweils eine Kapitalflussrechnung erstellt, die in Abschnitt "*Finanzinformationen*" abgedruckt sind. Diese Kapitalflussrechnung wurden durch den Abschlussprüfer einer prüferischen Durchsicht nach den handelsrechtlichen Vorschriften unterzogen. Der Abschlussprüfer hat eine entsprechende Bescheinigung über die prüferische Durchsicht erstellt.

In diesem Prospekt sind mit Ausnahme der Angaben, die den in Abschnitt "*Finanzinformationen*" dieses Prospekts abgedruckten, geprüften Abschlüssen entnommen wurden, keine weiteren Angaben enthalten, die von den gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft wurden und über die ein Bestätigungsvermerk erstellt wurde.

Die in diesem Prospekt enthaltenen nicht geprüften Finanzangaben wurden jeweils von der Emittentin selbst ermittelt und sind als ungeprüfte Angaben gekennzeichnet.

Weitere geprüfte Angaben sind in diesem Prospekt nicht enthalten.

10.1.4. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IN DER FINANZLAGE DER EMITTENTIN

Seit dem 30. Juni 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin und der JDC Pool Gruppe eingetreten.

10.2. ERLÄUTERUNGEN ZU ALTERNATIVEN LEISTUNGSKENNZAHLEN

Die in diesem Prospekt aufgenommenen Lageberichte in den geprüften und testierten Jahresabschlüssen der Emittentin nach HGB zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 sowie in dem ungeprüften Halbjahresabschluss der Emittentin nach HGB zum 30. Juni 2019 enthalten Alternative Leistungskennzahlen bzw. Alternative Performance Measures ("APM").

Bei APM handelt es sich um freiwillig bereitgestellte rechnungswesenbasierte Kennzahlen, welche aus verpflichtend zu publizierenden Werten einzelner Abschlusspositionen durch Hinzurechnen und/oder Kürzungen abgeleitet werden.

In den Lageberichten der genannten Abschlüsse sind jeweils die APM "EBITDA" enthalten.

Die Veröffentlichung der vorgenannten APM erfolgte mit der Absicht, dem Abschlussadressaten aussagekräftigere und vergleichbarere Informationen, z.B. bezogen auf die Nachhaltigkeit des Ergebnisses, bereitzustellen, als dies allein durch den normierten Abschluss bzw. mittels der darin enthaltenen Informationen möglich wäre.

10.2.1. DEFINITION DES EBITDA

Der Begriff EBITDA stammt aus dem Englischen und lautet ausgeschrieben: "Earnings before Interests, Taxes, Depreciation and Amortisation". Darunter versteht man das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen.

Das „vor“ bedeutet, dass die Aufwandsposten Abschreibungen, Amortisation, Zinsen und Steuern vom Einkommen und Ertrag unberücksichtigt bleiben bzw. dem Ergebnis wieder hinzugerechnet werden.

Beim „Ergebnis vor Zinsen und Steuern“ ist der Begriff "Zinsen" weit auszulegen: er beinhaltet das gesamte Finanzergebnis, d.h. alle Aufwendungen und Erträge aus der Finanzierungstätigkeit bzw. Anlage von liquiden Mitteln.

Die "herausgerechneten" Abschreibungen umfassen dabei sowohl die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens als auch auf Sachanlagen. Etwaige Zuschreibungen (vgl. § 253 Abs. 5 HGB) werden gegengerechnet.

10.2.2. ZWECK DES EBITDA

Als Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung, die die Ertragskraft und Effizienz eines Unternehmens widerspiegeln sollen, werden häufig auch das EBITDA verwendet, obwohl dieses Zwischenergebnis explizit in der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB nicht enthalten bzw. genannt ist.

Das EBITDA ist eine zum Gewinn (Jahresüberschuss nach Steuern) alternative Messgröße für wirtschaftlichen Erfolg und Profitabilität, die "Verzerrungen" durch Steuern, Finanzergebnis und Abschreibungen – d.h. die Beeinflussung des Gewinns durch Finanzierungsstruktur, das Sitzland, Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern von steuerlichen Vorgaben (EStG und AfA-Tabellen der Finanzverwaltung) sowie die angewandte Rechnungslegung des Unternehmens – vermeiden und dadurch die Vergleichbarkeit mit anderen Unternehmen ermöglichen möchte.

10.2.3. BERECHNUNG DES EBITDA

$$\text{EBITDA} = \text{Jahresergebnis} \pm \text{außerordentliches Ergebnis} + \text{Steueraufwand} - \text{Steuererträge} \pm \text{Finanzergebnis} + \text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen} - \text{Zuschreibungen auf das Anlagevermögen}$$

10.3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN DER JUNG, DMS & CIE. POOL GMBH

Die nachfolgenden ausgewählten historischen Finanzinformationen beinhalten Schlüsselzahlen (sämtlich kaufmännisch gerundet) für das am 31. Dezember 2018 und das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie für das am 30. Juni 2019 und das am 30. Juni 2018 endende erste Geschäftshalbjahr 2018.

Die ausgewählten Finanzinformationen zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017 sind den geprüften und testierten Jahresabschlüssen der Emittentin nach HGB für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr 2018 und für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr 2017 sowie den geprüften und mit jeweils einer Prüfbescheinigung versehenen Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 entnommen.

Die mit * gekennzeichneten ausgewählten Finanzinformationen zum 30. Juni 2019 und zum 30. Juni 2018 sind dem ungeprüften Halbjahresabschluss der Emittentin nach HGB für das am 30. Juni 2019 endende erste Geschäftshalbjahr 2019 entnommen.

Gemäß Anhang II der delegierten Verordnung 979/2019 vom 21. Juni 2019 wurden als Vergleichskennzahlen bei zeitraumbezogenen Daten (Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Kapitalflussrechnung) die Gewinn- und Verlustrechnung bzw. die Kapitalflussrechnung für die vergleichbare Zwischenberichtsperiode (1. Januar 2018 bis 30. Juni 2018) angegeben.

Jung, DMS & Cie. Pool GmbH	01.01.2018 - 31.12.2018	01.01.2017 - 31.12.2017	01.01.2019 - 30.06.2019	01.01.2018 - 30.06.2018
Ausgewählte Finanzinformationen aus der Gewinn- und Verlustrechnung	(HGB) in TEUR geprüft	(HGB) in TEUR geprüft	(HGB) in TEUR ungeprüft	(HGB) in TEUR ungeprüft
Betriebsergebnis	3.491	2.958	1.831*	1.339*

Jung, DMS & Cie. Pool GmbH	31.12.2018 (HGB)	31.12.2017 (HGB)	30.06.2019 (HGB)
Ausgewählte Finanzinformationen aus der Bilanz	in TEUR geprüft	in TEUR geprüft	in TEUR ungeprüft
Nettofinanzverbindlichkeiten (langfristige Verbindlichkeiten plus kurzfristige Schulden abzüglich Barmittel)	43.885	37.338	42.003*

Jung, DMS & Cie. Pool GmbH	01.01.2018 - 31.12.2018	01.01.2017 - 31.12.2017	01.01.2019 - 30.06.2019	01.01.2018 - 30.06.2018
Ausgewählte Finanzinformationen Kapitalflussrechnung	(HGB) in TEUR geprüft	(HGB) in TEUR geprüft	(HGB) in TEUR ungeprüft	(HGB) in TEUR ungeprüft
Netto-Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.341	4.069	509*	1.235*
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	-729	-5.327	-1.115*	-1.103*
Netto-Cashflows aus Investitionstätigkeiten	-4.575	2.109	-316*	-1.418*

Die Jahresabschlüsse der Emittentin nach HGB für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr 2018 und für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr 2017 sind geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Kapitalflussrechnungen für das Geschäftsjahr 2018 und das Geschäftsjahr 2017 sind geprüft und jeweils mit einer Prüfbescheinigung versehen.

11. BESTEUERUNG

11.1. ALLGEMEINE HINWEISE

Die hier gegebenen Hinweise stellen für Privatanleger wesentliche steuerliche Eckdaten auf der Grundlage des zum Datum des Prospekts gültigen Steuerrechts dar. Hierbei ist zu beachten, dass die steuerliche Situation jedes Anlegers grundsätzlich individuell unterschiedlich ist.

Die nachfolgend hier gegebenen allgemeinen steuerlichen Hinweise sind daher nicht verbindlich und stellen keine steuerliche Beratung dar; sie sind auch nicht abschließend und entbinden den Anleihegläubiger daher nicht davon, zur konkreten individuellen steuerlichen Behandlung der Schuldverschreibungen einen steuerlichen Berater zu konsultieren. Es besteht keine Garantie, dass die Finanzbehörden zu den nachstehenden allgemeinen steuerlichen Hinweisen dieselbe Auffassung wie die Emittentin vertreten. Es wird daher dringend empfohlen, dass sich die Anleger durch eigene steuerliche Berater im Hinblick auf die steuerrechtlichen Folgen des Kaufs, des Besitzes und der Veräußerung der Schuldverschreibungen individuell beraten lassen. Die nachfolgenden allgemeinen steuerlichen Hinweise basieren auf dem Rechtsstand vom Datum des Prospekts.

Die Steuergesetzgebung des EU-Mitgliedstaats, in dem der Anleger seinen Wohn- oder Geschäftssitz für Zwecke der Besteuerung hat und die Steuergesetzgebung des Gründungsstaats des Emittenten könnten sich auf die Erträge aus den Schuldverschreibungen auswirken.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus dieser Anleihe an der Quelle.

11.2. BESTEUERUNG DER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND ANSÄSSIGER ANLEGER

Seit dem 1. Januar 2009 zufließende Kapitalerträge unterliegen bei privaten Empfängern, die steuerlich in der Bundesrepublik Deutschland ansässig sind, der sog. Abgeltungssteuer. Private Kapitalerträge unterliegen danach grundsätzlich einem einheitlichen Abgeltungssteuersatz in Höhe von derzeit 25 % zuzüglich des hierauf berechnenden Solidaritätszuschlags von derzeit 5,5 % und ggf. zuzüglich Kirchensteuer. Für betrieblich beteiligte Anleger gelten davon abweichende Regelungen, die weiter unten auch behandelt werden.

11.2.1. BESTEUERUNG VON IM PRIVATVERMÖGEN GEHALTENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Werden die Schuldverschreibungen im steuerlichen Privatvermögen eines in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen gehalten, sind daraus resultierende Zinsen sowie Erträge aus einer Einlösung oder Veräußerung des Wertpapiers als Kapitalerträge im Sinne des § 20 Einkommensteuergesetz (EStG) zu versteuern.

Die Kapitalerträge (Zinsen) unterliegen in Deutschland bei Zufluss als auch bei Einlösung oder Veräußerung der Schuldverschreibung – soweit der Anleger keine Nichtveranlagungsbescheinigung vorlegt – der Kapitalertragsteuer durch die auszahlende Stelle, d.h. durch die Kreditinstitute – Steuereinbehalt an der Quelle. Ausgezahlt wird an den Anleger daher nur ein Betrag nach Abzug der Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer.

Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist bei Zinserträgen der sich ergebende Zinsbetrag. Bei einer Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibung ist Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer der Differenzbetrag zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, wenn die Inhaberschuldverschreibung, von der die Kapitalerträge auszahlenden Stelle erworben oder veräußert und seit dem verwahrt oder verwaltet worden sind, und den Anschaffungskosten. Können entsprechende Anschaffungskosten nicht nachgewiesen werden, sind nach gesetzlicher Vorgabe pauschal 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung Bemessungsgrundlage für die Ermittlung des vorzunehmenden Kapitalertragsteuerabzugs.

Durch entsprechenden Nachweis kann diese pauschale Bemessungsgrundlage im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung durch den tatsächlichen Veräußerungsgewinn ersetzt werden. Ist der tatsächliche Veräußerungsgewinn höher als die im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs berücksichtigte Ersatzbemessungsgrundlage, ist eine Veranlagung durchzuführen (§ 43. Abs. 5 S.1 EStG). Der anzuwendende Kapitalertragsteuersatz beträgt einschließlich Solidaritätszuschlag 26,375 %. Besteht eine Kirchensteuerpflicht und beantragt der Steuerpflichtige bei der auszuzahlenden Stelle schriftlich die Berücksichtigung der Kirchensteuer im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs, beläuft sich der Gesamtsteuersatz auf 27,99 % (bei einem Kirchensteuersatz von 9 %) bzw. auf 27,82 % (bei einem Kirchensteuersatz von 8 %, wie er

z.B. in den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg Anwendung findet). Erwerben Ehegatten die Schuldverschreibung gemeinsam, ist ein übereinstimmender Antrag notwendig, wenn die Kirchensteuer bereits im Abzugsverfahren berücksichtigt werden soll. Sind die Schuldverschreibungen mehreren Beteiligten zuzurechnen, ohne dass Betriebsvermögen vorliegen würde, ist ein Antrag auf Kirchensteuereinbehalt nur unter der Voraussetzung möglich, dass alle Beteiligten derselben Religionsgemeinschaft angehören.

Für Kapitalerträge, die ab 01.01.2015 zufließen, gilt ein automatisches Abzugsverfahren bei der Kirchensteuer.

Verluste aus Kapitalvermögen werden grundsätzlich innerhalb der Einkunftsart im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs von der auszahlenden Stelle verrechnet. Die nach Verrechnung verbleibenden Verluste werden, wenn der auszahlenden Stelle bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres kein Antrag auf Erstellung einer Verlustbescheinigung vorliegt, in das nächste Jahr vorgetragen. Verluste aus Kapitalvermögen dürfen grundsätzlich nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen bzw. von diesen abgezogen werden. Wenn der auszahlenden Stelle ein Antrag auf Verlustbescheinigung vorgelegt wird, sind die Verluste im Rahmen der Steuerveranlagung zu berücksichtigen.

Auf Antrag des Steuerpflichtigen können die Einkünfte aus Kapitalvermögen auch im Rahmen der Steuererklärung berücksichtigt werden, wenn dies zu einer niedrigeren Einkommensteuer führt (sog. Günstigerprüfung). Der Antrag kann für den jeweiligen Veranlagungszeitraum aber nur einheitlich für sämtliche Kapitalerträge des Jahres bestellt werden. Von der auszahlenden Stelle ist dem Steuerpflichtigen dazu über die im Abzugswege einbehaltenen Steuerbeträge und gegebenenfalls (s. vorheriger Absatz) die Höhe der noch nicht ausgeglichenen Verluste eine Steuerbescheinigung nach amtlichem Muster auszustellen.

Die einbehaltene Kapitalertragsteuer sowie der Solidaritätszuschlag und ggf. die Kirchensteuer werden im Fall der Einbeziehung der Kapitaleinkünfte in die Einkommensteuererklärung als Vorauszahlungen auf die deutsche Steuer des in Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen angerechnet. Zuviel einbehaltene Beträge berechtigen die Inhaber der Schuldverschreibungen zur Anrechnung im Rahmen deren Steuerveranlagung.

11.2.2. BESTEUERUNG DER IM BETRIEBSVERMÖGEN GEHALTENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Falls die Schuldverschreibungen von Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften oder natürlichen Personen im steuerlichen Betriebsvermögen gehalten werden, sind die vorstehend erörterten Regelungen zur Abgeltungssteuer nicht anwendbar. Daher unterliegen Zinsen und Gewinne einer evtl. Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibung der Körperschaftsteuer bzw. Einkommensteuer (jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag) – und soweit anwendbar – auch der Gewerbesteuer. Mit dem Wertpapier im Zusammenhang stehende Aufwendungen sind grundsätzlich als Betriebsausgaben abzugsfähig. Die auszahlende Stelle hat Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag einzubehalten. Die Zinsen und Gewinne aus der Schuldverschreibung sind daher im Rahmen der Steuerveranlagung anzugeben. Die einbehaltenen Beträge können unter bestimmten Voraussetzungen bei der Steuerveranlagung angerechnet werden.

11.3. NICHT IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND ANSÄSSIGER ANLEGER – ALLGEMEIN

Zinszahlungen und sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Anleihe werden jeweils für nicht in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtige nach dem für den Zinsempfänger geltenden nationalen Steuerrecht besteuert. Unter Umständen findet für beschränkt Steuerpflichtige auch das deutsche Steuerrecht Anwendung. Eine deutsche Quellensteuer wird bei nicht im Inland unbeschränkt steuerpflichtigen Empfängern von Zinseinkünften grundsätzlich nicht erhoben; Ausnahmen können sich jedoch bei inländischen Anknüpfungspunkten ergeben (z.B. Besicherung der Forderung durch inländischen Grundbesitz). Auch können sich steuerliche Auswirkungen aus Doppelbesteuerungsabkommen der Bundesrepublik Deutschland mit dem jeweiligen Sitzstaat der ausländischen Anleihegläubiger ergeben. Ausländischen Anleihezeichnern wird daher dringend angeraten, bei diesbezüglichen Fragen zur Besteuerung den Rat eines Steuerfachmanns einzuholen.

11.3.1. BESTEUERUNG VON ZINSEINNAHMEN UND VERÄUßERUNGSGEWINNEN

Einkünfte aus Kapitalvermögen (einschließlich Zinsen, Stückzinsen und Veräußerungsgewinnen) sind für nicht in Deutschland steuerlich ansässige Personen in Deutschland nicht steuerpflichtig, es sei denn (i) die Schuldtitel werden im Betriebsvermögen einer Betriebsstätte (einschließlich eines ständigen Vertreters) oder einer festen Einrichtung des Inhabers von Schuldtiteln in Deutschland gehalten, oder (ii) die Kapitaleinkünfte sind anderweitig Einkünfte aus deutschen Quellen, die eine beschränkte Steuerpflicht in Deutschland auslösen (wie beispielsweise Einkünfte aus der Vermietung und Verpachtung von bestimmten, in Deutschland belegenen, Vermögen). In den Fällen (i) und (ii) findet ein ähnliches Regime wie oben unter "Besteuerung der in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Anleger" ausgeführt, Anwendung. Darüber hinaus kann ggf. eine beschränkte Steuerpflicht in Deutschland dadurch ausgelöst werden, dass die Kapitalforderung durch inländischen Grundbesitz besichert ist (siehe hierzu § 49 Nr. 5 c) EStG.

11.3.2. STEUEREINBEHALT

Nicht in Deutschland steuerlich ansässige Personen sind grundsätzlich von der deutschen Kapitalertragsteuer auf Zinsen und dem Solidaritätszuschlag hierauf ausgenommen. Sofern allerdings die Einkünfte, wie im vorhergehenden Absatz ausgeführt, der deutschen Steuerpflicht unterliegen und die Schuldtitel in einem Depot bei einer deutschen Zahlstelle gehalten werden, wird Kapitalertragsteuer einbehalten, wie oben unter "Besteuerung der in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Anleger" ausgeführt. Die Kapitalertragsteuer wird unter Umständen auf Basis einer Steuerveranlagung oder im Einklang mit einem anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen erstattet.

Die Emittentin ist nach derzeitigem deutschem Steuerrecht nicht verpflichtet, Steuern auf geleistete Zinsen bzw. Gewinne aus der Einlösung bzw. Veräußerung der Schuldverschreibungen einzubehalten. Das setzt allerdings einen Nachweis gegenüber der auszahlenden Stelle voraus, also der Steuerausländer muss sich gegenüber der auszahlenden Stelle als solcher ausweisen. Wurde dieser Nachweis versäumt und die Kapitalertragsteuer einbehalten, muss der Anleger ein Erstattungsantrag in Deutschland gestellt werden.

11.3.3. ERBSCHAFT- UND SCHENKUNGSTEUER

Erbschaft- und Schenkungsteuer fällt nach deutschem Recht auf die Schuldtitel grundsätzlich nicht an, wenn bei Erwerben von Todes wegen weder der Erblasser noch der Erbe oder Bedachte oder bei Schenkungen unter Lebenden weder der Schenker noch der Beschenkte oder ein sonstiger Erwerber in Deutschland einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt bzw. die Geschäftsleitung oder den Sitz hat und der Schuldtitel nicht zu einem deutschen Betriebsvermögen gehört, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter bestellt ist oder bei ansonsten fehlendem Inlandsbezug der Beteiligten Inlandsvermögen i.S. des § 121 BewG vorliegt. Ausnahmen gelten z.B. für bestimmte deutsche Staatsangehörige, die früher ihren Wohnsitz im Inland hatten. Im Übrigen kann Erbschaft- und Schenkungsteuer anfallen.

11.3.4. SONSTIGE STEUERN

Im Zusammenhang mit der Emission, Ausgabe oder Ausfertigung der Schuldtitel fallen in Deutschland keine Stempel-, Emissions-, Registrierungssteuern oder ähnliche Steuern oder Abgaben an. Vermögensteuer wird in Deutschland zurzeit nicht erhoben.

11.4. BESTEUERUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER IN LUXEMBURG

Die nachfolgende Darstellung ist eine allgemeine Beschreibung bestimmter, in Luxemburg geltender steuerlicher Aspekte im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen. Sie ist unter keinen Umständen eine umfassende Beschreibung aller möglichen steuerlichen Aspekte der Schuldverschreibungen. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich von ihrem eigenen Steuerberater hinsichtlich der relevanten Rechtsordnungen zum Erwerb, Halten und zur Veräußerung von Schuldverschreibungen sowie den Bezug von Zins, Kapital- oder sonstigen Zahlungen sowie den etwaigen steuerlichen Folgen in Luxemburg beraten zu lassen. Diese Zusammenfassung beruht auf dem Gesetzesstand zum Datum dieses Prospekts. Die in diesem

Abschnitt enthaltenen Informationen beschränken sich auf steuerliche Aspekte und enthalten keine Aussage zu anderen Fragen, insbesondere nicht zur Rechtmäßigkeit von Transaktionen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen.

Es ist zu beachten, dass das Konzept der Ansässigkeit nur zum Zwecke der Einkommenssteuerveranlagung in Luxemburg Anwendung findet. Jede Bezugnahme in diesem Absatz auf die Wörter Steuer, Zollabgabe, Abgabe, Auflage oder andere Gebühren oder Steuern ähnlicher Art ist im Sinne des luxemburgischen Steuerrechts/-konzepts zu verstehen.

Die Mehrzahl der in Luxemburg für Steuerzwecke ansässigen, steuerpflichtigen Unternehmen unterliegen der Körperschaftssteuer (*impôt sur le revenu des collectivités*), der kommunalen Gewerbesteuer (*impôt commercial communal*) sowie dem Solidaritätszuschlag (*contribution au fonds pour l'emploi*). Steuerpflichtige natürliche Personen unterliegen allgemein der Besteuerung des Einkommens sowie dem Solidaritätszuschlag. Unter bestimmten Umständen kann eine steuerpflichtige natürliche Person, die im Rahmen der Verwaltung eines beruflichen Vorhabens oder Unternehmens tätig ist, auch der kommunalen Gewerbesteuer unterliegen. Ferner können steuerpflichtigen Unternehmen der Vermögenssteuer (*impôt sur la fortune*) und anderen Abgaben, Auflagen oder Steuern unterliegen.

11.4.1. QUELLENSTEUER

Sämtliche Zahlungen der Emittentin im Zusammenhang mit dem Halten, der Veräußerung oder der Tilgung der Schuldverschreibungen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug jedweder Steuer, die Luxemburg nach seinen geltenden Vorschriften erhebt.

Dies gilt vorbehaltlich der Anwendung des abgeänderten Gesetzes vom 23. Dezember 2005, mit dem eine Quellensteuer in Höhe von 20 Prozent auf Zinszahlungen und vergleichbare Einkünfte erhoben wird, die von luxemburgischen Zahlstellen an natürliche in Luxemburg ansässige Personen geleistet werden.

Nach dem abgeänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 können in Luxemburg ansässige natürliche Personen für eine 20-prozentige Besteuerung auf Zinserträge optieren, wenn diese Zinsen durch eine Zahlstelle ausgezahlt werden, die ihren Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat als Luxemburg oder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums hat. In diesen Fällen wird die Quellensteuer von 20 Prozent auf Grundlage der gleichen Beträge errechnet, die bei Zahlung durch eine Luxemburger Zahlstelle einschlägig wären. Die Option für die Quellensteuer kann allerdings nur einheitlich für alle Zinszahlungen, die über das gesamte betreffende Kalenderjahr durch eine Zahlstelle an den in Luxemburg ansässigen Anleihegläubiger erfolgen, ausgeübt werden.

Bei natürlichen Personen, die im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, hat die oben beschriebene Quellensteuer in Höhe von 20 Prozent eine vollständige Abgeltungswirkung hinsichtlich der diesbezüglichen Einkommenssteuer. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erhebung und Abführung der Quellensteuer in Anwendung des abgeänderten Gesetzes vom 23. Dezember 2005 obliegt der Luxemburger Zahlstelle im Sinne dieses Gesetzes und nicht der Emittentin (ausgenommen im Fall einer Option für die 20-prozentige Quellensteuer durch eine in Luxemburg ansässige Person, wobei die Verantwortung der in Luxemburg ansässigen Person obliegt).

11.4.2. STEUERN AUF EINKÜNFTE UND VERÄUßERUNGSGEWINNE

11.4.2.1. NICHT ANSÄSSIGE ANLEIHEGLÄUBIGER

Nicht ansässige Anleihegläubiger, die aus ihren Schuldverschreibungen Einkünfte oder aus deren Veräußerung oder Tilgung einen Gewinn erzielen, unterliegen nicht der entsprechenden Luxemburger Steuer auf Einkommen- und Veräußerungsgewinne, es sei denn die betreffenden Anleihegläubiger sind oder gelten zum Zweck der Luxemburger Steuer (oder aufgrund sonstiger einschlägiger Bestimmungen) als in Luxemburg ansässige natürliche oder juristische Personen, oder das betreffende Einkommen oder der Gewinn ist einem Unternehmen oder einem Teil eines Unternehmens zuordenbar, das in Luxemburg eine Betriebsstätte, eine Zweigniederlassung, eine feste Geschäftseinrichtung, einen ständigen Vertreter oder einen Sitz hat.

11.4.2.2. ANSÄSSIGE ANLEIHEGLÄUBIGER

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger unterliegen keiner Einkommenssteuer bzgl. der Kapitalrückzahlungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen.

Ansässige natürliche Anleihegläubiger

Ansässige natürliche Anleihegläubiger, welche im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, unterliegen, hinsichtlich der Zinsen oder ähnlichem Einkommen, Rückzahlungsprämien oder einem Ausgaberabatt im Zusammenhang mit den Schuldscheinen, der luxemburgischen Einkommenssteuer gemäß dem gestaffeltem Steuersatzprinzip, es sei denn, (i) eine Quellensteuer wurde auf diesen Zahlungen gemäß dem abgeänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 einbehalten oder (ii) der Anleihegläubiger hat sich für einen 20-prozentigen Steuerabzug mit schuldbefreiender Wirkung von der Einkommenssteuer gemäß dem abgeänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 entschieden, welches im Falle einer Zinszahlung oder Zurechnung durch eine Zahlstelle mit Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat (außer Luxemburg) oder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (außer einem EU-Mitgliedsstaat) Anwendung findet.

Ein Gewinn, der von einem ansässigen natürlichen Anleihegläubiger im Rahmen der Verwaltung seines Eigenvermögens durch den Verkauf, den Tausch oder die Veräußerung, in welcher Form auch immer von Schuldscheinen erwirtschaftet wurde, unterliegt nicht der luxemburgischen Einkommenssteuer, sofern dieser Verkauf, Tausch oder die Veräußerung mehr als sechs (6) Monate nach dem Erwerb der Schuldscheine stattfindet. Allerdings unterliegt jeder Teil dieses Gewinns, welches aufgelaufene aber unbezahlte Zinseinkommen entspricht, der luxemburgischen Einkommenssteuer, es sei denn, das Zinseinkommen wurde gemäß dem abgeänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 besteuert.

Ansässige natürliche Anleihegläubiger, welche im Rahmen der Verwaltung eines beruflichen Vorhabens oder Unternehmens tätig sind, müssen Zinsen oder ähnliche Einkommen, Rückzahlungsprämien oder Ausgaberabatte im Zusammenhang mit den Schuldscheinen sowie jegliche Gewinne durch den Verkauf, den Tausch oder die Veräußerung in welcher Form auch immer der Schuldscheine in ihrer Steuerbemessungsgrundlage angeben, welche progressiv besteuert werden. Gegebenenfalls wird die Besteuerung, welche gemäß dem abgeänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 erhoben wurde, ihrer endgültigen Besteuerung angerechnet. Im Fall eines gewerblichen Vorhabens oder Unternehmens könnte das Einkommen der Gewerbesteuer unterliegen. Als zu versteuerndes Einkommen ist die Differenz zwischen dem Verkaufs-, Rückkaufs- oder Rücknahmepreis (einschließlich Stückzinsen sowie der aufgelaufenen aber nicht ausgezahlten Zinsen bei Schuldverschreibungen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Zertifikate anzusehen.

Ansässige Unternehmensanleihegläubiger

Ansässige Unternehmensanleihegläubiger müssen jegliche Zinsen oder ähnliche Einkommen, Rückzahlungsprämien oder Ausgaberabatte im Zusammenhang mit den Schuldscheinen sowie jegliche Gewinne durch den Verkauf, den Tausch oder die Veräußerung in welcher Form auch immer der Schuldscheine in ihrem zu versteuernden Einkommen aufnehmen zwecks luxemburgischer Einkommensversteuerung.

Anleihegläubiger, welche (i) dem abgeänderten Gesetz vom 11. Mai 2007 bzgl. Verwaltungsgesellschaften für Familienvermögen, (ii) dem abgeänderten Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere, (iii) dem abgeänderten Gesetz vom 13. Februar 2007 über spezialisierte Investmentfonds oder (iv) dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über reservierte alternative Investmentfonds unterstehen und welche nicht ausschließlich in Risikokapital investieren, unterliegen weder bezüglich der Zinsen oder ähnlichem Einkommen, Rückzahlungsprämien oder Ausgaberabatte im Zusammenhang mit den Schuldscheinen noch bezüglich jeglicher Gewinne, welche durch Verkauf, Tausch oder Veräußerung in welcher Form auch immer der Schuldscheinen erwirtschaftet wurden, der luxemburgischen Einkommenssteuer.

11.4.3. VERMÖGENSTEUER

Gesellschaften, die Anleihegläubiger sind, unterliegen mit den Schuldverschreibungen nicht der luxemburgischen Vermögensteuer, es sei denn (a) die jeweiligen Inhaber der Schuldverschreibungen sind oder gelten für die Zwecke der einschlägigen Bestimmungen als in Luxemburg ansässige Personen mit Ausnahme der folgenden juristischen Personen: (i) Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (OGAW) im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 17. Dezember 2010, (ii) Investmentgesellschaften für Investitionen in Risikokapital (Société d'Investissement Capital à Risque (SICAR)) im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 15. Juni 2004, (iii) Verbriefungsgesellschaften im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 22. März 2004, (iv) spezialisierte Investmentfonds (Specialised Investment Funds (SIF)) im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 13. Februar 2007, (v) reservierte alternative Investmentfonds (RAIF) im Sinne des Gesetzes vom 23. Juli 2016, (vi) Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen (Société de Gestion de Patrimoine Familial (SPF)) im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 11. Mai 2007; sowie (vii) Altersvorsorge-Sparunternehmen sowie Altersvorsorge-Sparvereinigungen im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 13. Juli 2005; oder (b) die betreffende Schuldverschreibung ist einem Unternehmen oder einem Teil eines Unternehmens zuordenbar, das in Luxemburg eine Betriebsstätte, eine Zweigniederlassung, eine feste Geschäftseinrichtung, einen ständigen Vertreter oder einen Sitz hat.

Die Vermögenssteuerlast für ein bestimmtes Jahr kann vermieden oder verringert werden, wenn eine bestimmte Reserve, welche dem Fünffachen der zu sparenden Vermögenssteuer entspricht, vor Ende des folgenden Steuerjahrs aufgestellt wird und während der nächsten fünf Steuerjahre aufrechterhalten wird. Die Reduzierung der Vermögenssteuer entspricht in der Tat einem Fünftel der aufgestellten Reserve außer, dass die einzusparende Vermögenssteuer nicht die im selben Jahr fällige Körperschaftssteuer (den Arbeitsfondszuschlag inbegriffen aber vor Anrechnung der vorhandenen Steuerguthaben) überschreiten darf.

Natürliche Personen fallen nicht in den Anwendungsbereich der luxemburgischen Vermögensteuer.

11.4.4. LUXEMBURG MINDEST-VERMÖGENSSTEUER

Gesellschaften, die Anleihegläubiger sind, unterliegen des Weiteren: einer Mindestvermögenssteuer von EUR 4.815, wenn deren Aktiva (i) zu mehr als 90% aus Finanzanlagevermögen, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Wertpapieren, Postgirokonten, Schecks und Bargeld bestehen und (ii) deren Bilanzsumme EUR 350.000 übersteigt, oder eine Mindestvermögenssteuer, die an die Bilanzsumme der Gesellschaft geknüpft ist und welche von EUR 535 (Bilanzsumme < EUR 350.000) bis EUR 32.100 (Bilanzsumme > EUR 30 Mio.) erreicht.

Objekte, (z.B. Immobilien oder Vermögensgegenstände die einer ständigen Niederlassung zugeschrieben sind) welche in einem Abkommensland befindlich sind, das das ausschließliche Recht auf Besteuerung besitzt, werden nicht in die Berechnung der 90 Prozentmarke einbezogen.

Ungeachtet der oben genannten Ausnahmen bzgl. der allgemeinen Vermögenssteuer, gilt die Mindestvermögenssteuer auch für die folgenden juristischen Personen: (i) Investmentgesellschaften für Investitionen in Risikokapital (Société d'Investissement en Capital à Risque (SICAR)) im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 15. Juni 2004, (ii) Verbriefungsgesellschaften im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 22. März 2004, (iii) Altersvorsorge-Sparunternehmen sowie Altersvorsorge-Sparvereinigungen im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 13. Juli 2005, sowie (iv) Fonds im Sinne des Gesetzes vom 23. Juli 2016 (RAIF), welche exklusiv in Risikokapital investieren.

11.4.5. UMSATZSTEUER

Für Beträge, die als Gegenleistung für die Emission von Schuldscheinen oder auf Zinsen oder Kapitalbeiträge aus den Schuldscheinen oder im Rahmen der Schuldscheine oder für eine Übertragung von Schuldscheinen gezahlt werden, wird in Luxemburg keine Umsatzsteuer erhoben. Luxemburger Umsatzsteuer kann jedoch gegebenenfalls für Gebühren zugunsten der Emittentin erbrachte Leistungen fällig werden, sofern die betreffenden Leistungen im Sinne der Luxemburger Umsatzsteuer in Luxemburg erbracht worden sind oder als in Luxemburg erbracht gelten, und für die betreffenden Leistungen keine Umsatzsteuerbefreiung möglich ist.

11.4.6. ERBSCHAFT- UND SCHENKUNGSTEUER

Bei natürlichen Personen als Anleihegläubiger, die im Sinne der Erbschaftsteuer in Luxemburg ansässig sind, sind die Schuldverschreibungen dem erbschaftsteuerpflichtigen Vermögen dieser Person hinzuzurechnen. Schenkungsteuer kann auf die Schenkung der Schuldverschreibungen erhoben werden, falls die Schenkung in Luxemburg notariell beurkundet wird oder in Luxemburg registriert wird.

11.4.7. SONSTIGE STEUERN UND ABGABEN

Für den Anleihegläubiger unterliegen die Emission, der Rückkauf, die Kündigung oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen in Luxemburg keiner Registrierungs- oder Stempelgebühr, es sei denn, dies wird notariell beurkundet oder anderweitig in Luxemburg registriert (in der Regel ist dies nicht zwingend).

11.4.8. ANSÄSSIGKEIT

Ein Anleihegläubiger wird nicht alleine aufgrund des bloßen Besitzes einer Schuldverschreibung oder des Abschlusses, der Durchführung, Übergabe und/ oder Durchsetzung, der mit diesem oder einer anderen Schuldverschreibung verbundenen Rechte zu einer in Luxemburg steuerlich ansässigen Person oder als eine solche angesehen.

Zukünftige Anleihegläubiger, die unsicher bezüglich ihrer steuerlichen Situation sind, sollten ihre eigenen Steuerberater konsultieren.

11.5. BESTEUERUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER IN ÖSTERREICH

Die hier gegebenen Hinweise entbinden den Anleihegläubiger nicht davon, zur konkreten steuerlichen Behandlung der Schuldverschreibungen einen Berater zu konsultieren, und sind auch nicht abschließend. Es besteht keine Garantie, dass die österreichischen Finanzbehörden zu den nachstehenden Punkten dieselbe Auffassung wie die Emittentin vertreten. Verwiesen wird insbesondere auch darauf, dass sich die steuerliche Beurteilung von (innovativen) Finanzmarktprodukten durch Finanzverwaltung und Rechtsprechung (auch rückwirkend) ändern und zu anderen als den hier beschriebenen Ergebnissen führen kann. Eine konkrete Entscheidung oder verbindliche Auskunft über die steuerliche Behandlung der gegenständlichen Schuldverschreibungen in Österreich liegt nicht vor.

11.5.1. BESTEUERUNG VON IHM PRIVATVERMÖGEN GEHALTENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Zinsen aus Kapitalforderungen jeder Art sind Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 Abs. 2 Z 2 EStG. Überschüsse aus der Veräußerung der Schuldverschreibungen sind Einkünfte aus Kapitalvermögen in Form von realisierten Wertsteigerungen von Kapitalvermögen (§ 27 Abs. 3 EStG).

Einkünfte aus Kapitalvermögen von Wertpapieren, die ein Forderungsrecht verbriefen und in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht bei ihrer Begebung einem unbestimmten Personenkreis angeboten werden, unterliegen seit dem 1. Januar 2016 gemäß § 27a Abs. 1 Z 2 EStG der Einkommensteuer mit dem besonderen Steuersatz in der Höhe von 27,5 %. Im Fall von Zinsen wird die Einkommensteuer bei Vorliegen einer inländischen auszahlenden Stelle im Wege der Kapitalertragsteuer mit Abgeltungswirkung erhoben (diese Einkünfte sind, von der Regelbesteuerungsoption und der Verlustausgleichsoption abgesehen, grundsätzlich nicht in die Steuererklärung aufzunehmen). Auszahlende Stelle ist das Kreditinstitut, welches die Kapitalerträge an den Investor auszahlt.

Im Fall von realisierten Wertsteigerungen von Kapitalvermögen wird die Einkommensteuer bei Vorliegen einer inländischen depotführenden Stelle oder, in deren Abwesenheit, einer inländischen auszahlenden Stelle, die in Zusammenarbeit mit der depotführenden Stelle die Realisierung abgewickelt hat und in das Geschäft eingebunden ist, im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs mit Abgeltungswirkung erhoben. Als inländische depotführende oder auszahlende Stelle kommen gemäß § 95 Abs. 2 Z 2 EStG insbesondere Kreditinstitute und inländische Zweigstellen ausländischer Kreditinstitute in Betracht. Die Berechnung der realisierten Wertsteigerung erfolgt nach § 27a Abs. 4 EStG ohne Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten.

In Abwesenheit einer inländischen depotführenden oder auszahlenden Stelle sind die Einkünfte im Wege der Veranlagung zu erfassen und unterliegen dem besonderen Steuersatz von 27,5 % falls sie bei ihrer Begebung rechtlich und faktisch einem unbestimmten Personenkreis angeboten werden.

Auf Antrag kann anstelle des besonderen Steuersatzes im Wege der Veranlagung nach § 27a Abs. 5 EStG der allgemeine Steuertarif angewendet werden. Diese Regelbesteuerungsoption kann allerdings nur mit Wirkung für sämtliche Einkünfte aus Kapitalvermögen, die dem besonderen Steuersatz gemäß § 27a Abs. 1 EStG unterliegen, ausgeübt werden. Die Regelbesteuerung beinhaltet logischerweise einen Schritt vorher eine Ermittlung des Einkommens und somit einen Ausgleich von Verlusten nach Maßgabe des § 27 Abs. 8 EStG.

Mit bestimmten Einschränkungen ist im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen ein Verlustausgleich (aber kein Verlustvortrag) zulässig, vorausgesetzt es wird zur Veranlagung optiert (Verlustausgleichsoption § 27 Abs. 8 EStG). Der Abzug von Werbungskosten, die in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen, auf deren Erträge der besondere Steuersatz von 27,5 % gemäß § 27a Abs. 1 EStG anwendbar ist, stehen, ist nicht zulässig. Dies gilt auch dann, wenn vom besonderen Steuersatz kein Gebrauch gemacht wird. Die Verlustausgleichsoption beinhaltet noch keine Regelbesteuerung, das heißt es ist möglich einen Verlustausgleich nach Maßgabe des Regime des § 27 Abs. 8 EStG vorzunehmen und die dafür geeigneten Kapitalanlagen mit dem besonderen Steuersatz des § 27a Abs. 1 EStG zu besteuern.

11.5.2. BESTEUERUNG DER IM BETRIEBSVERMÖGEN GEHALTENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Werden die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen gehalten, liegen betriebliche Einkünfte vor. Bei natürlichen Personen bleibt es bei der 27,5 %-igen Kapitalertragsteuer, wenn die Zinserträge aus den Schuldverschreibungen von einer inländischen kuponauszahlenden Stelle ausbezahlt werden, oder der Einkommensteuer mit dem besonderen Steuersatz in der Höhe von 27,5 %, wenn keine inländische kuponauszahlende Stelle vorliegt. Die KESt auf realisierte Wertsteigerungen nach § 27 Abs. 3 und Einkünften aus Derivaten § 27 Abs. 4 EStG hat aber im betrieblichen Bereich infolge von § 97 Abs. 1 S 3 EStG keine Endbesteuerungswirkung, das heißt, die Einkünfte müssen erklärt werden und unterliegen bei Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen dem besonderen Steuersatz nach § 27a Abs. 1 EStG. Der Abzug von Betriebsausgaben, die mit den Schuldverschreibungen, deren Erträge der Endbesteuerung oder dem besonderen Steuersatz von 27,5 % unterliegen, in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, ist nicht zulässig. Im Unterschied zum steuerlichen Privatvermögen stellen Anschaffungsnebenkosten aber sehr wohl einen Bestandteil der Anschaffungskosten dar (§ 27a Abs. 4 Z 2 S 2 EStG).

Einkünfte aus der Veräußerung von öffentlich angebotenen Schuldverschreibungen unterliegen unabhängig von einer Haltedauer der Einkommensteuer zum besonderen Steuersatz von 27,5 %. Negative Einkünfte aus Wertverlusten sind mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen auszugleichen. Ein darüber hinaus gehender Rest darf nur zu 55% mit anderen Einkünften ausgeglichen werden (§ 6 Z 2 lit c EStG).

Im Fall einer Körperschaft als Investor, beträgt die Körperschaftsteuer 25 %.

12. FINANZINFORMATIONEN**ZWISCHENINHALTSVERZEICHNIS**

- **Ungeprüfter Halbjahresabschluss der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH für das am 30. Juni 2019 endende erste Geschäftshalbjahr 2019 vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2019 F-2**
 - Bilanz zum 30. Juni 2019 F-3
 - Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2019 F-5
 - Anhang für das am 30. Juni 2019 endende erste Geschäftshalbjahr 2019 vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2019 F-6
 - Zwischenlagebericht zum 30. Juni 2019 F-12

- **Geprüfter Jahresabschluss der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH für das am 31. Dezember 2018 endenden Geschäftsjahr 2018 nach HGB F-17**
 - Bilanz zum 31. Dezember 2018 F-18
 - Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 F-20
 - Anhang für das Geschäftsjahr 2018 F-21
 - Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 F-27
 - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers F-33

- **Geprüfter Jahresabschluss der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH für das am 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahr 2017 nach HGB F-36**
 - Bilanz zum 31. Dezember 2017 F-37
 - Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 F-39
 - Anhang für das Geschäftsjahr 2017 F-40
 - Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 F-46
 - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers F-52

- **Weitere ungeprüfte Finanzangaben der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH nach HGB F-53**
 - Kapitalflussrechnung vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2019 F-54

- **Weitere geprüfte Finanzangaben der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH nach HGB F-55**
 - Kapitalflussrechnung vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 F-56
 - Bescheinigung über die Prüfung der Kapitalflussrechnung vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 F-57
 - Kapitalflussrechnung vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 F-58
 - Bescheinigung über die Prüfung der Kapitalflussrechnung vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 F-59

**Ungeprüfter Halbjahresabschluss
der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH**

**für das am 30. Juni 2019 endende erste Geschäfts-
halbjahr 2019 vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2019**

12.1. UNGEPRÜFTER HALBJAHRESABSCHLUSS DER JUNG, DMS & CIE. POOL GMBH FÜR DAS AM 30. JUNI 2019
 ENDEDE ERSTE GESCHÄFTSHALBJAHR 2019 VOM 1. JANUAR 2019 BIS ZUM 30. JUNI 2019

12.1.1. BILANZ ZUM 30. JUNI 2019

A K T I V A	Stand 30.06.2019 €	Stand 31.12.2018 €
<u>A. Anlagevermögen</u>		
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	414.927,00	423.271,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	8.962,00	11.963,00
<u>II. Sachanlagen</u>		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.991,00	7.156,00
<u>III. Finanzanlagen</u>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.958.074,50	4.358.074,50
2. Beteiligungen	<u>13.250,00</u>	<u>13.250,00</u>
	<u>8.399.204,50</u>	<u>4.813.714,50</u>
<u>B. Umlaufvermögen</u>		
<u>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.246.502,64	7.431.983,34
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: € 751.964,69 (31.12.2018: € 1.001.069,66)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	27.974.974,17	31.483.101,15
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: € 27.974.974,17 (31.12.2018: € 31.483.101,15)		
- davon gegen Gesellschafter € 13.210.307,71 (31.12.2018: € 16.464.048,17)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.900.321,59	1.693.089,19
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: € 1.559.311,82 (31.12.2018: € 1.519.394,67)		
<u>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
	<u>907.139,80</u>	<u>1.828.838,32</u>
	<u>36.028.938,20</u>	<u>42.437.012,00</u>
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>		
- davon Disagio: € 64.166,83 (31.12.2018: € 99.166,81)	<u>186.459,35</u>	<u>175.056,19</u>
	<u>44.614.602,05</u>	<u>47.425.782,69</u>

P A S S I V A	Stand 30.06.2019 €	Stand 31.12.2018 €
<hr/>		
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	600.000,00	600.000,00
II. <u>Kapitalrücklage</u>	1.012.730,70	1.012.730,70
III. <u>Gewinnvortrag</u>	<u>91.511,60</u>	<u>91.511,60</u>
	<u>1.704.242,30</u>	<u>1.704.242,30</u>
B. <u>Rückstellungen</u>		
1. sonstige Rückstellungen	<u>4.691.574,00</u>	<u>7.279.760,82</u>
C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Anleihen	15.000.000,00	15.000.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	3,52
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0,00 (31.12.2018: € 3,52)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.804.458,95	10.841.713,16
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 917.563,97 (31.12.2018: € 1.118.645,60)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.250.806,86	11.996.619,92
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 12.250.806,86 (31.12.2018: € 11.996.619,92)		
- davon gegenüber Gesellschafter € 3.637.069,18 (31.12.2018: € 3.461.529,43)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	163.519,94	595.942,97
- davon aus Steuern: € 64.789,15 (31.12.2018 € 41.162,44)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 163.519,94 (31.12.2018: € 595.942,97)		
	<u>38.218.785,75</u>	<u>38.434.279,57</u>
D. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>0,00</u>	<u>7.500,00</u>
	<u>44.614.602,05</u>	<u>47.425.782,69</u>

12.1.2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR 2019 BIS ZUM 30. JUNI 2019

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 30.06.2019**Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, Wiesbaden**

	Stand 30.06.2019 €	Stand 30.06.2018 €
1. Umsatzerlöse	34.579.320,91	28.100.962,37
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.986,51	6.677,86
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>27.707.385,09</u>	<u>21.761.847,85</u>
- Rohergebnis	6.875.922,33	6.345.792,38
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.502.639,21	1.465.744,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	289.238,43	296.745,41
- davon aus Altersversorgung € 1.990,92 (Vj. € 3.009,19)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	22.034,02	8.945,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>3.231.062,65</u>	<u>3.235.747,42</u>
- Betriebsergebnis	1.830.948,02	1.338.610,19
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	652.024,96	667.848,32
- davon aus verbundenen Unternehmen € 651.073,09 (Vj. € 664.899,05)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	693.793,49	684.629,62
- davon an verbundene Unternehmen € 214.942,15 (Vj. € 203.309,75)		
9. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>1.789.179,49</u>	<u>1.321.828,89</u>
10. Sonstige Steuern	1.117,00	1.091,00
11. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	1.788.062,49	1.320.737,89
12. <u>Jahresüberschuss</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

12.1.3. ANHANG FÜR DAS AM 30. JUNI 2019 ENDENDE ERSTE GESCHÄFTSHALBJAHR 2019 VOM 1. JANUAR 2019 BIS 30. JUNI 2019

A. Allgemeine Angaben

Die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH mit Sitz in Wiesbaden (Amtsgericht Wiesbaden, HRB 21441) ist zum Stichtag eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Der vorliegende Zwischenabschluss wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 264 ff. HGB) sowie des § 42 GmbH aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung des Jahresabschlusses, entspricht der des Vorjahres.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen bewertet. Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear, im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von € 250,00 bis € 1.000,00 werden im Jahr des Zugangs in einem Sammelposten zusammengefasst, der im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel Ergebnis mindernd abgeschrieben wird.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden berücksichtigt, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit ihrem Nennwert abzüglich etwaiger Wertberichtigungen bilanziert.

Bankguthaben und Kassenbestände werden mit dem Nennwert bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge und berücksichtigt alle erkennbaren Risiken.

Die übrigen Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen bzw. Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

C. Erläuterung zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

Anlagespiegel

	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Restbuchwert 30.6.2019 €	Restbuchwert 31.12.2018 €	
	Stand 1.1.2019 €	Zugang 2019 €	Abgang 2019 €	Stand 30.6.2019 €	Stand 1.1.2019 €	Zugang 2019 €			Stand 30.6.2019 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.105.091,42	7.524,02		1.112.615,44	681.820,42	15.868,02	697.688,44	414.927,00	423.271,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	89.976,11			89.976,11	78.013,11	3.001,00	81.014,11	8.962,00	11.963,00
	<u>1.195.067,53</u>	<u>7.524,02</u>	<u>0,00</u>	<u>1.202.591,55</u>	<u>759.833,53</u>	<u>18.869,02</u>	<u>778.702,55</u>	<u>423.889,00</u>	<u>435.234,00</u>
II. Sachanlagen									
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	289.763,97			289.763,97	282.607,97	3.165,00	285.772,97	3.991,00	7.156,00
III. Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.358.074,50	3.600.000,00		7.958.074,50	0,00		0,00	7.958.074,50	4.358.074,50
2. Beteiligungen	13.250,00			13.250,00	0,00		0,00	13.250,00	13.250,00
	<u>4.371.324,50</u>	<u>3.600.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.971.324,50</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.971.324,50</u>	<u>4.371.324,50</u>
	<u>5.856.156,00</u>	<u>3.607.524,02</u>	<u>0,00</u>	<u>9.463.680,02</u>	<u>1.042.441,50</u>	<u>22.034,02</u>	<u>1.064.475,52</u>	<u>8.399.204,50</u>	<u>4.813.714,50</u>

2. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktivische Rechnungsabgrenzungsposten enthält ein Disagio in Höhe von € 64.166,83.

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Provisionsabrechnungen in Höhe von T€ 3.234,5.

4. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und Sicherheiten der Verbindlichkeiten sind im folgenden Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

	Gesamt	Restlaufzeit		
		Bis zu einem Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
1. Anleihe	15.000.000,00	15.000.000,00	0,00	0,00
(Vorjahr:)	15.000.000,00	0,00	15.000.000,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr:)	3,52	3,52	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.804.458,95	917.563,97	9.886.894,98	0,00
(Vorjahr:)	10.841.713,16	1.118.645,60	9.723.067,56	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.250.806,86	12.250.806,86	0,00	0,00
(Vorjahr:)	11.996.619,92	11.996.619,92	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	163.519,94	163.519,94	0,00	0,00
(Vorjahr:)	595.942,97	595.942,97	0,00	0,00
	38.218.785,75	28.331.890,77	9.886.894,98	0,00
	38.434.279,57	13.711.212,01	24.723.067,56	0,00

Die Verbindlichkeit aus der Anleihe ist über einen gesonderten Sicherheitentreuhandvertrag zwischen der Sicherheitentreuhanderin und der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH sowie FiNUM.Private Finance Holding GmbH, Wien, als Sicherungsgeberin gesichert durch im Rahmen eines Globalzessionsvertrages abgetretene Ansprüche aus bestehenden sowie zukünftigen Abschlussfolgeprovisionen in Höhe von mindestens 5,25 Mio. EUR, in Höhe von 5 Mio. EUR durch die Abtretung der Rückzahlungsansprüche aus einem aus dem Emissionserlös zu gewährenden Darlehen an die JDC Group AG sowie die Verpfändung von 75.000 auf den Namen lautenden Nennbetragsakten der FiNUM.Private Finance AG, Wien.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Aufgliederung der Umsatzerlöse gem. § 285 Nr. 4 HGB

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Abschluss- und Bestandsprovisionen und setzen sich wie folgt zusammen:

	30.06.2019	30.06.2018
	T€	T€
Abschlusscourtage	27.470.480,29	20.474.777,39
Abschlussfolgecourtage	5.243.756,40	5.521.458,47
Sonstige Erlöse	1.865.084,22	2.104.726,51
	<u>34.579.320,91</u>	<u>28.100.962,37</u>

E. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse gem. §§ 251, 268 Abs. 7 sowie 285 Nr. 27 HGB

Die Gesellschaft ist durch Sicherungsabtretung von Abschlussfolgeprovisionen Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Unternehmen eingegangen, die zum Stichtag T€ 760,6 (Vj.: T€ 760,6) betragen.

Haftungsverhältnisse werden nur nach sorgfältiger Abwägung des Risikos eingegangen. Das Risiko der Inanspruchnahme aus den ausgewiesenen Haftungsverhältnissen wird als unwahrscheinlich eingestuft, da die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH davon ausgeht, dass die originär verpflichteten Konzernunternehmen sämtliche ihrer Verpflichtungen erfüllen können.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3a HGB

Sonstige finanzielle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag, die im Wesentlichen aus Miet- und Leasingverpflichtungen resultieren, gliedern sich nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	
- bis zu einem Jahr	€ 247.094,24
- zwei bis fünf Jahre	€ 18.873,40
- mehr als fünf Jahre	€ 0,00
	<u>265.967,64</u>

3. Personalstruktur gem. § 285 Nr. 7 HGB

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer beträgt 74 (Vj. 77) und unterteilt sich in folgende Gruppen:

	30.06.2019	30.06.2018
	T€	T€
Angestellte		
- vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	54	57
- teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter und Aushilfen	<u>18</u>	<u>17</u>
	<u>72</u>	<u>74</u>

4. Gesamtbezüge der Geschäftsführung gem. § 285 Nr. 9 HGB

Die Gesellschaft nimmt die Ausnahmeregelung gem. § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch.

5. Angaben zu Mitgliedern der Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres gehörten die folgenden Personen der Geschäftsleitung an:

- Herr Dr. Sebastian Josef Grabmaier, Grünwald, Rechtsanwalt,
- Herr Ralph Konrad, Mainz, Diplom-Kaufmann, Vorstand Finanzen der JDC Group AG,
- Frau Sabine Schmitz, Troisdorf, Vorstand Operations und Personal der Jung, DMS & Cie. AG.

6. Anteilsbesitz gem. § 285 Nr. 11 HGB

Die Berichtsgesellschaft ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

	Stammkapital	Anteilshöhe	Eigenkapital	Ergebnis
	€	%	2018/€	2018/€
JDC Geld.de GmbH, Wiesbaden	25.000,00	100,0	-4.386.656,30	167.023,08
JDC plus GmbH, Wiesbaden	25.000,00	100,0	4.181.148,99	117.662,48
Dr. Jung & Partner GmbH Generalrepräsentanz, Essenbach	25.000,00	30,0	78.257,88	-29.943,32
KOMM Investment & Anlagevermittlung GmbH	30.000,00	100,0	470.618,84	440.618,84

7. Geschäfts- oder Firmenwert gem. § 285 Nr. 13 HGB

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des in der Bilanz ausgewiesenen entgeltlich erworbenen Geschäfts- und Firmenwertes beträgt 15 Jahre, aufgrund der Stabilität und Bestandsdauer des erworbenen Mitarbeiter-Know-Hows und der erworbenen Kundenbeziehungen.

8. Mutterunternehmen gem. §§ 285 Nr. 14, 14a HGB und Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes gem. § 291 Abs. 2 HGB

Die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, Wiesbaden, wird in den Konzernabschluss der JDC Group AG mit dem Sitz in Wiesbaden (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nr. HRB 22030) einbezogen, der im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt wird.

Die JDC Group AG, Wiesbaden, stellt damit einen befreienden Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach dem IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften auf, sodass die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, Wiesbaden, nach § 291 Abs. 1 HGB von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen, befreit ist.

9. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag gem. § 285 Nr. 33 HGB

Es sind keine angabepflichtigen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Stichtages eingetreten.

Wiesbaden, 12. September 2019

Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, Wiesbaden

Gez. Dr. Sebastian Josef Grabmaier

Gez. Ralph Konrad

Gez. Sabine Schmitz

12.1.4. ZWISCHENLAGEBERICHT ZUM 30. JUNI 2019

1. GRUNDLAGEN DER JUNG, DMS & CIE. POOL GMBH

1.1. GESCHÄFTSMODELL DER JUNG, DMS & CIE. POOL GMBH

Die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH („JDC Pool“) bietet als Maklerpool im Bereich des Vertriebs von Finanzprodukten freien Maklern und Maklergesellschaften (sog. „Independent Financial Advisors“) beispielsweise die Möglichkeit, eine Vielzahl nationaler und internationaler Investmentfonds, die zum Vertrieb im jeweiligen Absatzland zugelassen sind, aus einer Hand ohne Einschränkung der Unabhängigkeit zu vermitteln. Die Produktpalette umfasst darüber hinaus Versicherungs- und Vorsorgeprodukte sowie AIF und Vermögensanlagen sowie Immobilien und Darlehensvermittlung.

Die Gesellschaft ist mittelbares Tochterunternehmen der JDC Group AG und wird in den Konzernabschluss der JDC Group AG einbezogen. Die JDC Group AG steht für moderne Finanzberatung und intelligente Finanztechnologie für Berater und Kunden. Im Geschäftsbereich „Advisortech“, dem die JDC Pool zugeordnet ist, bieten wir über die Jung, DMS & Cie.-Gruppe moderne Beratungs- und Verwaltungstechnologien für unsere Kunden und Berater.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die deutsche Wirtschaft startete mit einem Wachstum in das Jahr 2019. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) für das erste Quartal stieg laut Berechnungen des Statistischen Bundesamtes gegenüber dem vierten Quartal 2018 um 0,4 Prozent (Vorquartal). Im 2. Quartal 2019 war das BIP um 0,1% niedriger gegenüber dem Vorquartal. Der Rückgang ist auf den geringeren Außenbeitrag zurückzuführen. Gemäß Prognose der Bundesregierung soll das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in 2019 bei 0,5 Prozent liegen. Das DIW prognostiziert Wachstum von 0,9 Prozent. Es ist der tiefste Stand seit gut sechseinhalb Jahren laut DIW. Unsicherheit geht dabei vor allem von den wachsenden Sorgen um einzelne europäische Länder, in erster Linie Italien, und der Möglichkeit eines eskalierenden Handelskonflikts zwischen den USA und dem Rest der Welt aus. Sie beeinträchtigt die Investitionstätigkeit der Unternehmen weltweit. Im ersten Halbjahr sind die deutschen Ausfuhren leicht gestiegen, der Trend geht allerdings nach unten. Die unsichere Weltwirtschaftslage beeinträchtigt jedoch die Geschäftsentwicklung der JDC Group und ihrer Tochterunternehmen. Die privaten Haushalte halten sich derzeit mit Ausgaben für Investment- oder Lebensversicherungsprodukten zurück. Sollte sich tatsächlich ein wirtschaftlicher Abschwung einstellen, wird es zu Umsatzrückgängen kommen.

2.2. BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Markt für Investmentfonds¹

Der deutschen Fondsbranche sind im ersten Halbjahr 2019 netto rund 42 Mrd. Euro neue Mittel zugeflossen. Spezialfonds verzeichneten mit 38,3 Mrd. Euro hohe Zuflüsse. Publikumsfonds flossen 1,8 Mrd. Euro zu.

In Publikumsfonds verwalteten die Mitglieder des deutschen Fondsverbandes BVI zur Jahresmitte 1.053 Mrd. Euro. Offene Spezialfonds tragen mit 1,8 Billionen Euro zum Bestand bei. Die Fondsbranche verwaltete Ende Juni 2019 ein Vermögen von insgesamt 3,2 Billionen Euro für Anleger. Dies entspricht einem

¹ Alle Daten der folgenden Beschreibung des Marktes für Investmentprodukte wurden – wenn nicht anders kenntlich gemacht – der Pressemitteilung des BVI vom 13. August 2019 entnommen.

Anstieg von rund 6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die deutsche Investmentfondsbranche verwaltete zum 31. Dezember 2018 Gesamtvermögen von 2.954 Milliarden Euro, was einem Rückgang von 1,6 Prozent im Vergleich zum 31. Dezember 2017 entspricht.

Der Markt für Versicherungen²

Die Beitragseinnahmen in der Versicherungswirtschaft sind in 2018 leicht gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Dafür verantwortlich war die Entwicklung bei den Privaten Krankenversicherungen, Sachversicherungen sowie den Lebensversicherungen. Für 2019 wird unter denselben Voraussetzungen mit einer Fortsetzung dieser Entwicklung von ca. 2% gerechnet.

In der privaten Krankenversicherung entwickeln sich die Beitragseinnahmen derzeit leicht positiv. Positiv verläuft derzeit auch die Entwicklung des Beitragsaufkommens in den Sachversicherungen. In der Lebensversicherung entwickeln sich die Beitragseinnahmen wieder positiv.

Insgesamt strebt die Branche eine gemessen am Vorjahr stabile bzw. leicht wachsende Beitragsentwicklung an.

2.3. GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DER GESELLSCHAFT

2.3.1. WESENTLICHE KENNZAHLEN

Für die Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs sowie zur Steuerung des Gesamtkonzerns und seiner Segmente verwendet der Vorstand des JDC Group-Konzerns als Maßgrößen der Zielerreichung die Entwicklung der Umsatzerlöse und nach Abzug der Provisionsaufwendungen verbleibenden Rohertrages sowie das EBITDA. Neben diesen gleichsam in den operativen Einzelgesellschaften als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definierte Kennzahlen misst die Geschäftsführung der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH der Entwicklung des Personalaufwandes und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen eine besondere Bedeutung zu. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs oder der Lage der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind, sind nicht ersichtlich.

Die wesentlichen Kennzahlen der JDC entwickelten sich wie folgt.

TEUR	30.06.2019	30.06.2018	Veränderung in %
Gesamterlöse	34.583	28.107	23,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	27.707	21.762	27,3
Rohertrag	6.876	6.345	8,4
Personalaufwand	1.792	1.762	1,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.231	3.236	0,0
EBITDA	1.853	1.347	37,6
Jahresüberschuss	0	0	0,0
Eigenkapital	1.704	1.704	0,0
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	72	74	-2,7

² Alle Daten der folgenden Beschreibung des Marktes für Versicherungen wurden – wenn nicht anders kenntlich gemacht – der Internetseite des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entnommen.

2.3.2. VERMÖGENSLAGE

Die um 6.548 TEUR auf 47.425 TEUR gestiegene Bilanzsumme entfällt mit 42.437 TEUR bzw. 89,5% (Vorjahr: 88,7%) im Wesentlichen auf Umlaufvermögen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Berichtsjahr um 1.095 TEUR (Vorjahr: 280 TEUR) erhöht. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 31.483 TEUR sind um 5.457 TEUR (Vorjahr: Rückgang um 502 TEUR) gestiegen. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen stehen der Gesellschaft dabei teilweise nicht kurzfristig zur Verfügung. Die sonstigen Vermögensgegenstände verminderten sich insbesondere aufgrund der niedrigeren Provisionsvorschüsse gegen Vermittler. Die Guthaben bei Kreditinstituten stiegen um 10 TEUR auf 1.829 TEUR. Die Liquidität der Gesellschaft ist damit zum Berichtszeitpunkt mehr als ausreichend dotiert.

Das Anlagevermögen ist um 408 TEUR auf 4.814 TEUR gestiegen und entfällt mit 4.358 TEUR im Wesentlichen auf Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. dort fast ausschließlich auf die 100%-Beteiligung an der JDC plus GmbH im Zusammenhang mit dem mittelbaren Erwerb eines Versicherungsbestandes entfällt. Darüber hinaus hält die Gesellschaft eine 100%-Beteiligung an der JDC Geld.de GmbH sowie sonstige Beteiligungen in Höhe von 13 TEUR.

Das Eigenkapital bleibt aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der JDC AG unverändert bei 1.704 TEUR. Das Fremdkapital der Gesellschaft in Höhe von 45.721 TEUR entfällt mit 15.000 TEUR auf Verbindlichkeiten aus einer Unternehmensanleihe. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 699 TEUR (Vorjahr: 486 TEUR) auf 10.842 TEUR angestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich um 4.000 TEUR (Vorjahr: 14 TEUR) auf 11.997 TEUR erhöht.

2.3.3. FINANZLAGE

Die Jung, DMS & Cie. Pool führt ihre Bankkonten auf Guthabenbasis. Die Liquidität der Gesellschaft ist im Jahresverlauf stets mehr als ausreichend dotiert.

Am 21. Mai 2015 hat die JDC Pool GmbH eine Anleihe mit einem Gesamtnennbetrag von 15 Mio. Euro platziert, die mit 6% p.a. verzinst wird. Die Rückzahlung dieser Schuldverschreibung ist am 21. Mai 2020 fällig.

Die Gesellschaft konnte einen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 509 TEUR erzielen. Mittelabflüsse in Höhe von 316 TEUR gab es im Bereich der Investitionstätigkeit zu berichten. Im Bereich der Finanzierungstätigkeit gab es ebenfalls Mittelabflüsse in Höhe von 1.115 TEUR zu vermelden. Daher verringerte sich der Finanzmittelfonds saisonbedingt um 922 TEUR auf 907 TEUR.

Die Eigenkapitalquote zum Stichtag beträgt 3,8% (2018: 3,6%).

2.3.4. ERTRAGSLAGE

Der Umsatz hat sich im Berichtshalbjahr um 23,1% von 28.101 TEUR auf 34.579 TEUR erhöht. Der Rohertrag ist um 8,4% auf 6.876 TEUR (Vorjahr: 6.346 TEUR) gestiegen. Die Rohertragsmarge, definiert als Rohertrag zu Umsatz, sinkt auf 19,9% (Vorjahr: 22,6%).

Der Personalaufwand ist mit 1.792 EUR im Vergleich zum Vorjahr (1.762 TEUR) leicht gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bleiben konstant bei 3.231 TEUR im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (1. HJ 2018: 3.236 TEUR).

Das EBITDA hat sich von 1.347 TEUR auf 1.853 TEUR deutlich verbessert. Das Ergebnis nach Steuern erhöhte sich von 1.322 TEUR auf 1.789 TEUR. Im Geschäftsjahr 2006 wurde zwischen JDC und der Muttergesellschaft Jung, DMS & Cie. AG ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Die

Gesellschaft hat insoweit Aufwendungen in Höhe von 1.788 TEUR (Vorjahr: 1.321 TEUR) aus Gewinnabführung. Der Ausgleich erfolgt im Geschäftsjahr 2020.

2.4. ZUSAMMENFASSENDER GESAMTAUSSAGE

Insgesamt blickt die Geschäftsführung aus ihrer Sicht auf eine positive Geschäftsentwicklung zurück. Die erwartete positive Entwicklung des Unternehmens mit einer deutlichen Umsatzsteigerung insbesondere in der Versicherungssparte hat sich durch die Anbindung von Großkunden eingestellt. Bei einem deutlichen gestiegenen Umsatz und Rohertrag wurde das EBITDA nochmals gesteigert.

Die Gesellschaft hat Geschäftsjahr 2015 eine Anleihe mit einem Volumen von 15 Mio. EUR begeben. Die aus der Emission der Unternehmensanleihe zufließenden Mittel sind vollständig zum Kauf von Maklerbeständen genutzt worden. Der Erwerb der Maklerbestände in 2016 wurde über Tochtergesellschaften der JDC abgebildet. Damit sind die Voraussetzungen für die Realisierung neuer Ertragspotentiale mittelbar geschaffen. Die JDC wird weiterhin den Kauf von Beständen in Erwägung ziehen. Die Gesellschaft hat im aktuellen Jahr nach der Anbindung des Großkunden Albatros Versicherungsdienste, einer Tochtergesellschaft der Lufthansa, weitere Großkunden angebonden und weitere Kooperationen mit namhaften Banken geschlossen und damit den Grundstein für eine weitere Umsatz- und Ergebnisverbesserung gelegt.

3. PROGNOSE-, CHANCEN UND RISIKOBERICHT

I. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die künftige Geschäftsentwicklung der Gesellschaft ist mit allen Chancen und Risiken verbunden, die mit dem Vertrieb von Finanzprodukten verbunden ist. Das aktuelle Umfeld wird weiterhin von weltweiten Krisen, politischer Unsicherheiten und einer in Amerika und Europa gegensätzlichen Geldpolitik beeinflusst. Die Gesellschaft hat darauf mit einer Weiterentwicklung seiner bestehenden Risikomanagementsysteme reagiert. Auf Jung, DMS & Cie. Gruppenebene werden monatliche Auswertungen zu Absatz, Umsatz und Liquiditätssituation erstellt. Die Geschäftsführung bekommt einen täglichen Überblick über die Liquiditätskennziffern.

Die relevanten unternehmensbezogenen Risiken sind die folgenden:

- Im Rahmen der Vermittlung von Finanzprodukten und Versicherungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch Stornierungen Aufwendungen entstehen, die nicht durch entsprechende Rückforderungsansprüche gegenüber den Vermittlern gedeckt sind. Mit dem gestiegenen Versicherungsumsatz in der JDC kommt dem Forderungsmanagement für die Realisierung derartiger Rückforderungsansprüche eine gestiegene Bedeutung zu.
- JDC kann für Aufklärungs- oder Beratungsfehler durch Vertriebspartner in Anspruch genommen werden. Ob im Einzelfall die Risiken dann durch den bestehenden Versicherungsschutz oder die Rückforderungsansprüche gegenüber Vermittlern gedeckt sind, ist nicht pauschal darzustellen.
- Aufgrund der volatilen Kapitalmärkte und des schwer prognostizierbaren Produktabsatzes sind große Anforderungen an das Liquiditätsmanagement zu stellen. Fehlende Liquidität könnte zu einem existenziellen Problem werden.

Die relevanten marktbezogenen Risiken sind die folgenden:

- Der geschäftliche Erfolg der Gesellschaft ist grundsätzlich von der volkswirtschaftlichen Entwicklung abhängig.
- Die Entwicklung der nationalen und globalen Finanz- und Kapitalmärkte ist für den Erfolg der JDC von erheblicher Relevanz. Anhaltende Volatilität oder negative Entwicklungen können die Ertragskraft der JDC negativ beeinflussen.

- Die Stabilität der rechtlichen und regulativen Rahmenbedingungen in Deutschland und Österreich ist von großer Wichtigkeit. Vor allem kurzfristige Änderungen der Rahmenbedingungen für Finanzdienstleistungsunternehmen, Vermittler und Finanzprodukten können das Geschäftsmodell der JDC negativ beeinflussen.

Die relevanten regulatorischen Risiken sind die folgenden:

- Die Umsetzung der europäischen DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) betrifft alle deutschen Unternehmen, insbesondere jedoch auch Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche, die in besonderem Maße mit personenbezogenen Daten arbeiten. Hier erwarten uns umfangreiche Informations- und Dokumentationspflichten, die auch in der IT der Gruppe umzusetzen sind. Das wird zu einer Erhöhung der IT Kosten führen.
- Im Rahmen der MIFID II Diskussion sollen Bestandsprovisionen nur noch gezahlt werden, wenn sie genutzt werden, um die Qualität der Kundenberatung zu verbessern. Die Ausgestaltung ist noch unklar. Mithin kann dies auch zu kurzzeitigen Umsatzeinbußen in der Investmentsparte kommen

Weitere bestands- oder entwicklungsgefährdende Risiken für die Gesellschaft kann die Geschäftsführung aktuell nicht erkennen und ist der Ansicht, dass die identifizierten Risiken überschaubar sind und den Fortbestand der Gesellschaft nicht gefährden.

Die **Chancen** sieht die Geschäftsführung wie folgt: Viele Finanzvertriebe sind derzeit finanziell geschwächt. Parallel zu schlechten Vertriebsergebnissen in den zurückliegenden Jahren haben sich die regulatorischen Anforderungen deutlich erhöht. Im Ergebnis sind die finanziellen Ressourcen vieler Wettbewerber erschöpft und der Konsolidierungsdruck hat sich erhöht – wovon die großen Marktteilnehmer, unter anderem die JDC Group-Konzernunternehmen, profitieren.

Die JDC Gruppe sieht sich durch den Erwerb von Versicherungsbeständen ertragsseitig sehr gut für die Zukunft aufgestellt.

Das alles wird aus Sicht der Geschäftsführung dazu führen, dass sich die JDC im Geschäftsjahr 2019 weiterhin positiv entwickeln wird.

II. Prognosebericht

Wir beurteilen die Entwicklung des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2019 - unter Berücksichtigung des wirtschaftlich schwierigen Umfelds - durchweg positiv.

Der Umsatz wird entsprechend den Unternehmensplanungen trotz eines unverändert sehr schwierigen Marktumfeldes leicht steigen. Im Zusammenhang mit der geplanten Umsatzsteigerung wird eine Steigerung des Rohertrages gegenüber dem Vorjahr erwartet. Ab dem Jahr 2019 hat die Gesellschaft bereits weitere Großkunden gewonnen. Darüber hinaus konnte die Gesellschaft bereits den Erwerb der KOMM Investment & Anlagevermittlung GmbH zum 1. April 2019 verkünden. Der Focus wird weiterhin auf der Anbindung von Großkunden liegen.

Wir werden auch künftig in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Wiesbaden, 15. August 2019

Gez. Dr. Sebastian Josef Grabmaier

Gez. Ralph Konrad

Gez. Sabine Schmitz

**Geprüfter Jahresabschluss der Jung, DMS & Cie.
Pool GmbH**

**für das am 31. Dezember 2018 endenden Geschäfts-
jahr 2018 nach HGB**

12.2. GEPRÜFTER JAHRESABSCHLUSS DER JUNG, DMS & CIE. POOL GMBH FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2018
ENDENDEN GESCHÄFTSJAHR 2018 NACH HGB

12.2.1. BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

A K T I V A	Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2017 €
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	423.271,00	16,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	11.963,00	17.964,00
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.156,00	17.155,00
III. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.358.074,50	4.358.074,50
2. Beteiligungen	<u>13.250,00</u>	<u>13.250,00</u>
	<u>4.813.714,50</u>	<u>4.406.459,50</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.431.983,34	6.336.763,50
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: € 1.001.069,66 (Vj. € 954.178,69)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.483.101,15	26.026.564,79
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: € 31.483.101,15 (Vj. € 26.026.564,79)		
- davon gegen Gesellschafter € 16.464.048,17 (Vj. € 9.962.026,45)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.693.089,19	2.091.478,49
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: € 1.519.394,67 (Vj. € 1.887.040,13)		
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
	<u>1.828.838,32</u>	<u>1.818.969,90</u>
	<u>42.437.012,00</u>	<u>36.273.776,68</u>
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		
- davon Disagio: € 99.166,81 (Vj. € 169.166,77)	<u>175.056,19</u>	<u>196.968,42</u>
	<u>47.425.782,69</u>	<u>40.877.204,60</u>

P A S S I V A	Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2017 €
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	600.000,00	600.000,00
II. <u>Kapitalrücklage</u>	1.012.730,70	1.012.730,70
III. <u>Gewinnvortrag</u>	91.511,60	91.511,60
	<u>1.704.242,30</u>	<u>1.704.242,30</u>
B. <u>Rückstellungen</u>		
1. sonstige Rückstellungen	<u>7.279.760,82</u>	<u>5.390.492,18</u>
C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Anleihen	15.000.000,00	15.000.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3,52	26.892,88
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 3,52 (Vj. € 26.892,88)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.841.713,16	10.142.163,46
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.118.645,60 (Vj. € 797.214,01)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.996.619,92	7.996.783,32
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 11.996,619,92 (Vj. € 7.996.783,32)		
- davon gegenüber Gesellschafter € 3.461.529,43 (Vj. € 114.181,51)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	595.942,97	600.230,46
- davon aus Steuern: € 41.162,44 (Vj. € 44.718,19)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 595.942,97 (Vj. € 600.230,46)		
	<u>38.434.279,57</u>	<u>33.766.070,12</u>
D. <u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>7.500,00</u>	<u>16.400,00</u>
	<u>47.425.782,69</u>	<u>40.877.204,60</u>

12.2.2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR 2018 BIS 31. DEZEMBER 2018

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2018**Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, Wiesbaden**

	1.1. - 31.12.2018 €	1.1. - 31.12.2017 €
1. Umsatzerlöse	62.259.901,51	49.849.832,62
2. Sonstige betriebliche Erträge	394.089,21	304.210,72
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>48.829.701,72</u>	<u>38.494.011,09</u>
- Rohergebnis	13.824.289,00	11.660.032,25
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.053.942,35	3.100.211,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 5.457,49 (Vj. € 5.359,80)	584.617,09	568.761,53
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	47.245,46	21.718,09
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>6.647.844,73</u>	<u>5.011.127,20</u>
- Betriebsergebnis	3.490.639,37	2.958.213,82
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.309.975,01	1.342.333,52
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 1.304.070,17 (Vj. € 1.327.141,85)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.390.311,79	1.363.488,77
- davon an verbundene Unternehmen: € 420.287,43 (Vj. € 434.215,24)		
9. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>3.410.302,59</u>	<u>2.937.058,57</u>
10. Sonstige Steuern	1.301,00	1.386,00
11. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	<u>3.409.001,59</u>	<u>2.935.672,57</u>
12. <u>Jahresüberschuss</u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

12.2.3. ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

A. Allgemeine Angaben

Die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH mit Sitz in Wiesbaden (Amtsgericht Wiesbaden, HRB 21441) ist zum Stichtag eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 264 ff. HGB) sowie des § 42 GmbH aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung des Jahresabschlusses, entspricht der des Vorjahres.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen bewertet. Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear, im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von € 250,00 bis € 1.000,00 werden im Jahr des Zugangs in einem Sammelposten zusammengefasst, der im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel Ergebnis mindernd abgeschrieben wird.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden berücksichtigt, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit ihrem Nennwert abzüglich etwaiger Wertberichtigungen bilanziert.

Bankguthaben und Kassenbestände werden mit dem Nennwert bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge und berücksichtigt alle erkennbaren Risiken.

Die übrigen Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen bzw. Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

C. Erläuterung zur Bilanz1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

Anlagespiegel

	<u>Anschaffungskosten</u>			<u>Abschreibungen</u>			Restbuchwert 31.12.2018	Restbuchwert 31.12.2017	
	Stand 1.1.2018	Zugang 2018	Abgang 2018	Stand 31.12.2018	Stand 1.1.2018	Zugang 2018			Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€			€
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>									
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	651.603,42	453.488,00	0,00	1.105.091,42	651.587,42	30.233,00	681.820,42	423.271,00	16,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	89.976,11	0,00	0,00	89.976,11	72.012,11	6.001,00	78.013,11	11.963,00	17.964,00
	741.579,53	453.488,00	0,00	1.195.067,53	723.599,53	36.234,00	759.833,53	435.234,00	17.980,00
II. <u>Sachanlagen</u>									
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	288.751,51	1.012,46	0,00	289.763,97	271.596,51	11.011,46	282.607,97	7.156,00	17.155,00
III. <u>Finanzanlagen</u>									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.358.074,50	490.000,00	490.000,00	4.358.074,50	0,00	0,00	0,00	4.358.074,50	4.358.074,50
2. Beteiligungen	13.250,00	0,00	0,00	13.250,00	0,00	0,00	0,00	13.250,00	13.250,00
	4.371.324,50	490.000,00	490.000,00	4.371.324,50	0,00	0,00	0,00	4.371.324,50	4.371.324,50
	5.401.655,54	944.500,46	490.000,00	5.856.156,00	995.196,04	47.245,46	1.042.441,50	4.813.714,50	4.406.459,50

2. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktivische Rechnungsabgrenzungsposten enthält ein Disagio in Höhe von € 99.166,81.

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Provisionsabrechnungen in Höhe von T€ 6.034,2.

4. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und Sicherheiten der Verbindlichkeiten sind im folgenden Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

	Gesamt	Restlaufzeit		
		Bis zu einem Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
1. Anleihe	15.000.000,00	0,00	15.000.000,00	0,00
(Vorjahr:)	(15.000.000,00)	(0,00)	(15.000.000,00)	(0,00)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3,52	3,52	0,00	0,00
(Vorjahr:)	(26.892,88)	(26.892,88)	(0,00)	(0,00)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.841.713,16	1.118.645,60	9.723.067,56	0,00
(Vorjahr:)	(10.142.163,46)	(797.214,01)	(9.344.949,45)	(0,00)
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.996.619,92	11.996.619,92	0,00	0,00
(Vorjahr:)	(7.996.783,32)	(7.996.783,32)	(0,00)	(0,00)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	595.942,97	595.942,97	0,00	0,00
(Vorjahr:)	(600.230,46)	(600.230,46)	(0,00)	(0,00)
	38.434.279,57	13.711.212,01	24.723.067,56	0,00
(Vorjahr:)	(33.766.070,12)	(9.421.120,67)	(24.344.949,45)	(0,00)

Die Verbindlichkeiten aus der Anleihe sind besichert durch im Rahmen einer Globalzession abgetretene Ansprüche aus bestehenden sowie zukünftigen Abschlussfolgeprovisionen in Höhe von mindestens € 5,25 Mio. sowie in Höhe von € 5,00 Mio. durch Abtretung von Rückzahlungsansprüchen aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Die übrigen Verbindlichkeiten sind unbesichert.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung1. Aufgliederung der Umsatzerlöse gem. § 285 Nr. 4 HGB

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Abschluss- und Bestandsprovisionen und setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	T€	T€
Abschlusscourtage	47.487,3	35.399,9
Abschlussfolgecourtage	10.785,0	11.047,8
Sonstige Erlöse	3.987,6	3.402,1
	<u>62.259,9</u>	<u>49.849,8</u>

E. Sonstige Angaben1. Haftungsverhältnisse gem. §§ 251, 268 Abs. 7 sowie 285 Nr. 27 HGB

Die Gesellschaft ist durch Sicherungsabtretung von Abschlussfolgeprovisionen Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Unternehmen eingegangen, die zum Stichtag T€ 760,6 (Vj.: T€ 760,6) betragen.

Haftungsverhältnisse werden nur nach sorgfältiger Abwägung des Risikos eingegangen. Das Risiko der Inanspruchnahme aus den ausgewiesenen Haftungsverhältnissen wird als unwahrscheinlich eingestuft, da die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH davon ausgeht, dass die originär verpflichteten Konzernunternehmen sämtliche ihrer Verpflichtungen erfüllen können.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3a HGB

Sonstige finanzielle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag, die im Wesentlichen aus Miet- und Leasingverpflichtungen resultieren, gliedern sich nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit		
- bis zu einem Jahr	€	284.443,86
- zwei bis fünf Jahre	€	101.297,64
- mehr als fünf Jahre	€	<u>0,00</u>
		<u>385.741,50</u>
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(€	21.534,24)

3. Personalstruktur gem. § 285 Nr. 7 HGB

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer beträgt 74 (Vj. 77) und unterteilt sich in folgende Gruppen:

	2018	2017
	T€	T€
	<hr/>	<hr/>
Angestellte		
- vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	64	62
- teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter und Aushilfen	<hr/> 12	<hr/> 15
	<hr/> <hr/> 76	<hr/> <hr/> 77

4. Gesamtbezüge der Geschäftsführung gem. § 285 Nr. 9 HGB

Die Gesellschaft nimmt die Ausnahmeregelung gem. § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch.

5. Angaben zu Mitgliedern der Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres gehörten die folgenden Personen der Geschäftsleitung an:

- Herr Dr. Sebastian Josef Grabmaier, Grünwald, Rechtsanwalt,
- Herr Ralph Konrad, Mainz, Diplom-Kaufmann, Vorstand Finanzen der JDC Group AG,
- Frau Sabine Schmitz, Troisdorf, Vorstand Operations und Personal der Jung, DMS & Cie. AG.

6. Anteilsbesitz gem. § 285 Nr. 11 HGB

Die Berichtsgesellschaft ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

	Stammkapital	Anteilshöhe		Eigenkapital		Ergebnis
	€	%		2018/€		2018/€
	<hr/>					
JDC Geld.de GmbH, Wies-						
baden	25.000,00	100,0	./.	4.386.656,30	./.	167.023,08
JDC plus GmbH, Wiesbaden	25.000,00	100,0		4.181.148,99		117.662,48
Dr. Jung & Partner GmbH						
Generalrepräsentanz,						
Essenbach	25.000,00	30,0		78.257,88	./.	29.943,32*

* Jahresabschluss zum 31.12.2017

7. Geschäfts- oder Firmenwert gem. § 285 Nr. 13 HGB

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des in der Bilanz ausgewiesenen entgeltlich erworbenen Geschäfts- und Firmenwertes beträgt 15 Jahre, aufgrund der Stabilität und Bestandsdauer des erworbenen Mitarbeiter-Know-Hows und der erworbenen Kundenbeziehungen.

8. Mutterunternehmen gem. §§ 285 Nr. 14, 14a HGB und Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes gem. § 291 Abs. 2 HGB

Die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, Wiesbaden, wird in den Konzernabschluss der JDC Group AG mit dem Sitz in Wiesbaden (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nr. HRB 22030) einbezogen, der im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt wird.

Die JDC Group AG, Wiesbaden, stellt damit einen befreienden Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach dem IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften auf, sodass die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, Wiesbaden, nach § 291 Abs. 1 HGB von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen, befreit ist.

9. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag gem. § 285 Nr. 33 HGB

Es sind keine angabepflichtigen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Wiesbaden, 5. April 2019

Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, Wiesbaden

Gez. Dr. Sebastian Josef Grabmaier

Gez. Ralph Konrad

Gez. Sabine Schmitz

12.2.4. LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

1. GRUNDLAGEN DER JUNG, DMS & CIE. POOL GMBH

1.1. GESCHÄFTSMODELL DER JUNG, DMS & CIE. POOL GMBH

Die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH („JDC Pool“) bietet als Maklerpool im Bereich des Vertriebs von Finanzprodukten freien Maklern und Maklergesellschaften (sog. „Independent Financial Advisors“) beispielsweise die Möglichkeit, eine Vielzahl nationaler und internationaler Investmentfonds, die zum Vertrieb im jeweiligen Absatzland zugelassen sind, aus einer Hand ohne Einschränkung der Unabhängigkeit zu vermitteln. Die Produktpalette umfasst darüber hinaus Versicherungs- und Vorsorgeprodukte sowie AIF und Vermögensanlagen sowie Immobilien und Darlehensvermittlung.

Die Gesellschaft ist mittelbares Tochterunternehmen der JDC Group AG und wird in den Konzernabschluss der JDC Group AG einbezogen. Die JDC Group AG steht für moderne Finanzberatung und intelligente Finanztechnologie für Berater und Kunden. Im Geschäftsbereich „AdvisorTech“, dem die JDC Pool zugeordnet ist, bieten wir über die Jung, DMS & Cie.-Gruppe moderne Beratungs- und Verwaltungstechnologien für unsere Kunden und Berater.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. ESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Weltwirtschaftswachstum war recht stabil im Jahr 2018. Die Industrieländer profitierten per Saldo vom niedrigen Ölpreis und der expansiv ausgerichteten Geldpolitik. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass das Weltwirtschaftswachstum 2018 mit 3,7 Prozent auf Vorjahresniveau bleibt. Das Wachstum in der Eurozone verschlechterte sich um 0,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf 1,8 Prozent im Jahr 2018. In Deutschland stieg die Wirtschaftsleistung um 1,5 Prozent nach 2,2 Prozent im Vorjahr. Maßgebend dafür war wie schon im Vorjahr der starke Binnenkonsum.¹

2.2. BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Markt für Investmentfonds²

Die deutsche Investmentfondsbranche verwaltete zum 31. Dezember 2018 Gesamtvermögen von 2.954 Milliarden Euro, was einem Rückgang von 1,6 Prozent im Vergleich zum 31. Dezember 2017 entspricht.

Zum 31. Dezember 2018 (in Klammern der Wert zum 31. Dezember 2017) waren 974 Milliarden Euro (1.022 Milliarden Euro) in Publikumsfonds und 1.619 Milliarden Euro (1.593 Milliarden Euro) in Spezialfonds investiert. 361 Milliarden Euro (385 Milliarden Euro) wurden in Vermögen außerhalb von Investmentfonds für institutionelle Anleger verwaltet.

Auf die einzelnen Assetklassen teilt sich das Fondsvolumen der Publikumsfonds zum 31. Dezember 2018 (in Klammern der Wert zum 31. Dezember 2017) wie folgt auf:

— Aktienfonds: 337,4 Milliarden Euro (394,0 Milliarden Euro)

¹ Alle Daten der folgenden Beschreibung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurden – wenn nicht anders kenntlich gemacht – dem Begleitmaterial zur Pressekonferenz des statistischen Bundesamts vom 15. Januar 2019 sowie Stellungnahmen des IWF im Januar 2019 entnommen.

² Alle Daten der folgenden Beschreibung des Marktes für Investmentprodukte wurden – wenn nicht anders kenntlich gemacht – der Pressemitteilung des BVI vom 6. Februar 2019 entnommen.

- Rentenfonds: 202,6 Milliarden Euro (213,8 Milliarden Euro)
- Geldmarktfonds: 21,6 Milliarden Euro (9,3 Milliarden Euro)
- Offene Immobilienfonds: 98,2 Milliarden Euro (89,2 Milliarden Euro)
- Gemischte und sonstige Fonds: 313,7 Milliarden Euro (315,7 Milliarden Euro)

Die anhaltend niedrigen Zinsen stellen viele Anleger vor Herausforderungen. Das gilt für alle Anlegergruppen, ob institutionelle Investoren wie Altersvorsorgeeinrichtungen und Versicherungsgesellschaften oder private Sparer. In 2018 haben daher insbesondere Geldmarktfonds und Immobilienfonds deutliche Zuwächse verzeichnen können.

Für 2019 geht die Bundesregierung von einem weiter steigenden Wirtschaftswachstum in Höhe von 1,0 Prozent aus. Die aktuelle Entwicklung in Deutschland zeigt einen stabilen privaten Konsum und einen starken Arbeitsmarkt mit den höchsten jemals erreichten Beschäftigtenzahlen. Allerdings verteuern sich die Energiepreise und die Inflation gewinnt an Fahrt.

Bei aller Unsicherheit über die Entwicklung der Kapitalmärkte ist davon auszugehen, dass der Markt für Investmentfonds 2019 ein im Vergleich zu den vergangenen Jahren weiterhin positives Umfeld bietet.

Der Markt für Versicherungen³

Die Versicherungswirtschaft hält auch 2018 ihren Wachstumskurs bei. Die Branche rechnete über alle Sparten hinweg mit einem Beitragsplus von rund 2 Prozent. In der Schaden- und Unfallversicherung stiegen die Einnahmen um rund 3 Prozent und in der Lebensversicherung um 1,4%. Insgesamt verzeichneten die Versicherer ein Plus von 2,1 Prozent auf 202,2 Milliarden Euro. Mit einem moderaten Wachstum rechnet die Branche auch in 2019.

Bei den Lebensversicherern und Pensionskassen stiegen die Prämieinnahmen 2018 um rund 1,4 Prozent auf 91,9 Mrd. Euro. Mit 27,2 Milliarden Euro lief vor allem das Neugeschäft mit Einmalbeiträgen besser als erwartet (+3,7 Prozent). Die Einnahmen durch neu abgeschlossene Verträge mit laufenden Beiträgen stieg sich auf 5,3 Milliarden Euro (+1,9 Prozent). Die Stornoquote liegt bei 2,6 Prozent. Angesichts der niedrigen Zinsen und der politischen Verunsicherung ist das Ergebnis der Lebensversicherer durchaus respektabel.

Bei der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen die Einnahmen wie im Vorjahr um 3,3 Prozent auf 70,6 Mrd. Euro. Die ausgezahlten Leistungen nahmen laut Hochrechnung um 6,8 Prozent auf 53,5 Milliarden Euro zu.

Die Unternehmen der Privaten Krankenversicherung nahmen mehr als im Vorjahr – nämlich 1,7 Prozent – ein. Die Beitragseinnahmen stiegen damit auf 39,7 Mrd. Euro.

2.3. GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DER GESELLSCHAFT

2.3.1. WESENTLICHE KENNZAHLEN

Für die Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs sowie zur Steuerung des Gesamtkonzerns und seiner Segmente verwendet der Vorstand des JDC Group-Konzerns als Maßgrößen der Zielerreichung die Entwicklung der Umsatzerlöse und nach Abzug der Provisionsaufwendungen verbleibenden Rohertrages sowie das EBITDA. Neben diesen gleichsam in den operativen Einzelgesellschaften als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definierte Kennzahlen misst die Geschäftsführung der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH

³ Alle Daten der folgenden Beschreibung des Marktes für Versicherungen wurden – wenn nicht anders kenntlich gemacht – der Internetseite des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entnommen.

der Entwicklung des Personalaufwandes und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen eine besondere Bedeutung zu. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs oder der Lage der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind, sind nicht ersichtlich.

Von 2016 bis 2018 entwickelten sich die wesentlichen Kennzahlen der JDC wie folgt.

TEUR	2016	2017	2018
Umsatzerlöse	45.344	49.850	62.260
Aufwendungen für bezogene Leistungen	34.842	38.494	48.830
Rohhertrag	10.502	11.356	13.824
Personalaufwand	3.528	3.669	3.638
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.830	5.011	6.647
EBITDA	2.683	2.978	3.491
Jahresüberschuss	0	0	0
Eigenkapital	1.704	1.704	1.704
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	74	77	76

2.3.2. VERMÖGENSLAGE

Die um 6.548 TEUR auf 47.425 TEUR gestiegene Bilanzsumme entfällt mit 42.437 TEUR bzw. 89,5% (Vorjahr: 88,7%) im Wesentlichen auf Umlaufvermögen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Berichtsjahr um 1.095 TEUR (Vorjahr: 280 TEUR) erhöht. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 31.483 TEUR sind um 5.457 TEUR (Vorjahr: Rückgang um 502 TEUR) gestiegen. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen stehen der Gesellschaft dabei teilweise nicht kurzfristig zur Verfügung. Die sonstigen Vermögensgegenstände verminderten sich insbesondere aufgrund der niedrigeren Provisionsvorschüsse gegen Vermittler. Die Guthaben bei Kreditinstituten stiegen um 10 TEUR auf 1.829 TEUR. Die Liquidität der Gesellschaft ist damit zum Berichtszeitpunkt mehr als ausreichend dotiert.

Das Anlagevermögen ist um 408 TEUR auf 4.814 TEUR gestiegen und entfällt mit 4.358 TEUR im Wesentlichen auf Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. dort fast ausschließlich auf die 100%-Beteiligung an der JDC plus GmbH im Zusammenhang mit dem mittelbaren Erwerb eines Versicherungsbestandes entfällt. Darüber hinaus hält die Gesellschaft eine 100%-Beteiligung an der JDC Geld.de GmbH sowie sonstige Beteiligungen in Höhe von 13 TEUR.

Das Eigenkapital bleibt aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der JDC AG unverändert bei 1.704 TEUR. Das Fremdkapital der Gesellschaft in Höhe von 45.721 TEUR entfällt mit 15.000 TEUR auf Verbindlichkeiten aus einer Unternehmensanleihe. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 699 TEUR (Vorjahr: 486 TEUR) auf 10.842 TEUR angestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich um 4.000 TEUR (Vorjahr: 14 TEUR) auf 11.997 TEUR erhöht.

2.3.3. FINANZLAGE

Die Jung, DMS & Cie. Pool führt ihre Bankkonten auf Guthabenbasis. Die Liquidität der Gesellschaft ist im Jahresverlauf stets mehr als ausreichend dotiert.

Am 21. Mai 2015 hat die JDC Pool GmbH eine Anleihe mit einem Gesamtnennbetrag von 15 Mio. Euro platziert, die mit 6% p.a. verzinst wird. Die Rückzahlung dieser Schuldverschreibung ist am 21. Mai 2020 fällig.

Die Gesellschaft konnte einen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 3.791 TEUR erzielen. Mittelabflüsse in Höhe von 2.391 TEUR gab es im Bereich der Investitionstätigkeit zu berichten. Trotz Mittelabflüssen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.452 TEUR führte dieses per Saldo zu einer positiven Entwicklung des Guthabenbestandes. Daher erhöhte sich der Finanzmittelfonds um 10 TEUR auf 1.829 TEUR.

Die Eigenkapitalquote zum Stichtag beträgt 3,6% (Vorjahr: 4,2%).

2.3.4. ERTRAGSLAGE

Der Umsatz hat sich im Berichtsjahr um 24,9% (Vorjahr: 9,9%) von 49.850 TEUR auf 62.260 TEUR erhöht. Der Rohertrag ist um 18,6% auf 13.824 TEUR (Vorjahr: 11.356 TEUR) gestiegen. Die Rohertragsmarge, definiert als Rohertrag zu Umsatz, sinkt leicht auf 22,2% (Vorjahr: 22,8%).

Der Personalaufwand ist mit 3.638 EUR im Vergleich zum Vorjahr (3.669 TEUR) leicht gesunken. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind ebenfalls von 5.011 TEUR auf 6.647 TEUR gestiegen.

Das EBITDA hat sich von 2.978 TEUR auf 3.538 TEUR deutlich verbessert. Das Ergebnis nach Steuern erhöhte sich von 2.936 TEUR auf 3.409 TEUR. Im Geschäftsjahr 2006 wurde zwischen JDC und der Muttergesellschaft Jung, DMS & Cie. AG ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Die Gesellschaft hat insoweit Aufwendungen in Höhe von 3.409 TEUR (Vorjahr: 2.936 TEUR) aus Gewinnabführung. Der Ausgleich erfolgt im Geschäftsjahr 2019.

2.4. ZUSAMMENFASSENDE GESAMTAUSSAGE

Insgesamt blickt die Geschäftsführung aus ihrer Sicht auf eine positive Geschäftsentwicklung zurück. Die erwartete positive Entwicklung des Unternehmens mit einer deutlichen Umsatzsteigerung insbesondere in der Versicherungssparte hat sich durch die Anbindung von Großkunden eingestellt. Bei einem deutlichen gestiegenen Umsatz und Rohertrag wurde das EBITDA nochmals gesteigert.

Die Gesellschaft hat Geschäftsjahr 2015 eine Anleihe mit einem Volumen von 15 Mio. EUR begeben. Die aus der Emission der Unternehmensanleihe zufließenden Mittel sind vollständig zum Kauf von Maklerbeständen genutzt worden. Der Erwerb der Maklerbestände in 2016 wurde über Tochtergesellschaften der JDC abgebildet. Damit sind die Voraussetzungen für die Realisierung neuer Ertragspotentiale mittelbar geschaffen. Die JDC wird weiterhin den Kauf von Beständen in Erwägung ziehen. Die Gesellschaft hat im aktuellen Jahr nach der Anbindung des Großkunden Albatros Versicherungsdienste, einer Tochtergesellschaft der Lufthansa, weitere Großkunden angebonden und weitere Kooperationen mit namhaften Banken geschlossen und damit den Grundstein für eine weitere Umsatz- und Ergebnisverbesserung gelegt.

3. PROGNOSE-, CHANCEN UND RISIKOBERICHT

I. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die künftige Geschäftsentwicklung der Gesellschaft ist mit allen Chancen und Risiken verbunden, die mit dem Vertrieb von Finanzprodukten verbunden ist. Das aktuelle Umfeld wird weiterhin von weltweiten Krisen, politischer Unsicherheiten und einer in Amerika und Europa gegensätzlichen Geldpolitik beeinflusst. Die Gesellschaft hat darauf mit einer Weiterentwicklung seiner bestehenden Risikomanagementsysteme reagiert. Auf Jung, DMS & Cie. Gruppenebene werden monatliche Auswertungen zu Absatz, Umsatz und Liquiditätssituation erstellt. Die Geschäftsführung bekommt einen täglichen Überblick über die Liquiditätskennziffern.

Die relevanten unternehmensbezogenen Risiken sind die folgenden:

- Im Rahmen der Vermittlung von Finanzprodukten und Versicherungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch Stornierungen Aufwendungen entstehen, die nicht durch entsprechende Rückforderungsansprüche gegenüber den Vermittlern gedeckt sind. Mit dem gestiegenen Versicherungsumsatz in der JDC kommt dem Forderungsmanagement für die Realisierung derartiger Rückforderungsansprüche eine gestiegene Bedeutung zu.
- JDC kann für Aufklärungs- oder Beratungsfehler durch Vertriebspartner in Anspruch genommen werden. Ob im Einzelfall die Risiken dann durch den bestehenden Versicherungsschutz oder die Rückforderungsansprüche gegenüber Vermittlern gedeckt sind, ist nicht pauschal darzustellen.
- Aufgrund der volatilen Kapitalmärkte und des schwer prognostizierbaren Produktabsatzes sind große Anforderungen an das Liquiditätsmanagement zu stellen. Fehlende Liquidität könnte zu einem existenziellen Problem werden.

Die relevanten marktbezogenen Risiken sind die folgenden:

- Der geschäftliche Erfolg der Gesellschaft ist grundsätzlich von der volkswirtschaftlichen Entwicklung abhängig.
- Die Entwicklung der nationalen und globalen Finanz- und Kapitalmärkte ist für den Erfolg der JDC von erheblicher Relevanz. Anhaltende Volatilität oder negative Entwicklungen können die Ertragskraft der JDC negativ beeinflussen.
- Die Stabilität der rechtlichen und regulativen Rahmenbedingungen in Deutschland und Österreich ist von großer Wichtigkeit. Vor allem kurzfristige Änderungen der Rahmenbedingungen für Finanzdienstleistungsunternehmen, Vermittler und Finanzprodukten können das Geschäftsmodell der JDC negativ beeinflussen.

Die relevanten regulatorischen Risiken sind die folgenden:

- Die Umsetzung der europäischen DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) betrifft alle deutschen Unternehmen, insbesondere jedoch auch Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche, die in besonderem Maße mit personenbezogenen Daten arbeiten. Hier erwarten uns umfangreiche Informations- und Dokumentationspflichten, die auch in der IT der Gruppe umzusetzen sind. Das wird zu einer Erhöhung der IT Kosten führen.
- Im Rahmen der MIFID II Diskussion sollen Bestandsprovisionen nur noch gezahlt werden, wenn sie genutzt werden, um die Qualität der Kundenberatung zu verbessern. Die Ausgestaltung ist noch unklar. Mithin kann dies auch zu kurzzeitigen Umsatzeinbußen in der Investmentsparte kommen

Weitere bestands- oder entwicklungsgefährdende Risiken für die Gesellschaft kann die Geschäftsführung aktuell nicht erkennen und ist der Ansicht, dass die identifizierten Risiken überschaubar sind und den Fortbestand der Gesellschaft nicht gefährden.

Die **Chancen** sieht die Geschäftsführung wie folgt: Viele Finanzvertriebe sind derzeit finanziell geschwächt. Parallel zu schlechten Vertriebsergebnissen in den zurückliegenden Jahren haben sich die regulatorischen Anforderungen deutlich erhöht. Im Ergebnis sind die finanziellen Ressourcen vieler Wettbewerber erschöpft und der Konsolidierungsdruck hat sich erhöht – wovon die großen Marktteilnehmer, unter anderem die JDC Group-Konzernunternehmen, profitieren.

Die JDC Gruppe sieht sich durch den Erwerb von Versicherungsbeständen ertragsseitig sehr gut für die Zukunft aufgestellt.

Das alles wird aus Sicht der Geschäftsführung dazu führen, dass sich die JDC im Geschäftsjahr 2019 weiterhin positiv entwickeln wird.

II. Prognosebericht

Wir beurteilen die Entwicklung des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2019 - unter Berücksichtigung des wirtschaftlich schwierigen Umfelds - durchweg positiv.

Der Umsatz wird entsprechend den Unternehmensplanungen trotz eines unverändert sehr schwierigen Marktumfeldes leicht steigen. Im Zusammenhang mit der geplanten Umsatzsteigerung wird eine Steigerung des Rohertrages gegenüber dem Vorjahr erwartet. Ab dem Jahr 2019 hat die Gesellschaft bereits weitere Großkunden gewonnen. Darüber hinaus konnte die Gesellschaft bereits den Erwerb eines Investmentpools verkünden. Der Focus wird weiterhin auf der Anbindung von Großkunden liegen.

Wir werden auch künftig in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Wiesbaden, 5. April 2019

Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, Wiesbaden

Gez. Dr. Sebastian Josef Grabmaier

Gez. Ralph Konrad

Gez. Sabine Schmitz

12.2.5. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir zu der Buchführung 2018, dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und dem Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, Wiesbaden, — bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 und

vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, 8. April 2019

Dr. Merschmeier + Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Jäger

gez. Kortbuß

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

**Geprüfter Jahresabschluss der Jung, DMS & Cie.
Pool GmbH**

**für das am 31. Dezember 2017 endenden Geschäfts-
jahr 2017 nach HGB**

12.3. GEPRÜFTER JAHRESABSCHLUSS DER JUNG, DMS & CIE. POOL GMBH FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2017
ENDENDEN GESCHÄFTSJAHR 2017 NACH HGB

12.3.1. BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

A K T I V A	Stand 31.12.2017 €	Stand 31.12.2016 €
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16,00	33,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	17.964,00	23.965,00
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.155,00	32.527,00
III. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.358.074,50	4.623.543,00
2. Beteiligungen	<u>13.250,00</u>	<u>13.250,00</u>
	<u>4.406.459,50</u>	<u>4.693.318,00</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.336.763,50	6.057.210,68
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: € 954.178,69 (Vj. € 802.154,16)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	26.026.564,79	26.528.936,75
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: € 26.026.564,79 (Vj. € 26.528.936,75)		
- davon gegen Gesellschafter € 9.962.026,45 (Vj. € 9.527.682,37)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.091.478,49	2.617.914,99
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: € 1.887.040,13 (Vj. € 1.865.393,34)		
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
	<u>1.818.969,90</u>	<u>941.145,04</u>
	<u>36.273.776,68</u>	<u>36.145.207,46</u>
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		
- davon Disagio: € 99.166,81 (Vj. € 169.166,77)	<u>196.968,42</u>	<u>254.370,69</u>
40.877.204,60	<u>40.877.204,60</u>	<u>41.092.896,15</u>

P A S S I V A	Stand 31.12.2017 €	Stand 31.12.2016 €
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	600.000,00	600.000,00
II. <u>Kapitalrücklage</u>	1.012.730,70	1.012.730,70
III. <u>Gewinnvortrag</u>	91.511,60	91.511,60
	<u>1.704.242,30</u>	<u>1.704.242,30</u>
B. <u>Rückstellungen</u>		
1. sonstige Rückstellungen	<u>5.390.492,18</u>	<u>5.072.294,30</u>
C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Anleihen	15.000.000,00	15.000.000,00
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen: € 0,00 (Vj. € 1.735.000,00)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.892,88	56,50
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 26.892,88 (Vj. € 56,50)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.142.163,46	9.656.037,74
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 797.214,01 (Vj. € 830.721,72)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.996.783,32	7.982.828,80
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 7.996.783,32 (Vj. € 7.982.828,80)		
- davon gegenüber Gesellschafter € 114.181,51 (Vj. € 521.889,84)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	600.230,46	1.664.177,20
- davon aus Steuern: € 44.718,19 (Vj. € 48.270,02)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vj. € 805,32)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 600.230,46 (Vj. € 1.664.177,20)		
	<u>33.766.070,12</u>	<u>34.303.100,24</u>
D. <u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>16.400,00</u>	<u>13.259,31</u>
	<u>40.877.204,60</u>	<u>41.092.896,15</u>

12.3.2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2018**Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, Wiesbaden**

	1.1. - 31.12.2017 €	1.1. - 31.12.2016 €
1. Umsatzerlöse	49.849.832,62	45.343.908,82
2. Sonstige betriebliche Erträge	304.210,72	543.208,74
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>38.494.011,09</u>	<u>34.841.965,99</u>
- Rohergebnis	11.660.032,25	11.045.151,57
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.100.211,61	2.979.666,51
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 5.359,80 (Vj. € 8.844,83)	568.761,53	548.702,13
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	21.718,09	32.162,24
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>5.011.127,20</u>	<u>4.830.499,45</u>
- Betriebsergebnis	2.958.213,82	2.654.121,24
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.342.333,52	1.195.970,48
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 1.327.141,85 (Vj. € 1.157.763,72)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.363.488,77	1.331.966,67
- davon an verbundene Unternehmen: € 434.215,24 (Vj. € 463.286,61)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>./.</u> 269.997,36
9. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	<u>2.937.058,57</u>	<u>2.788.122,41</u>
10. Sonstige Steuern	1.386,00	3.231,00
11. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	<u>2.935.672,57</u>	<u>2.784.891,41</u>
12. <u>Jahresüberschuss</u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

12.3.3. ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

A. Allgemeine Angaben

Die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH mit Sitz in Wiesbaden (Amtsgericht Wiesbaden, HRB 21441) ist zum Stichtag eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 264 ff. HGB) sowie des § 42 GmbH aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung des Jahresabschlusses, entspricht der des Vorjahres.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen bewertet. Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear, im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von € 150,00 bis € 1.000,00 werden im Jahr des Zugangs in einem Sammelposten zusammengefasst, der im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel Ergebnis mindernd abgeschrieben wird.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden berücksichtigt, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit ihrem Nennwert abzüglich etwaiger Wertberichtigungen bilanziert.

Bankguthaben und Kassenbestände werden mit dem Nennwert bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge und berücksichtigt alle erkennbaren Risiken.

Die übrigen Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen bzw. Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

C. Erläuterung zur Bilanz1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

Anlagespiegel

	<u>Anschaffungskosten</u>			<u>Abschreibungen</u>			Stand 31.12.2017 €	Restbuchwert 31.12.2017 €	Restbuchwert 31.12.2016 €	
	Stand 1.1.2017 €	Zugang 2017 €	Abgang 2017 €	Stand 31.12.2017 €	Stand 1.1.2017 €	Zugang 2017 €				Abgang 2017 €
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>										
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	665.559,23	0,00	13.955,81	651.603,42	665.526,23	17,00	13.955,81	651.587,42	16,00	33,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	89.976,11	0,00	0,00	89.976,11	66.011,11	6.001,00	0,00	72.012,11	17.964,00	23.965,00
	<u>755.535,34</u>	<u>0,00</u>	<u>13.955,81</u>	<u>741.579,53</u>	<u>731.537,34</u>	<u>6.018,00</u>	<u>13.955,81</u>	<u>723.599,53</u>	<u>17.980,00</u>	<u>23.998,00</u>
II. <u>Sachanlagen</u>										
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	427.007,51	328,09	138.584,09	288.751,51	394.480,51	15.700,09	138.584,09	271.596,51	17.155,00	32.527,00
III. <u>Finanzanlagen</u>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.623.543,00	0,00	265.468,50	4.358.074,50	0,00	0,00	0,00	0,00	4.358.074,50	4.623.543,00
2. Beteiligungen	13.250,00	0,00	0,00	13.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.250,00	13.250,00
	<u>4.636.793,00</u>	<u>0,00</u>	<u>265.468,50</u>	<u>4.371.324,50</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.371.324,50</u>	<u>4.636.793,00</u>
	<u>5.819.335,85</u>	<u>328,09</u>	<u>418.008,40</u>	<u>5.401.655,54</u>	<u>1.126.017,85</u>	<u>21.718,09</u>	<u>152.539,90</u>	<u>995.196,04</u>	<u>4.406.459,50</u>	<u>4.693.318,00</u>

2. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktivische Rechnungsabgrenzungsposten enthält ein Disagio in Höhe von € 169.166,77.

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Provisionsabrechnungen in Höhe von T€ 4.210,4.

4. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und Sicherheiten der Verbindlichkeiten sind im folgenden Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

	Gesamt	Restlaufzeit		
		Bis zu einem Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
1. Anleihe	15.000.000,00	0,00	15.000.000,00	0,00
(Vorjahr:)	(15.000.000,00)	(0,00)	(15.000.000,00)	(0,00)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.892,88	26.892,88	0,00	0,00
(Vorjahr:)	(56,50)	(56,50)	(0,00)	(0,00)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.142.163,46	797.214,01	9.344.949,45	0,00
(Vorjahr:)	(9.656.037,74)	(830.721,72)	(8.825.316,02)	(0,00)
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.996.783,32	7.996.783,32	0,00	0,00
(Vorjahr:)	(7.982.828,80)	(7.982.828,80)	(0,00)	(0,00)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	600.230,46	600.230,46	0,00	0,00
(Vorjahr:)	(1.664.177,20)	(1.664.177,20)	(0,00)	(0,00)
	33.766.070,12	9.421.120,67	24.344.949,45	0,00
(Vorjahr:)	(34.303.100,24)	(10.477.784,22)	(23.825.316,02)	(0,00)

Die Verbindlichkeiten aus der Anleihe sind besichert durch im Rahmen einer Globalzession abgetretene Ansprüche aus bestehenden sowie zukünftigen Abschlussfolgeprovisionen in Höhe von mindestens € 5,25 Mio. sowie in Höhe von € 5,00 Mio. durch Abtretung von Rückzahlungsansprüchen aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Die übrigen Verbindlichkeiten sind unbesichert.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Aufgliederung der Umsatzerlöse gem. § 285 Nr. 4 HGB

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Abschluss- und Bestandsprovisionen und setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	T€	T€
Abschlusscourtage	35.399,9	32.030,4
Abschlussfolgecourtage	11.047,8	10.164,0
Sonstige Erlöse	3.402,1	3.149,5
	<u>49.849,8</u>	<u>45.343,9</u>

E. Sonstige Angaben1. Haftungsverhältnisse gem. §§ 251, 268 Abs. 7 sowie 285 Nr. 27 HGB

Die Gesellschaft ist durch Sicherungsabtretung von Abschlussfolgeprovisionen Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Unternehmen eingegangen, die zum Stichtag T€ 760,6 (Vj.: T€ 1.521,2) betragen.

Haftungsverhältnisse werden nur nach sorgfältiger Abwägung des Risikos eingegangen. Das Risiko der Inanspruchnahme aus den ausgewiesenen Haftungsverhältnissen wird als unwahrscheinlich eingestuft, da die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH davon ausgeht, dass die originär verpflichteten Konzernunternehmen sämtliche ihrer Verpflichtungen erfüllen können.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3a HGB

Sonstige finanzielle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag, die im Wesentlichen aus Miet- und Leasingverpflichtungen resultieren, gliedern sich nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit		
- bis zu einem Jahr	€	249.219,83
- zwei bis fünf Jahre	€	107.671,74
- mehr als fünf Jahre	€	<u>0,00</u>
		<u>356.891,57</u>
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(€	43.068,48)

3. Personalstruktur gem. § 285 Nr. 7 HGB

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer beträgt 77 (Vj. 74) und unterteilt sich in folgende Gruppen:

	2017	2016
	T€	T€
	<hr/>	<hr/>
Angestellte		
- vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	62	60
- teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter und Aushilfen	<hr/> 15	<hr/> 14
	<hr/> <hr/> 77	<hr/> <hr/> 74

4. Gesamtbezüge der Geschäftsführung gem. § 285 Nr. 9 HGB

Die Gesellschaft nimmt die Ausnahmeregelung gem. § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch.

5. Angaben zu Mitgliedern der Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres gehörten die folgenden Personen der Geschäftsleitung an:

- Herr Dr. Sebastian Josef Grabmaier, Grünwald, Rechtsanwalt,
- Herr Ralph Konrad, Mainz, Diplom-Kaufmann, Vorstand Finanzen der JDC Group AG,
- Frau Sabine Schmitz, Troisdorf, Vorstand Operations und Personal der Jung, DMS & Cie. AG.

6. Anteilsbesitz gem. § 285 Nr. 11 HGB

Die Berichtsgesellschaft ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

	Stammkapital	Anteilshöhe		Eigenkapital		Ergebnis
	€	%		2018/€		2018/€
	<hr/>					
JDC Geld.de GmbH, Wies-						
baden	25.000,00	100,0	./.	4.219.633,22	./.	282.121,41
JDC plus GmbH, Wiesbaden	25.000,00	100,0		4.063.486,51		263.667,76
Dr. Jung & Partner GmbH						
Generalrepräsentanz,						
Essenbach	25.000,00	30,0		108.201,20	./.	42.393,26*

* Jahresabschluss zum 31.12.2016

7. Geschäfts- oder Firmenwert gem. § 285 Nr. 13 HGB

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des in der Bilanz ausgewiesenen entgeltlich erworbenen Geschäfts- und Firmenwertes beträgt 15 Jahre, aufgrund der Stabilität und Bestandsdauer des erworbenen Mitarbeiter-Know-Hows und der erworbenen Kundenbeziehungen.

8. Mutterunternehmen gem. §§ 285 Nr. 14, 14a HGB und Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes gem. § 291 Abs. 2 HGB

Die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, Wiesbaden, wird in den Konzernabschluss der JDC Group AG mit dem Sitz in Wiesbaden (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nr. HRB 22030) einbezogen, der im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt wird.

Die JDC Group AG, Wiesbaden, stellt damit einen befreienden Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach dem IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften auf, sodass die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, Wiesbaden, nach § 291 Abs. 1 HGB von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen, befreit ist.

9. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag gem. § 285 Nr. 33 HGB

Basierend auf dem Kooperationsvertrag vom 13. November 2017 zwischen der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH und der Lufthansa Tochter Albatros hat diese die Abwicklung und Vermittlung von Finanzprodukten ab dem 15. Januar 2018 auf die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH übertragen. Darüber hinaus sind keine angabepflichtigen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Wiesbaden, 29. März 2018

Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, Wiesbaden

Gez. Dr. Sebastian Josef Grabmaier

Gez. Ralph Konrad

Gez. Sabine Schmitz

12.3.4. LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

1. GRUNDLAGEN DER JUNG, DMS & CIE. POOL GMBH

1.1. GESCHÄFTSMODELL DER JUNG, DMS & CIE. POOL GMBH

Die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH („JDC Pool“) bietet als Maklerpool im Bereich des Vertriebs von Finanzprodukten freien Maklern und Maklergesellschaften (sog. „Independent Financial Advisors“) beispielsweise die Möglichkeit, eine Vielzahl nationaler und internationaler Investmentfonds, die zum Vertrieb im jeweiligen Absatzland zugelassen sind, aus einer Hand ohne Einschränkung der Unabhängigkeit zu vermitteln. Die Produktpalette umfasst darüber hinaus Versicherungs- und Vorsorgeprodukte sowie AIF und Vermögensanlagen sowie Immobilien und Darlehensvermittlung.

Die Gesellschaft ist mittelbares Tochterunternehmen der JDC Group AG und wird in den Konzernabschluss der JDC Group AG einbezogen. Die JDC Group AG steht für moderne Finanzberatung und intelligente Finanztechnologie für Berater und Kunden. Im Geschäftsbereich „Advisortech“, dem die JDC Pool zugeordnet ist, bieten wir über die Jung, DMS & Cie.-Gruppe moderne Beratungs- und Verwaltungstechnologien für unsere Kunden und Berater.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Weltwirtschaftswachstum erholte sich im Jahr 2017. Die Industrieländer profitierten per Saldo vom niedrigen Ölpreis und der expansiv ausgerichteten Geldpolitik. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass das Weltwirtschaftswachstum 2017 mit 3,7% um 0,5% höher ausgefallen ist als 2016. Das Wachstum in der Eurozone verbesserte sich um 1,0% im Vergleich zum Vorjahr auf 2,7% im Jahr 2017. In Deutschland wuchs die Wirtschaft auf 2,2% nach 1,9% im Vorjahr. Maßgebend dafür war wie schon im Vorjahr der starke Binnenkonsum.¹

2.2. BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Markt für Investmentfonds²

Die deutsche Investmentfondsbranche verwaltete zum 31. Dezember 2017 Gesamtvermögen von 3.001 Milliarden Euro, was einem Anstieg von 7,1 Prozent im Vergleich zum 31. Dezember 2016 entspricht.

Zum 31. Dezember 2017 (in Klammern der Wert zum 31. Dezember 2016) waren 1.022 Milliarden Euro (916 Milliarden Euro) in Publikumsfonds und 1.594 Milliarden Euro (1.482 Milliarden Euro) in Spezialfonds investiert. 385 Milliarden Euro (405 Milliarden Euro) wurden in Vermögen außerhalb von Investmentfonds für institutionelle Anleger verwaltet.

Auf die einzelnen Assetklassen teilt sich das Fondsvolumen der Publikumsfonds zum 31. Dezember 2017 (in Klammern der Wert zum 31. Dezember 2016) wie folgt auf:

- Aktienfonds: 394,0 Milliarden Euro (341,1 Milliarden Euro)

¹ Alle Daten der folgenden Beschreibung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurden – wenn nicht anders kenntlich gemacht – dem Begleitmaterial zur Pressekonferenz des statistischen Bundesamts vom 11. Januar 2018 sowie Stellungnahmen des IWF im Januar 2018 entnommen.

² Alle Daten der folgenden Beschreibung des Marktes für Investmentprodukte wurden – wenn nicht anders kenntlich gemacht – der Pressemitteilung des BVI vom 5. Februar 2018 entnommen.

- Rentenfonds: 213,8 Milliarden Euro (195,4 Milliarden Euro)
- Geldmarktfonds: 9,3 Milliarden Euro (10,7 Milliarden Euro)
- Offene Immobilienfonds: 89,2 Milliarden Euro (87,6 Milliarden Euro)
- Gemischte und sonstige Fonds: 315,7 Milliarden Euro (281,2 Milliarden Euro)

Die anhaltend niedrigen Zinsen stellen viele Anleger vor Herausforderungen. Das gilt für alle Anlegergruppen, ob institutionelle Investoren wie Altersvorsorgeeinrichtungen und Versicherungsgesellschaften oder private Sparer. In 2017 haben daher insbesondere Aktien-, Renten- und Mischfonds deutliche Zuwächse verzeichnen können.

Für 2018 geht die Bundesregierung von einem weiter steigenden Wirtschaftswachstum in Höhe von 2,4% aus. Die aktuelle Entwicklung in Deutschland zeigt einen stabilen privaten Konsum und einen starken Arbeitsmarkt mit den höchsten jemals erreichten Beschäftigtenzahlen. Allerdings verteuern sich die Energiepreise und die Inflation gewinnt an Fahrt.

Bei aller Unsicherheit über die Entwicklung der Kapitalmärkte ist davon auszugehen, dass der Markt für Investmentfonds 2018 ein im Vergleich zu den vergangenen Jahren weiterhin positives Umfeld bietet.

Der Markt für Versicherungen³

Die Versicherungswirtschaft hält auch 2017 ihren Wachstumskurs bei. Die Branche rechnete über alle Sparten hinweg mit einem Beitragsplus von bis zu 2 Prozent. In der Schaden- und Unfallversicherung stiegen die Einnahmen um rund 3 Prozent, während in der Lebensversicherung die Beiträge gegenüber dem starken Vorjahr um 0,1 Prozent zurückgingen. Insgesamt verzeichneten die Versicherer ein Plus von 1,7 Prozent auf 197,7 Milliarden Euro. Mit einem moderaten Wachstum rechnet die Branche auch in 2018.

Bei den Lebensversicherern und Pensionskassen gingen die Prämieinnahmen 2016 um rund 0,1 Prozent auf 90,7 Mrd. Euro zurück. Mit 26,1 Milliarden Euro lief vor allem das Neugeschäft mit Einmalbeiträgen besser als erwartet (-0,5 Prozent). Die Einnahmen durch neu abgeschlossene Verträge mit laufenden Beiträgen verringerten sich auf 5,2 Milliarden Euro (-4,6 Prozent). Die Stornoquote dürfte wie im Vorjahr bei 2,8 Prozent liegen. Angesichts der niedrigen Zinsen und der politischen Verunsicherung ist das Ergebnis der Lebensversicherer durchaus respektabel.

Bei der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen die Einnahmen wie im Vorjahr um 2,9 Prozent auf 68,2 Mrd. Euro. Die ausgezahlten Leistungen nahmen laut Hochrechnung um 3,2 Prozent auf 51 Milliarden Euro zu.

Die Unternehmen der Privaten Krankenversicherung nahmen deutlich mehr als im Vorjahr – nämlich 4,3 Prozent – ein. Die Beitragseinnahmen stiegen damit auf 38,8 Mrd. Euro.

2.3. GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DER GESELLSCHAFT

2.3.1. WESENTLICHE KENNZAHLEN

Für die Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs sowie zur Steuerung des Gesamtkonzerns und seiner Segmente verwendet der Vorstand des JDC Group-Konzerns als Maßgrößen der Zielerreichung die Entwicklung der Umsatzerlöse und des nach Abzug der Provisionsaufwendungen verbleibenden Rohertrages so-

³ Alle Daten der folgenden Beschreibung des Marktes für Versicherungen wurden – wenn nicht anders kenntlich gemacht – der Internetseite des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entnommen.

wie das EBITDA. Neben diesen gleichsam in den operativen Einzelgesellschaften als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definierte Kennzahlen misst die Geschäftsführung der Jung, DMS & Cie Pool GmbH der Entwicklung des Personalaufwandes und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen eine besondere Bedeutung zu. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs oder der Lage der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind, sind nicht ersichtlich.

Von 2015 bis 2017 entwickelten sich die wesentlichen Kennzahlen der JDC wie folgt.

TEUR	2015*	2016	2017
Umsatzerlöse	43.828	45.344	49.850
Aufwendungen für bezogene Leistungen	33.523	34.842	38.494
Rohhertrag	10.305	10.502	11.356
Personalaufwand	3.460	3.528	3.669
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.772	4.830	5.011
EBITDA	2.365	2.683	2.978
Jahresüberschuss	0	0	0
Eigenkapital	1.704	1.704	1.704
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	74	74	77

*Die Werte des Jahres 2015 wurden gem. §§ 275 Abs. 2 und 277 Abs. 1 i.d.F. des BilRUG angepasst.

2.3.2. VERMÖGENSLAGE

Die um 215 TEUR auf 40.877 TEUR gesunkene Bilanzsumme entfällt mit 36.274 TEUR bzw. 88,7% (Vorjahr: 88,0%) im Wesentlichen auf Umlaufvermögen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Berichtsjahr um 280 TEUR (Vorjahr: 847 TEUR) erhöht. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 26.027 TEUR sind um 502 TEUR (Vorjahr: Anstieg in Höhe von 7.632 TEUR) gesunken. Die Verminderung resultiert im Wesentlichen aus Darlehenstilgungen und Aufrechnungen der JDC Group AG. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen stehen der Gesellschaft dabei teilweise nicht kurzfristig zur Verfügung. Die sonstigen Vermögensgegenstände verminderten sich insbesondere aufgrund der niedrigeren Provisionsvorschüsse gegen Vermittler. Die Guthaben bei Kreditinstituten stiegen um 878 TEUR auf 1.819 TEUR. Die Liquidität der Gesellschaft ist damit zum Berichtszeitpunkt mehr als ausreichend dotiert.

Das Anlagevermögen ist leicht um 287 TEUR auf 4.406 TEUR gesunken und entfällt mit 4.358 TEUR im Wesentlichen auf Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. dort fast ausschließlich auf die 100%-Beteiligung an der JDC plus GmbH im Zusammenhang mit dem mittelbaren Erwerb eines Versicherungsbestandes entfällt. Darüber hinaus hält die Gesellschaft eine 100%-Beteiligung an der JDC Geld.de GmbH sowie sonstige Beteiligungen in Höhe von 13 TEUR.

Das Eigenkapital bleibt aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der JDC AG unverändert bei 1.704 TEUR. Das Fremdkapital der Gesellschaft in Höhe von 39.173 TEUR entfällt mit 15.000 TEUR auf Verbindlichkeiten aus einer Unternehmensanleihe. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 486 TEUR (Vorjahr: 172 TEUR) auf 10.142 TEUR angestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich um 14 TEUR (Vorjahr: 1.975 TEUR) auf 7.997 TEUR erhöht.

2.3.3. FINANZLAGE

Die Jung, DMS & Cie. Pool führt ihre Bankkonten auf Guthabenbasis. Die Liquidität der Gesellschaft ist im Jahresverlauf stets mehr als ausreichend dotiert.

Am 21. Mai 2015 hat die JDC Pool GmbH eine Anleihe mit einem Gesamtnennbetrag von 15 Mio. Euro platziert, die mit 6% p.a. verzinst wird. Die Rückzahlung dieser Schuldverschreibung ist am 21. Mai 2020 fällig.

Die Gesellschaft konnte einen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 3.197 TEUR erzielen. Mittelzuflüsse in Höhe von 2.658 TEUR gab es im Bereich der Investitionstätigkeit zu berichten. Trotz Mittelabflüssen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 4.977 TEUR führte dieses per Saldo zu einer positiven Entwicklung des Guthabenbestandes. Daher erhöhte sich der Finanzmittelfonds um 878 TEUR auf 1.819 TEUR.

Die Eigenkapitalquote zum Stichtag beträgt 4,2% (Vorjahr: 4,1%).

2.3.4. ERTRAGSLAGE

Der Umsatz hat sich im Berichtsjahr um 9,9% (Vorjahr: 3,5%) von 45.344 TEUR auf 49.850 TEUR erhöht. Der Rohertrag ist um 8,1% auf 11.356 TEUR (Vorjahr: 10.502 TEUR) gestiegen. Die Rohertragsmarge, definiert als Rohertrag zu Umsatz, sinkt leicht auf 22,8% (Vorjahr: 23,2%).

Der Personalaufwand ist mit 3.669 EUR im Vergleich zum Vorjahr (3.528 TEUR) leicht gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind ebenfalls leicht von 4.830 TEUR auf 5.011 TEUR gestiegen.

Das EBITDA hat sich von 2.683 TEUR auf 2.978 TEUR deutlich verbessert. Das Ergebnis nach Steuern erhöhte sich von 2.788 TEUR auf 2.937 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2006 wurde zwischen JDC und der Muttergesellschaft Jung, DMS & Cie. AG ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Die Gesellschaft hat insoweit Aufwendungen in Höhe von 2.936 TEUR (Vorjahr: 2.785 TEUR) aus Gewinnabführung. Der Ausgleich erfolgt im Geschäftsjahr 2018.

2.4. ZUSAMMENFASSENDE GESAMTAUSSAGE

Insgesamt blickt die Geschäftsführung aus ihrer Sicht auf eine positive Geschäftsentwicklung zurück. Die erwartete positive Entwicklung des Unternehmens mit einer Umsatzsteigerung insbesondere in der Versicherungssparte hat sich nach einem starken 4. Quartal 2017 eingestellt. Bei einem deutlichen gestiegenen Umsatz und Rohertrag wurde das EBITDA nochmals gesteigert.

Die Gesellschaft hat Geschäftsjahr 2015 eine Anleihe mit einem Volumen von 15 Mio. EUR begeben. Die aus der Emission der Unternehmensanleihe zufließenden Mittel sind vollständig zum Kauf von Maklerbeständen genutzt worden. Der Erwerb der Maklerbestände in 2016 wurde über Tochtergesellschaften der JDC abgebildet. Damit sind die Voraussetzungen für die Realisierung neuer Ertragspotentiale mittelbar geschaffen. Die JDC wird weiterhin den Kauf von Beständen in Erwägung ziehen. Zudem hat die JDC die erste innovative Kunden-App für ein hybrides Beratungsmodell erfolgreich gestartet. Die Gesellschaft hat im aktuellen Jahr mit der Anbindung des neuen Großkunden Albatros Versicherungsdienste, einer Tochtergesellschaft der Lufthansa, den Grundstein für eine weitere Umsatz- und Ergebnisverbesserung gelegt.

3. PROGNOSE-, CHANCEN UND RISIKOBERICHT

I. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die künftige Geschäftsentwicklung der Gesellschaft ist mit allen Chancen und Risiken verbunden, die mit dem Vertrieb von Finanzprodukten verbunden ist. Das aktuelle Umfeld wird weiterhin von weltweiten Krisen, politischer Unsicherheiten und einer in Amerika und Europa gegensätzlichen Geldpolitik beein-

flusst. Die Gesellschaft hat darauf mit einer Weiterentwicklung seiner bestehenden Risikomanagementsysteme reagiert. Auf Jung, DMS & Cie. Gruppenebene werden monatliche Auswertungen zu Absatz, Umsatz und Liquiditätssituation erstellt. Die Geschäftsführung bekommt einen täglichen Überblick über die Liquiditätskennziffern.

Die relevanten unternehmensbezogenen Risiken sind die folgenden:

- Im Rahmen der Vermittlung von Finanzprodukten und Versicherungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch Stornierungen Aufwendungen entstehen, die nicht durch entsprechende Rückforderungsansprüche gegenüber den Vermittlern gedeckt sind. Mit dem gestiegenen Versicherungsumsatz in der JDC kommt dem Forderungsmanagement für die Realisierung derartiger Rückforderungsansprüche eine gestiegene Bedeutung zu.
- JDC kann für Aufklärungs- oder Beratungsfehler durch Vertriebspartner in Anspruch genommen werden. Ob im Einzelfall die Risiken dann durch den bestehenden Versicherungsschutz oder die Rückforderungsansprüche gegenüber Vermittlern gedeckt sind, ist nicht pauschal darzustellen.
- Aufgrund der volatilen Kapitalmärkte und des schwer prognostizierbaren Produktabsatzes sind große Anforderungen an das Liquiditätsmanagement zu stellen. Fehlende Liquidität könnte zu einem existenziellen Problem werden.

Die relevanten marktbezogenen Risiken sind die folgenden:

- Der geschäftliche Erfolg der Gesellschaft ist grundsätzlich von der volkswirtschaftlichen Entwicklung abhängig.
- Die Entwicklung der nationalen und globalen Finanz- und Kapitalmärkte ist für den Erfolg der JDC von erheblicher Relevanz. Anhaltende Volatilität oder negative Entwicklungen können die Ertragskraft der JDC negativ beeinflussen.
- Die Stabilität der rechtlichen und regulativen Rahmenbedingungen in Deutschland und Österreich ist von großer Wichtigkeit. Vor allem kurzfristige Änderungen der Rahmenbedingungen für Finanzdienstleistungsunternehmen, Vermittler und Finanzprodukten können das Geschäftsmodell der JDC negativ beeinflussen.

Die relevanten regulatorischen Risiken sind die folgenden:

- Im Rahmen der Umsetzung der europäischen Vermittlerrichtlinie IDD (Insurance Distribution Directive) ist es zu zahlreichen gesetzlichen Veränderungen für den Versicherungsvermittler und Organisationen wie JDC gekommen. Diese Veränderungen betreffen unter anderem den Vermittlungsprozess. Bis die neuen Prozesse von allen Beteiligten beherrscht werden, wird Zeit vergehen. Es kann daher zu Umsatzeinbußen kommen.
- Die Umsetzung der europäischen DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) betrifft alle deutschen Unternehmen, insbesondere jedoch auch Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche, die in besonderem Maße mit personenbezogenen Daten arbeiten. Hier erwarten uns umfangreiche Informations- und Dokumentationspflichten, die auch in der IT der Gruppe umzusetzen sind. Das wird zu einer Erhöhung der IT Kosten führen. Ebenso werden die Informationspflichten (Information des Kunden über gespeicherte Daten) zu noch nicht quantifizierbaren organisatorischen Kosten führen.

Weitere bestands- oder entwicklungsgefährdende Risiken für die Gesellschaft kann die Geschäftsführung aktuell nicht erkennen und ist der Ansicht, dass die identifizierten Risiken überschaubar sind und den Fortbestand der Gesellschaft nicht gefährden.

Die **Chancen** sieht die Geschäftsführung wie folgt: Viele Finanzvertriebe sind derzeit finanziell geschwächt. Parallel zu schlechten Vertriebsergebnissen in den zurückliegenden Jahren haben sich die regulatorischen Anforderungen deutlich erhöht. Im Ergebnis sind die finanziellen Ressourcen vieler Wettbewerber erschöpft und der Konsolidierungsdruck hat sich erhöht – wovon die großen Marktteilnehmer, unter anderem die JDC Group-Konzernunternehmen, profitieren.

Die JDC Gruppe sieht sich durch den Erwerb von Versicherungsbeständen ertragsseitig sehr gut für die Zukunft aufgestellt.

Das alles wird aus Sicht der Geschäftsführung dazu führen, dass sich die JDC im Geschäftsjahr 2018 weiterhin positiv entwickeln wird.

II. Prognosebericht

Wir beurteilen die Entwicklung des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2018 – unter Berücksichtigung des wirtschaftlich schwierigen Umfelds – durchweg positiv.

Der Umsatz wird entsprechend den Unternehmensplanungen trotz eines unverändert sehr schwierigen Marktumfeldes leicht steigen. Im Zusammenhang mit der geplanten Umsatzsteigerung wird eine Steigerung des Rohertrages gegenüber dem Vorjahr erwartet. Ab dem Jahr 2018 hat die Gesellschaft bereits einen weiteren Großkunden gewonnen mit dem im November 2017 ein mehrjähriger Kooperationsvertrag abgeschlossen wurde. Darüber hinaus konnte über eine Tochtergesellschaft ein weiterer Bestandskauf realisiert werden. Der Focus wird weiterhin auf der Anbindung von Großkunden liegen.

Wir werden auch künftig in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Wiesbaden, 28. März 2018

Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, Wiesbaden

Gez. Dr. Sebastian Josef Grabmaier

Gez. Ralph Konrad

Gez. Sabine Schmitz

12.3.5. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir zu der Buchführung 2017, dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang — unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1.1. 31.12.2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Münster, 3. April 2018

Dr. Merschmeier + Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Jäger

gez. Kortbuß

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

**Weitere ungeprüfte Finanzangaben
der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH nach HGB**

12.4. WEITERE UNGEPRÜFTE FINANZANGABEN DER JUNG, DMS & CIE. POOL GMBH NACH HGB

12.4.1. KAPITALFLUSSRECHNUNG VOM 1. JANUAR 2019 BIS 30. JUNI 2019

Jung, DMS & Cie. Pool GmbH

KAPITALFLUSSRECHNUNG für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2019

	01.01. - 30.06.	01.01. - 30.06.	Veränderung zum Vorjahr
	2019	2018	
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis (vor Ergebnisabführung)	1.788	1.321	467
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	22	9	13
3. +/- Zunahme / Abnahme von Rückstellungen	-2.590	-1.116	-1.474
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge / Aufwendungen	0	0	0
5. +/- Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
6. +/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungs- tätigkeit zuzuordnen sind	2.722	2.938	-216
7. +/- Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungs- tätigkeit zuzuordnen sind	-1.475	-1.900	425
8. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	42	-17	59
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	509	1.235	-726
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-8	0	-8
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	0	0
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.600	0	-3.600
16. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	3.406	662	2.744
17. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-114	-2.168	2.054
18. + Erhaltene Zinsen	0	88	-88
19. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-316	-1.418	1.102
20. +/- Ein-/Auszahlungen zum Eigenkapital	0	0	0
21. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten	0	0	0
22. - Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und von Finanzkrediten	0	0	0
23. - Gezahlte Zinsen	-1.115	-1.103	-12
24. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.115	-1.103	-12
25. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Pos. 9, 19, 24)	-922	-1.286	364
26. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.829	1.819	10
27. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	907	533	374
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
	30.06.2019	30.06.2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten	907	533	374
Kurzfristige Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	0	0	0
	907	533	374

**Weitere geprüfte Finanzangaben
der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH nach HGB**

12.5. WEITERE GEPRÜFTE FINANZANGABEN DER JUNG, DMS & CIE. POOL GMBH NACH HGB

12.5.1. KAPITALFLUSSRECHNUNG VOM 1. JANUAR 2018 BIS 31. DEZEMBER 2018

Jung, DMS & Cie. Pool GmbH

KAPITALFLUSSRECHNUNG für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	01.01. - 31.12. 2018 TEUR	01.01. - 31.12. 2017 TEUR	Veränderung zum Vorjahr TEUR
1. Periodenergebnis (vor Ergebnisabführung)	3.409	2.936	473
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	47	22	25
3. +/- Zunahme / Abnahme von Rückstellungen	1.889	318	1.571
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge / Aufwendungen	-161	-150	-11
5. +/- Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
6. +/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungs- tätigkeit zuzuordnen sind	-891	-282	-609
7. +/- Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungs- tätigkeit zuzuordnen sind	968	1.204	-236
8. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	80	21	59
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.341	4.069	1.272
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	0	0
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	265	-265
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-428	0	-428
16. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	1.524	1.768	-244
17. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-5.857	-50	-5.807
18. + Erhaltene Zinsen	186	126	60
19. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.575	2.109	-6.684
20. +/- Ein-/Auszahlungen zum Eigenkapital	0	0	0
21. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten	1.276	1.919	-643
22. - Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und von Finanzkrediten	-685	-5.953	5.268
23. - Gezahlte Zinsen	-1.320	-1.293	-27
24. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-729	-5.327	4.598
25. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Pos. 9, 19, 24)	37	851	-814
26. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.792	941	851
27. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.829	1.792	37
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	Veränderung TEUR
Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten	1.829	1.819	10
Kurzfristige Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	0	-27	27
	1.829	1.792	37

12.5.2. BESCHEINIGUNG ÜBER DIE PRÜFUNG DER KAPITALFLUSSRECHNUNG VOM 1. JANUAR 2018 BIS 31. DEZEMBER 2018

An die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, Wiesbaden

Wir haben die von der Gesellschaft aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Münster, 19. September 2019

Dr. Merschmeier + Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Jäger

gez. Kortbuß

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

12.5.3. KAPITALFLUSSRECHNUNG VOM 1. JANUAR 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017

Jung, DMS & Cie. Pool GmbH

KAPITALFLUSSRECHNUNG für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	01.01. - 31.12. 2017 TEUR	01.01. - 31.12. 2016 TEUR	Veränderung zum Vorjahr TEUR
1. Periodenergebnis (vor Ergebnisabführung)	2.936	2.785	151
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	22	32	-10
3. +/- Zunahme / Abnahme von Rückstellungen	318	620	-302
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge / Aufwendungen	-150	-346	196
5. +/- Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	4	-4
6. +/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungs- tätigkeit zuzuordnen sind	-282	-282	0
7. +/- Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungs- tätigkeit zuzuordnen sind	1.204	538	666
8. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	21	136	-115
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.069	3.487	582
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	-5	5
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	265	1	264
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-3.511	3.511
16. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	1.768	7.299	-5.531
17. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-50	-10.052	10.002
18. + Erhaltene Zinsen	126	55	71
19. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	2.109	-6.213	8.322
20. +/- Ein-/Auszahlungen zum Eigenkapital	0	0	0
21. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten	1.919	1.528	391
22. - Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und von Finanzkrediten	-5.953	-75	-5.878
23. - Gezahlte Zinsen	-1.293	-1.262	-31
24. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-5.327	191	-5.518
25. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Pos. 9, 19, 24)	851	-2.535	3.386
26. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	941	3.476	-2.535
27. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.792	941	851
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	Veränderung TEUR
Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten	1.819	941	878
Kurzfristige Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	-27	0	-27
	1.792	941	851

12.5.4. BESCHEINIGUNG ÜBER DIE PRÜFUNG DER KAPITALFLUSSRECHNUNG VOM 1. JANUAR 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017

An die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, Wiesbaden

Wir haben die von der Gesellschaft aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1.1.2017 bis zum 31.12.2017 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1.1.2017 bis zum 31.12.2017.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1.1.2017 bis zum 31.12.2017 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1.1.2017 bis zum 31.12.2017 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Münster, 19. September 2019

Dr. Merschmeier + Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Jäger

gez. Kortbuß

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

13. TRENDINFORMATIONEN

13.1. WICHTIGE TRENDS IN JÜNGSTER VERGANGENHEIT

Seit dem Datum des letzten geprüften Abschlusses, d.h. dem 31. Dezember 2018, hat es keine wesentlichen Verschlechterungen in den Aussichten der Emittentin gegeben.

Seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums, für den bis zum Datum des Prospekts Finanzinformationen veröffentlicht wurden, d.h. seit dem 30. Juni 2019 haben sich keine wesentliche Veränderung in der Schulden- und Finanzierungsstruktur und keine wesentliche Änderung in der Finanz- und Ertragslage der JDC Pool Gruppe ergeben.

13.2. BEKANNTE TRENDS IM LAUFENDEN GESCHÄFTSJAHR

Der Emittentin liegen derzeit keine Information über Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle vor, die die Aussichten des der Emittentin nach vernünftigem Ermessen zumindest im laufenden Geschäftsjahr 2019 wesentlich beeinflussen dürften, vor.

14. GLOSSAR

Abs.	bezeichnet einen Absatz.
AG	bezeichnet eine Aktiengesellschaft.
AktG	bezeichnet das Aktiengesetz.
Angebot	bezeichnet die von der Emittentin im Gesamtnennbetrag von EUR 25.000.000,00, eingeteilt in 25.000 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautenden angebotenen Teilschuldverschreibungen jeweils mit einem Nennbetrag von EUR 1.000,00
Angebotspreis	bezeichnet den Preis für jede Schuldverschreibung und beträgt EUR 1.000,00 und entspricht 100 % des Nennbetrags der Schuldverschreibungen.
BaFin	bezeichnet die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.
BGB	bezeichnet das Bürgerliche Gesetzbuch.
CSSF	bezeichnet die Commission de Surveillance du Secteur Financier
EBIT	bezeichnet das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Earnings before Interest and Taxes).
EBITDA	bezeichnet das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Earnings before Interests, Taxes, Depreciation and Amortisation).
Emittentin	bezeichnet die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH mit Sitz in Wiesbaden, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Registernummer HRB 21441.
EStG	bezeichnet das Einkommensteuergesetz.
Gesellschaft	bezeichnet die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH mit Sitz in Wiesbaden, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Registernummer HRB 21441.
GewO	bezeichnet die Gewerbeordnung.
HGB	bezeichnet das Handelsgesetzbuch.
IAS 24	bezeichnet den International Accounting Standard 24. Bei den International Accounting Standards handelt es sich um internationale Regelwerke zur Rechnungslegung. Der Standard IAS 24 regelt den Umfang der Angabepflichten über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen.
IFRS	bezeichnet die International Financial Reporting Standards. Dabei handelt es sich um internationale Rechnungslegungsvorschriften.
Jung, DMS & Cie. Pool GmbH	bezeichnet die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH mit Sitz in Wiesbaden, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Registernummer HRB 21441.
JDC Pool Gruppe	bezeichnet die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH gemeinsam mit Beteiligungsunternehmen.
ISIN	bezeichnet die International Security Identification Number. Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (zum Beispiel DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung.
Luxemburgisches Wertpapierprospektgesetz	bezeichnet das Luxemburgische Gesetz vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere.
Prospekt	bezeichnet den vorliegenden Wertpapierprospekt

Steuern	bezeichnet alle Steuern, Zölle und Abgaben beliebiger Art, ungeachtet dessen, wann und wo sie auferlegt werden.
Streubesitz	bezeichnet den sich im Streubesitz befindlichen Teil des Aktienkapitals einer Aktiengesellschaft. Dazu zählen die Aktien der Aktionäre einer Aktiengesellschaft, die jeweils weniger als 5% des auf eine Aktiengattung entfallenden Grundkapitals besitzen.
Tochtergesellschaft	bezeichnet eine Gesellschaft, an der die Jung, DMS & Cie. Pool GmbH eine Beteiligung von 50 % oder mehr hält.
u.a.	unter anderem.
WpHG	bezeichnet das Wertpapierhandelsgesetz.
WpÜG	bezeichnet das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz
Zusammenfassung	bezeichnet die Zusammenfassung dieses Wertpapierprospekts (I., S. 7 ff.)